

2018

band 6 heft 1

www.zeitschrift-suburban.de

suburban

zeitschrift für kritische stadtforschung

aufsätze

„Neue soziale Stadtpolitik“
in Hamburg als Strategie der
Verbürgerlichung
Moritz Rinn

G20 in Hamburg
Daniel Mullis

Wie lässt sich Verdrängung
verhindern?
Sebastian Schipper, Tabea Latocha

„Demenzfreundliche
Kommunen“ zwischen
sozialstaatlichem Sparmodell
und Emanzipationsgewinn
Mike Laufenberg

debatte

Die Kritik zerbricht an der
documenta
Tim König

Machtverhältnisse überall
analysieren!
Jenny Künkel

Elitenkritik, populäre Bündnisse
und inklusive Solidarität
Violetta Bock, Thomas Goes, Lisa Vollmer

magazin

Feministische Klassenpolitiken
in Kämpfen um soziale
Reproduktion
Julia Dück

Das BID Reeperbahn+ und die
Kampagne „St. Pauli pinkelt
zurück“
Friederike Häuser

rezensionen

Erfolgreiches Scheitern eines
politischen Projekts
Sofrony Riedmann

„Morningside Park: A Civil
Rights Battleground“
Maxi Schreiber

Die logistische Stadt
Fabian Namberger

Impressum

s u b \ u r b a n . zeitschrift für kritische stadtforschung, 2018, Band 6, Heft 1
ISSN 2197-2567

Redaktion

Kristine Beurskens, Laura Calbet i Elias, Antonio Carbone, Nina Gribat, Stefan Höhne, Johanna Hoerning, Jan Hutta, Justin Kadi, Yuca Meubrink, Boris Michel, Carsten Praum, Nikolai Roskamm, Nina Schuster, Lisa Vollmer

Heftkoordination für diese Ausgabe

Laura Calbet i Elias, Nikolai Roskamm

Autor_innen dieser Ausgabe

Violetta Bock, Julia Dück, Thomas Goes, Friederike Häuser, Tim König, Jenny Künkel, Tabea Latocha, Mike Laufenberg, Daniel Mullis, Fabian Namberger, Sofrony Riedmann, Moritz Rinn, Sebastian Schipper, Maxi Schreiber, Lisa Vollmer

Lektorat, Gestaltung, Satz

Joscha-N. Barisch jnb@posteo.de, Carla Süßenbach carla.suessenbach@web.de (Lektorat)
Robert Hänsch signtific@jpberlin.de (Satz, Web-Satz), Redaktion (Gestaltung, Web-Satz)

Titelbild

Originalbild von Nina Gribat, verändert durch s u b \ u r b a n

Rechte

Alle Inhalte der Zeitschrift (d. h. alle Beiträge, die auf der Website von s u b \ u r b a n veröffentlicht sind) stehen unter einer Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz. Diese Lizenz schützt die Werke der Autor_innen und ermöglicht gleichzeitig ihre nichtkommerzielle Verbreitung. Dies bedeutet, dass die Inhalte vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen unter den folgenden drei Bedingungen: erstens der Nennung des Namens der Autor_innen und der Zeitschrift s u b \ u r b a n , zweitens unter Ausschluss kommerzieller Nutzung und drittens unter Ausschluss jeglicher Veränderung. In jedem Fall bitten wir bei Weiterverwendung um eine Nachricht an info@zeitschrift-suburban.de.

Verein: Fördermitgliedschaften und Spenden

Die Zeitschrift wird durch sub\urban e.V. getragen. Spenden und Fördermitgliedschaften sind steuerlich absetzbar. Informationen dazu finden sich auf www.zeitschrift-suburban.de.

Kontoverbindung

Kontoinhaber: sub\urban e.V.

Bank: GLS Bank – IBAN: DE03 4306 0967 1172 9139 00 – BIC: GENODEM1GLS

Kontakt

www.zeitschrift-suburban.de – info@zeitschrift-suburban.de

Inhaltsverzeichnis

	Editorial	5
Aufsätze	Ein Urbanismus der Ungleichheit. ‚Neue soziale Stadtpolitik‘ in Hamburg als Strategie der Verbürgerlichung <i>Moritz Rinn</i>	9
	G20 in Hamburg. Politik, Unvernehmen, Ausnahmezustand und das Ende der Postdemokratie <i>Daniel Mullis</i>	29
	Wie lässt sich Verdrängung verhindern? Die Rent-Gap-Theorie der Gentrifizierung und ihre Gültigkeitsbedingungen am Beispiel des Frankfurter Gallus <i>Sebastian Schipper, Tabea Latocha</i>	51
	Sorgende Gemeinschaften? ‚Demenzfreundliche Kommunen‘ zwischen sozialstaatlichem Sparmodell und Emanzipationsgewinn <i>Mike Laufenberg</i>	77
Debatte	Die Kritik zerbricht an der documenta <i>Tim König</i>	97
	Replik zu: Kassel ohne Athen: Die documenta 14 zerbricht an ihrer Ortslosigkeit <i>Frank Eckardt</i>	Band 5, Heft 3
	Machtverhältnisse überall analysieren! Lehren von <i>Beißreflexe</i> für kritische Forschung <i>Jenny Künkel</i>	105
	Elitenkritik, populäre Bündnisse und inklusive Solidarität <i>Violetta Bock, Thomas Goes, Lisa Vollmer</i>	119
Magazin	Feministische Klassenpolitiken in Kämpfen um soziale Reproduktion. Zu den Auseinandersetzungen an der Berliner Charité für mehr Personal im Krankenhaus <i>Julia Dück</i>	129
	Raumstrategien privater Akteure. Das BID Reeperbahn+ und die Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“ <i>Friederike Häuser</i>	141
Rezensionen	Erfolgreiches Scheitern eines politischen Projekts <i>Sofrony Riedmann</i>	151
	„Morningside Park: A Civil Rights Battleground“ <i>Maxi Schreiber</i>	157
	Die logistische Stadt <i>Fabian Namberger</i>	161

Editorial

Liebe Leser_innen,

vor einigen Wochen hat die neue Bundesregierung das Ressort „Bauen und Wohnen“ in ein Ministerium verschoben, das den Begriff der Heimat in Großbuchstaben auf seine Fahnen geschrieben hat. Das aktuelle – so lautet nun der offizielle Name – „Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ gibt sich damit national-konservativ und traditionell. Das hohe Haus steht mit seiner neuen Bezeichnung für die Sehnsucht nach einer weniger komplexen, weniger komplizierten und weniger modernen Welt, es verkörpert den Wunsch nach vaterländischem Stolz, nach geordneten, übersichtlichen, homogenen und patriarchalischen Strukturen. Für die, die sich mit der Geschichte der Raumplanung in Deutschland etwas auskennen, erinnert die Namensgebung vielleicht sogar an die „Dienststelle des Reichskommissars zur Festigung des deutschen Volkstums“, die in den 1940er Jahren nicht nur ebenso mit Heimatlichem punkten wollte, sondern auch ähnliche Bereiche (Stadtplanung, Stadtforschung und Raumordnung) unter einem institutionellen Dach vereinte. In einer Zeit, in der sich die Neue Rechte in vielen Bereichen (etwa Regionen, Regierungen, Buchmessen und Hochschulen) zunehmend neu(e) Räume aneignet, ist die Verankerung von Horst Seehofers Ministerium im Heimatbegriff ein Symbol, das es in diesem Kontext einzuordnen gilt und das unseres Erachtens auch für die Stadtforschung von Belang ist. Mit dem kürzlich veröffentlichten Call für den Themenschwerpunkt „Stadt von rechts?“ werden wir in einem der kommenden Hefte das Verhältnis von Urbanität und Rechtspopulismus ausleuchten und uns dabei genauer solchen und anderen Neucodierungen und Aneignungsformen widmen.

Die vorliegende Nummer von s u b \ u r b a n, mit der unsere Zeitschrift im sechsten Jahrgang erscheint, hat dagegen keinen dezidierten Themenschwerpunkt. Allerdings lassen sich auch hier bestimmte inhaltliche wie geographische Schwerpunktsetzungen nachzeichnen. Wir versammeln in der neuen Ausgabe vier Aufsätze, drei Debattenbeiträge, zwei Texte aus der Rubrik Magazin und drei Rezensionen, die sich mit jeweils aktuellen

Ereignissen und Debatten in der kritischen Stadtforschung beschäftigen. In einigen Fällen werden Diskussionen aus vorherigen *s u b \ u r b a n*-Ausgaben aufgenommen und weitergeführt. Das freut uns besonders, da wir unser Projekt immer mit dem Ziel verfolgen, einen Raum für (auch kontroverse) Debatten bereitzustellen. Verhandelt wird dabei – explizit oder implizit – stets die Frage, was kritische Stadtforschung ist oder was sie sein sollte.

Welche Beiträge erwarten unsere geschätzten Leser_innen im Einzelnen? Die Stadt Hamburg steht im Mittelpunkt des Textes von Moritz Rinn, der die aktuelle Wohnungspolitik in der Hansestadt mit ihren tatsächlichen (oder eben vermeintlichen) Ausbrüchen aus dem hegemonialen neoliberalen Regime untersucht. Darin diskutiert der Autor die umfangreichen und teils durchaus widersprüchlichen Analysen, die in jüngerer Zeit innerhalb der Stadtforschung zu diesem Themenfeld angeboten worden sind. Mithilfe einer „genealogisch orientierten Rekonstruktion“ der stadtpolitischen Aktivitäten seit den 1970er Jahren kommt Rinn zu einer Einschätzung der aktuellen Stadtpolitiken als einen „Urbanismus der Ungleichheit“.

Ebenfalls um Hamburg geht es im Aufsatz von Daniel Mullis. Er fokussiert mit dem G20-Gipfel ein großes und kontrovers diskutiertes aktuelles stadtpolitisches Ereignis und macht es sich zur Aufgabe, die Geschehnisse vor Ort in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Er fragt, ob erstens die Proteste gegen den G20-Gipfel eine „Repolitisierung der Gesellschaft“ bezeugen können und ob zweitens die staatliche Antwort auf die Proteste als autoritär zu bezeichnen ist. Für die Diskussion der letzteren Frage mobilisiert er die Kategorie des Ausnahmezustands und diskutiert, wie sie für eine Erklärung nutzbar gemacht werden kann. Seine aus einer „postfundamentalistischen Perspektive“ entwickelte These ist die, dass die Hamburger Ereignisse letztlich das „Ende der Postdemokratie“ belegen.

Sebastian Schipper und Tabea Latocha stellen die so naheliegende wie aktuelle Frage, wie sich Verdrängung verhindern lässt. Ausgehend von der Rent-Gap-Theorie untersuchen die Autor_innen die Rahmenbedingungen für Mieterhöhungen beziehungsweise die Instrumente, die gegen solche Erhöhungen zum Einsatz gebracht werden. Ziel des Aufsatzes ist es, am Beispiel des Frankfurter Gallus-Viertels zu erkunden, welche Möglichkeiten bestehen, einkommensschwache Bewohner_innen vor einer zunehmenden Gentrifizierung zu schützen.

Mike Laufenberg knüpft mit seinem Aufsatz an den *s u b \ u r b a n*-Themenschwerpunkt „Stadt der Reproduktion“ (Band 5, Heft 3) an. Er diskutiert das Konstrukt der ‚demenzfreundlichen‘ Kommune und deren Stellung im Spannungsfeld von sozialstaatlichem Sparmodell und emanzipatorischer Errungenschaft. Der Autor beschäftigt sich im Kontext von *disability studies* und feministischen Diskursen eingehend mit der Komplexität und den immanenten Widersprüchen, die diesem Thema innewohnen. Laufenberg entfaltet seine Analyse, indem er mögliche Perspektiven für eine Bewertung ausleuchtet, nämlich einerseits mit Blick auf Autonomiegewinne für die Betroffenen und andererseits auf die Verwertungs- und Sparlogiken der Institutionen.

Der Debattenbeitrag von Tim König ist eine Erwiderung auf den in der vorangehenden Ausgabe von *s u b \ u r b a n* (Band 5, Heft 3) erschienenen Text von Frank Eckardt zur *documenta 14* in Kassel und Athen. König kommt

zu einer gänzlich anderen Bewertung der Kunstaussstellung. Er kritisiert die Kritik von Eckardt als ungenau, vereinfachend und einem politisch konservativen Lager in die Karten spielend. Ebenfalls in der Debattenrubrik diskutiert Jenny Künkel in ihrem Text „Machtverhältnisse überall analysieren!“ über die heftigen Auseinandersetzungen, die in Reaktion auf das Erscheinen des Sammelbands *Beißreflexe* (2017) geführt werden. In ihrer Auseinandersetzung mit dem Band *Schwule Sichtbarkeiten* (2016) diskutiert sie, inwiefern wissenschaftliche Darstellungen in politisch wohlmeinender Absicht dazu beitragen, einseitig Marginalisierte als Opfer und Privilegierte als Verursachende zu konzipieren und dadurch bestehende gesellschaftliche Verhältnisse weiter zu verfestigen. Als dritten Debattenbeitrag veröffentlichen wir ein Interview, das Lisa Vollmer für die Redaktion von *s u b \ u r b a n* mit Violetta Bock und Thomas Goes über einen möglichen Linkspopulismus geführt hat. Im Gespräch geht es um Elitenkritik, populäre Bündnisse und inklusive Solidarität.

Die Beiträge in der Rubrik Magazin stammen in diesem Heft zum einen von Julia Dück, die die Auseinandersetzungen an der Berliner Charité für mehr Personal und die sich dort manifestierenden feministischen Klassenpolitiken untersucht – auch dieser Beitrag ist eine Fortführung der Inhalte des *s u b \ u r b a n*-Themenschwerpunkts „Stadt der Reproduktion“. In einem weiteren Beitrag zu Hamburg geht es bei Friederike Häuser um stadtpolitische Auseinandersetzungen um den Business Improvement District auf der Reeperbahn, speziell die Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“.

Abgerundet wird die neue Ausgabe durch drei Rezensionen. Erstens bespricht Sofrony Riedmann das Buch *Verwaltung der unternehmerischen Stadt* von Felix Silomon-Pflug (2018). Zweitens schreibt Maxi Schreiber über *Morningside Park: A Civil Rights Battleground* von Christiane Crasemann Collins (2015). Drittens rezensiert Fabian Namberger *The Deadly Life of Logistics* von Deborah Cowen (2014).

Insgesamt eignen sich die hier versammelten Texte vermutlich nur wenig dafür, so etwas wie heimatliche Stimmungslagen in der Stadtforschung zu bedienen. Was wir unseren Leser_innen dagegen wünschen, ist eine spannende, Widerspenstigkeit erzeugende und zum Weiterdenken motivierende Lektüre.

Die *s u b \ u r b a n*-Redaktion:

Kristine Beurskens, Laura Calbet i Elias, Antonio Carbone, Nina Gribat, Johanna Hoerning, Stefan Höhne, Jan Hutta, Justin Kadi, Yuca Meubrink, Boris Michel, Carsten Praum, Nikolai Roskamm, Nina Schuster und Lisa Vollmer

Ein Urbanismus der Ungleichheit

„Neue soziale Stadtpolitik“ in Hamburg als Strategie der Verbürgerlichung

Moritz Rinn

In Deutschland werden gegenwärtig verschiedene stadtpolitische Re-Regulierungen beobachtet: neue Wohnungsbauprogramme, Instrumente zur Mietpreisbegrenzung oder Ansätze zur Restriktion von Investitionen in Gentrifizierungsgebieten. Nun wird diskutiert, ob solche ‚sozialen‘ Re-Regulierungen einen Bruch mit urbaner Neoliberalisierung anzeigen. Der Aufsatz geht dieser Frage am Beispiel Hamburgs nach. Hier haben Forscher_innen kontroverse Positionen vertreten, ob ‚progressive‘ Strategien hin zu einer ‚Stadt für alle‘ zu beobachten sind. Der Aufsatz stellt zunächst die stadtpolitischen Re-Regulierungen vor und rekonstruiert anschließend die darin produktiven normativ-strategischen Rationalitäten politisch-administrativer Akteur_innen. Die zusammenführende Analyse zeigt, dass sich in Hamburg sozial-integrierte und unternehmerische Strategien zu einem ‚Urbanismus der Ungleichheit‘ verdichten. Die ‚Stadt für alle‘ soll durch Strategien der Verbürgerlichung realisiert werden, die Ungleichheiten verstärken.

*Ersteinreichung: 18. Januar 2018; Veröffentlichung online: 20. Mai 2018
An english abstract can be found at the end of the document.*

1. Einleitung

In der hiesigen Stadtforschung wird derzeit verstärkt diskutiert, wie jene stadtpolitischen Transformationen einzuschätzen seien, die in den letzten Jahren auf erstarkende städtische soziale Bewegungen und öffentliche Thematisierungen von Gentrifizierung, steigenden Mieten und ‚Wohnungsnot‘ in zahlreichen deutschen Städten folgten. Politisch-administrative Re-Regulierungen zielen vor allem auf eine Steigerung des Wohnungsneubaus in stark nachgefragten Städten und dabei auch auf die Schaffung von Sozialwohnungen. Einige Stadtregierungen setzen baurechtliche Instrumente zur Steuerung von Investitionen in Gentrifizierungsgebieten ein, um Verdrängungsprozessen entgegenzuwirken. Auf Bundesebene wurde versucht, Mietsteigerungen durch neue Rechtsinstrumente zu begrenzen. Nun steht die Frage im Raum, ob solche ‚sozial‘ orientierten Re-Regulierungen Anlass zur Hoffnung auf ein Ende urbaner Neoliberalisierung und auf eine gerechtere ‚Stadt für alle‘ geben. Im vorliegenden Aufsatz diskutiere ich diese Frage am Beispiel der Stadt Hamburg. Hier haben etwa Vogelpohl und Buchholz (2017) zuletzt experimentelle Brüche mit vorherigen neoliberalen Stadtpolitiken beobachtet, während Metzger und Schipper (2017) stärker

die fortgesetzte Markt- und Verwertungsorientierung wohnungspolitischer Re-Regulierungen betonen.

Hamburg eignet sich exemplarisch für die Diskussion gegenwärtiger stadtpolitischer Transformationen. Hier haben städtische soziale Bewegungen in der jüngeren Vergangenheit machtvoll Konflikte um die ‚Stadt für alle‘ artikuliert, die ebenso wie die folgenden Reaktionen politisch-administrativer Akteur_innen in der Stadtforschung breit diskutiert wurden (vgl. u.a. Metzger/Schipper 2017, Vogelpohl/Buchholz 2017, Rinn 2016, Vrenegor 2012, Füllner/Templin 2011, Birke 2010). Im folgenden zweiten Abschnitt stelle ich die teils kontroversen Analysen dieser ‚neuen sozialen Stadtpolitik‘ in Hamburg zunächst in den Kontext wohnungspolitischer Transformationen auf den verschiedenen politisch-administrativen Ebenen der Bundesrepublik. Um am Hamburger Beispiel nun mögliche stadt- und wohnungspolitische Brüche beziehungsweise Kontinuitäten herausarbeiten zu können, schlage ich im dritten Abschnitt eine genealogisch und staatsanalytisch orientierte Analyseperspektive auf das stadtentwicklungspolitische Machtfeld vor. Denn, so mein Argument, die gegenwärtigen – vor allem wohnungspolitischen – Re-Regulierungen können analytisch schärfer eingeordnet werden, wenn die stadtpolitischen Rationalitäten und Institutionalisierungen rekonstruiert werden, die in diesen Re-Regulierungen produktiv werden und diese in ihren normativ-strategischen Ausrichtungen prägen. Stadtpolitische Rationalitäten und Institutionalisierungen werden dabei in genealogischer Perspektive als ‚Produkte‘ von Konflikten um die Produktion und Aneignung von Stadt begriffen und Stadtpolitik zugleich als Element demokratisch-kapitalistischer Staatlichkeit verortet, das heißt als Teil eines Ensembles gesellschaftlicher Konfliktregulation und Stabilisierung eines Krisenzusammenhangs.

Mit Hilfe dieser analytischen Perspektive rekonstruiere ich im vierten Abschnitt die dominanten politisch-administrativen Strategien städtischer Regierung in Hamburg, die sich historisch ausgehend von der Krise der fordistischen Stadt in den 1970er Jahren herausgebildet haben, und reinterpretiere vor diesem Hintergrund in Abschnitt fünf die gegenwärtigen politisch-administrativen Re-Regulierungen.[1] Ich komme dabei zu dem Ergebnis, dass in den diskutierten stadtpolitischen Transformationen kaum potenziell progressive oder positiv als ‚sozialer‘ verstandene Veränderungen sichtbar werden. Die empirische Analyse zeigt vielmehr, dass die beobachteten ‚sozialeren‘ Politiken nicht in einer einfachen Opposition zu unternehmerisch-neoliberalen stehen, sondern dass beide zentrale, historisch gewordene normativ-strategische Grundlagen teilen, die einen ‚Urbanismus der Ungleichheit‘ konstituieren. Sichtbar wird eine dominante Rationalität unternehmerisch-integrierter Stadtentwicklungspolitik, die auf ökonomisch dynamische Entwicklung und soziale Kohäsion der Gesamtstadt und ihrer Teilräume abzielt und dabei vor allem mit quartiersbasierten, mittelschichtorientierten Normalisierungsstrategien und einer Bevölkerungspolitik der ‚sozialen Mischung‘ arbeitet. Das politisch-administrative Versprechen einer ‚Stadt für alle‘ soll so maßgeblich durch Strategien der ‚Verbürgerlichung‘ städtischer Räume eingelöst werden, die soziale Ungleichheiten verstärken anstatt ihnen entgegenzuwirken.

2. Gegenwärtige wohnungspolitische Transformationen in Deutschland und das Hamburger Beispiel

In den gegenwärtig in Deutschland zu beobachtenden stadtpolitischen Veränderungen wird einmal mehr sichtbar, welche Effekte städtische soziale Bewegungen auf Stadtentwicklungspolitik haben können. Denn einer der Ausgangspunkte dieser Transformationen waren die Interventionen von Initiativen und Netzwerken, die sich ab Ende der 2000er Jahre in zahlreichen Großstädten – Hamburg, Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, Leipzig oder Jena – bildeten. Diese richteten sich vor allem gegen Gentrifizierung, steigende Mieten, Zwangsräumungen und Verdrängung und forderten insgesamt eine andere Wohnungspolitik sowie partizipative bis selbstorganisierte Formen der Stadtplanung (vgl. Vogelpohl et al. 2017). Ihre Interventionen öffneten ein Aufmerksamkeitsfenster, in dem etwa die öffentliche Verantwortung für sozialen Wohnungsbau wieder verstärkt thematisiert werden konnte (vgl. Schönig et al. 2017, Metzger/Schipper 2017). Es folgten politisch-administrative Reaktionen, welche die überschießenden Forderungen nach egalitärer Aneignung städtischer Räume und Vergesellschaftung städtischer Produktionsweisen den normativen wie strategischen Selektivitäten staatlicher Stadtpolitik entsprechend be- und verarbeiteten.

In den Untersuchungen dieser Transformationen dominieren bislang vergleichende Diskussionen von Fallstudien zu einzelnen Städten, insbesondere hinsichtlich der Wohnungspolitik (vgl. etwa Holm 2017, Metzger/Schipper 2017, Schönig et al. 2017, Vogelpohl/Buchholz 2017). Vor dem Hintergrund höchst ungleicher Entwicklungen von städtischen Bevölkerungen und Wohnungsmärkten sowie der dezentralen föderalen Verfasstheit der Bundesrepublik, in deren Rahmen den Bundesländern und gerade der kommunalen Ebene in den letzten Jahren sukzessiv mehr Verantwortung für die Wohnraumversorgung übertragen wurde (vgl. Kaltenbrunner/Waltersbacher 2014), liegt es nahe, zunächst von Stadtpolitiken im Plural zu sprechen. Dennoch lassen sich übergreifende Tendenzen stadtpolitischer Transformationen in jenen deutschen Städten identifizieren, in denen eine neue ‚Wohnungsnot‘ als zu bearbeitendes Problem politisch-administrativ anerkannt wurde: Auf *kommunaler Ebene* (bzw. in den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen) werden Bündnisse zwischen politisch-administrativen Akteur_innen und der Wohnungswirtschaft mit dem Ziel gebildet, den Neubau von (teils öffentlich geförderten) Wohnungen zu steigern. Daneben wird hier vereinzelt das städtebaurechtliche Instrument der ‚Sozialen Erhaltungssatzung‘ zur Regulation von Investitionen in Gentrifizierungsgebieten eingesetzt. Noch vereinzelter und eher prospektiv werden veränderte Bewirtschaftungsstrategien öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, also eine Abkehr von gewinnorientierten hin zu mieter_innenfreundlicheren Strategien beobachtet – oder zumindest die Diskussion dessen (etwa in Berlin oder Frankfurt, vgl. Holm 2017, Metzger/Schipper 2017, Schönig et al. 2017). Aber auch auf der *Länder- und Bundesebene* wurde wohnungspolitisch reagiert und mittlerweile (wieder) eine Notwendigkeit anerkannt, stärker steuernd auf den Wohnungsmarkt einzuwirken. Dafür wurde der im Rahmen der Föderalismusreform beschlossene Ausstieg des Bundes aus der sozialen Wohnungsbauförderung verschoben und die Mittel für soziale

Wohnraumversorgung im Bereich der Objekt- wie der Subjektförderung erhöht. Mit der – allerdings stark kritisierten und durch widerstreitende Rechtsprechungen in der Wirkung zusätzlich begrenzten – ‚Mietpreisbremse‘ wurde ein Instrument eingeführt, das in von den Landesregierungen definierten Gebieten „mit einem angespannten Wohnungsmarkt“ (§ 556d (1) BGB) dämpfend auf Mieterhöhungen bei Neuvermietungen wirken soll (vgl. zur Kritik Holm 2014).

Wenn der Blick nun auf Hamburg gerichtet wird, dann scheinen die dortigen neuen wohnungspolitischen Programmatiken und Instrumente zum bundesweiten Mainstream, wenn nicht gar zu den strategischen Trendsettern zu gehören. In der zweitgrößten Stadt Deutschlands, die durch deutlich sichtbare verräumlichte soziale Ungleichheiten gekennzeichnet ist (vgl. Breckner 2013, Güntner 2013) und deren Bevölkerungszahl seit Jahren kontinuierlich steigt, stellten politisch-administrative Bemühungen um eine ‚Stadt für alle‘ zunächst eine Reaktion auf die Konfliktartikulationen städtischer sozialer Bewegungen dar. Denn spätestens mit der Gründung des „Netzwerks Recht auf Stadt“ im Jahr 2009 wurde eine breitere Unzufriedenheit mit städtischen Lebensverhältnissen in der Hansestadt überdeutlich, die auch von Teilen der ‚Mittelschicht‘ – dem Kernklientel der regierenden Parteien – geteilt wurde. Neben den als ‚Proteste der Kreativen‘ begriffenen Arbeitskonflikten und stadtpolitischen Interventionen von (vorwiegend prekären) Kulturschaffenden organisierten sich Initiativen vornehmlich in den zentrumsnahen Stadtteilen gegen Gentrifizierung und Mietsteigerungen[2], hochpreisigen Wohnungsneubau oder die Zerstörung städtischer Grünflächen (vgl. Fraeser 2017, Vrenegor 2012, Füllner/Templin 2011, Birke 2010). Verbindende Elemente waren dabei die egalitäre Forderung nach einer ‚Stadt für alle‘ und der protagonistische Anspruch auf eine „Stadtplanung von unten“ (Füllner/Templin 2011, vgl. Rinn 2016). Durch ein breites Repertoire von Interventionen gelang es dem Netzwerk nicht nur eigene Projekte durchzusetzen und Planungen von Immobilien-Verwertungs-Koalitionen zu verhindern oder zumindest zu verändern – es gelang vielmehr, die stadtpolitischen Kräfteverhältnisse zumindest temporär und lokal zu verschieben.

Diese intensivierten Konflikte sind nicht an der akademischen Stadtforschung vorbeigegangen. Diskutiert wurden dabei auch die strategischen Reaktionen politisch-administrativer Akteur_innen der Stadtplanung und Stadtentwicklungspolitik und insofern die Effekte der Bewegungen auf staatliche Politiken. Denn angesichts der neuen Mobilisierungsdynamik versuchten politisch-administrative Akteur_innen, die Deutungshoheit über Probleme der Stadtentwicklung und deren Lösungen zurückzuerlangen. In der Hochphase der „Recht auf Stadt“-Mobilisierung wurde Hamburg durch die CDU und die Grün-Alternative Liste regiert, wobei letztere 2011 die Koalition aufkündigte. Im Vorfeld, während des Wahlkampfs und im Anschluss an die Neuwahlen zur Bürgerschaft, aus der die SPD mit absoluter Mehrheit hervorging, waren Stadtentwicklung und Wohnen die zentralen politischen Themen – die SPD warb explizit mit dem Versprechen einer „Stadt für alle“ (Rinn 2016: 187; vgl. Schubert 2011).

Für die nun folgende stadt- und wohnungspolitische Rekonfigurationsphase wurden maßgeblich drei Verschiebungen beobachtet: *erstens* die Ausweitung

des öffentlich subventionierten sozialen Wohnungsbaus im Rahmen eines Neubauprogramms. Pro Jahr sollten zunächst 6.000, seit 2016 10.000 neue Wohnungen gebaut werden, wobei nach der sogenannten ‚Drittmix-Regelung‘ zu je einem Drittel sozial geförderte Mietwohnungen, frei finanzierte Mietwohnungen und Eigentumswohnungen vorgesehen sind (vgl. Metzger/Schipper 2017, Vogelpohl/Buchholz 2017).^[3] An der Realisierung dieser Ziele soll das 2011 initiierte „Bündnis für das Wohnen“ aus Wohnungswirtschaft, Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Mieterverbänden gemeinsam arbeiten. Parallel wurde ein stärker auf ‚mittlere Einkommensgruppen‘ ausgerichteter Förderweg mit einer höheren Anfangsmiete als im ‚normalen‘ Sozialwohnungsbau eingerichtet (2017 betragen die Kaltmieten 6,40 bzw. 8,50 Euro pro m²). Wohnungsneubau war also die zentrale Strategie des Senats gegen steigende Mieten. In diesem Kontext steht auch die Umstellung der Vermarktung stadteigener Grundstücke von einem Höchstgebotsverfahren hin zur Konzeptvergabe, welche an den neuen wohnungsbaupolitischen Zielen orientiert sein soll (vgl. Rinn 2016: 182ff.).

Zweitens wurde der verstärkte Einsatz der schon erwähnten baurechtlichen Restriktionen für Bestandsinvestitionen in Gentrifizierungsgebieten beobachtet. In Hamburg sind es „Soziale Erhaltungsverordnungen“, mit denen Luxussanierungen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnung in von Verdrängungsprozessen bedrohten Gebieten unter einen besonderen Genehmigungsvorbehalt gestellt werden können. Dieses Instrument hat allerdings isoliert nur beschränkte Wirkungen auf allgemeine Mietsteigerungsdynamiken (vgl. Vogelpohl 2013). Nahezu alle der acht seit 2012 beschlossenen Gebiete liegen in der westlichen inneren Stadt und angrenzenden Teilen von Ottensen und Eimsbüttel und waren zuvor Sanierungsgebiete oder Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“ (vgl. auch FHH 2017d, Rinn 2016: 187).

Darüber hinaus wurden nun *drittens* auch Veränderungen von Entwicklungsstrategien für ‚benachteiligte‘ Stadtteile festgestellt. In ihrer Analyse der neuen Stadtpolitiken in Hamburg verweisen Vogelpohl und Buchholz (2017) prominent auf die Internationale Bauausstellung (IBA), die zwischen 2006 und 2013 in den traditionell proletarisch und durch Migration geprägten Stadtteilen Wilhelmsburg und Veddel durchgeführt wurde. In diesen jahrzehntelang als ‚Problemquartiere‘ behandelten Gebieten wurde durch eine stadteigene Entwicklungsgesellschaft an einer umfassenden symbolischen, ökonomischen und bevölkerungsbezogenen Aufwertung gearbeitet und insgesamt rund eine Milliarde Euro an privaten Investitionen in Immobilienprojekte und Infrastrukturen mobilisiert (vgl. Eckardt 2017, Birke/Hohenstatt/Rinn 2015, AKU Wilhelmsburg 2013, Breckner 2013, Hohenstatt/Rinn 2013). Dagegen organisierten sich lokale Stadtteilinitiativen und kritisierten die IBA als Instrument staatlich vorangetriebener Gentrifizierung. Die IBA habe nun, so Vogelpohl und Buchholz, auf diese Kritiken reagiert, eine „Aufwertung ohne Verdrängung“ versprochen und dieses Versprechen wohnungsbaupolitisch mit einem beispielhaften Modellprojekt der Bestandssanierung einzulösen versucht (Vogelpohl/Buchholz 2017: 270ff.). Dieses Projekt namens „Weltquartier“ habe gezeigt, wie eine umfassende Modernisierung sanierungsbedürftiger Bestandswohnungen des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA mit verlängerten Laufzeiten

des sozialen Wohnungsbaus kombiniert werden könne, sodass statt den üblichen 15 nun 30 Jahre lang ‚soziale‘ Mieten garantiert werden. Diese Interpretation der Reaktion der IBA auf Gentrifizierungskritik und gerade ihre Einordnung in die neuen ‚sozialen‘ Re-Regulierungen Hamburger Stadtentwicklungspolitik ist tatsächlich überraschend, bisherige Analysen (auf die ich im fünften Abschnitt dezidiert eingehen werde) hatten vor allem die mittelschichtorientierten Aufwertungsstrategien und entsprechende Verdrängungseffekte hervorgehoben.

Wie werden diese hier nur knapp skizzierten Transformationen nun insgesamt in ihrer Reichweite eingeschätzt? Die Untersuchungen von Schönig et al. (2017) zu Berlin, München, Dresden, Leipzig und Hannover sowie von Metzger und Schipper (2017) zu Hamburg und Frankfurt kommen zu skeptischen Ergebnissen: Auch wenn im Vergleich zu den ‚neoliberalen‘ 2000er Jahren Unterschiede vor allem der kommunalen Wohnungspolitik deutlich würden (wie etwa neue Wohnungsbaukonzepte, die Forderung nach mehr Sozialwohnungen, eine breit geteilte Kritik an Privatisierungen kommunaler Wohnungsbestände sowie deren partielle Rekommunalisierung), so seien klare Brüche mit einer primär marktförmigen Organisation der Wohnraumversorgung oder eine paradigmatische „Um- oder Rückkehr zu wohlfahrtsstaatlicher Wohnungspolitik“ (Schönig et al. 2017: 26) bislang kaum erkennbar. Auch ‚post-neoliberale‘ Entwicklungen, verstanden als Dekommodifizierung und Demokratisierung der Stadt- beziehungsweise Wohnungspolitik, ließen sich nicht ausmachen (vgl. Metzger/Schipper 2017). Im Unterschied dazu kommen Vogelpohl und Buchholz für Hamburg allerdings zu dem Ergebnis, es handele sich bei den neuen wohnungsbaupolitischen Instrumenten, den Sozialen Erhaltungsverordnungen und dem veränderten Ansatz der IBA Hamburg um „Experimente, um Verdrängung [‚property-led displacement‘] zu reduzieren, den Markt zu re-regulieren und preisgebundenen Sozialwohnungsbau zu stärken. Diese Experimente sind wichtige Schritte in Richtung einer Stadt für alle“ (Vogelpohl/Buchholz 2017: 278f., Übers. d. A.). Obgleich die Autor_innen die Grenzen dieser „Experimente“ durchaus diskutieren, interpretieren sie die wohnungspolitischen Re-Regulierungen insgesamt als Ansätze, die darauf abzielten, die „neoliberale Stadt zu begrenzen“ (ebd.: 266), und identifizieren sogar mögliche Wendepunkte hin zu einer progressiveren Stadtpolitik.

Am Hamburger Beispiel zeichnet sich also offenbar eine Kontroverse ab. Dabei ist zunächst kaum bestreitbar, dass programmatische Anstrengungen politisch-administrativer Akteur_innen zu beobachten waren, die explizit mehr ‚bezahlbaren‘ Wohnraum und eine Wohnungspolitik ‚für alle‘ versprachen (vgl. dazu auch Rinn 2016: 182ff.). Worin aber besteht dieses Versprechen, Hamburg als ‚Stadt für alle‘ zu entwickeln, und wie soll diese Stadt durch die beschriebenen Strategien und Instrumentarien hervorgebracht werden? Diese Fragen verweisen auf die grundlegenden stadtpolitischen Rationalitäten, die in den kontrovers diskutierten Re-Regulierungen produktiv werden. Um mögliche Kontinuitäten oder Brüche gegenwärtiger Stadtpolitik in Hamburg herausarbeiten zu können, halte ich es deshalb zunächst für notwendig, diese Rationalitäten genauer zu analysieren. Es gilt, sie in ihrer geschichtlichen Herausbildung sowie institutionellen Einbettung in ein Ensemble demokratisch-kapitalistischer Staatlichkeit zu rekonstruieren. Auf

dieser Grundlage kann anschließend das gegenwärtige Verhältnis ‚sozialer‘ und ‚neoliberaler‘ Stadtpolitiken in Hamburg bestimmt und die ‚neue soziale Stadtpolitik‘ analytisch eingeordnet werden. Im folgenden Abschnitt stelle ich nun zunächst die entsprechende genealogische und staatsanalytisch informierte Untersuchungsperspektive auf stadtentwicklungspolitische Transformationen vor (vgl. auch Rinn 2016: 26ff.).

3. Genealogische und staatsanalytische Perspektiven auf stadtpolitische Transformationen

Zentraler analytischer Ansatzpunkt der hier eingenommenen Perspektive auf Stadtentwicklungspolitiken und ihre Transformationen sind Konflikte um die Hervorbringung, das heißt die Produktion, Aneignung und Nutzung städtischer Räume. Die Analyse setzt an konkreten Konstellationen und Praktiken konfliktbeteiligter Akteur_innen an. Alle diese Akteur_innen – wie etwa städtische Planungsabteilungen, Investor_innen, zivilgesellschaftliche Organisationen oder städtische soziale Bewegungen – agieren auf Basis von je spezifischen, historisch gewordenen normativen wie strategischen Wissens- und Praxisrepertoires und damit spezifischer institutionalisierter Machtressourcen. Diese sind als relational zu begreifen, sie werden innerhalb konflikthafter Beziehungen praktisch produktiv und dabei zugleich re-artikulierte und transformiert. Um nun die normativ-strategischen Positionierungen der hier im Fokus stehenden politisch-administrativen Akteur_innen analysieren zu können, müssen diese als Teil eines spezifisch materialisierten Ensembles von Staatlichkeit begriffen werden. Historisch haben sich Stadtentwicklungspolitik und Stadtplanung als Elemente moderner, kapitalistischer (Wohlfahrts-)Staatlichkeit und spezifischer patriarchaler Machtbeziehungen konstituiert (vgl. Häußermann/Läpple/Siebel 2008, Frank 2003). Sie sind insofern Instrumentarium der sozialen Disziplinierung aber auch repressiver Klassenpolitik (vgl. Holm 2006: 25ff.). Gleichzeitig wird in ihnen eine gouvernementale Regierungsrationalität produktiv (vgl. Foucault 2004): eine Bevölkerungspolitik, die auf die ‚rationale‘ Optimierung der Zusammensetzung, räumlichen Anordnung und Entwicklungsdynamik der jeweiligen städtischen Bevölkerung und ihrer spezifisch verräumlichten Segmente gerichtet ist. Dieser Bevölkerungspolitik geht es um die Herstellung und Absicherung der Re-Produktionsbedingungen ‚bürgerlicher‘ Vergesellschaftungsformen (im ökonomischen, politisch-sozialen und kulturellen Sinne, vgl. Lanz 2013). Stadtentwicklungspolitik wird also als Politik des Sozialen gefasst, die zugleich Kohäsion und dynamische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft im städtischen Raum organisieren soll. Damit wird sie als Element gegenwärtiger demokratisch-kapitalistischer Staatlichkeit konzipiert, durch die hindurch gesellschaftliche Konflikte und Krisen reguliert und zu stabilisieren versucht werden (vgl. Lessenich 2008). Dieses Ensemble von Staatlichkeit ist durch spezifische Selektivitäten charakterisiert, die es unterschiedlichen nicht-staatlichen Akteur_innen auf verschiedene Arten und Weisen ermöglichen, ihre partikularen Interessen und Strategien mittels Zugang zu staatlichen Ressourcen oder durch deren Kontrolle durchzusetzen (vgl. Jessop 2002: 40). Das wird gerade in der dominanten ‚Mittelschichtorientierung‘ von gegenwärtiger Stadt- und Wohnungspolitik

sichtbar, die auch als Arbeit an einer ‚Verbürgerlichung‘[4] der Stadt begriffen werden kann. Dabei beanspruchen politisch-administrative Akteur_innen jedoch als staatliche Kernkompetenz, das Gemeinwohl herzustellen, das die Partikularinteressen in sich aufhebt. Das Gemeinwohl bleibt dabei als Legitimationsressource politisch-administrativer Akteur_innen immer umstritten – es ist konstitutiv unvollständig (da einige Interessen privilegiert, andere ausgeschlossen werden) und so imaginär wie die Gemeinschaft, deren allgemeiner Willen in ihm repräsentiert sein soll (vgl. Jessop 2007: 9ff., Demirovic 2013). Die diskursive Figur des Gemeinwohls ist damit Gegenstand dauerhafter Konflikte – in den Debatten um die gegenwärtigen Stadtentwicklungspolitiken in Hamburg geht es dabei um die ‚gute Stadt‘ und auch die ‚Stadt für alle‘ (vgl. Rinn 2016).

Für die Untersuchung der Transformationen Hamburger Stadtentwicklungspolitik schlage ich also vor, städtische Krisen, Konflikte um Stadtentwicklung und um ihre Politiken zum Ausgangspunkt einer genealogischen Rekonstruktion zu machen. Mit einem solchen analytischen Ansatz kann auch die Frage nach Brüchen oder Kontinuitäten der gegenwärtigen, kontrovers diskutierten Stadtpolitiken historisch fundiert diskutiert werden. Dabei wird die folgende Analyse sichtbar machen, wie in diesen stadtpolitischen Re-Regulierungen zwei verschiedene Stränge der Bearbeitung städtischer Krisen konvergieren: ‚soziale‘, integrierte Strategien der Entwicklung ‚problematischer‘ Quartiere sowie unternehmerische Stadtpolitik. Bevor ich die gegenwärtigen Re-Regulierungen im fünften Abschnitt re-interpretiere, gilt es daher zunächst, diese sozial-integrierten wie unternehmerischen Stadtpolitiken genauer zu analysieren. Beide adressieren die Krise der fordistisch-funktionalen Stadt, die sich in Hamburg ab Ende der 1960er Jahre abzeichnete und die im Verlauf der 1970er Jahre zur vollen Entfaltung kommen sollte.

4. Die Herausbildung sozial-integrierter und unternehmerischer Krisenbearbeitungsstrategien in Hamburg

Im Rückblick auf die Stadtkrise der 1970er Jahre tritt ein Bruch stadtwirtschaftspolitischer Rationalitäten deutlich zu Tage: Noch 1969 veröffentlichte die Hamburger Baubehörde ein zukunftsweisendes „Entwicklungsmodell“, das eine konsequent funktionalistische Restrukturierung der Stadt vorsah, wobei ein Großteil der innerstädtischen Altbaugelände mit Dienstleistungs-, Management- und Verkehrsnutzungen ‚überplant‘ wurde. Präferiertes Wohnungsbaumodell war die Großwohnsiedlung. Diese funktionale Umstrukturierung scheiterte jedoch an gleich mehreren Faktoren. Einerseits geriet sie mit der Krise der fordistischen Gesellschaftsformation in Konflikt (vgl. Rinn 2016: 77ff.): Sinkende Steuereinnahmen, sozial selektive Bevölkerungsverluste und wachsende Staatsausgaben (etwa für Sozialtransfers, Schuldendienst und die Subventionierung niedergehender Wirtschaftsbranchen) führten zu einer Krise des städtischen Haushaltes, die die ambitionierten Planungen stoppte. Gleichzeitig stieß sie auch bei den Bewohner_innen auf Widerstand. Die Planung peripherer Großwohnsiedlungen war verkoppelt mit dem spekulativen Herunterwirtschaften der zum Abriss freigegebenen innenstadtnahen Wohngebiete.

Dort organisierten sich Stadtteilinitiativen gegen Kahlschlagsanierung und ‚Umsiedlung‘. Der Suburbanisierungstrend schließlich, in dem vor allem überdurchschnittlich verdienende Bevölkerungsgruppen ihr Eigenheim im Grünen realisierten (vgl. Häußermann/Läpple/Siebel 2008: 87), trug mit zur Neuzusammensetzung der Bewohner_innenschaft der Innenstadtgebiete bei – und aus der Perspektive politisch-administrativer Akteur_innen zu einer veritablen Krise des städtischen Lebensmodells, da sich nun vor allem Erwerbslose, Arme, Arbeitsmigrant_innen und ihre Familien in den zentrumsnahen Stadtteilen ‚konzentrierten‘.

Die hier anklingende Problemdiagnose hinsichtlich der inneren Stadt wie der Großwohnsiedlungen wurde ab Ende der 1970er Jahre bundesweit im Diskurs um „soziale Brennpunkte“ produktiv. In Hamburg tauchte dieser Begriff konzeptuell erstmals im „Stadtentwicklungskonzept“ von 1980 auf (FHH 1980). In diesem Zusammenhang wurde das *Quartier*, begriffen als spezifisch bevölkerter und bewirtschafteter Teil-Raum der Stadt, als zentrale Planungs- und Steuerungseinheit für eine erneuerte städtische Sozialpolitik ‚entdeckt‘ (vgl. Rinn 2016: 88ff.). Teil dieser Entdeckung war die Produktion von Wissen über problematische oder wünschenswerte Bevölkerungszusammensetzungen von Quartieren hinsichtlich sozialer Integration. Gleichzeitig verschoben sich stadtgesellschaftliche Problem- und Zieldefinitionen von der (nie eingelösten) Vorstellung, soziale Ungleichheit müsste durch einen sukzessiven Aufstieg aller Bewohner_innen in Mittelschichtpositionen abgebaut werden, hin zur Vermeidung „homogener“ Bevölkerungsstrukturen – gemeint war eine Konzentration armer, proletarischer und migrantisch positionierter Bewohner_innen – in bestimmten „gefährdeten Stadtteilen“ (FHH 1980, vgl. auch Alisch/Dangschat 1998: 122), womit die „sozialen Gegensätze der Stadt“ entschärft werden sollten (vgl. Bauriedl 2007: 96f). Auf die Diagnose verräumlichter Desintegration wurde dabei folgerichtig mit ebenfalls verräumlichten Strategien reagiert: Durch die Ausweitung des Angebotes von suburban anmutenden Siedlungsformen innerhalb des Stadtgebietes und durch die Attraktivierung der bestehenden innerstädtischen Wohngebiete sollte die Stadt wieder zur Wohnoption für ‚steuerkräftige‘ Bewohner_innen und ‚sozial stabile Familien‘ werden (vgl. die administrative Perspektive bei Polkowski 2001). Parallel zu dieser ‚sozial-integrativen‘ Konzeption bildete sich nun verstärkt ab Mitte der 1980er Jahre eine ‚integrierte‘ Stadtteilentwicklung mit ressortübergreifenden und kooperativ-partizipativen Steuerungsformen heraus (vgl. Rinn 2016: 113ff.). In einem konflikthaften Institutionalisierungsprozess, in den auch Teile der entstandenen ‚alternativen Stadterneuerungsszene‘ eingebunden wurden, entwickelte sich ein erneuertes Stadtentwicklungsregime. Dieses war unter anderem darauf orientiert, das Leben in der Innenstadt für eine als ausdifferenziert und in ihren Lebensstilen pluralisiert begriffene Mittelschicht attraktiv zu machen, wobei eine dichte, kleinteilige und spezifisch innerstädtische ‚Urbanität‘ mit aktivem bürgerschaftlichem Engagement verkoppelt wurde.

In den 1990er Jahren schließlich wurde die quartiersorientierte Integrationspolitik als *die* soziale Stadtpolitik normalisiert und verallgemeinert und auch auf der Senatsebene durch die Gründung einer Stadtentwicklungsbehörde institutionalisiert. Die Herausbildung dieses Regimes der integrierten Stadtteilentwicklung vollzog sich dabei in Korrespondenz

mit entsprechenden Programmen auf EU- und Bundesebene (vgl. dazu Güntner 2007). Das Wissens- und Praxisrepertoire behutsamer Stadtteilentwicklung unter aktiver Beteiligung der Bewohner_innen und Nutzung ihrer Selbsthilfepotenziale ermöglichte jene neuen, verräumlichten Ansätze der Bekämpfung von Armut als ‚soziale Exklusion‘ (vgl. Mayer 2002). Der normativ-strategische Kern dieser sozial-integrierten Stadtteilentwicklung lässt sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Rinn 2016: 126ff.): Städtische Armut wurde als Desintegrationsproblem begriffen, das sich vor allem in peripheren Großwohnsiedlungen, aber auch noch in innenstadtnahen Altbaugebieten konzentrierte. Diese befanden sich in einer selbstverstärkenden Abwärtsspirale: Durch die ‚Flucht der Mittelschichten‘ verschlechterte sich die Lebensqualität etwa durch die zunehmende Erosion von ökonomischen, sozialen und Bildungsinfrastrukturen – mit der Folge weiterer Fortzüge. Übrig blieben ‚benachteiligte Bevölkerungsgruppen‘, deren Wohnviertel zu einem zusätzlich benachteiligenden Faktor würden. Sozialisationsdefizite und Alltagsdevianz, ‚Sozialhilfeabhängigkeit‘ und physisch-räumliche wie soziale ‚Verwahrlosung‘ würden sich potenzieren, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft jene Bewohner_innen fehlten, welche die Normen bildungs- und lohnarbeitsorientierter, ‚westlicher‘ bürgerlicher Lebensweisen repräsentieren könnten – Bewohner_innen, die sich auch für bessere Lebensbedingungen und Investitionen in ihre Quartiere einsetzen könnten, da sie im politischen Raum Gehör fänden: ‚junge Kreative‘, ‚Familien mit stabilen Einkommen‘, ‚sozial engagierte Mittelschichten‘. Den ‚Problemquartieren‘ wurde damit ein Mangel an Bürgerlichkeit attestiert (vgl. etwa der damalige Stadtentwicklungssenator Maier 1999: 14).[5] Als Kernproblem städtischer Armut wurden – und hier folgte Hamburg geradezu prototypisch den international beobachteten stadtpolitischen Trends – negative Kontexteffekte ausgemacht, die mit Politiken sozialer Mischung zu bearbeiten seien (vgl. dazu Huning/Schuster 2015). Eine mittelschichtorientierte Aufwertung innerstädtischer ‚Problemquartiere‘ – in den Altbauquartieren der westlichen inneren Stadt also der Erhalt historischer Bausubstanz und die Verbesserung von Stadtteilimage, Wohnumfeld und Bildungsinfrastrukturen – wurde damit zur expliziten Strategie gegen soziale Ausgrenzung. Die integrierte soziale Stadtteilentwicklungspolitik bedeutete damit de facto staatlich initiierte Gentrifizierung.

Den zweiten Strang der Bearbeitung städtischer Krisen seit dem Bruch der 1970er Jahre bilden nun dezidiert ökonomische beziehungsweise unternehmerische Strategien. Programmatischer Wendepunkt war hier ohne Zweifel die mit „Unternehmen Hamburg“ betitelte Rede des Ersten Bürgermeisters Klaus von Dohnanyi im Jahr 1983 (Dohnanyi 1983). Dohnanyi kündigte in dieser Rede einen wirtschaftspolitischen Paradigmenwechsel an: Einen Bruch mit der (zuvor gescheiterten) Strategie, niedergehende hafenbezogene Industriezweige zu subventionieren und weitere Industrialisierungsprojekte zu entwickeln, und eine aktivere Wirtschaftsförderungspolitik, die sich vor allem auf Kommunikations- und IT-Dienstleistungen, den Ausbau des Medien- und Messestandortes sowie die Anwerbung wissenschafts- und technikorientierter Industrien konzentrierte (vgl. Dangschat 1993). Stadt- und sozialpolitisch forderte Dohnanyi die „Entwicklung von Wohnqualität, Freizeitwert und Kultur, ausgerichtet am Geschmack einer ‚neuen Intelligenz‘,

‚die Schöpfer der neuen Industrien und Dienstleistungen‘ ist“ (Alich/Dangschat 1998: 114f.). Die unternehmerische Programmatik und Strategie prägte in den Folgejahrzehnten den stadtentwicklungspolitischen Kurs Hamburgs. Die Produktion ‚repräsentativer Räume‘ und attraktiver Quartiere für die umworbenen hochqualifizierten Arbeitskräfte wie (Einkaufs-) Tourist_innen stand auf der Tagesordnung und motivierte auch Kontroll- und Vertreibungsstrategien gegenüber ‚Randgruppen‘ (wie der ‚Drogenszene‘ oder Wohnungslosen, vgl. Peddinghaus/Hauer 1998). Ab Mitte der 1990er Jahre wurde mit der HafenCity ein neuer Stadtteil auf city-nahen ehemaligen Hafensarealen geplant, der für seine ‚komplexe‘ urbanistische Konzeption gefeiert wurde (vgl. etwa Lees 2010) – dabei aber vor allem für öffentliche Subventionierungen spektakulärer Neubauprojekte, internationale Unternehmensansiedlungen, hochpreisigen Wohnungsbau und hochwertige Shopping-Areale steht (vgl. Bauriedl 2007). Als die 2001 gebildete Senatskoalition aus CDU, FDP und der rechtspopulistischen Schill-Partei ihr Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ präsentierte, wurde neo-liberale Stadtpolitik schließlich in Reinform forciert. Das bevölkerungs- wie wirtschaftspolitische Wachstumsprogramm und die entsprechenden städtebaulichen Aufwertungsstrategien zielten ausschließlich auf die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit bei der Anwerbung von Unternehmen, Tourist_innen und hochqualifizierten „jungen kreativen Menschen“ (FHH 2002: 13), während explizit sozialpolitische Ansätze völlig verschwanden. Die neue Senatskoalition arbeitete konsequent mit Marketingstrategien und spektakulärem Städtebau, insbesondere das Konzerthaus Elbphilharmonie ab 2006 steht für eine Stadt- und Kulturpolitik, die auf den ‚Bilbao-Effekt‘ zielt und dabei ihre ‚Zukunftsprojekte‘ durch Einsparungen, Privatisierungen und den aus Mieterhöhungen erzielten Gewinnen der stadteigenen Wohnungsbauunternehmen finanzierte (vgl. Birke 2010). Teil dieser intensivierten neo-liberalen Stadtpolitik war auch die Inwertsetzung ‚untergenutzter‘ städtischer Räume als Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie die Vermarktung städtischer Flächen per Höchstgebotsverfahren. In diesem Kontext wurde auch die IBA Hamburg zur Entwicklung Wilhelmsburgs und der Veddel eingesetzt, um relativ zentral gelegene, aber ‚problematische‘ städtische Räume zu vermarkten und diesen „weiße[n] Fleck auf der Landkarte“ (IBA o.D.) als Wohnort für urbane Mittelschichten ‚zu entdecken‘ und ‚zu erobern‘. Festhalten lässt sich so, dass eine unternehmerische Orientierung seit Mitte der 1980er Jahre dominant und über Parteigrenzen hinweg in die stadtentwicklungspolitischen Rationalitäten vor allem auf der Senatsebene eingeschrieben wurde.[6]

5. Die Konvergenz unternehmerischer und sozialer Stadtpolitik: Neue Wohnungspolitik als Strategie der Verbürgerlichung

Fragen wir vor dem Hintergrund dieser genealogischen Rekonstruktion Hamburger Stadtentwicklungspolitik nun nach deren gegenwärtigen Re-Konfigurationen, dann wird sichtbar, dass sozial-integrierte und unternehmerische Stadtpolitik, die sich als zwei parallele Strategien zur Bearbeitung städtischer Krisen herausgebildet haben, auf spezifische Weise

ineinanderwirken. Wurden diese beiden Strategien in der bisherigen stadtpolitischen Debatte weitgehend als Gegensätze diskutiert (vgl. etwa Bauriedl 2007: 86), so werden durch eine genauere Analyse des Wohnungsbauprogramms, der Sozialen Erhaltungsverordnungen und der IBA Hamburg gewissermaßen ‚synergetische‘ Kooperationen sichtbar.

Zentral auffällig ist zunächst, dass alle diese Beispiele ihre ‚soziale‘ Seite gerade in der Herstellung oder Bewahrung einer spezifischen sozialen Mischung haben: Das Neubauprogramm samt Drittmix beinhaltet gewissermaßen eine präventive Mischungspolitik – explizit geht es darum, ‚homogene‘ Neubauquartiere, die etwa ausschließlich aus Sozialwohnungen bestehen, zu verhindern (vgl. exemplarisch etwa zum ‚vorbildlich diversifizierten‘ Neubauprojekt „Mitte Altona“ Rinn 2016: 202). Beworben als Schaffung von Wohnraum ‚für alle‘ bedeutet dieser Ansatz nun gerade nicht, dass auch ‚alle‘ der sozial ungleichen Bewohner_innen potenziell Zugang zu allen dieser Neubauwohnungen bekommen, denn diese bestehen zu mehr als zwei Dritteln aus hochpreisigen Miet- oder Eigentumswohnungen.[7] Wenn gegenwärtig rund 80 Prozent aller Haushalte zur Miete wohnen, rund die Hälfte Anrecht auf eine Sozialwohnung hat (vgl. FHH 2017a), und nur noch 8,5 Prozent des Bestands Sozialwohnungen sind (FHH 2017c: 8), dann wird deutlich, dass die Strategie, Wohnungsmangel und steigende Mieten durch die Produktion vor allem teurer Miet- und Eigentumswohnungen zu bearbeiten, für Menschen mit geringen Einkommen und marginalisierten Positionen am Wohnungsmarkt keine Verbesserungen bringen wird. Das zeigen auch die fortgesetzten Mietsteigerungsdynamiken und das Schrumpfen von Wohnungsbeständen des unteren Preissegments.[8]

Die Sozialen Erhaltungsverordnungen dienen gerade der Stabilisierung des Status Quo in bereits gentrifizierten Gebieten. In den ehemaligen Sanierungsgebieten wurden sie zu einem Zeitpunkt erlassen, an dem politisch-administrative Akteur_innen eine offenbar schützenswerte ‚funktionierende‘ Mischung erkannten, sprich eine Mittelschichtsdominanz hergestellt wurde. Mit anderen Worten: Die Sozialen Erhaltungsverordnungen werden bislang in jenen Stadtteilen eingesetzt, in denen selbst schon Teile der Mittelschicht von Verdrängung bedroht sind. Hier wird aber gleichzeitig auch deutlich: Politiken sozialer Mischung funktionieren nicht nur in Richtung der De-Konzentration von Armut, sondern auch als Verhinderung einer weiteren stadträumlichen Segregation der oberen Mittel- und Oberschicht. Und so begrenzt die Wirkung der Sozialen Erhaltungsverordnungen de facto sein mag (vgl. Vogelpohl/Buchholz 2017, Vogelpohl 2013), so verweist der Ansatz der Investitionsbeschränkung in spezifischen Teilräumen doch auf eine übergreifend beobachtbare Strategie: Politisch-administrative Akteur_innen arbeiten daran, Investitionen und Mittelschichtsangehörige in diejenigen städtischen Räume zu lenken, in denen Aufwertung und die Neuzusammensetzung der Bewohner_innenschaft weiterhin erwünscht ist. Das ist gegenwärtig etwa der Hamburger Osten, der mit einem großformatigen Stadtentwicklungsprogramm aufgewertet und als Wohnstandort attraktiver gemacht werden soll (vgl. Metzger 2017), und das war zuvor vor allem Wilhelmsburg, dessen ‚Potenziale‘ durch die IBA erschlossen und inwertgesetzt werden sollten.

Die IBA war zunächst eine großangelegte Marketing-Kampagne für einen Image- und Bevölkerungswandel (vgl. Hohenstatt/Rinn 2013; AKU

Wilhelmsburg 2013). Lange bevor die erste neue Wohnung gebaut wurde, wurde ein offensives *rebranding* Wilhelmsburgs vorangetrieben, etwa durch Kultur- und Kreativpolitik und die (schon zuvor eingeführte) Subventionierung studentischen Wohnens und ‚innovativer‘ Baugemeinschaften. Soziale Ungleichheit und Konflikte wurden in der IBA-Strategie weitgehend dethematisiert, stattdessen wurde positiv auf Diversität, Kultur und Bildung gesetzt. Die IBA hatte insofern aus den Widersprüchen des Soziale-Brennpunkte-Diskurses – der gerade jene Quartiere diskursiv abwertete, die aufgewertet werden sollten – gelernt und setzte konsequent auf eine ‚festivalisierte Problembearbeitung‘ (Hohenstatt/Rinn 2013). So war sie ein Stadtentwicklungsinstrument zur Angleichung von ‚untergenutzten‘ Flächen und ‚problematischen‘ Wohngebieten an immobilienwirtschaftliche Renditeerwartungen und Mittelschichtsnormen. Sozialer Wohnungsbau gehörte dabei, anders als das ‚soziale‘ Aushängeschild ‚Weltquartier‘ suggerieren mag, [9] *nie* zu den Kernthemen der Bauausstellung. Die hier von Vogelpohl und Buchholz (2017) hervorgehobenen relativ langen Fristen der Sozialbindungen sind zwar bislang eine Ausnahme in Hamburg. Sie sind jedoch aus mindestens zwei Gründen kein progressives Beispiel: Erstens muss die Gesamtproblematik des sozialen Wohnungsbaus als temporäre ‚soziale Zwischennutzung‘ (Holm, zitiert nach Metzger/Schipper 2017: 187) in Rechnung gestellt werden. Zweitens und noch wichtiger: Wilhelmsburg ist insgesamt ein ‚Freistellungsgebiet‘ (vgl. FHH 2016a), die einkommensbezogenen Zugangsbeschränkungen zu Sozialwohnungen wurden aufgehoben, sodass dort auch Besserverdienende einziehen dürfen. Dies wurde explizit damit begründet, dass so die soziale Mischung verbessert werde. Betrachtet man die IBA insgesamt, so wurde das Versprechen einer ‚Aufwertung ohne Verdrängung‘ systematisch *nicht* eingelöst – die Bauausstellung hatte dafür nicht nur schlicht keine Strategien, ihre mittelschichtorientierte Attraktivierungspolitik hatte vielmehr den gegenteiligen Effekt.[10]

Die IBA ist möglicherweise das plastischste Beispiel der sich abzeichnenden Konvergenz unternehmerischer und sozialer Stadtentwicklungspolitik. In deren Aufwertungsstrategien werden gemeinsame normativ-strategische Konzeptionen einer ‚guten Stadt für alle‘ produktiv: Das übergreifende Urbanitätsideal ist eine mittelschichtsauffine Nutzungs- und Bevölkerungsmischung, die über Attraktivierung beziehungsweise Stabilisierung städtischer Teilräume erreicht werden soll. Die Immobilienwirtschaft soll dabei eine mobilisierende Rolle spielen, aber auch ‚sozial nachhaltig‘ reguliert und in entsprechende Bündnisse integriert werden, um die Probleme einer verwertungsorientierten Wohnraumversorgung weiterhin marktorientiert bearbeiten zu können. Die ‚urbanen Mittelschichten‘ sollen für ‚positive Quartierseffekte‘ sorgen, von denen alle – und gerade auch die ‚benachteiligten‘ Bewohner_innen – profitieren sollen. Hier verbinden sich ökonomische Wachstumsstrategien *und* sozialpolitische Strategie gegen stadträumliche Benachteiligung und unerwünschte Segregation. Die Zielgruppen sozialer und unternehmerischer Stadtpolitik sind insofern teilweise identisch geworden. Zentrale Strategie in dieser unternehmerisch-integrierten Rationalität ist eine Bevölkerungspolitik sozialer Mischung: eine spezifische räumliche An-Ordnung von (Un-)Gleichheit und Differenz der Stadtbewohner_innen, die auf die Normalisierung von Quartieren zielt.

Orientierend für diese normativ-strategischen Mischungskonzeptionen sind dabei Visionen des gelingenden ‚urbanen‘ Zusammenlebens – Visionen, in denen es nicht um eine *egalitäre* Konzeption der ‚Stadt für alle‘ geht und die zudem in ihrer bevölkerungspolitischen Realisierung autoritär werden. Die versprochene ‚Stadt für alle‘ soll als städtisches Mosaik diversifizierter, aber normalisierter ‚funktionierender‘ Teilräume entstehen, in denen die sozial ungleichen und kulturell verschiedenen Bewohner_innen die von ihnen erwarteten gesellschaftlichen Positionen und Handlungsrationitäten beziehungsweise Verhaltensweisen annehmen sollen. Ziel ist es, möglichst überall durchaus unterschiedliche, aber kohäsive Stadträume zu schaffen, in denen eine heterogene Stadtbevölkerung sich so miteinander in Beziehung setzt, dass soziale Konflikte minimiert, ‚Integrationsprozesse‘ auch armer und marginalisierter Personengruppen organisiert und insgesamt eine Art sozialmoralischer *trickle-down*-Prozess in Gang gesetzt werden kann. Genau in dieser Version der ‚guten Stadt für alle‘ treffen sich die verschiedenen Strategien der Verbürgerlichung städtischer Räume.

6. Schlussfolgerungen

Betrachtet man also die jüngsten stadt- und wohnungspolitischen Re-Regulierungen in Hamburg vor dem Hintergrund der rekonstruierten Konvergenz sozialer und unternehmerischer Strategien, dann wird es problematisch, diese Re-Regulierungen als im positiven Sinne ‚sozialer‘ zu begreifen, ihnen ‚progressive‘ Potenziale zuzuschreiben oder gar Brüche mit neoliberaler Politik zu identifizieren. Sie sind auch im bundesweiten Vergleich keine herausragenden Beispiele und lassen sich zudem, gemessen an den von Initiativen des Hamburger Netzwerks Recht auf Stadt artikulierten protagonistischen Ansprüchen und egalitären Forderungen nach einer ‚Stadt für alle‘, nur schwer als ‚Erfolge‘ sozialer Bewegungen begreifen. Vielmehr werden gerade in der veränderten Wohnungspolitik und dem vermehrten Einsatz sozialer Erhaltungsverordnungen (und auch den neuen Aufwertungsstrategien für ‚Problemquartiere‘) Kontinuitäten *und* Verschiebungen einer bevölkerungspolitischen – und insofern auch ‚neoliberalen‘ [11] – Regierung der Stadt sichtbar. Durch diese hindurch formiert sich ein Urbanismus der Ungleichheit, in dessen Konzeption einer ‚Stadt für alle‘ soziale wie unternehmerische Stadtentwicklungsstrategien konvergieren und tendenziell ununterscheidbar werden. Soziale Integration in dieser ‚Stadt für alle‘ soll durch eine Strategie der Anreizung und Anrufung bürgerlicher Lebensweisen, aber auch der disziplinarischen Einordnung aller in mittelschichtorientierte normative Ordnungen ermöglicht werden. Die Immobilienwirtschaft, entsprechend angereizt und geführt, soll ihren ‚Anteil‘ an diesen Raumproduktionen haben, ohne dass ihre Verwertungsorientierung in Frage gestellt wird. Diese Arbeit an der Verbürgerlichung der Stadt will soziale Ungleichheiten nicht abbauen, sondern re-arrangieren. Das entsprechende soziale Programm bedeutet, dass auch den ‚Benachteiligten‘ ein Leben in einem mittelschichtdominierten Quartier ermöglicht werden soll. In dieser ‚Stadt für alle‘ soll es langfristig keine Exklusion im Sinne von schlichter Verdrängung ‚problematischer‘ Bevölkerungsgruppen mehr geben – was nicht heißt, dass an den bürgerlichen normativen Raumordnungen

nicht auch mit Kontrollstrategien und Ausschlüssen gegenüber den ‚Un-ehrbaren‘, ‚Kriminellen‘, und ‚gefährlichen‘ Anderen gearbeitet wird (vgl. Rinn 2017). Es sollen jedoch zumindest programmatisch weder Räume für die ‚Ausgeschlossenen‘, möglichst peripher und abgeschlossen von der bürgerlichen Stadt, entstehen, noch abgeschottete Räume der ‚Wohlhabenden‘ und ‚Wohlanständigen‘. Hier werden auch zentrale Widersprüche der unternehmerisch-integrierten Stadtentwicklungsrationalität sichtbar. Wohnen ‚für alle‘ zu ermöglichen und Verdrängung zu verhindern entspricht zwar den normativen Selbstpositionierungen politisch-administrativer Akteur_innen, jedoch: Ihre Konzeption der ‚guten Stadt für alle‘ atmet den Urbanismus der Ungleichheit, und in diesem ist Verdrängung im Interesse ‚funktionierender‘ sozialer Mischung kein bedauerlicher Nebeneffekt, sondern zentraler strategischer Einsatz.

Endnoten

- [1] Meine empirischen Grundlagen sind Dokumentenanalysen, Expert_inneninterviews und teilnehmende Beobachtungen, mittels derer ich Rationalitäten und Praktiken von Akteur_innen rekonstruiert habe, die an Konflikten um Stadtentwicklungspolitik in Hamburg (im Kontext des Recht auf Stadt-Netzwerks seit 2009) beteiligt waren (vgl. Rinn 2016). Die Analysen zur IBA Hamburg stehen zugleich mit meiner Mitarbeit im Arbeitskreis Umstrukturierung Wilhelmsburg in Zusammenhang. Ich danke Lisa Carstensen, Joscha Metzger, Jan Wehrheim, den beiden Gutachter_innen sowie der Redaktion für ihre hilfreichen kritischen Kommentare.
- [2] In Hamburg sind drei Viertel aller Wohnungen Mietwohnungen (vgl. Vogelpohl/Buchholz 2017). Zwischen 2000 und 2011 stiegen Angebotsmieten durchschnittlich um 38 Prozent auf 11,21 Euro (alle Angaben pro m², netto/kalt), die höchsten Steigerungsraten waren in innenstadtnahen Stadtteilen Hohenfelde (76 Prozent auf 10 Euro), St. Georg (72 Prozent auf 13 Euro) oder Altona-Nord/Altona-Altstadt (63 Prozent auf 13,02 Euro), aber auch St. Pauli (51 Prozent auf 11,84 Euro) zu verzeichnen (vgl. Pohl/Wischmann 2014: 48). Zur Einordnung: Die verfügbaren Daten zur Lohnentwicklung in Hamburg zeigen eine nur 14-prozentige Steigerung der Bruttolöhne an (vgl. FHH 2017c: 12).
- [3] Mittlerweile wurde der Anteil geförderter Wohnungen am Gesamtneubauvolumen leicht auf 30 Prozent gesenkt.
- [4] Verbürgerlichung verweist zum einen auf *embourgeoisment*, womit in der Gentrifizierungsdebatte die klassenpolitische Dimension von Aufwertung und Verdrängung betont wird (vgl. Slater 2006), zum anderen auf Politiken, die auf die Hervorbringung von sozial integrierten, durch ‚Bürgerlichkeit‘ geprägten städtischen Räumen abzielen. Bürgerlichkeit wird, wie Lanz (2013) in seiner Analyse urbaner Regierungsweisen in Berlin herausgearbeitet hat, in ihren ökonomischen, politischen und kulturellen Dimensionen im Kontext einer „Regierung durch citizenship“ (ebd.: 1309ff.) produktiv, die mit sozialen, quartiersorientierten Problembearbeitungsstrategien korrespondiert. Mit Verbürgerlichung bezeichne ich daher nicht einfach Bevölkerungsaustausch oder wohnraumbezogene Verdrängung, sondern Strategien, die gerade via Politiken urbaner diversity und sozialer Mischung (sozial integrierte und ökonomisch erfolgreiche) Quartiere hervorzubringen versuchen – Quartiere, in denen westlich-kulturelle, ökonomisch-unternehmerische und politisch-gemeinwohlorientierte bürgerliche Normvorstellungen und Praktiken dominieren, die zugleich auch für eine disziplinierende Integration der ‚Anderen‘ der bürgerlichen Klassen sorgen sollen.
- [5] In solchen Desintegrationsdiagnosen und Anrufungen urbaner Bürgerlichkeit werden auch kulturell-rassistische Problematisierung (etwa von ‚Parallelgesellschaften‘) produktiv (vgl. Lanz 2013). Die Figur der bürgerlichen (Mittelschichts-)Familie (wie pluralisiert und modernisiert auch immer) wird dabei noch immer als Garantin für stadtesellschaftliche Stabilität begriffen und ist zudem zunehmend zur Adressatin von Standortpolitik im Metropolenwettbewerb geworden (vgl. Frank 2014).

- [6] Nicht wenige der stadtentwicklungspolitischen Projekte des Unternehmens Hamburg scheiterten jedoch am Widerstand der Bewohner_innenschaft: etwa die Neubebauung des Elbhangs von St. Pauli (verhindert durch die Hafensstraßenbesetzung ab 1981, vgl. Borgstede 2010, und den „Park Fiction“ ab 1994), das Musicalhaus „Neue Flora“ im Schanzenviertel (seit 1989 als „Rote Flora“ besetzt, vgl. Birke 2014), und nicht zuletzt 2003 und 2015 Bewerbungen für Olympischen Sommerspiele.
- [7] 2016 waren 31,5 Prozent der Neubauwohnungen öffentlich gefördert (vgl. FHH 2017a), 2015 und 2014 wurden die Zielzahlen mit 25 und 29 Prozent noch deutlicher unterschritten (vgl. FHH 2016b).
- [8] Zwischen 2011 und 2017 stiegen die durchschnittlichen Angebotsmieten um weitere 13 Prozent auf 12,69 Euro (vgl. Gymnasium Ohmoor 2017). Ende 2016 konnte noch immer über 9.000 als „vordringlich wohnungssuchend“ anerkannten Haushalten keine Wohnung vermittelt werden (vgl. FHH 2017b: 8). Zwischen 2010 und 2017 hat sich der Sozialwohnungsbestand im 1. Förderweg um 22 Prozent auf knapp 79.000 Wohnungen reduziert (vgl. FHH 2017c: 8). Dieser anhaltende Trend (vgl. Metzger/Schipper 2017: 195) kann allein durch Wohnungsneubau kaum gestoppt werden.
- [9] Zu den Konflikten um Sanierung, Mietsteigerungen (die es trotz öffentlicher Förderungen gab) und Verdrängung im „Weltquartier“ vgl. Birke/Hohenstatt/Rinn 2015, AKU Wilhelmsburg 2013. Bemerkenswert ist, dass weder die IBA noch die städtische SAGA als Eigentümerin ihr Versprechen, niemanden aus dem „Weltquartier“ zu verdrängen, systematisch dokumentiert hat. So gibt es keine Begleitforschung zu den Gründen, warum von den 687 im Sanierungsprozess umquartieren Mietparteien 460 nicht zurück ins Quartier zogen (vgl. FHH 2016c). In einer Auskunft des Senats heißt es lapidar, viele seien „aus persönlichen Gründen nicht in das Quartier zurückgezogen“ (vgl. ebd.). Das mag für Sanierungsprojekte dieses Formats nicht untypisch sein, wäre aber angesichts des beanspruchten ‚Modellcharakters‘ doch einer genaueren Untersuchung wert gewesen.
- [10] Die IBA Hamburg GmbH selbst wehrte sich gegen den Gentrifizierungsvorwurf unter anderem mit dem Argument, dass Mietsteigerungen in Wilhelmsburg mit 40 Prozent zwischen 2006 und 2013 im Hamburger Durchschnitt lägen (vgl. IBA Hamburg 2013). Damit hat sich der Stadtteil unter der IBA zumindest ‚normalisiert‘, wobei über kleinräumige Steigerungsdynamiken innerhalb des sehr heterogenen Gebiets keine Daten vorliegen.
- [11] Bevölkerungspolitik, die ‚mit dem Markt regiert‘, kann als einer der Kerne neoliberaler Gouvernementalität begriffen werden (vgl. Foucault 2004).

Autor_innen

Moritz Rinn ist Politikwissenschaftler, seine Arbeitsschwerpunkte sind städtische Konflikte, Stadtentwicklungspolitik, Politiken des Sozialen und Sozialstaatlichkeit.
moritz.rinn@uni-due.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch den Open-Access-Fonds der Universität Duisburg-Essen ermöglicht.

Literatur

- AKU Wilhelmsburg (2013): Unternehmen Wilhelmsburg. Stadtentwicklung im Zeichen von IBA und igs. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Alisch, Monika / Dangschat, Jens S. (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen: Leske + Budrich.
- Bauriedl, Sybille (2007): Spielräume nachhaltiger Entwicklung. Die Macht stadtentwicklungspolitischer Diskurse. München: oekom.
- Birke, Peter (2014): Autonome Sehenswürdigkeit. Die Rote Flora und die Hamburger Stadtentwicklung seit den späten 1980er Jahren: In: Sozial.Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 6/13, 80-104.

- Birke, Peter (2010): Herrscht hier Banko? Die aktuellen Proteste gegen das Unternehmen Hamburg. In: Sozial.Geschichte Online. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 2/3, 148-191.
- Birke, Peter / Hohenstatt, Florian / Rinn, Moritz (2015): Gentrification, social action and „role-playing“: Experiences garnered on the outskirts of Hamburg. In: International Journal of Action Research 11/1-2, 195-227.
- Borgstede, Simone Beate (2010): Der Kampf um die Herzen und Köpfe der Menschen. St. Pauli Hafestraße, 1981 bis 1987. In: Das Argument 52/289, 849-858.
- Breckner, Ingrid (2013): Urban poverty and gentrification. A comparative view on different areas in Hamburg. In: Hans-Christian Petersen (Hg.), Spaces of the Poor. Perspectives of Cultural Sciences on Urban Slum Areas and Their Inhabitants. Bielefeld: transcript, 193-207.
- Dangschat, Jens S. (1993): Konzeption, Realität und Funktion ‚neuer Standortpolitik‘ – am Beispiel des ‚Unternehmens Hamburg‘. In: Hubert Heinelt / Margit Mayer (Hg.), Politik in europäischen Städten. Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser, 29-48.
- Demirović, Alex (2013): Kritik der Politik. In: Rahel Jaeggi / Daniel Loick (Hg.), Nach Marx. Philosophie, Kritik, Praxis. Berlin: Suhrkamp, 463-485.
- Dohnanyi, Klaus von (1983): „Unternehmen Hamburg“. <http://uebersee-club.de/resources/Server/pdf-Dateien/1980-1984/vortrag-1983-11-29Dr.%20Klaus%20von%20Dohnanyi.pdf> (letzter Zugriff am 11.1.2018).
- Eckardt, Frank (2017): Architecture and the ‚Right to the City‘: The IBA Hamburg as a case for critical urban studies. In: Maria Manuela Mendes / Teresa Sá / João Cabral (Hg.), Architecture and the Social Sciences. Cham: Springer, 121-135.
- FHH (2017a): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/8286, 17.03.2017. Hamburg.
- FHH (2017b): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/9012, 02.06.2017. Hamburg.
- FHH (2017c): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/9491, 14.07.2017. Hamburg.
- FHH (2017d): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/11139, 28.11.2017. Hamburg.
- FHH (2016a): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/5213, 19.07.2016. Hamburg.
- FHH (2016b): Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Wohnungsbaubericht Hamburg 2014/2015. Hamburg.
- FHH (2016c): Freie und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaft: Drucksache 21/6769, 25.11.2017. Hamburg.
- FHH (2002): Freie und Hansestadt Hamburg, Staatliche Pressestelle: Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt; <http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2008/2282/pdf/data.pdf> (letzter Zugriff am 12.4.2018).
- FHH (1980): Freie und Hansestadt Hamburg: Stadtentwicklungskonzept. Beschlossen vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 30. September 1980. Hamburg.
- Foucault, Michel (2004): Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fraeser, Nina (2017): ‚Fantasies of antithesis‘. Assessing Hamburg’s Gängeviertel as a tourist attraction. In: Claire Colomb / Johannes Novy (Hg.), Protest and Resistance to the Tourist City. London/New York: Routledge, 320-339.
- Frank, Susanne (2014): Mittelschichtfamilien als Adressaten und Motoren der Stadt- und Quartiersentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung 41/4, 361-373.
- Frank, Susanne (2003): Stadtplanung im Geschlechterkampf. Stadt und Geschlecht in der Großstadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts. Opladen: Leske + Budrich.
- Füllner, Jonas / Templin, David (2011): Stadtplanung von unten. Die „Recht auf Stadt“-Bewegung in Hamburg. In: Andrej Holm / Dirk Gebhard (Hg.), Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung. Hamburg: VSA, 79-104.
- Güntner, Simon (2013): Kalkulierbare Segregation? Drei Perspektiven auf die sozialräumliche Polarisierung in Hamburg. In: Gerd Pohl / Klaus Wicher (Hg.), Hamburg: gespaltene Stadt? Soziale Entwicklungen in der Metropole. Hamburg: VSA, 34-53.
- Güntner, Simon (2007): Soziale Stadtpolitik. Institutionen, Netzwerke und Diskurse in der Politikgestaltung. Bielefeld: transcript.

- Gymnasium Ohmoor (2017): Preisentwicklung auf dem freien Mietwohnungsmarkt in Hamburg. <http://www.bautschweb.de/mieten/Preisentwicklung.gif> (letzter Zugriff am 11.1.2018).
- Häußermann, Hartmut / Läßle, Dieter / Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hohenstatt, Florian / Rinn, Moritz (2013): Festivalisierte Problembearbeitung. Die bevölkerungspolitische Strategie der IBA Hamburg, die Abwesenheit sozialer Arbeit in der Stadtentwicklungspolitik und die Effekte auf Wohnverhältnisse in Wilhelmsburg. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 33/127, 23-38.
- Holm, Andrej (2017): Mehr Licht als Schatten. Berliner Wohnungspolitik in Rot-Rot-Grün. In: *dérive – Zeitschrift für Stadtforschung* 68, 14-17.
- Holm, Andrej (2014). Feigenblatt Mietpreisbremse. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 5, 20–22.
- Holm, Andrej (2006): Die Restrukturierung des Raumes. Stadterneuerung der 90er Jahre in Ostberlin: Interessen und Machtverhältnisse. Bielefeld: transcript.
- Huning, Sandra / Schuster, Nina (2015): ‚Social Mixing‘ or ‚Gentrification‘? Contradictory perspectives on urban changes in the Berlin district of Neukölln. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 39/4, 738-755.
- IBA Hamburg (2013): IBA Strukturmonitoring 2013. Endbericht. Hamburg.
- IBA Hamburg (o.D.): Das Projektgebiet. <http://www.iba-hamburg.de/story/das-projektgebiet.html> (letzter Zugriff am 11.1.2018).
- Jessop, Bob (2007): *State Power. A Strategic-Relational Approach*. Cambridge/Malden: Polity Press.
- Jessop, Bob (2002): *The Future of the Capitalist State*. Cambridge/Malden: Polity Press.
- Kaltenbrunner, Robert / Waltersbacher, Matthias (2014): Besonderheiten und Perspektiven der Wohnsituation in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20-21, 3-12.
- Lanz, Stephan (2013): Be Berlin! Governing the city through freedom. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 37/4, 1305-1324.
- Lees, Loretta (2010): Planning urbanity? In: *Environment and Planning* 41/10, 2302-2308.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen*. Bielefeld: transcript.
- Maier, Willfried (1999): Politik der Stadterneuerung als soziale Aufgabe. In: Fritz-Schumacher-Kolloquium e.V. (Hg.), „Stadterhaltung – Stadtbau – Stadterneuerung“. Strategien zur Steuerung des städtischen Wandels. Hamburg: Sautter + Lackmann, 12-15.
- Mayer, Margit (2002): Soziales Kapital und Stadtentwicklungspolitik – ein ambivalenter Diskurs. In: Michael Haus (Hg.), *Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik: Theoretische Analysen und empirische Befunde*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 33-58.
- Metzger, Joscha / Schipper, Sebastian (2017): Postneoliberale Strategien für bezahlbaren Wohnraum? Aktuelle wohnungspolitische Ansätze in Frankfurt am Main und Hamburg. In: Barbara Schöning / Justin Kadi / Sebastian Schipper (Hg.), *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript, 181-212.
- Metzger, Joscha (2017): Partizipation in der unternehmerischen Stadt? Quartiersentwicklung im Hamburger Osten aus der Perspektive der Bewohner_innen. In: Patrick Oehler / Nadine Käser / Matthias Drilling / Jutta Guhl / Nicola Thomas (Hg.), *Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung*. Opladen: Barbara Budrich, 277-295.
- Peddinghaus, Pia / Hauer, Dirk (1998): Der Sozialstaat zeigt seine Zähne. Sozialpolitik und Ausgrenzungsstrategien in Hamburg. In: *StadtRat* (Hg.), *Umkämpfte Räume*. Hamburg/Berlin/Göttingen: Verlag Libertäre Assoziation/Verlag der Buchläden Schwarze Risse – Rote Strasse, 103-119.
- Pohl, Thomas / Wischmann, Katharina (2014): Wohnungsmarktdynamik und stadtpolitische Konflikte in Hamburg. Ein Beitrag zur Gentrificationforschung. In: *Europa Regional* 19/2, 41-55.
- Polkowski, Dieter (2001): Städtebauförderung als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Beispiel Hamburg. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 9-10, 597-595.
- Rinn, Moritz (2017): Verdrängung in der unternehmerischen Stadt. Zum Beispiel Hamburg-St. Georg. In: *FORUM für Kinder- und Jugendarbeit* 33/3, 4-9.

- Rinn, Moritz (2016): Konflikte um die Stadt für alle. Das Machtfeld der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Schönig, Barbara / Rink, Dieter / Gardemin, Daniel / Holm, Andrej (2017): Paradigmenwechsel in der kommunalen Wohnungspolitik? Variationen kommunalisierter Wohnungspolitik im transformierten Wohlfahrtsstaat. In: Marlon Barbehön / Sybille Münch (Hg.), Variationen des Städtischen – Variationen lokaler Politik. Wiesbaden: Springer VS, 25-62.
- Schubert, Dirk (2011): Gleichzeitigkeiten von Leerstand und neuer Wohnungsnot. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 31/121, 23-36.
- Slater, Tom (2006): The eviction of critical perspectives from gentrification research. In: International Journal of Urban and Regional Research 30/4, 737-757.
- Vogelpohl, Anne (2013): Mit der Sozialen Erhaltungssatzung Verdrängung verhindern? Zur gesetzlichen Regulation von Aufwertungsprozessen am Beispiel Hamburg. Arbeitspapier. https://www.geo.uni-hamburg.de/geographie/dokumente/personen/publikationen/vogelpohl/vogelpohl_soziale-erhaltungssatzung.pdf (letzter Zugriff am 12.4.2018).
- Vogelpohl, Anne / Buchholz, Tino (2017): Breaking with neoliberalization by restricting the housing market: Novel urban policies and the case of Hamburg. In: International Journal of Urban and Regional Research 41/2, 266-281.
- Vogelpohl, Anne / Vollmer, Lisa / Vittu, Elodie / Brecht, Norma (2017): Die Repolitisierung des Wohnens. Städtische soziale Bewegungen für ein Recht auf Wohnen und auf Stadt in Hamburg, Berlin, Jena und Leipzig. In: Barbara Schönig / Justin Kadi / Sebastian Schipper (Hg.), Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur. Bielefeld: transcript, 105-130.
- Vrenegor, Nicole (2012): Entlang einer imaginären Linie. Drei Jahre Recht auf Stadt-Bewegung in Hamburg – ein Zwischenstopp. In: derive – Zeitschrift für Stadtforschung 49, 9-14.

An Urbanism of Inequality. ‚New social urban politics‘ in Hamburg as strategies of *embourgeoisment*.

In Germany, the housing question is back on the agenda. Various political re-regulations could be observed, aiming at ‚affordable housing for all‘. Now, researchers discuss whether these ‚social‘ re-regulations indicate an end of urban neoliberalization. I contribute to this debate by analyzing urban policy in Hamburg. Is Hamburg an example for ‚progressive‘ strategies towards a more just ‚city for all‘, as scholars have recently argued? To answer this question, I first discuss the current urban policy in comparison to other cities in Germany. I then adopt a genealogical perspective on the specific rationalities which shape the current ‚new social urban policy‘. Against this backdrop, I re-interpret the current re-regulations. One central finding is, that they are less ‚progressive‘ or ‚post-neoliberal‘, but manifestations of an urbanism of inequality. The ‚city for all‘ shall be realized through strategies of ‚embourgeoisment‘ which foster inequality rather than reducing it.

G20 in Hamburg

Politik, Unvernehmen, Ausnahmezustand und das Ende der Postdemokratie

Daniel Mullis

In Hamburg trafen sich am 7. und 8. Juli 2017 die G20. Die Tage waren von vielfältigen und massenhaften Protesten geprägt, die in Teilen heftig eskalierten. Im Artikel werden fünf Aspekte herausgearbeitet, die an sich nicht grundlegend neu sind, in der Summe aber für eine Zuspitzung politischer Auseinandersetzungen in Deutschland stehen und die G20-Tage zu einem wichtigen Ereignis machen: (1) eine deutliche Polarisierung politischer Positionen, (2) die Ausweitung antagonistischer Praxen, (3) die Suspendierung von Grundrechten, (4) mediale Eskalation und (5) die Militarisierung politischer Konflikte. Geleitet wird die Diskussion einerseits von Jacques Rancière und dessen Überlegungen zu Politik und Unvernehmen sowie von den Arbeiten zum Ausnahmezustand von Giorgio Agamben. Andererseits baut der Text auf eine qualitative Auswertung der medialen Berichterstattung um die G20 Proteste sowie auf Protestaufrufe und -bewertungen. Vor diesem theoretischen Hintergrund argumentiere ich, dass die fünf Aspekte in der Summe als Indikator für das Ende der Postdemokratie zu lesen sind.

*Ersteinreichung: 28. August 2017; Veröffentlichung online: 20. Mai 2018
An english abstract can be found at the end of the document.*

1. Einleitung

Am 7. und 8. Juli 2017 trafen sich die G20 in Hamburg. [1][2] Es war ein turbulenter Gipfel. Konflikte zwischen den Staats- und Regierungschef_innen traten zu Tage und das Treffen wurde von heftigen Protesten begleitet. Vom 1. bis zum 9. Juli 2017 beteiligten sich Zehntausende an vielfältigen Protestformen: von Yoga gegen G20 über einen Gegengipfel, Tanz- und Großdemonstrationen bis hin zu Aktionen des zivilen Ungehorsams und einer Parkbesetzung. Darüber hinaus prägten Zusammenstöße mit der Polizei, Sachbeschädigungen und vereinzelt gar Plünderungen von Geschäften die Tage. Die Polizei ihrerseits trat enorm hart auf und setzte bisweilen Grundrechte außer Kraft (vgl. Haunss et al. 2017, Komitee für Grundrechte und Demokratie 2017).

Ich möchte den Versuch unternehmen, die Ereignisse zu verorten. Zwei Fragen leiten das Vorhaben: Erstens, inwiefern stehen die Geschehnisse um den G20-Gipfel für eine Zuspitzung von Konflikten und damit für eine Repolitisierung von Gesellschaft? Sowie zweitens, wie fordern die Protestereignisse staatliche Akteure heraus und inwiefern sind deren Reaktionen als autoritär zu bezeichnen? Insgesamt arbeite ich fünf Aspekte heraus, die als einzelne Phänomene nicht per se neu sind, in der Summe aber die

G20-Tage zu einem wichtigen Ereignis machen: Erstens ist eine deutliche *Polarisierung* politischer Positionen auszumachen; zweitens markieren die Protesthandlungen in Hamburg einen deutlichen Bruch mit der bestehenden Ordnung, was als *Ausweitung antagonistischer Praxen* diskutiert wird; drittens hat die Polizei wiederholt *Grundrechte suspendiert*; viertens waren die Tage von einer Vielzahl polizeilicher Meldungen geprägt, die sich später als nicht haltbar erwiesen, dies wird als *mediale Eskalation* bezeichnet; und fünftens ist eine *Militarisierung politischer Konflikte* auszumachen.

Zusammengenommen stehen die fünf Aspekte für eine gesellschaftliche Entwicklung, die ich thesenhaft als ‚Ende der Postdemokratie‘ beziehungsweise ‚Rückkehr der Politik‘ verstehe. Mit dem Begriff Postdemokratie wird ein gesellschaftliches Gefüge beschrieben, in dem demokratische Aushandlungsmechanismen eingeschränkt werden, eine Refeudalisierung von Entscheidungsprozessen innerhalb formal demokratischer Staatsgefüge zu beobachten ist und Widerspruch gegen die bestehende Ordnung primär über die Behauptung der Alternativlosigkeit derselben und erst sekundär mittels Gewalt verunmöglicht wird. Wenngleich vieles, was Postdemokratie ausmacht, Gültigkeit behält, ist das starre Bild der Alternativlosigkeit, so meine These (vgl. Mullis 2017a), heute brüchig geworden und es scheint möglich, etablierte Ordnung grundlegend herauszufordern. Dies führt nicht zwingend zu gesellschaftlichem Wandel, was mitunter auf zunehmend autoritäre Handlungsweisen staatlicher Akteure zurückzuführen ist.

Grundlage des Argumentes bilden zwei ineinandergreifende Reflexionsebenen: zum einen der Rückgriff auf theoretische Vorarbeiten und zum anderen eine qualitative Auswertung von Presseberichten und Bewegungserzeugnissen.

Theoretische Eckpfeiler sind die Überlegungen von Jacques Rancière (1997; 2002 [1995]; 2008 [2000]) und dessen Konzeption von Politik und Unvernehmen sowie Giorgio Agambens (2004) Reflexionen zum Ausnahmezustand. Der Beitrag reiht sich ein, in eine – auch innerhalb der kritischen Stadtforschung – anhaltende Diskussion über die Potenziale postfundamentalistischer Philosophie[3], beziehungsweise deren Perspektiven auf Politik, für gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen.

In die qualitative Auswertung der Medienberichterstattung eingeflossen sind 174 Zeitungsartikel, die von März bis Ende Juli 2017 in Onlineportalen von überregionalen Tageszeitungen erschienen sind.[4] Das *Hamburger Abendblatt* (HA) dient als zentrale Quelle. In den Datenkorpus aufgenommen wurden Berichte von anderen Medien, sofern sie Ereignisse anders darstellen oder zuvor nicht beleuchtete Aspekte aufgreifen. Analysiert wurden Aufrufe zu den Aktionstagen sowie Bewertungen der Ereignisse von lokalen Akteuren. Die vorgenommene Auswahl des empirischen Materials wurde mittels MAXQDA induktiv kodiert. Ziel war eine Rekonstruktion der Ereignisse sowie eine Zusammenstellung der Erklärungsmuster und Deutungen. Es geht mir weder um eine Diskursanalyse, noch um eine Bewertung unterschiedlicher Positionen der Presseorgane. Die Auswertung zielt auf den Dialog zwischen den theoretischen (Vor-)Überlegungen und den empirischen Befunden.

Um die fünf Aspekte und die damit verbundene These des Endes der Postdemokratie auszuarbeiten, werde ich zunächst in die Debatte um Postdemokratie, Politik und Ausnahmezustand einführen und die These ein

erstes Mal aufgreifen. Im dritten Kapitel werde ich die Protestereignisse in Hamburg knapp darstellen und darauf aufbauend im vierten Kapitel die fünf Aspekte diskutieren. Abschließend kehre ich zur leitenden These zurück.

2. Postdemokratie/ Ausweitung des Ausnahmezustands

In den letzten Jahren hat eine Debatte über den Zustand der demokratischen Institutionen und Funktionsweisen der Repräsentation eingesetzt (vgl. Merkel 2016). Diese Diskussionen stehen nicht zuletzt im Kontext der Diskussion um Neoliberalisierungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Konstitution von Gesellschaft (vgl. Brenner/Theodore 2002, Butterwegge et al. 2008, Harvey 2005). ‚Postdemokratie‘ ist hierbei ein zentraler Begriff (vgl. Böhnke 2011, Michelsen/Walter 2013, Öztürk 2011, Schulze 2012, Swyngedouw 2009; 2011; 2013, Schümer 2012), der zumindest in zwei divergenten Weisen bestimmt wird (Mullis/Schipper 2013): Zum einen politikwissenschaftlich im Anschluss an Colin Crouch (2008), zum anderen im Rahmen der postfundamentalistischen Zuwendungen zu dem Politischen, wobei Jacques Rancière (1997) ein zentraler Ideengeber ist.

Crouch (2008: 13) argumentiert, dass die Verfahren und Institutionen, die Demokratie als Staatsform ausmachen, wie etwa freie Wahlen, ein Rechtsstaat oder Beteiligungsmöglichkeiten weiterhin intakt seien oder mittels Partizipationsverfahren gar gestärkt würden. Gleichzeitig diagnostiziert er einen wachsenden Einfluss von wirtschaftlichen Eliten, wodurch Demokratie refeudalisiere und an inkludierendem Gehalt verliere. Crouch (2008) fasst unter Postdemokratie Prozesse wie den Abbau des Wohlfahrtsstaates, sinkende Wahlbeteiligungen und Personalisierung von Politik, die Ausweitung von marktförmigem Verhalten, die Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie eine Tendenz zur Ökonomisierung und Kommodifizierung gesellschaftlicher Güter.

Zeitdiagnostisch zieht Rancière (1997; 2002 [1995]; 2016 [2005]) ähnliche Schlüsse. Sein zentrales Argument ist hingegen auf einer allgemeineren Ebene verortet. So ist für ihn Postdemokratie primär ein über Herrschaft eingerichtetes gesellschaftliches Gefüge, das den Anspruch erfolgreich verteidigt objektiv und alternativlos zu sein. Eric Swyngedouw (2013: 148) schlussfolgert, dass Postdemokratie davon lebt, „alle in eine konsensuelle pluralistische Ordnung einzubeziehen und/oder diejenigen, die sich außerhalb des Konsens stellen, radikal auszuschließen“. Weit wichtiger als die faktische Ausgestaltung von demokratischer Staatlichkeit ist für Rancière, dass eine gesellschaftliche Ordnung eingerichtet wird, in der Politik als Akt der Infragestellung von Ordnung erfolgreich unterminiert wird. Für Mark Davidson und Kurt Iveson (2015) bedeutet dies, dass weniger die Kategorie der Postdemokratie als vielmehr die Praxen ihrer Infragestellung von Interesse sein sollten. Dies führt zum Begriff der Politik.

Politik ist für Rancière (2014: 148) in Bezug auf einen konkreten Konflikt der antagonistische Kampf zwischen „zwei Wahrnehmungswelten“, die aufeinandertreffen und einen Streit über die Bestimmung des Umstrittenen eingehen (ebd.: 236). Unvernehmen sowie die Forderung nach Gleichheit bilden die Grundlage (Rancière 2002 [1995]: 12). Mit Unvernehmen benennt er eine Situation, in der beide Seiten sich zwar hören, unter dem Gesagten aber völlig Unterschiedliches verstehen (ebd.: 9f.). Die Forderung nach

Gleichheit und der Versuch mittels Praxis das spaltende Unvernehmen zu überwinden, macht für ihn Politik aus. Sie stellt die in historischen Prozessen und herrschaftlich abgesicherte Ordnung, die reguliert, wer Anteil an der Gestaltung von Welt hat und wer nicht, in Frage. Politik ist eine Praxis, in der ein Kollektivsubjekt den „Anteil der Anteillosen“ (ebd.: 27) einfordert, den Antagonismus offenlegt und sich in einem Akt der Selbstermächtigung zu einer Welt zählt, zu der es nicht gehören soll. Damit steht Politik nicht für die Lösung des Streites um das Vernehmen, sondern für die Praxis, die den Antagonismus und den Raum des Dissens erst produziert (Rancière 2011: 10).

Hier komme ich nun ein erstes Mal auf die These des Endes der Postdemokratie zu sprechen. Folgen möchte ich den Ausführungen von Crouch und Rancière was die konkrete Beschreibung von Gesellschaft angeht. Mit Rancières Politik aber möchte ich gegen seine Bestimmung von Postdemokratie argumentieren, denn das Mantra der Alternativlosigkeit ist heute nicht mehr durchsetzbar und damit die Logik der Postdemokratie zerbrochen. Zwei Indizien sind relevant: Einerseits eine zu beobachtende Polarisierung von Gesellschaft während der letzten zehn Jahre und andererseits, dass die weltweiten Revolten des Jahres 2011 – vom Arabischen Frühling, über die europäischen Bewegungen der Plätze bis hin zu Occupy – das handlungsmachtbezogene Selbstverständnis politischer Bewegungen verschoben haben.

Oliver Decker und Elmar Brähler (2016: 95) argumentieren, dass das letzte Jahrzehnt von politischen Auseinandersetzungen und Transformationen geprägt sowie von Polarisierungseffekten bestimmt war: Gerungen wurde um den Umgang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Politik der Austerität. Jüngst waren es – einmal mehr – die Auseinandersetzungen um Migration, Flucht und Zuwanderung, die die politischen Debatten prägten. Die deutsche Wirtschaft boomt, gleichzeitig aber führten die Reformen des Sozialstaates der 2000er zur Verstetigung von Armut (Butterwegge 2016). Aufstiegschancen stagnieren für viele, wenn sie nicht gar in einen Trend nach unten umschlagen, so Oliver Nachtwey (2016).

Aktuell ist es vor allem der Aufstieg rechtsextremer Parteien und Bewegungen, die die Debatten um Politisierung von Gesellschaft innerhalb kritischer Sozialwissenschaften prägen (vgl. Geiselberger 2017). Dabei gerät in Vergessenheit, dass sich, wie Donatella della Porta (2017: 67) es ausdrückt, aktuell auch die „progressive Seite“ sozialer Bewegungen „bester Gesundheit“ erfreut. Erinnert sei an die weltweiten Revolten des Jahres 2011 (vgl. Birke/Henninger 2012, PROKLA 177), aber auch an die Gezi-Proteste in der Türkei 2013. In Deutschland hat Blockupy über Jahre hinweg Protest gegen die europäische Krisenpolitik organisiert (Mullis 2017b). Widerspruch kommt auch von vielfältigen Streikkampagnen bei Amazon, in Kitas oder im Pflegebereich. Nicht zu vergessen der Kampf gegen den Braunkohle-Abbau und für Klimagerechtigkeit von „Ende Gelände“, die Mobilisierung von Migrant_innen für Bleibe- und Bewegungsrecht oder die vielfältigen „Recht auf Stadt“-Bewegungen. All diesen Bewegungen gelingt es mal mehr, mal weniger aus dem Unvernehmen hervorzutreten und Widerspruch hörbar zu machen, womit sie Alternativlosigkeit aufspalten und einen progressiven Pol in die Polarisierungen einführen.

Als zweites Indiz dafür, dass das Mantra der Alternativlosigkeit nicht mehr trägt, möchte ich die Verschiebung des handlungsmachtbezogenen

Selbstverständnisses von politischen Bewegungen anführen. So war Protest auch in Zeiten des gesteigerten postdemokratischen Unvernehmens der 1990er und 2000er nie wirklich abgeebbt. Neu ist heute der Rahmen durch welchen Protestereignisse von Aktiven in den Bewegungen selbst betrachtet werden. Das Jahr 2011 hat tiefe Spuren hinterlassen. Mit den Ereignissen ging die Gewissheit einher, dass politische Kämpfe nicht allein appellieren, sondern im Hier und Jetzt in lokalisierten Auseinandersetzungen auch radikalen Wandel einleiten können (vgl. Azzellini 2014, Mullis 2017b).

Diese Transformation der Perspektive verändert Bewegungen und markiert im Vergleich zur globalisierungskritischen Bewegung mit deren Mobilisierungen nach Seattle 1999, Prag 2000, Genua 2001 oder Heiligendamm 2007 ein verändertes Selbstverständnis. Verändert hat sich weniger die Form der Proteste – Demonstrationen, ziviler Ungehorsam und *riot* sind geblieben – verschoben hat sich das gesellschaftliche Gefüge in und mit welchem progressive Bewegungen zu agieren haben. War der Slogan der 2000er ‚Eine andere Welt ist möglich‘ und die Bewegungen von einer Perspektive der transnationalen und globalen Kooperation geprägt (vgl. Daphi 2017), würde der Slogan heute wohl eher lauten: ‚Eine andere Welt ist nötig‘. Vor dem Hintergrund der erfahrenen Krise und der konkreten Angriffe auf das gesellschaftliche Gefüge liegt die Perspektive heute weit stärker in der Transformation der jeweiligen ‚lokalen‘ Alltäglichkeiten, die in der Summe in eine andere Globalität münden kann. Ein abstraktes Gefühl der kapitalistischen Ungerechtigkeit war gerade im globalen Norden für viele der Antrieb sich an den globalisierungskritischen Bewegungen zu beteiligen. Heute sind es weit öfter konkrete Erfahrungen des Ausschlusses, die die Proteste der letzten Jahre in Europa bestimmten (vgl. Birke/Henninger 2012, Daphi 2017, Huke 2016, Mullis 2017b, Nachtwey 2016, PROKLA 177).

Zusammen verdeutlichen die beiden Punkte, dass Alternativen – wenn auch nicht nur progressive – zur bestehenden gesellschaftlichen Ordnung formuliert werden und gesellschaftlicher Wandel zur Möglichkeit wird. Damit wird Postdemokratie brüchig.

Zum Erhalt der Ordnung, so wird in der kritischen Europaforschung und den Politikwissenschaften argumentiert (vgl. Demirović 2013, Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ 2012, Kretschmann/Legnaro 2017, PROKLA-Redaktion 2016, Purtschert et al. 2008, Kannankulam 2008), greifen staatliche Organe immer öfter auf autoritäre Mittel zurück. Vielfach wird dabei die Persistenz und Durchsetzungskraft von Staatlichkeit betont. Mir scheint, dass dies zu kurz greift und dass autoritäre Mechanismen stärker in Relation zur Politisierung von Gesellschaft gesetzt werden müssten, womit Potenziale Ordnung aufzubrechen sichtbar würden. Es ist der Blick ins „Krisenlabor Griechenland“ (Hartmann/Malamatinas 2011) und insbesondere der Blick auf die urbanen Krisenproteste in Athen, der hilft, eine solche Perspektive zu entwickeln (vgl. Crisis Scape 2014, Douzinas 2013, Koutrolikou 2016, Köse 2016, Mullis 2017b, Stavrides 2012, Vradis 2014). Mit Verweis auf den Ausnahmezustand nach Giorgio Agamben werden in den Analysen zu den Krisenprotesten in Athen Politik und deren Verunmöglichung mittels autoritärer Praktiken durch staatliche Organe relational in Beziehung gesetzt. Ausnahmezustand zielt darauf, Politik durch faktisches Aussetzen von Recht sowie mittels Produktion von Unsicherheit und Angst zu unterbinden.

Für Agamben (2004: 33) stellt Ausnahmezustand „eine Reaktion auf unmittelbare, reale Gefahren“ dar, „zu deren Abwehr gesetzlich verbürgte Rechte für eine begrenzte Zeit aufgehoben werden“. Ausnahmezustand bedeutet nicht ein Regieren außerhalb des Rechtes, vielmehr markiert er einen Grenzfall:

„Technisch gesehen ist das Spezifische am Ausnahmezustand weniger die mangelnde Gewaltenteilung, auf der immer wieder insistiert wird, als dass die Gesetzeskraft aus dem Gesetz herausgelöst wird. Der Ausnahmezustand definiert einen Zustand des Gesetzes, in dem Norm zwar gilt, aber nicht angewandt wird (weil sie keine ‚Kraft‘ hat), und auf der anderen Seite Handlungen, die nicht den Stellenwert von Gesetzen haben, deren ‚Kraft‘ gewinnen.“ (Agamben 2004: 49)

Mit Blick auf Rancières Politik markiert die Implementierung des Ausnahmezustands nichts anderes als den Moment, in dem die Alternativlosigkeit durch politische Praxis als nicht haltbar entlarvt und dies autoritär beantwortet wird. Zum Erhalt der brüchig gewordenen Ordnung setzen staatliche Akteure qua Reproduktion und Erhalt eben dieser Ordnung bestehendes Recht außer Kraft (Mullis 2017b: 200-203).

3. Der G20-Gipfel in Hamburg

Im Folgenden werde ich das im vorhergehenden Kapitel allgemein formulierte Argument zum Ende der Postdemokratie anhand der Ereignisse um den G20 in Hamburg vertiefen. Zunächst stelle ich hier jedoch die Geschehnisse Anfang Juli 2017 kurz dar.

Im Februar 2016 kündete Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach Absprachen mit Hamburgs Erstem Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) an, das G20-Treffen in der Hansestadt durchzuführen. Für Hamburg sei der Gipfel „eine große Chance“ (Hamburg 2016) und Innensenator Andy Grote (SPD, zit. nach MoPo 14.5.2017) kündete ein „Festival der Demokratie“ an. Gewerkschafter_innen, Aktive der Partei Die Linke, NGOs sowie Gruppen der radikalen Linken begannen alsbald mit der Planung von Protesten. Die erwartete Anwesenheit von Recep Tayyip Erdoğan, Wladimir Putin oder Donald Trump, beziehungsweise die autoritäre Politik für die diese stünden, waren zentrale Themen der Aufrufe (vgl. BlockG20 2017, G20-Protestwelle 2017, Grenzenlose Solidarität statt G20! 2017, Jugend gegen G20 2017, Shutdown-Hamburg 2017, Welcome to Hell 2017).

In Hamburg wurden die Vorbereitungen für die Proteste dadurch befeuert, dass das Treffen in den an das Schanzenviertel anrainenden Messehallen abgehalten werden sollte: Befürchtet wurden drastische Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens. Im Rahmen zweier Stadtteilversammlungen von „St. Pauli selber machen“, eine im November 2016 und eine im Juni 2017, an der jeweils mehrere Hundert Menschen teilnahmen, wurde klar gegen die G20 Stellung bezogen und Proteste mit vorbereitet.[5]

Noch bevor die ersten Demonstrationen stattfanden, glich Hamburg einer Festung. Die „schlimmsten Krawalle“ stünden bevor, so die Polizeiführung (zit. nach NDR 26.3.2017). Über 20.000 Polizist_innen, rund 3.000 Einsatzfahrzeuge, mehrere Dutzend Wasserwerfer, über 20 Helikopter, Räumpanzer

und Spezialeinheiten wurden zusammengezogen. Um die An- und Abreise der Gipfelteilnehmer_innen zu garantieren, wurde von der Innenstadt bis zum Flughafen eine 38 km² große Demonstrationsverbots- und Sicherheitszone eingerichtet (HA 2017).

Zwischen dem 22. Juni und dem 9. Juli fanden über 130 Kundgebungen und Demonstrationen sowie unter dem Motto „Gipfel für globale Solidarität“ [6] ein Gegengipfel statt (HA 14.7.2017). Während der Protesttage wurde die Innenstadt Hamburgs in einen kollektiven Protestraum verwandelt. Vielerorts hingen von Balkonen und in Schaufenstern Banner mit Slogans und Parolen. Mehr als 24 Orte öffneten ihre Tore für Aktivist_innen als Rückzugs- und Erholungsraum. [7]

Die Lage eskalierte ein erstes Mal, als die Polizeiführung wider der gerichtlichen Verfügung am Sonntag den 2. Juli entschied (Justiz Hamburg 3.7.2017), den Aufbau des Schlafcamps im Elbpark Entenwerder mittels Einsatzhundertschaften zu unterbinden. Aufgrund der anhaltenden Proteste wurden Schlafcamps letztlich an anderen Stellen bewilligt. Auch am 4. Juli ging die Polizeiführung hart vor. Am Abend waren Tausende dem Aufruf zum *cornern*, zum ausgelassenen Zusammenkommen auf Hamburgs Straßen, gefolgt. Gegen 22 Uhr forderte die Polizei die Menge auf, die Kreuzung am Neuen Pferdemarkt zu räumen. Als diese den Anweisungen nicht nachkam, wurden Wasserwerfer eingesetzt (TAZ 5.7.2017). Die Anwesenden quittierten dieses Vorgehen mit dem Ruf: „Das ist unsere Stadt!“ (Recht auf Stadt PM 5.7.2017). In beiden Fällen wurde in der Presse Unverständnis über das polizeiliche Vorgehen geäußert. So hieß es im *NDR* nach dem verhinderten Campaufbau: „Deeskalation – schon mal gehört? Man reibt sich verwundert die Augen, was sich in Hamburg abspielt, noch bevor der G20-Gipfel überhaupt losgeht. Kooperatives Konfliktmanagement der Polizei? Fehlanzeige!“ (NDR 3.7.2017). Noch am 4. Juli plädierte die *Süddeutsche Zeitung* dafür, dass auch „zorniger Protest“ erlaubt sein muss und die *TAZ* konstatierte nach dem Wasserwerfereinsatz am Neuen Pferdemarkt zweierlei Bewertungsrahmen:

„Man muss sich das mal vorstellen: Würde ein G20-Gipfel in, sagen wir, Sankt Petersburg stattfinden, und würden noch vor Beginn des Gipfels Menschen, die beim abendlichen Bier zusammen stehen, mit Wasserwerfern auseinandergetrieben – hierzulande wäre die Hölle los. Polizeistaat!, würde es heißen, Verletzung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit!“ (TAZ 5.7.2017)

Von der Polizei unbehelligt blieb indes eine Aktion von Recht auf Stadt-Aktivist_innen, bei der am 2. Juli die Grünanlage am Neuen Pferdemarkt besetzt und in „Arrivati Park“ umbenannt wurde (Arrivati Park 2.7.2017). Im Laufe der Woche wurde der Park zu einem Knotenpunkt verschiedener Gruppen und Initiativen. Verbunden wurde der Protest gegen die G20 mit Protesten gegen Gentrifizierung und urbane Exklusion sowie den Kämpfen von Illegalisierten um Bleiberecht (Recht auf Stadt PM 5.7.2017). Entstanden ist, so die Initiator_innen, ein „Ort der Solidarität jenseits der Grenzen nationaler Zugehörigkeit“, der auch nach dem G20 als Ankerpunkt „für eine solidarische Stadt von morgen“ Bestand haben solle (Recht auf Stadt PM 11.7.2017).

Für den Vorabend des Gipfelbeginns am 6. Juli war unter der Parole „Welcome to Hell“ die dritte große Demonstration angekündigt. Jeweils

rund 20.000 Menschen hatten bereits am 2. Juli an der „Protestwelle“ sowie am 5. Juli an der Tanzdemo „Lieber tanz ich als G20“ teilgenommen. Nun waren es Gruppen aus dem links-autonomen Spektrum, die angekündigt hatten, den „größten schwarzen Block, den es je gab“ (zit. nach HA 1.7.2017) bilden zu wollen und der „Aufführung der Macht in Hamburg ganz praktisch entgegenzutreten und unsere Vorstellungen einer gerechteren und solidarischen Gesellschaft entgegenzusetzen“ (Welcome to Hell 2017). Während die Auftaktkundgebung nachmittags ohne Zwischenfälle verlief, eskalierte die Situation nach Beginn der Demonstration schnell. Rund 1.000 Menschen hatten an der Spitze der Demonstration einen Block gebildet und sich verummmt, was die Polizeiführung nicht hinnehmen wollte. In der engen Straße St. Pauli Fischmarkt stoppten Hundertschaften der Polizei die rund 15.000 Demonstrant_innen und forderten dazu auf, Vermummungsutensilien abzunehmen. Die Verhandlungen dauerten mehr als 45 Minuten und wie die Presse berichtete, folgten viele Teilnehmende der Aufforderung (HA 7.7.2017, NDR 7.7.2017). Noch während die Gespräche liefen, stürmten Hundertschaften der Polizei mit großer Härte in die Demonstration – ein Auslöser war nicht ersichtlich.[8] Panik brach aus und die Situation wurde unübersichtlich. Dutzende Kleingruppen zogen bis spät in die Nacht durch die Stadt. Seitens der Demonstrant_innen wurden Sachbeschädigungen verübt und es kam zu Zusammenstößen mit der Polizei, wobei auf beiden Seiten Menschen teils schwer verletzt wurden. Immer wieder sammelten sich große Demonstrationzüge (TAZ 7.7.2017a, Zeit 7.7.2017). Die *Berliner Zeitung* (BZ 7.7.2017) resümiert exemplarisch für den medialen Tenor (vgl. FR 6.7.2017a; b, NDR 7.7.2017, TAZ 7.7.2017a; b, Zeit 7.7.2017): Die militante Linke sei eindeutig verantwortlich für die Eskalation, jedoch auch die Polizei sei einem „Exzess von Sicherheitswahn“ verfallen, habe unnötig an der „Gewaltspirale“ gedreht, friedlichen Protest verunmöglicht und dabei die Kontrolle verloren.

Am darauffolgenden Morgen, dem 7. Juli, begann der G20-Gipfel. Tausende strömten in Richtung Sicherheitszone, um dort die Anreise der Gipfelgäste zu blockieren. Gleichzeitig versuchten Hunderte die Hafenanlagen zu erreichen, um die „Logistik des Kapitals“ (Shutdown-Hamburg 2017) lahmzulegen. Nachmittags demonstrierten tausende Schüler_innen im Rahmen von „Jugend gegen G20“ (2017) und rund um die Elbphilharmonie wurde versucht, den Fototermin der Gruppe der 20 zu stören. Über diese Aktionen des zivilen Ungehorsams hinaus wurden in den frühen Morgenstunden an mehreren Orten der Stadt schwere Sachbeschädigungen begangen und es kam zu Angriffen auf Polizeikräfte. Abends brachen im Schanzenviertel erneut schwere Auseinandersetzungen zwischen Aktivist_innen und der Polizei aus. Über mehrere Stunden hinweg brannten Barrikaden meterhoch, schwere Sachbeschädigungen wurden verübt und Geschäfte geplündert. Gemäß Darstellung der Polizeiführung (HA 9.7.2017), sahen sich die Einsatzkräfte außerstande der Lage Herr zu werden. Die Vehemenz der Angriffe sowie Hinterhalte, aufgrund derer die Polizeiführung mit Attacken auf Einsatzkräfte mit Molotowcocktails, Gehwegplatten, Eisenstangen, Zwillen und potenziell gar mittels Schusswaffen rechnete, habe ein Vorrücken ins Viertel verunmöglicht. Um die Ausschreitungen zu beenden, wurde letztlich der Einsatz von schwerbewaffneten Sondereinsatzkommandos (SEK) angeordnet (vgl. HA 10.7.2017a; 13.7.2017; 20.7.2017).

Über den ganzen Tag hinweg ging die Polizei mit großer Härte vor. In den sozialen Medien kursierten Bilder von Wasserwerfereinsätzen gegen Sitzblockaden. Dokumentiert wurde der Einsatz von Pfefferspray aus nächster Nähe sowie Schlagstockhieb, Tritte und Faustschläge.[9] Für mediale Aufregung sorgte, dass am Eingang zum G20-Presszentrum neun akkreditierten Journalist_innen der Zutritt verwehrt wurde – auf Polizeilisten kursierten 32 Namen (FR 12.7.2017) – und dass Journalist_innen und Anwält_innen erheblich an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert wurden (vgl. Huffington Post 8.7.2017). Die Ereignisse am 7. Juli veränderten jedoch die Berichterstattung und die in den Tagen zuvor formulierte Kritik am Vorgehen der Polizei begann zu schwinden. Der vormals als legitim erachtete Protest wurde zunehmend als „Exzess“ beschrieben (HA 10.7.2017a).

Am nächsten Tag, Samstag den 8. Juli, stand zum Abschluss der Proteste die Demonstration „Grenzenlose Solidarität statt G20“ auf dem Programm. An der Demonstration, die weitgehend ohne Zwischenfälle verlief, nahmen über 75.000 Menschen teil. Es war die größte politische Versammlung in Hamburg seit den 1980er Jahren. In der Presse wurde sie kaum noch thematisiert.

4. G20-Proteste: fünf Aspekte zu Politik und Ausnahmezustand

Die in Hamburg jeweils konkreten politischen Artikulationen sowie die Implementierung des Ausnahmezustandes möchte ich nun ins Zentrum rücken. Ausgehend von den im zweiten Kapitel entwickelten Argumenten thematisiere ich fünf Aspekte, die für sich genommen nicht neu sind, in der Summe aber die G20-Tage zu einem wichtigen Ereignis machen. Die beiden Indizien für das Ende der Postdemokratie – Polarisierungen sowie das veränderte handlungsmachtbezogene Selbstverständnis politischer Bewegungen – führen zu den ersten beiden Aspekten: In Hamburg werden *erstens* vielschichtige Polarisierungseffekte zwischen politischen Positionen konkret und *zweitens* ist eine Ausweitung antagonistischer Praxen auszumachen. Ferner habe ich im zweiten Kapitel argumentiert, dass Ausnahmezustand und die Ausweitung autoritärer staatlicher Regierungsweisen mit dem Ende der Postdemokratie in Beziehung stehen. Ausnahmezustand kann zugleich Ausgangspunkt und Resultat von politischem Widerspruch sein. Auf jeden Fall ist er eng mit Versuchen verknüpft, eine spezifische Ordnung aufrecht zu erhalten. Für die Proteste gegen den G20 haben Daniel Loick (2017), Danijel Majic (2017) und Thomas Seibert (2017) Mechanismen des Ausnahmezustandes benannt. Um diese zu konkretisieren, möchte ich drei weitere Aspekte diskutieren: *drittens*, die Suspendierung von Grundrechten, was für das faktische Aussetzen von Recht steht. Sowie *viertens* die mediale Eskalation und *fünftens* die Militarisierung politischer Konflikte, die beide als spezifische Mechanismen der Produktion von Unsicherheit und Angst interpretiert werden.

Polarisierung politischer Positionen

Es sind zumindest drei Dimensionen, in denen Polarisierungseffekte zum Ausdruck kamen. Erstens erwiesen sich die G20-Staaten als gespalten und sie hatten Mühe, ein geeintes Projekt zu formulieren. Donald Trump

verabschiedet sich von Freihandel und Klimaschutz, mit Wladimir Putin bestehen erhebliche Differenzen bezüglich des Syrien- und Ukraine Konfliktes, Recep Tayyip Erdoğan forciert den autoritären Umbau der Türkei und seitens der europäischen Mitglieder scheint die einende Maxime gerade noch im Streben nach (ökonomischer) Stabilität und dem Schutz der EU-Außengrenze vor Flüchtlingen zu liegen. Konsens bestand lediglich darin, den Kampf gegen den Terror voranzutreiben (Spiegel 9.7.2017c).

Zweitens sind die vielfältigen und umfassenden Proteste als Anzeichen für politische Polarisierungseffekte zu nennen. In den diversen Aufrufen finden globale und nationale Polarisierungen Widerhall (vgl. BlockG20 2017, G20-Protestwelle 2017, Grenzenlose Solidarität statt G20! 2017, Jugend gegen G20 2017, Shutdown-Hamburg 2017, Welcome to Hell 2017). Es dominiert die Einschätzung mit den bisherigen Protesten gegen die Austerität nicht erfolgreich gewesen zu sein und gleichzeitig zuschauen zu müssen, wie die Weltordnung brüchig wird.

Die Polarisierung manifestiert sich drittens in der Repräsentation der Ereignisse. Vor allem im Nachhinein klafften die Bewertungen weit auseinander. In der medialen Aufarbeitung sowie in den Bewertungen von offizieller Seite dominieren die Ereignisse des Freitagabends im Schanzenviertel, während seitens lokaler Gruppen versucht wird, ein breiteres Bild der Ereignisse zu zeichnen und kritische Fragen zu stellen.

„Wir haben eine neue Qualität von Gewalt erlebt“ stellt Heiko Maas (zit. nach FR 10.7.2017b) fest. Für Bundesinnenminister Thomas de Maizière (zit. nach FR 10.7.2017a) war klar: Die „Randalierer“ sind „verachtenswerte, gewalttätige Extremisten, genauso wie Neonazis und islamistische Terroristen“. CDU-Präsidiumsmitglied Jens Spahn (zit. nach FR 11.7.2017) sprach von „Linksfaschisten“, der damalige SPD-Parteivorsitzende Martin Schulz (zit. nach TAZ 10.7.2017a) von „Mordbrennern“. Der außenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Niels Annen (zit. nach HA 8.7.2017a) verglich die Situation mit „Afghanistan und anderen Krisenregionen“. Im *Hamburger Abendblatt* ist die Rede von „Bildern wie aus dem Bürgerkrieg“ (HA 7.7.2017; 10.7.2017a). Die Forderungen nach härteren Strafen und mehr Repression überschlugen sich. Der Staat habe jahrelang vor der linken Gefahr die Augen verschlossen und dies müsse nun ein Ende nehmen (vgl. FAZ 13.7.2017, SZ 10.7.2017, TAZ 10.7.2017b). Gefordert wurden Meldeauflagen, Fußfesseln und die Einführung einer europaweiten Extremismusdatenbank (vgl. SZ 10.7.2017, TAZ 10.7.2017b). Ins Zentrum der Kritik rückten in den Tagen nach den Protesten autonome Zentren in fast allen größeren deutschen Städten – allen voran die „Rote Flora“ in Hamburg. Deren Umfeld wurde als Drahtzieherin der Ausschreitungen ausgemacht, weshalb Konsequenzen folgen müssten (vgl. TAZ 10.7.2017b).

Aus Hamburg kam jedoch auch deutlicher Widerspruch zur dominanten Darstellung der Ereignisse in der Presse und durch politische Repräsentant_innen (vgl. Centro Sociale PM 19.7.2017, Geschäftstreibende aus dem Schanzenviertel 12.7.2017, Recht auf Stadt PM 11.7.2017). So beschreibt Andreas Diederich (zit. nach FR 18.7.2017b), der am Schulterblatt ein Geschäft betreibt, die Stimmung im Viertel als vergiftet. Er relativiert aber das Ausmaß der Schäden, die, abgesehen von vereinzelt Plünderungen, nicht schlimmer seien als nach einem normalen 1. Mai: „Das macht es nicht

besser. Aber es ist ganz sicher nicht so, dass der Stadtteil in Trümmern liegt.“ (ebd.). Die Wut über die Krawallmacher_innen sei spürbar, jedoch bestünde auch viel Unverständnis über das Agieren der Polizei und den tagelangen Belagerungszustand. Ähnliches beschreiben einige Geschäftstreibende aus dem Schanzenviertel (12.7.2017), die die „Komplexität der Dynamik, die sich in dieser Nacht hier Bahn gebrochen hat [...] weder in den Medien noch bei der Polizei oder im öffentlichen Diskurs angemessen reflektiert“ sehen.

Um den sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen einen Raum zu geben, organisierte „St. Pauli selber machen“ in Zusammenarbeit mit weiteren Initiativen am 20. Juli eine außerordentliche Stadtteilversammlung. 1.200 Menschen kamen. Die Luft sei zum Schneiden und die geäußerten Positionen kritisch bis kontrovers gewesen. Trotzdem sei die Gesprächsatmosphäre von „gegenseitigem Respekt, Rücksichtnahme und einer großen Aufmerksamkeit“ geprägt gewesen (St. Pauli selber machen 26.7.2017, vgl. auch 12.10.2017). Gemeinsam verabschiedeten die Anwesenden per Akklamation ein Statement. Dieses lässt die unterschiedlichen Erfahrungen im Stadtteil gleichberechtigt stehen, weist aber auch die Instrumentalisierung lokaler Erfahrungen zurück, um damit ein schärferes Vorgehen gegen linke Projekte und Demonstrationen zu begründen:

- „1. Wir wollten keinen G20 und jetzt wissen wir noch besser, warum.
 2. Wir haben unsere eigenen Erfahrungen. Wir lassen uns nicht diktieren, was passiert ist. Wir werden uns weiter austauschen und mitteilen.
 3. Rote Flora und alle anderen linken Zentren bleiben!“
- (St. Pauli selber machen 26.7.2017)

Kontroversen um die Deutung von Ereignissen gehören zu Protesten (vgl. Mullis 2017b: 227-272). Nach den G20-Tagen verrutschten die Maßstäbe jedoch in Gänze und die zweifelsohne dramatischen Ereignisse der Freitagnacht wurden zum alleinigen Signifikanten. Vergessen war alles zuvor Geschehene, die vielfältigen Aktionen sowie das harsche Vorgehen der Polizei. Pointiert argumentiert die *TAZ* (10.7.2017a): Das Handeln Weniger in einem sehr isolierten Bereich Hamburgs sei zwar „völlig idiotisch, brutal, überflüssig“ gewesen, legitimiere die Reaktion auf die Proteste aber in keiner Weise.

Mit Verweis auf Rancières Politik verstehe ich dieses Ringen um Deutung als integralen Bestandteil politischer Auseinandersetzungen. Mittels der drastischen Verengung des Narrativs auf den Gewaltausbruch vom Freitagabend durch Behörden, politische Repräsentant_innen und viele Medien, wurde versucht, den aufgebrochenen Widerspruch zurück ins Unvernehmen zu drängen. Auf der anderen Seite wird auf eine breitere Betrachtung gepocht, was ich als Kampf um die Fähigkeit sich politisch artikulieren zu können, interpretiere.

Ausweitung antagonistischer Praxen

Als zweites Indiz für das Ende der Postdemokratie habe ich oben für eine Verschiebung des handlungsmachtbezogenen Selbstverständnisses politischer Bewegungen argumentiert. Dies wird in der *Ausweitung antagonistischer Praxen* während des G20 deutlich. Hierfür stehen die starke

Fokussierung auf Praxen des zivilen Ungehorsams sowie die Logik des Aufstandes, die den Freitagabend im Schanzenviertel prägten.

Aktionen des zivilen Ungehorsams haben Tradition in Deutschland (Burschel et al. 2014). Angestoßen von den globalen Protesten 2011 wurden sie im Rahmen von Blockupy in Frankfurt aber wesentlich ausgeweitet (vgl. Mullis 2017b: 280-282). Die Erfahrungen von 2011 sorgten für ein verändertes Vertrauen in die eigenen Handlungsmöglichkeiten und die Finanz- und Schuldenkrise vermittelte das Gefühl, dass es nötig sei, den Bruch mit der Ordnung jetzt zu vertiefen. Hinsichtlich der legitimierenden Narrative wurde ziviler Ungehorsam als Praxis in Stellung gebracht, um selbstbestimmt, radikal aber gewaltfrei den Bruch mit der gesellschaftlichen Ordnung zu markieren. So bewerteten im Zuge der G20-Proteste bei einer Befragung von Demonstrant_innen am 8. Juli – also nach den schweren Zusammenstößen – 81,4 Prozent zivilen Ungehorsam als legitime und angemessene Protestform, die nicht als Gewalt zu verstehen sei (Haunss et al. 2017: 22).

Es geht darum den Bruch mit der herrschenden Ordnung zu markieren; eine Stoßrichtung, die auch im Aufruf zu den Aktionen von „BlockG20“ deutlich wird:

„Diese G20 repräsentieren uns nicht! Sie haben keine Lösungen für die realen Probleme unserer Welt. Ihr Wirtschaftssystem ist ein einziger Wahnsinn: ohne Respekt vor der Zukunft, der Natur und dem Recht aller Menschen auf ein gutes Leben in Würde und Freiheit. Sollen wir zuschauen, wie sie unsere Welt zugrunde richten? [...] Wir setzen auf den rebellischen Verstand und die Vernunft des Herzens. Wir kündigen an: Wir werden die Regeln überschreiten und die Rote Zone dicht machen.“ (BlockG20 2017)

Praxen des Ungehorsams prägten die Proteste in Hamburg auch dort, wo nicht explizit dazu aufgerufen wurde und die Proteste entwickelten eine starke Eigendynamik: Die Menschen gingen nicht nach Hause als die Errichtung des Camps in Frage gestellt wurde. Ähnliches gilt für die Aktionen des *corners*. Der Konflikt um das Recht sich zu versammeln wurde sichtbar. Trotz des harten Vorgehens der Polizei drangen am Tag des Gipfelbeginns Tausende in die Demonstrationsverbotszone vor und versuchten die Anreise der Gipfelgäste zu stören. Im Arrivati Park harrten die Menschen aus, auch als die Ausschreitungen tobten. Ein Aspekt des Ungehorsams ist auch bei den 75.000 Menschen auszumachen, die an der Demonstration „Grenzenlose Solidarität statt G20“ teilnahmen: Sie machten sich trotz der Bilder des Freitagabends, als SEK-Einheiten schwer bewaffnet im vom Krawall gezeichneten Schanzenviertel aufmarschierten und eine gespenstige Stimmung einer eskalierten urbanen Unruhe verbreiteten, auf den Weg in die Hansestadt.

In diesem Kontext fasse ich im Anschluss an Robin Celikates (2010) zivilen Ungehorsam als eine Praxis der Politik. Ausschlaggebend ist für Celikates, dass ziviler Ungehorsam das Potenzial entfaltet, Bühnen des Dissenses zu errichten. Es werde nicht nur symbolisch in Gesellschaft eingegriffen, sondern die Bedingungen von gesellschaftlicher Ordnung selbst über ein absichtliches, rechtswidriges und prinzipienbasiertes kollektives Protesthandeln in Frage gestellt (ebd.: 280). Es handele sich also um eine politische Praxis, die

Antagonismen explizit macht und Alternativlosigkeit negiert. Die Legitimität der Praxis entspringt, so Celikates, nicht aus einem staatlichen Recht, sondern aus dem damit entwickelten demokratischen Potenzial.

In Hamburg kam die Ausweitung antagonistischer Praxen aber nicht nur im zivilen Ungehorsam zum Ausdruck. Es ist ferner die Logik des Aufstandes, die ich hier diskutieren möchte. Diverse Kommentator_innen haben die Ereignisse im Schanzenviertel am Freitagabend mit den urbanen *riots* in Paris 2005 oder London 2011 verglichen und diese als unpolitische und kriminelle Akte gerahmt (vgl. HA 8.7.2017a; b; 10.7.2017a; 12.7.2017, Spiegel 9.7.2017b, TAZ 9.7.2017; 14.7.2017, Zeit 10.7.2017). In den letzten Jahren wurden urbane *riots* wissenschaftlich verstärkt diskutiert. Thematisiert wurden Wut und Empörung über Polizeigewalt als Auslöser, Gewalt und Sachbeschädigung als Artikulationsmuster und die meist marginalisierten und exkludierten Subjekte der Ereignisse. Nicht zuletzt wurde, entgegen der Entpolitisierungsthese, der politische Gehalt der Ereignisse herausgestellt (vgl. Altenried 2012, Dikeç 2017, Frenzel et al. 2016, Mayer et al. 2016; für Hamburg: Mücke/Rinn 2016). In Bezug auf Praxen und Ausdruck der Ereignisse sind für Hamburg Parallelen zu den Diskussionen um *riots* zu erkennen. Mit Blick auf das veränderte handlungsmachtbezogene Selbstverständnis wird jedoch ein Aspekt relevant, der in den Diskussionen nicht angesprochen wird: die Logik des Aufstandes als bewusste, politische Strategie der Markierung des Antagonismus.

Prominent wurde die Logik des Aufstandes vom anonym schreibenden „Unsichtbaren Komitee“ (2010 [2007]) formuliert. Das Manifest der Gruppe „Der kommende Aufstand“ ist ein pathetischer Aufruf zur Subversion und zum Entzug aus der Ordnung. Aufstand wird als Mittel beschrieben, um den Antagonismus mit der bestehenden Ordnung zu artikulieren. In gewisser Weise macht die Logik des Aufstandes den riot *an sich* sprechfähig, darüber hinaus wird auf die Formulierung einer konkreten Forderung aber verzichtet.

„Nicht sich sichtbar machen, sondern die Anonymität, in die wir verbannt wurden, zu unseren Gunsten wenden und durch die Verschwörung, durch die nächtliche oder maskierte Aktion aus ihr eine unangreifbare Angriffsposition machen. Der Brand vom November 2005 ist ihr Modell. Keine Anführer, keine Forderung, keine Organisation, aber Worte, Gesten, Komplizenschaft.“ (Unsichtbares Komitee 2010 [2007]: 91f.)

Am Abend des 7. Juli wurde im Schanzenviertel ein solcher Aufstand inszeniert. Die Ereignisse folgten einer – wenn auch nicht in Verlautbarungen verbalisierten – Logik: jener des unmittelbaren Bruchs und der Zurückweisung von Ordnung in und durch direkte Aktion. Darüber, ob Aufstand *an sich* und die darin aufblitzende Neuformierung von Welt ausreicht, um eine Alternative zur bestehenden Ordnung zu formulieren, muss jedoch gestritten werden. Zumal sich mit Blick auf Rancières Konzeption von Politik die Frage aufdrängt, wie in der reinen Negation das Potenzial einer Affirmation, die zwingender Bestandteil der Errichtung gesellschaftlicher Ordnung – auch einer egalitären – ist (Mullis 2017b: 47-70), gefunden werden soll.

Insgesamt sprechen die beiden Aspekte – Polarisierung und Ausweitung antagonistischer Praxen – so kontrovers sie auch sein mögen, für eine

gesteigerte Konflikthaftigkeit von Gesellschaft und die Vertiefung politischer Auseinandersetzungen. Lange stabil geglaubte Ordnungen werden in Frage gestellt und herausgefordert. ‚Postdemokratie‘ wurde von Rancière als Begriff bestimmt, um eine Situation zu beschreiben, in der Politisierung unterminiert wird und der Logik der Alternativlosigkeit folgt. Heute erleben wir das Ende dieses Zustandes.

Suspendierung von Grundrechten

Die *Suspendierung von Grundrechten* war in Hamburg allgegenwärtig, so der Anwaltliche Notdienst beim Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV PM 9.7.2017): Ein „Festival der Grundrechtsverletzungen“ sei es gewesen. „Massenhaft wurde das Recht auf kollektive Meinungsäußerungsfreiheit, auf Versammlungsfreiheit, auf körperliche Unversehrtheit und auf Achtung der Menschenwürde beschränkt.“ (ebd.) Zwei Beispiele stehen hierfür: das Vorgehen gegen das Camp im Entenwerder Elbpark sowie der Anmeldebescheid für die Demonstration „Welcome to Hell“. Im ersten Fall wurde Recht seitens der Polizei faktisch außer Kraft gesetzt, im zweiten einzig der Form nach eingehalten.

Nach wochenlangem Ringen um die Errichtung von Zeltstädten als Unterkunft für Aktivist_innen wurden diese schließlich verboten. Innensenator Grote (zit. nach HA 1.7.2017) begründete dies damit, dass gewaltbereite Aktivist_innen im Camp „Unterschlupf finden“ könnten, womit „sie zu einem Rückgrat der militanten Infrastruktur“ würden. Das Hamburger Verwaltungsgericht setzte am 1. Juli das Verbot wegen mangelnder Begründung außer Kraft (Justiz Hamburg 3.7.2017). Als die Aktivist_innen am 2. Juli das Camp im Entenwerder Elbpark aufzubauen begannen, setzte sich die Polizeiführung eigenmächtig über das Urteil hinweg und ging gegen den Aufbau vor. Im *NDR* (3.7.2017) wird dies als Versuch interpretiert „Infrastruktur der G20-Gegner lahmzulegen“, was einem „verfassungswidrigen Grundrechtseingriff“ gleichkomme.

Im Rahmen der Demonstration „Welcome to Hell“ war es die Anmeldebestätigung, die überraschte. Die Demonstration war ohne Auflagen mit einer Route bis zum Messegelände bewilligt worden. Gleichzeitig wurden seitens der Polizei heftige Ausschreitungen prognostiziert (MoPo 5.7.2017). Der Anwaltliche Notdienst (PM 5.7.2017) zeigte sich irritiert: Üblicherweise würden solche Demonstrationen „mit telefonbuchdicken Auflagenkatalogen“ konfrontiert. Der Subtext sei klar, „ihr werdet den Kundgebungsplatz nie erreichen“ (ebd.). Dem formalen Ablauf war zwar Genüge getan, die damit einhergehenden Rechte wurden jedoch im Rahmen des polizeilichen Vorgehens bei der Auflösung der Demonstration komplett ausgehöhlt. So kommen die Vorgänge, nach den Worten des Rechtsanwaltes Udo Vetter in der *TAZ* (7.7.2017b), einem „Dolchstoß für das Grundgesetz“ gleich.

Suspendierung von Recht beschränkte sich in den Tagen nicht auf diese Beispiele. Vermeldet wurde eine ganze Reihe unbegründeter Massenfestnahmen (FAZ 31.7.2017); die flächendeckende Überwachung des Mobilfunknetzes (TAZ 31.7.2017); und die Behinderung von Anwalt_innen, Sanitäter_innen sowie Journalist_innen (vgl. Komitee für Grundrechte und Demokratie 2017, Riot Medics Berlin PM 17.7.2017). In einem Gastbeitrag für

die *Frankfurter Rundschau* skizziert Daniel Loick (2017) die Implikationen des polizeilichen Vorgehens: Im Rechtsstaat würden der Polizei umfassende Kompetenzen und das Gewaltmonopol eingeräumt. Legitimität gewinne Polizei dadurch, dass in einer Demokratie die Staatsgewalt vom Volke ausgehe und die Institution Polizei dessen Wille lediglich exekutierte. Dies funktioniere aber nur so lange, wie Grundrechte in vollem Umfang gewahrt würden. Beginne Polizei diese eigenmächtig zu beschneiden, stelle sie den „Wesensgehalt der liberalen Demokratie“ in Frage, Polizei werde zur politischen Akteurin und polizeiliches Handeln verwandle sich in „schiere Repression“.

Mediale Eskalation

Für den Aspekt der *medialen Eskalation*, den ich als Teil der Produktion von Unsicherheit und Angst diskutieren möchte, können zwei Beispiele angefügt werden: die Polizeikommunikation und die Debatte um Polizeigewalt.

Zur Rolle der Polizei fällt auf, mit welcher eskalierender Rhetorik deren Leitung agierte. In den Tagen der Proteste veröffentlichte sie eine ganze Reihe von dramatischen Meldungen über schwere Angriffe, Plünderungen oder Verletzungen und begründete damit ihr Vorgehen. Immer wieder sah sich die Polizeiführung jedoch genötigt solche Meldungen zu dementieren (Tagesschau 10.7.2017). Besonders schwer wiegt hierbei die polizeiliche Kommunikation am Abend der schweren Ausschreitungen im Schanzenviertel. Die Polizeiführung hatte mehrfach betont, dass schwere Angriffe und von Autonomen errichtete Hinterhalte ein Vorrücken von Einsatzkräften verunmöglichen würden. In den Tagen danach mehrten sich kritische Rückfragen in den Medien und immer lauter wurden Beweise gefordert. Als diese auch mehrere Tage nach den Ereignissen noch immer nicht vorgelegt worden waren, wurden die Zweifel an der polizeilichen Darstellung immer lauter (vgl. MoPo 13.7.2017, NDR 19.7.2017, SZ 19.7.2017). Im Oktober musste die Hamburger Innenbehörde letztlich einräumen, dass sie weder für Hinterhalte noch für schwere Bewaffnung Beweise gefunden habe (FR 24.10.2017) – eine intensive mediale Aufarbeitung dieses Eingeständnisses blieb indes aus.

Seitens der Aktivist_innen und Protestbeobachter_innen waren die Polizeigewalt und die Einschränkungen der Presse- und Anwaltsarbeit die zentralen Themen (vgl. Centro Sociale PM 19.7.2017, Geschäftstreibende aus dem Schanzenviertel 12.7.2017, RAV PM 8.7.2017; 9.7.2017; 14.7.2017, Riot Medics Berlin PM 17.7.2017 / auch www.g20-doku.org, letzter Zugriff am 28.11.2017 / in den Medien FAZ 17.7.2017, MoPo 17.7.2017, ND 12.7.2017, 16.7.2017, Spiegel 26.7.2017, Tagesschau 21.7.2017, TAZ 13.7.2017). Kontrovers wurde die Diskussion, als Hamburgs Bürgermeister Olaf Scholz (zit. nach HA 9.7.2017) die „heldenhafte Tätigkeit“ der Beamt_innen lobte und an anderer Stelle ausführte: „Polizeigewalt hat es nicht gegeben“ (zit. nach Spiegel 14.7.2017).

Der Sprecher des Hamburger Senates (HA 17.7.2017) sowie Andy Grote (FR 19.7.2017a) sahen sich angesichts 35 bereits Mitte Juli laufender Verfahren gegen Beamt_innen sowie dokumentierter Übergriffe genötigt, die Aussage zu relativieren. Seitens der Behörden wurde jedoch betont (HA 17.7.2017), dass es Ursache und Wirkung nicht zu verdrehen gelte und bei über 20.000 schwer belasteten Beamt_innen die Vorkommnisse lediglich

Einzelfälle seien. Die Zahl der Verfahren gegen Polizist_innen stieg. Im März 2018 wurde in 135 Fällen ermittelt, davon in 108 wegen Körperverletzung im Amt (NDR 16.3.18).

Deutlich wird an den beiden Beispielen zum einen, dass einmal produzierte Narrative und Bilder sich nicht mehr grundlegend verschieben lassen und zum anderen, dass Polizei und Stadtverwaltung in keiner Weise als neutrale oder zumindest beruhigende Akteur_innen auftraten. Gerade die Polizeiführung hat intensiv interveniert und mit ihrer Kommunikation eine Stimmung der Gefahr und Angst miterschaffen, was als Strategie der Delegitimierung von Protest sowie des Unvernehmen-Machens zu beurteilen ist. In diesem Sinne ist auch die Internetfahndung zu bewerten, wobei die Hamburger Polizei mittels Fotofahndung nach mutmaßlichen Täter_innen öffentlichkeitswirksam sucht.[10]

Militarisierung politischer Konflikte

Zuletzt möchte ich nun noch auf die *Militarisierung politischer Konflikte* eingehen. Es handelt sich dabei um einen zentralen Mechanismus, der die Delegitimierung von Protest in gewisser Weise verräumlicht. Nach Stephen Graham (2010) wurden Städte in den letzten Jahren immer mehr zu Orten der Unsicherheit und Gefahr stilisiert, die seitens Sicherheitsstrateg_innen vor allem wegen der schwierigen Ausübung von Kontrolle Aufmerksamkeit erfahren. Ereignisse wie Gipfelproteste werden in diesem Gefüge, so Graham (2014: 40), zu „Schaufenstern“ für den *new military urbanism*, der militärische Strategien und Ausrüstung in zivile Konflikte überträgt und anwendbar macht:

„Das Problem bei der neuen Ausrichtung des *new military urbanism* liegt darin, dass demokratische Bemühungen und Bewegungen der Zivilbevölkerung zu der gleichen Sorte von Bedrohung gezählt werden wie LKW-Bomben oder Selbstmordattentate im al-Qaida-Stil. Militarisierte Polizeieinheiten gehen überaus einschüchternd gegen Menschen vor, die von ihren demokratischen Bürgerrechten Gebrauch machen.“ (Graham 2014: 40, Herv. i. O.)

Auch für Deutschland macht Rafael Behr (2015) eine Tendenz aus, Terror und Protest als militärische Bedrohungen zu fassen, womit eine stete Aufrüstung der Polizei begründet wird. Die Geschehnisse um den G20 Gipfel erachte ich als zentrales Ereignis in dieser Entwicklung.

Seitens der Hamburger Polizei wird bereitwillig eingeräumt, dass „die massive Polizeipräsenz auch einen Abschreckungseffekt“ entfachen sollte (HA 2017). Das Vorgehen gegen Protestierende mit Wasserwerfern, Schlagstöcken und Pfefferspray passt in dieses Gefüge. Aktivist_innen, Anwält_innen und Sanitäter_innen betonen einhellig, dass die Polizeigewalt allgegenwärtig war und es sich keineswegs um Einzelfälle handelte. Selbst im *Spiegel* (9.7.2017a) wird die Verallgemeinerung von behördlicher Gewalt thematisiert: „Wenn man Polizisten das Gefühl gibt, der Rechtsstaat sei optional, verhalten sie sich auch so.“ In der Gesamtschau der Ereignisse und in Relation zu ähnlichen Einsätzen in Deutschland, entsteht der Eindruck, dass die Null-Toleranz der Hamburger Linie (vgl. Teune 2017) die Übergriffe unmittelbar implizierte, wenn sie nicht gar zur Raison des Einsatzes gehörten.

Der Einsatz des SEK stellt eine besondere Eskalation dar. Am Abend des 7. Juli rückten schwer bewaffnete Einheiten mit Schussfreigabe ins Schanzenviertel vor (HA 13.7.2017). Die produzierten Bilder sind gespenstig. Wirklich nötig war der Einsatz – nach heutigem Wissensstand – wohl nicht und so dürfte das Kalkül auch in der Produktion von Bildern der Härte und des Durchgreifens gelegen haben.

Durch die militärische Rhetorik, die den Einsatz begleitete, wird diese Wahrnehmung noch verstärkt: Da schreibt ein Polizist (zit. nach HA 12.7.2017), „wir haben bis an unsere Belastungsgrenzen und darüber hinaus gekämpft“. Zum kämpfenden Polizisten passen die vielfach bemühten „bürgerkriegsähnlichen Zustände“ (HA 8.7.2017a). Ein Mitglied des SEK (zit. nach HA 13.7.2017) schreibt, dass er seinem Gefühl nach nicht „gegen Demonstranten“, sondern gegen „Verbrecher“ vorgegangen sei, „die versucht haben, sowohl Polizeibeamte als auch die Bevölkerung an Leib und Leben zu schädigen“. Der bereits zuvor zitierte Polizeibeamte (zit. nach HA 12.7.2017) mutmaßt, dass der „Tod von Polizisten und Bürgern anscheinend gewünscht“ war. Es ist die Rede von polizeilichen „Aufklärungskräften“ und von „effektiver“ autonomer „Gegenaufklärung“ (NDR 19.7.2017), die in der „Schlacht auf der Schanze“ (Zeit 8.7.2017) zum Einsatz gekommen sei. Seitens der radikalen Linken seien Kampfzeichen und Kommandostrukturen zu beobachten gewesen. Hergestellt wird ein Bild, in dem die Metapher des Krieges wahrgemacht wird und damit auch die militärische Antwort legitimiert.

Bedeutsam für die Diskussion des Ausnahmezustandes ist, so möchte ich mit Stavros Stavrides (2012) argumentieren, dass dessen Produktion erst über seine Verräumlichung voll zum Tragen kommt. Über die Bilder der Sicherheitskräfte sowie auch die mediale Inszenierung der brennenden Barrikaden im Schanzenviertel – egal wie räumlich isoliert die Ereignisse wirklich waren (WOZ 8.7.2017) – wird ein Raum der Unsicherheit geschaffen, eine Zone außer Kontrolle, in der besondere Maßnahmen legitim sind. In der kriegesischen Rhetorik werden sie verallgemeinert und vermittelt: ‚Protest ist gefährlich, bleibt besser zu Hause‘. Das gefährliche Andere findet eine unmittelbare räumliche Verankerung und kann beobachtet werden, genauso wie auch das harte Vorgehen gegen sie zur Schau gestellt wird. Ausnahmezustand findet in der militärischen Kontrolle von Raum seine konkrete Materialisierung und Erfahrbarkeit.

Die Dimension des Polizeieinsatzes fügt sich in das Bild der letzten Jahre, wonach politische Konflikte sicherheitspolitisch bearbeitet werden sollen: Der Umgang mit den Krisenprotesten aber auch die jüngste Debatte um Flucht und Migration, die seit der Kölner Silvesternacht 2015/2016 im Lichte der inneren Sicherheit geführt wird, erzählen diese Geschichte. Dazu haben die islamistischen Anschläge der letzten Jahre auch in Deutschland die Präsenz von schwerbewaffneten Einheiten im alltäglichen Stadtgefüge normalisiert. So erstaunt nicht, dass Rufe nach vermehrten Einsätzen des SEK gegen Demonstrationen laut werden und Hamburg kein Einzelfall bleiben soll (vgl. TAZ 13.7.2017). Und dies auch nicht geblieben ist, wie der Einsatz des SEK anlässlich einer Demonstration von Antifaschist_innen in Wurzen, Sachsen zeigt (MDR 4.9.2017).

Anwendung von Zwang und dessen Legitimierung sind aber selbst Teil gesellschaftlicher Auseinandersetzungen (vgl. Mullis et al. 2016) und so

bedarf die Implementierung des Ausnahmezustandes zumindest der partiellen Zustimmung. Das Ausbleiben einer klaren Kritik des polizeilichen Vorgehens in Hamburg zeigt, dass das Aussetzen von Grundrechten und Gewalt zur Unterbindung von Protest durch Polizei von demokratischen Politiker_innen als legitim erachtet wird. Es ist ein Beleg für den Befund von Decker et al. (2016), dass harte Strafen für „Unruhestifter“ eine wachsende Zustimmung finden (ebd.: 55f.).

Deutlich wurde in Hamburg, dass die Mechanismen des Ausnahmezustandes der Delegitimierung des Protestes sowie der Abschreckung dienen sollten. Es galt politische Praxen zu unterbinden, oder sie zumindest ins Unvernehmen zu drängen. Gewalt seitens der Polizei sowie deren Negation sind gleichermaßen Teil der auf Angst und Unsicherheit setzenden Rationalität, wie Falschmeldungen, die das Bild einer kriegerischen Eskalation befeuerten. Die Implementierung des Ausnahmezustands verstehe ich somit als zur Politik inverse Markierung des Endes der Postdemokratie.

5. Das Ende der Postdemokratie?

Es ist stets eine Herausforderung und bisweilen ein unbefriedigendes Unterfangen, eine auf einer hohen Abstraktionsebene verortete These, wie hier das ‚Ende der Postdemokratie‘ beziehungsweise die ‚Rückkehr der Politik‘, im Rahmen konkreter kleinteiliger Auseinandersetzungen zu diskutieren. Stets steht die Argumentation unter Verdacht, dem Ansinnen der allgemeinen Abstraktionsebenen auf der Ebene des Konkreten nicht gerecht zu werden. Dennoch gilt: Wenn die abstrakt beschriebenen Prozesse und Tendenzen auf der Ebene des Konkreten nicht zumindest einen Widerhall finden, funktioniert die abstrakte Beschreibung nicht. Ich habe somit versucht die leitende These in den Auseinandersetzungen um den G20-Gipfel in Hamburg zu konkretisieren. Zwei Fragen waren hierfür relevant: Inwiefern findet Politik während der G20-Tage eine Zuspitzung und wie haben die Protestereignisse staatliche Akteure herausgefordert beziehungsweise inwiefern sind deren Reaktionen mit der Kategorie des Ausnahmezustandes beschreibbar?

Eine deutliche Ausweitung politischer Praxen ist festzustellen und die bestehende Ordnung wurde durch die Aktivist_innen, aber auch innerhalb der G20 selbst, herausgefordert. Ziviler Ungehorsam ist ein bedeutsames Mittel der Artikulation von Politik. Die staatlichen Autoritäten reagierten mit großer Härte auf die Proteste, suspendierten Grundrechte und reagierten mittels der Produktion von Angst und Unsicherheit auf die artikulierte Politik. Insgesamt lese ich die Ereignisse in Hamburg als Beleg für die formulierte These des Endes der Postdemokratie.

Mir ist wichtig, dass die These des Endes der Postdemokratie nicht missverstanden wird. Es geht mir nicht darum zu behaupten, dass herrschaftlich abgesicherte gesellschaftliche Strukturen per se flexibler werden. Das Ringen um das Vernehmen, das Einfordern des „Anteils der Anteillosen“ (Rancière 2002 [1995]: 27) wird zwar deutlicher, eine progressive Transformation von Gesellschaft ist daraus aber nicht zwingend abzuleiten. Vorerst bedeutet das Ende der Postdemokratie lediglich eine Multiplikation von Kämpfen und von gesellschaftlichen Bruchlinien. Unvernehmen-Machen, wozu die Implementierung des Ausnahmezustands einen wichtigen Beitrag

leistet, ist ein bedeutsames Mittel der Stabilisierung von Ordnung. Agambens Konzeption hilft zu verstehen, so scheint mir, wie es sein kann, dass Ordnung trotz der Zunahme von politischer Bewegung einigermaßen stabil bleibt. Diese sollte jedoch nicht als reines top-down-Prinzip interpretiert werden. Die Ereignisse in Hamburg verdeutlichen, dass die Ausweitung autoritärer Praxen zur Unterbindung von progressiver Politik in breiten Teilen von Gesellschaft Anerkennung findet. Diese zugesprochene Anerkennung ist selbst aber Produkt von politischen Kämpfen um Deutung. Kurzum, schon die Wahrnehmung und Deutung des Ausnahmezustandes ist Teil des politischen Ringens.

Ein Anliegen des Textes war letztlich auch einen Beitrag zur Debatte um die Potenziale einer postfundamentalistischen Perspektive auf Politik für gesellschaftswissenschaftliche Fragen zu leisten. Zentral scheint mir, dass Rancières Politik und Unvernehmen sowie Agambens Ausnahmezustand wichtige Begriffe darstellen, um gesellschaftliche Entwicklungen konkret zu fassen. Insbesondere erlauben sie Bewegung, Kämpfe und politische Praxen ins Zentrum zu stellen, statt immer wieder die Starrheit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung zu betonen und diese damit zu reproduzieren.

Endnoten

- [1] Mein Dank für kritische Rückmeldungen und Anmerkungen gebührt Priska Daphi, Joscha Metzger, Annina Mullis, Conny Petzold und Ronja Stiep sowie den beiden anonymen Gutachter_innen, die konstruktiv zur Überarbeitung beigetragen haben. Auch den Herausgeber_innen der *suburban* möchte ich für das Feedback sowie die investierte Arbeit danken. Die Veröffentlichung dieses Artikels wurde gefördert durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz-Gemeinschaft.
- [2] Das Gremium der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer trifft sich seit 1999 regelmäßig. Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/08 wurde das Treffen 2008 erstmals auf der Ebene der Staats- und Regierungschef_innen durchgeführt. In der Verwaltung der schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg nahmen die G20 eine bedeutsame Rolle ein. In Zeiten staatlicher Rettungsprogramme für Banken, antizyklischer Konjunkturpakete und Selbstzweifel leiteten sie 2009 die Rückkehr zur neoliberalen Programmatik von Wettbewerb und freien Märkten ein (G20 2009).
- [3] Postfundamentalistische Philosophien betonen die Abwesenheit letzter Gründungsnarrative für gesellschaftliche Realitäten und verweisen darauf, dass jede Form der Objektivität ein Produkt von politischer Praxis und gesellschaftlicher Gründungsprozesse ist. Jede Ordnung ist also zumindest potenziell stets umkämpft, auf jeden Fall aber Produkt von historischen Kämpfen. Der postfundamentalistische Blick erlaubt gleichermaßen die Wirkmächtigkeit von Strukturen, Normen und Materialität herauszustellen, sie aber stets im Gefüge gesellschaftlicher Kämpfe zu verorten. Argumentiert wird für ein Primat des Politischen vor einer jeden Ordnung (vgl. Marchart 2010; 2013).
- [4] Berücksichtigt wurden Texte von: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Frankfurter Rundschau (FR), Hamburger Abendblatt (HA), Hamburger Morgenpost (MoPo), Neues Deutschland (ND), Spiegel Online (Spiegel), Süddeutsche Zeitung (SZ), Die Tageszeitung (TAZ), Die Wochenzeitung (WOZ) sowie Die Zeit (Zeit).
- [5] vgl. www.st-pauli-selber-machen.de (letzter Zugriff am 29.11.2017).
- [6] vgl. www.solidarity-summit.org (letzter Zugriff am 20.11.2017).
- [7] vgl. www.centrosociale.de/ZentrenG20 (letzter Zugriff am 11.8.2017).
- [8] Die Ereignisse sind im Livestream des *Hamburger Abendblattes* vom 6.7.2017 ab Minute 55:30 nachzuvollziehen: <https://youtu.be/HNUD9Wrzd6w?t=55m30s> (letzter Zugriff am 9.4.2018).

[9] vgl. www.g20-doku.org (letzter Zugriff am 28.11.2017)

[10] www.polizei.hamburg/g20-fahndungen (letzter Zugriff am 11.1.2018).

Autor_innen

Daniel Mullis ist Humangeograph. Seine Interessen liegen in der politischen Philosophie, Sozialprotesten sowie Krisendynamiken, aktuell insb. im Neuen Autoritarismus.
mullis@hsfk.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz-Gemeinschaft ermöglicht.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Altenried, Moritz (2012): *Aufstände, Rassismus und die Krise des Kapitalismus*. Münster: Edition Assemblage.
- Azzellini, Dario (2014): Ein Epochenbruch. Die neuen globalen Proteste zwischen Organisation und Bewegung, in: *Prokla* 44/4, 495–512.
- Behr, Rafael (2015): Angst 2.0, sozusagen, in: *Die Zeit*, 18.12.2015.
- Birke, Peter / Henninger, Max (Hg.) (2012): *Krisen Proteste*. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation, in: *APuZ* 2011 1-2, 18–26.
- Brenner, Neil / Theodore, Nikolas (Hg.) (2002): *Spaces of Neoliberalism*. Malden: Blackwell.
- Burschel, Friedrich / Kahrs, Andreas / Steinert, Lea (Hg.) (2014): *Ungehorsam! Disobedience! Theorie & Praxis kollektiver Regelverstöße*, Münster: edition assemblage.
- Butterwegge, Christoph (2016): *Armut in einem reichen Land*, 4. Aufl., Frankfurt a.M.: Campus.
- Butterwegge, Christoph / Ptak, Ralf / Lösch, Bettina (Hg.) (2008): *Neoliberalismus*, Wiesbaden: VS.
- Celikates, Robin (2010): Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstituierende vs. konstruierte Macht? in: Bedorf, Thomas / Kurt Röttgers (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp, 274–300.
- Crisis Scape (2014): *Future Suspended*. Film. www.crisis-scape.net (letzter Zugriff am 14.10.2014).
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Daphi, Priska (2017): *Becoming a Movement. Identity, Narrative and Memory in the European Global Justice Movement*, London/New York: Rowman & Littlefield International.
- Davidson, Mark / Iveson, Kurt (2015): Recovering the politics of the city: From the ‚post-political city‘ to a ‚method of equality‘ for critical urban geography, in: *Progress in Human Geography* 39/5, 543–559.
- Decker, Oliver / Kiess, Johannes / Brähler, Elmar (Hg.) (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver / Brähler, Elmar (2016): Ein Jahrzehnt der Politisierung: Gesellschaftliche Polarisierung und gewaltvolle Radikalisierung in Deutschland zwischen 2006 und 2016, in: Decker, Oliver / Johannes Kiess / Elmar Brähler (Hg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*. Gießen: Psychosozial-Verlag
- della Porta, Donatella (2017): Progressive und regressive Politik im späten Neoliberalismus, in: Geiselberger, Heinrich (Hg.) (2017): *Die große Regression*, Berlin: Suhrkamp, 57–76.
- Demirović, Alex (2013): Multiple Krise, autoritäre Demokratie und radikaldemokratische Erneuerung, in: *Prokla* 43/2, 193–215.
- Dikeç, Mustafa (2017): *Urban Rage. The Revolt of the Excluded*, New Haven/London: Yale University Press.
- Douzinas, Costas (2013): *Philosophy and Resistance in the Crisis*. Cambridge/Malden: Polity.
- Forschungsgruppe ‚Staatsprojekt Europa‘ (Hg.) (2012): *Die EU in der Krise. Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling*, Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Frenzel, Janna / Greif, Philippe / Klein, Fabian / Uhlmann, Sarah (2016): Riots – Zur Verortung eines unscharfen Phänomens, in: *sub\urban* 4/1, 7–24.
- Geiselberger, Heinrich (Hg.) (2017): *Die große Regression*. Berlin: Suhrkamp
- Graham, Stephen (2010): *Cities under Siege. The New Military Urbanism*, London/Brooklyn: Verso.
- Graham, Stephen (2014): Belagerte Städte. Die Militarisierung des Urbanen, in: *dérive* 57, 37–45.
- Hartmann, Detlef / Malamatinas, John (Hg.) (2011): *Krisenlabor Griechenland. Finanzmärkte, Kämpfe und die Neuordnung Europas*. Berlin: Assoziation A.
- Harvey, David (2005): *A Brief History of Neoliberalism*, Oxford: Oxford University Press.
- Haunss, Sebastian / Daphi, Priska / Gauditz, Leslie / Knopp, Philipp / Micus, Matthias / Scharf, Philipp / Schmidt, Stephanie / Sommer, Moritz / Teune, Simon / Thurn, Roman / Ullrich, Peter / Zajak, Sabrina (2017): #NoG20. Ergebnisse der Befragung von Demonstrierenden und der Beobachtung des Polizeieinsatzes, Berlin: ipb working papers.
- Huke, Nikolai (2016): *Krisenproteste in Spanien. Zwischen Selbstorganisation und Überfall auf die Institutionen*, Münster: edition assemblage.
- Kannankulam, John (2008): *Autoritärer Etatismus im Neoliberalismus. Zur Staatstheorie von Nicos Poulantzas*. Hamburg: VSA.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie (2017): *Geschichte der Eskalation eines einwöchigen Protestgeschehens. Demonstrationsbeobachtung des Komitees für Grundrechte und Demokratie vom 2. bis 8. Juli 2017 in Hamburg zum G20*. Köln.
- Koutrolidou, Penny (2016): Governmentalities of urban crises in inner-city Athens, Greece, in: *Antipode* 48/1, 172–192.
- Köse, Dilan (2016): „Wir sind der Zorn“ (Exoume thn Orgh). Die Romanos-Bewegung 2014 in Griechenland als konstituierender Bruch im postpolitischen Krisenregime, in: *sub\urban* 4 / 1, 53–74.
- Kretschmann, Andrea / Legnaro, Aldo (2017): Ausnahmezustände. Zur Soziologie einer Gesellschaftsverfassung, in: *Prokla* 47/3, 471–486.
- Loick, Daniel (2017): Die Polizei als Risiko für die Demokratie, in: *Frankfurter Rundschau*, 28.7.2017.
- Majic, Danijel (2017): Wann der Rechtsstaat wirklich gefährdet ist, in: *Frankfurter Rundschau*, 18.7.2017.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz*, Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*, Berlin: Suhrkamp.
- Mayer, Margit / Thörn, Catharina / Thörn, Håkan (Hg.) (2016): *Urban Uprisings. Challenging Neoliberal Urbanism in Europe*, London: Palgrave.
- Merkel, Wolfgang (2016): Krise der Demokratie? Anmerkungen zu einem schwierigen Begriff, in: *APuZ* 40-42, 4–11.
- Michelsen, Danny / Walter, Franz (2013): *Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation*, Berlin: Suhrkamp.
- Mullis, Daniel (2017a): Das Ende der Postdemokratie, den Pessimismus überwinden, in: *PROKLA* 47/3, 487–493.
- Mullis, Daniel (2017b): *Krisenproteste in Athen und Frankfurt. Raumproduktionen der Politik zwischen Hegemonie und Moment*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mullis, Daniel / Schipper, Sebastian (2013): Die postdemokratische und postpolitische Stadt in der Geschichte der kommunalen Selbstverwaltung, in: *sub\urban* 1/2, 79–100.
- Mullis, Daniel / Belina, Bernd / Petzold, Tino / Pohl, Lucas / Schipper, Sebastian (2016): Social protest and its policing in the „heart of the European crisis regime“. The case of Blockupy in Frankfurt, Germany, in: *Political Geography* 55, 50–59.
- Mücke, Julika / Rinn, Moritz (2016): Keine riots in Deutschland? Die Ereignisse in Hamburg-Altona im Sommer 2013, in: *sub\urban* 4 / 1, 111–130.
- Nachtwey, Oliver (2016): *Die Abstiegs-gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Öztürk, Asiye (2011): Postdemokratie? in: *APuZ* 1-2/2011, 2.
- PROKLA 177 (2014): *Globale Proteste zwischen Organisation und Bewegung*
- PROKLA-Redaktion (2016): Der globale Kapitalismus im Ausnahmezustand, in: *PROKLA* 46/4, 507–542.
- Purtschert, Patricia / Meye, Katrin / Winter, Yves (Hg.) (2008): *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*. Bielefeld: transcript.

- Rancière, Jacques (1997): Demokratie und Postdemokratie, in: Rado Riha (Hg.): Politik der Wahrheit. Wien: Turia + Kant, 94–122.
- Rancière, Jacques (2002 [1995]): Das Unvernehmen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2008 [2000]): Zehn Thesen zur Politik. Berlin: Diaphanes.
- Rancière, Jacques (2011): Moments politiques. Interventionen 1977-2009. Zürich: Diaphanes.
- Rancière, Jacques (2014): Erfindung des Möglichen. Interviews 2006-2009. Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2016 [2005]): Der Hass der Demokratie, Köln: August.
- Schulze, Ingo (2012): Kapitalismus braucht keine Demokratie. www.sueddeutsche.de (letzter Zugriff am 28.11.2017).
- Schümer, Dirk (2012): Postdemokratie. Europa schafft sich ab. www.faz.net (letzter Zugriff am 28.11.2017).
- Seibert, Thomas (2017): Der Anteil der Anteillosen, in: Die Tageszeitung, 12.7.2017.
- Stavrídes, Stavros (2012): Emancipating Spatial Practices in Struggle Against the Urban „State of Exception“, Paper presented at the „International Conference: Spatialities of Exception, Violence and Memory“, 2012, Madrid.
- Swyngedouw, Erik (2009): The antinomies of the postpolitical city: In search of a democratic politics of environmental production, in: IJURR 33/3, 601–620.
- Swyngedouw, Erik (2011): Interrogating post-democratization: Reclaiming egalitarian political spaces, in: Political Geography 30, 370–380.
- Swyngedouw, Erik (2013): Die postpolitische Stadt, in: s u b \ u r b a n 1/2, 141–158.
- Teune, Simon (2017): Das Scheitern der „Hamburger Linie“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 8/2017, 9–12.
- Unsichtbares Komitee (2010 [2007]): Der kommende Aufstand. Hamburg: Nautilus.
- Vradis, Antonis (2014): Crisis-scapes suspended, in: City 18/4-5, 498–501.

G20 in Hamburg: Politics, Disagreement, State of Exception and the end of Post-Democracy

The G20 summit took place in Hamburg on July 7th and 8th 2017. During this period, diverse mass protests were organized throughout the city, partly escalating to violence. In this article I develop five aspects, which as such are not new but in sum stand for an intensification of political conflicts and mark the G20 days as an important event: (1) polarization of political positions, (2) extension of antagonistic practices, (3) suspension of fundamental rights, (4) production of fear through media strategies and (5) the militarization of political conflicts. In order to achieve that, the article on the one hand draws on Jacques Rancière's theoretical work on politics and disagreement, as well as Giorgio Agamben's theorizations on the "state of emergency". On the other hand, it is based on a qualitative evaluation of the media coverage, protest calls and evaluations of the outcome around the G20. Against this background, I argue that the events in Hamburg indicate an end of post-democracy.

Wie lässt sich Verdrängung verhindern?

Die Rent-Gap-Theorie der Gentrifizierung und ihre Gültigkeitsbedingungen am Beispiel des Frankfurter Gallus

Sebastian Schipper

Tabea Latocha

Innerhalb der Gentrifizierungsforschung analysiert die Rent Gap Theorie, wie kleinräumige Differenzen zwischen gegenwärtigen Verwertungsbedingungen einerseits sowie Erwartungen auf zukünftig steigende Mieten andererseits Verdrängungsprozesse antreiben. Dementgegen hat Eric Clark (2014) jüngst eingefordert, dass die Stadtforschung den Blick verstärkt darauf richten müsse, wie Verdrängung verhindert werden kann. Diesen Appell aufgreifend, zeigen wir bezogen auf den deutschen Kontext, inwiefern mietrechtliche Regularien, stadtplanerische Entscheidungen und die jeweilige Eigentümerstruktur wesentlich darüber entscheiden, ob sich ein immobilienwirtschaftlicher Verwertungsdruck auch tatsächlich in Verdrängungsprozesse übersetzt. Illustriert wird dies am Wandel der Eigentümerstruktur im Frankfurter Gallus seit den 1970er Jahren. Deutlich wird dabei, dass Gentrifizierung kein Naturgesetz darstellt, sondern ein zutiefst politischer Prozess ist, der sich effektiv verhindern lässt.

Ersteinreichung: 10. Juni 2017; Veröffentlichung online: 20. Mai 2018
An english abstract can be found at the end of the document.

1. Einleitung

Innerhalb der Gentrifizierungsforschung wird mit Hilfe der sogenannten Ertragslücken- bzw. Rent-Gap-Theorie analysiert, inwiefern kleinräumige Differenzen zwischen gegenwärtigen Verwertungsbedingungen einerseits und Erwartungen zukünftig steigender Mieten und Bodenpreise andererseits Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse antreiben (Slater 2017; Smith 1996; Smith 1979). Das Erkenntnisinteresse ist dementsprechend primär gerichtet auf die Ursachen städtischer Restrukturierungsprozesse. In seinem 2014 erschienenen Essay fordert dagegen Eric Clark, der im Verlauf seiner akademischen Karriere die Rent-Gap-Theorie maßgeblich geprägt und weiterentwickelt hat (Clark 1995), einen Perspektivwechsel bzw. eine partielle Neuausrichtung der Gentrifizierungsforschung ein. Anstatt in erster Linie darauf zu fokussieren, wie mit Hilfe der Ertragslückentheorie Gentrifizierungsprozesse erklärt werden können, müsse die polit-ökonomische Stadtforschung zukünftig vielmehr den Blick verstärkt darauf richten, unter welchen Bedingungen die Theorie *keine* Gültigkeit beanspruchen kann. Sein Forschungsauftrag – „make rent gap theory untrue“ (Clark 2014: 394) – zielt somit darauf ab, zu analysieren, wie die politischen

Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Kontexten gestaltet sein müssten, so dass einkommensschwache Schichten trotz Aufwertungsdruck vor Verdrängung geschützt sind. Im Sinne einer angewandten kritischen Geographie könnten eine breitere Öffentlichkeit sowie insbesondere städtische soziale Bewegungen und Mieterinitiativen von einer derartigen Wissensproduktion mit transformatorischem Anspruch profitieren (Slater 2017).

Da sein Essay als Apell formuliert ist und selbst noch kaum Antworten auf die aufgeworfene Problemstellung bietet, wollen wir mit diesem Artikel den Anstoß von Eric Clark aufgreifen und entlang von drei Leitfragen Anregungen bieten: „[H]ow might urban governance contribute to making rent gap theory not true?“ (Clark 2014). Dazu werden wir *erstens* bezogen auf den deutschen Kontext rekonstruieren, welche rechtlichen, stadtplanerischen und ökonomischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dass Immobilieneigentümer_innen Mieten erhöhen und somit Ertragslücken schließen können, so dass in der Folge einkommensschwache Haushalte verdrängt werden. Es geht also darum theoretisch-deduktiv herzuleiten, wie sich in deutschen Städten das Entstehen und Schließen einer *rent gap* und damit Verdrängungsprozesse verhindern lassen (Abschnitt 2).

Zweitens werden wir empirisch am Beispiel des Frankfurter Gallus mittels kartographischer Darstellungen[1] aufzeigen, inwiefern und in welchem Ausmaß die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie im Zuge der Neoliberalisierung von Wohnungs- und Stadtplanungspolitiken in den letzten Jahrzehnten politisch hergestellt und die Ertragslückentheorie damit wahrgemacht worden ist (Abschnitt 3). Beim Gallus handelt es sich um ein klassisches, innerstädtisches Arbeiterviertel, welches trotz seiner zentralen Lage bis circa 2008 vergleichsweise niedrige Bestands- und Angebotsmieten sowie eine einkommensschwache Sozialstruktur aufgewiesen hat. Lange Zeit konnten Arbeiterhaushalte sowie Menschen mit niedrigem Einkommen, prekärem Aufenthaltsstatus und Migrationserfahrung hier bezahlbaren Wohnraum finden. Etwa seit 2010 lässt sich jedoch ein Prozess der Neubaugentrifizierung beobachten: Hochpreisiger Wohnungsbau auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs (6.000 Wohneinheiten) und auf verschiedenen weiteren Industriebrachen (2.000 Wohneinheiten) führt dazu, dass Investoren ihre stadtteilbezogenen Ertragserwartungen im Gallus an das hohe Niveau der umliegenden, bereits weitgehend gentrifizierten Viertel anpassen (Schipper/Wiegand 2015). Dementsprechend sind beispielsweise die Bodenpreise – als kapitalisierte Grundrente ein zentraler Indikator für zukünftige Renditeerwartungen (Schipper 2013b) – im Gallus zwischen 2014 und 2016 in nur zwei Jahren um bis zu 60 Prozent und damit deutlich überproportional gestiegen (Tab. 1).

Auch wenn der Gentrifizierungsdruck, der auf dem Viertel mittlerweile lastet, eindeutig belegt ist (Schipper/Wiegand 2015), bleibt die Frage offen, inwiefern die Bedingungen der Ertragslückentheorie in der Art erfüllt sind, dass die in jüngerer Zeit entstandene *rent gap* (ebd.: 10ff.) auch tatsächlich zu umfassenden Verdrängungsprozessen führt. Im Gallus hat diese Frage eine besondere Brisanz, da es dort – wie noch detailliert aufgezeigt wird – vor 1989 selbst bei hohem Verwertungsdruck (bedingt durch die attraktive Lage innerhalb einer wachsenden Stadt) keine nennenswerte Gentrifizierung hätte geben können. Grund ist, dass sich damals knapp 60 Prozent der Wohnungen

Stadtteil	Standort	Bodenpreissteigerung 2014-2016 in Prozent
Ostend	Sonnemannstraße	65,65%
Gallus	Koblenzerstraße	60,00%
Gutleutviertel	Mannheimer Straße	55,30%
Gallus	Frankenallee	51,84%
Innenstadt	Allerheiligenstraße	50,59%
Bornheim	Bornheimer Landwehr	46,67%
Sachsenhausen	Dreieichstraße	46,67%
Bockenheim	Jordanstraße	40,51%
Gallus	Philipp-Fleck-Straße	39,37%
Nordend	Nordendstraße	38,04%
Westend	Kettenhofweg	36,93%
Dornbusch	Fritz-Reuter-Straße	35,88%
Rödelheim	Schmittenerstraße	35,28%
Kalbach-Riedberg	Kalbacher Hauptstraße	27,76%
Heddernheim	Hammarskjöldring	25,72%
Eckenheim	Hochschildstraße	25,10%
Griesheim	Ahornstraße	24,71%
Niederrad	Adolf-Miersch-Straße	24,59%
Zeilsheim	Dessauer Weg	19,06%
Fechenheim	Schießhüttenstraße	18,32%
Schwanheim	Schwarzbachstraße	18,32%
Bonames	Ben-Gurion-Ring	14,72%
Unterliederbach	Euckenstraße	14,72%
Griesheim	Espenstraße	13,88%
Oberrad	Buchrainstraße	13,88%
Praunheim	Im Weimel	13,12%
Nied	Mainzer Landstraße	12,67%
Höchst	Hostatostraße	7,59%
Seckbach	Hofhausstraße	7,23%

Tab. 1 Bodenpreissteigerungen an ausgewählten Frankfurter Standorten zwischen 2014 und 2016 (Quelle: Gutachterausschuss für Immobilienwerte der Stadt Frankfurt, eigene Berechnungen)

im Eigentum von nicht-gewinnorientierten beziehungsweise gemeinnützigen Akteuren befunden haben, deren Mieten preisgebunden waren. Da ein Großteil der Eigentümer_innen eine entstehende Ertragslücke aufgrund der Preisbindungen nicht über Mietsteigerungen hätten schließen können, war die *rent gap* im Gallus folglich „not true“ (Clark 2014). Im Kontext der tiefgreifenden Neoliberalisierung von Wohnungspolitiken in Deutschland wurde die Wohnungsgemeinnützigkeit allerdings 1989 auf Bundesebene abgeschafft und wurden die Preisbindungen damit aufgehoben. Vor dem Hintergrund eines sich parallel vollziehenden lokalpolitischen Wandels zur unternehmerischen Stadt in Frankfurt (Schipper 2013a) und eines Rückzuges aus dem sozialen Wohnungsbau wird daher analysiert, wie weitreichend im Gallus die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie durch Prozesse der Kommodifizierung, Privatisierung und Finanzialisierung politisch hergestellt worden sind, so dass sich der in den letzten Jahren entstandene Verwertungsdruck nun in Verdrängungsprozesse übersetzen kann.

Auf dieser Grundlage werden wir dann *drittens* erörtern, wie die stadt- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen gestaltet sein müssten, damit die Rent-Gap-Theorie zukünftig keine Gültigkeit mehr beanspruchen kann und einkommensschwache Haushalte auch in Vierteln unter hohem

Gentrifizierungsdruck effektiv vor Verdrängung geschützt sind (Abschnitt 4). Deutlich wird dabei, dass Gentrifizierung kein Naturgesetz darstellt, sondern ein zutiefst politischer Prozess ist, der sich durch eine Reform des Mietrechts, eine sozialgerechte Stadtplanung und eine Stärkung nicht-profitorientierter Wohnungsunternehmen steuern und auch effektiv verhindern lässt. Ebenso wird sichtbar, dass die marxistische Stadt- und Gentrifizierungsforschung nicht deterministisch beziehungsweise ökonomistisch argumentiert, sondern streng polit-ökonomisch, indem sie auf die gesellschaftliche Gewordenheit von Machtverhältnissen und deren mögliche Überwindung verweist (Slater 2017: 8f.).

2. Die Rent-Gap-Theorie der Gentrifizierung und ihre Gültigkeitsbedingungen

Gemäß der Bestimmung von Davidson und Lees (2005: 1187) kann immer dann von einer Gentrifizierung eines Stadtviertels gesprochen werden, wenn die Reinvestition von Kapital, der Zuzug einkommensstarker Gruppen sowie Veränderungen der urbanen Landschaft zu einer Verdrängung einkommensschwacher Schichten führen. In Anlehnung an die Typologien von Marcuse (1986) und Holm (2010: 60ff.) können vier verschiedene Formen von Verdrängungsprozessen unterschieden werden.

Erstens findet eine *direkte Verdrängung* statt, wenn steigende Wohnkosten, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen oder der physische Abriss von günstigem Wohnraum dazu führen, dass einkommensschwache Schichten ihre Wohnungen aufgeben und den Stadtteil verlassen müssen. Zweitens kann von *indirekter Verdrängung* gesprochen werden, wenn für einen Haushalt die eigenen Wohnkosten zwar bezahlbar bleiben, die Aufwertung und sozialräumliche Homogenisierung der Nachbarschaft aber zu einem Verlust sozialer Beziehungen, einer Veränderung der Gewerbestruktur sowie Entfremdungstendenzen führen, die letztlich in einer Wegzugsentscheidung münden (Atkinson 2015). Drittens beschreibt der Begriff der *Verdrängung aus dem Lebensstandard* eine Form der Gentrifizierung, in der Haushalte trotz steigender Wohnkosten in ihren Wohnungen verbleiben – sei es, weil sie sich eng mit dem Stadtteil verbunden fühlen, lokalräumliche existentielle soziale Netzwerke nicht aufgeben wollen oder weil sie auch im Rest der Stadt keine günstigere Wohnung finden können (Blasius 2004: 23). In diesem Fall kommt es also nicht zu einem Wegzug aus dem Stadtteil, jedoch zu einer Verschlechterung des Lebensstandards, da ein höherer Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Miete ausgegeben wird, Zimmer an Schlafgänger_innen oder Airbnb-Touristen_innen untervermietet werden müssen oder weniger Wohnraum pro Person zur Verfügung steht. Viertens lässt sich von *exkludierender Verdrängung* sprechen, wenn in einem ehemaligen Arbeiterviertel mit traditionell relativ günstigen Mieten Schließungsprozesse stattfinden, die einkommensschwachen Haushalten den Zuzug verwehren.

2.1. Die Rent-Gap-Theorie der Gentrifizierung

Die Ursachen solcher Verdrängungsprozesse auf kleinräumiger Ebene polit-ökonomisch erklären zu wollen, ist Anspruch der Rent-Gap-Theorie. Sie wurde

ab Ende der 1970er Jahre von Neil Smith (1979; 1996) und anderen Stadtforscher_innen (Clark 1995, Lees/Slater/Wyly 2008, Slater 2017) auf Basis empirischer Studien entwickelt, die in marktliberalen und meist angelsächsischen Kontexten mit schwachen Mieterrechten angesiedelt waren. Da die Rent-Gap-Theorie auf die Strukturen kapitalistischer Bodenmärkte sowie auf die Investitionsstrategien von Akteuren am Immobilienmarkt fokussiert, wird sie häufig als Gegenpol zu nachfrageorientierten Theorien der Gentrifizierung gelesen, die die räumlichen Präferenzen, Konsumententscheidungen und sich wandelnden Lebensstile von Mittelschicht Haushalten ins Zentrum ihrer Erklärungsmodelle rücken (Frank 2017, Ley 1996). In Kontrast dazu begreift die Ertragslückentheorie Gentrifizierung als ein „back to the city movement by capital, not people“ (Smith 1979), bei der die Bedürfnisse der Bewohner_innen mit den Profitinteressen von Investoren in Konflikt geraten (Slater 2017: 19).

Mittlerweile hat sich jedoch innerhalb der Gentrifizierungsforschung die Ansicht durchgesetzt, dass nachfrage- und angebotsorientierte Ansätze nicht zwingend als Gegensätze interpretiert werden müssen (vgl. Lees/Slater/Wyly 2008, Helbrecht 1996). Vielmehr können sie sich auch produktiv ergänzen, etwa wenn steigende Ertragserwartungen von Investoren mit veränderten Nachfragemustern und Lebensstilen von Haushalten der Mittel- und Oberschichten korrespondieren. Investoren bilden ihre Ertragserwartungen also nicht unabhängig von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Verschiebungen auf Seiten der potenziellen Nachfrager_innen. Die Rent-Gap-Theorie hier in den Vordergrund zu rücken, resultiert somit nicht aus der Annahme, sie besäße eine umfassende Erklärungskraft. Der Grund liegt vielmehr darin, dass Inwertsetzungsstrategien der Angebotsseite leichter mittels staatlicher Regularien im Interesse einkommensschwacher Haushalte eingeschränkt und Verdrängungsprozesse damit effektiv unterbunden werden können. Alternative Strategien zur Beeinflussung der Nachfrage nach innerstädtischem Wohnen müssten letztlich auf die systematische Abwertung und Stigmatisierung von Stadtvierteln abzielen, was auch den Interessen einkommensschwacher Haushalte zuwiderliefe.

Konzeptionell knüpft die Rent-Gap-Theorie an den marxischen Begriff der Grundrente an, womit in Tradition der Kritik der politischen Ökonomie die Geldsumme benannt wird, „die der Grundeigentümer jährlich aus der Verpachtung [oder Vermietung, d. Verf.] eines Stücks des Erdballs bezieht“ (Marx 1988: 636). Marx ging dabei davon aus, dass sich in der Konkurrenz verschiedener Kapitalien um die Nutzung des Bodens in der Regel dasjenige Kapital durchsetzen wird, welches in der Lage ist, die höchste Grundrente in Form von Miete oder Pacht zu zahlen. Die innovative Leistung von Neil Smith besteht nun darin, zur Erklärung von Gentrifizierungsprozessen zwischen der gegenwärtigen und der potenziellen Grundrente zu unterscheiden. Während sich die gegenwärtige Grundrente – ganz im Sinne des Grundrentenbegriffs bei Marx – aus den gegenwärtig tatsächlich geleisteten Mietzahlungen speist, ist die potenzielle Grundrente bestimmt durch die antizipierte profitabelste Verwertung eines Grundstückes, die sich ergäbe, wenn sich zukünftig die gewinnträchtigste Nutzung durchsetzen würde. Die potenzielle Grundrente beruht somit auf den spekulativen Ertragserwartungen von Investoren. Gemäß der Rent-Gap-Theorie wird ein Stadtviertel für Immobilieninvestoren nun insbesondere dann für Aufwertungsstrategien interessant, wenn die

Differenz zwischen gegenwärtiger und maximal möglicher Verwertung steigt (Clark 1995, Slater 2017, Smith 1996). Nur wenn die Ertragslücke groß genug geworden ist, lohnt sich ökonomisch das durchaus riskante, weil letztlich spekulative Geschäft, Wohnungsbestände aufzukaufen, gegebenenfalls zu modernisieren und am Ende teurer weiterzuvermarkten.

Ob sich ein derartiger ökonomischer Verdrängungsdruck jedoch auch tatsächlich – wie von der Rent-Gap-Theorie postuliert – in reale Verdrängungsprozesse übersetzt, ist keineswegs automatisch gesichert, sondern hängt von zahlreichen regulativen Kontextbedingungen ab. Selbige können sowohl die Entstehung als auch das Schließen einer Ertragslücke beeinflussen und dadurch die Gültigkeit der Rent-Gap-Theorie aufheben. Konsequenterweise angewandt kann etwa eine mietrechtliche oder stadtplanerische Beschneidung des Mietzinses die spekulativen Ertragserwartungen und damit die potentielle Grundrente absenken und so die lagebedingte Entstehung einer *rent gap* blockieren. Relativ sinkende Boden- und Immobilienpreise wären die Folge. Zudem können regulative Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass ein Stadtviertel von nicht-gewinnorientierten Eigentümern dominiert wird, die wiederum kein Interesse an Mietsteigerungen haben. In diesem Fall bestünde weiterhin eine *rent gap* im Verhältnis zu den Ertragserwartungen gewinnorientierter Akteure, die sich empirisch etwa in deren Zahlungsbereitschaft für benachbarte Immobilien widerspiegelt. Eine nicht-gewinnorientierte Eigentümerstruktur würde aber verhindern, dass sich in den entsprechenden Beständen *rent gaps* über steigende Mieten schließen.

2.2. ...und ihre Gültigkeitsbedingungen im deutschen Kontext

Wahr in dem Sinne, dass wachsende Ertragslücken zwischen gegenwärtiger und potenzieller Grundrente entstehen können und zu Verdrängung führen, wird die Rent-Gap-Theorie nur dann, wenn (1) die profitabelste Bewirtschaftung von Wohnimmobilien nicht durch staatliche Regularien beschränkt wird, (2) eine an Investoreninteressen ausgerichtete Stadtplanung insbesondere bei Neubauprojekten die gewinnbringendste Nutzung des Bodens ermöglicht und (3) eine Eigentümerstruktur vorherrscht, die Mieterhöhungsspielräume durchsetzen will und gegebenenfalls notwendige Modernisierungsmaßnahmen auch finanzieren kann.

Mietrecht und Bestandswohnungen

Eine staatliche Regulation des Wohnungsmarktes kann das Entstehen und Schließen von Ertragslücken und damit Verdrängungsprozesse verhindern, indem Mieterhöhungsspielräume beschränkt werden. Das eindrücklichste Beispiel hierfür ist die Wohnungszwangswirtschaft, wie sie etwa in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg etabliert wurde. Gemäß dem Reichsmietengesetz von 1922 waren die Mieten von Altbauwohnungen auf dem Niveau der sogenannten Friedensmiete vom 1. Juli 1914 eingefroren und konnten lediglich im Rahmen von Mehrbelastungen durch steigende Bewirtschaftungskosten angepasst werden. Schrittweise abgeschafft wurde die staatliche Fixierung der Bestandsmieten in der Bundesrepublik erst mit der Verabschiedung des „Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft“ im Juni 1960 (Brede/Kohaupt/Kujath 1975: 64ff.). Die historischen

Erfahrungen mit derartigen Preisbeschränkungen im Mietwohnungssektor zeigen, dass selbige staatlicherseits relativ leicht durchgesetzt werden können, da sich das in Immobilien investierte Kapital den Vorgaben nur schwer entziehen kann. Eine Mietpreisbegrenzung für Bestandswohnungen stellt eine „der effektivsten Formen staatlicher Intervention zugunsten der Reproduktionsbedingungen der Bevölkerung“ (Brede/Kohaupt/Kujath 1975: 52f.) dar, weil in Immobilien gebundenes fixes Kapital „relativ unelastisch“ (ebd.: 58) gegenüber staatlichen Eingriffen und einer zwangsweisen Absenkung des Mietzinses ist. Solange die Mieten inflationsbereinigt nicht real sinken, bleibt darüber hinaus auch das investierte Kapital erhalten und die Bausubstanz gesichert (ebd.: 73).

Die moderatere und verbreitetere Form der Mietenregulation besteht hingegen darin, nicht die absolute Miete zu fixieren, sondern lediglich die Erhöhungsspielräume zu begrenzen. Gedacht als Kompromiss zwischen den Verwertungsinteressen der Vermieter_innen einerseits und dem Schutzbedürfnis der Mieter_innen andererseits, können etwa Mieten in Deutschland nur um maximal 20 Prozent in drei Jahren angehoben werden und dürfen die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschreiten. Seit März 2013 gilt zudem auf angespannten Wohnungsmärkten eine verschärfte Kappungsgrenze von maximal 15 Prozent. Bezogen auf mögliche Gentrifizierungsgebiete bedeutet dies, dass direkte Verdrängungsprozesse durch reguläre Mieterhöhungen zwar gesetzlich nicht verhindert werden. Jedoch wird das Schließen einer *rent gap* zeitlich abgebremst, da drastische Mieterhöhungen per Gesetz nicht zulässig sind (Blasius 2004: 34f.). Dementsprechend kommen etwa Jürgen Friedrichs und Jörg Blasius (2016) in ihrer Langzeitstudie zu Gentrifizierung in Köln zu dem Ergebnis, dass aufgrund „der relativ mieterfreundlichen Gesetze“ (ebd.: 24) Phasen der Verdrängung „in Deutschland wesentlich länger als in anderen Ländern dauern“ (ebd.: 21), in denen „nahezu ausschließlich der Markt entscheidet, zu welchem Preis eine Wohnung vermietet oder verkauft werden kann“ (ebd.: 24).

Allerdings existieren mehrere Ausnahmeregelungen, die diesen Befund abschwächen. Beispielsweise können Eigentümer_innen laut Mietrecht 11 Prozent der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen pro Jahr auf die Mieter_innen umlegen. Insbesondere in Aufwertungsgebieten kann dies ein beliebtes Instrument sein, um Mieten drastisch zu erhöhen und unerwünschte Altmietler_innen zu verdrängen. Hier reicht häufig schon eine bloße Ankündigung von Modernisierungsmaßnahmen, um Mieter_innen zum Auszug zu bewegen (Blasius 2004: 36). Zudem können günstige Mietverhältnisse beendet werden, in dem (real oder fingiert) Eigenbedarf angemeldet wird. Als Kündigungsgrund gilt weiterhin, wenn sich die Eigentümer_innen in ihrer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert sehen. Ebenso können Mietwohnungen aufgekauft und dann – je nach Bundesland nach einer Frist von drei bis zehn Jahren – in Eigentumswohnungen umgewandelt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass reguläre Mieterhöhungen durch das deutsche Mietrecht begrenzt, aber nicht ausgeschlossen sind. Dadurch wird das Schließen von *rent gaps* zwar insgesamt verlangsamt, aber nicht dauerhaft blockiert. Direkte Verdrängung aus einer Bestandswohnung qua Mieterhöhung tritt in Nachbarschaften unter Gentrifizierungsdruck

somit weniger flächendeckend auf (Friedrichs/Blasius 2016), sondern ist – vor allem bedingt durch die genannten Ausnahmeregelungen – ein punktuell voranschreitendes Phänomen. Zu vermuten ist außerdem, dass Gentrifizierung in deutschen Großstädten häufig durch die betroffenen Haushalte als sukzessive Verdrängung aus dem Lebensstandard erlebt wird (Blasius 2004), weil trotz allem die Bestandsmieten schrittweise steigen. Da ferner die Angebotsmieten – trotz neu eingeführter Mietpreisbremse – praktisch nicht reguliert sind, kann das bestehende Mietrecht exkludierende Verdrängungsprozesse und das Entstehen von *rent gaps* nicht verhindern. Durch den Verlust preisgünstigen Wohnraums bei Neuvermietung kommt es in Gentrifizierungsgebieten vielmehr zu einer schleichenden Veränderung der Sozialstruktur (Mösgen/Schipper 2017: 130f.).

Um Gentrifizierung qua Mietrecht zu verhindern, müsste unter anderem auf Bundesebene bei Neuvermietungen eine wirksame Mietpreisbremse etabliert, für Bestandsverträge die Kappungsgrenze weiter abgesenkt, die Bemessungsgrundlage von Mietspiegeln auf alle Mietverträge ausgedehnt, die Modernisierungsumlage von derzeit 11 Prozent gestrichen sowie auf Landesebene ein Umwandlungsverbot von Miet- in Eigentumswohnungen eingeführt werden. Eine derartige Reform des Mietrechts würde bewirken, dass die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie nicht mehr erfüllt wären, da sich Mieten nicht nennenswert erhöhen und sich die profitabelste Nutzung eines Wohngebäudes nicht unmittelbar durchsetzen ließen.

Stadtplanung und Neubau-Gentrifizierung

Ohne staatliche Interventionen tendieren Immobilieninvestoren dazu, beim Neubau von Wohnungen ausschließlich das gehobene Segment teurer Miet- und Eigentumswohnungen zu bedienen, weil hier die höchsten Gewinnspannen zu erzielen sind. Unter den Bedingungen eines freien Bodenmarktes setzt sich daher in Konkurrenz um Bauland stets die profitabelste Nutzung durch, weil mit hohen Mieten und Wohnungspreisen die höchsten Grundrenten realisiert und damit auch die höchsten Bodenpreise gezahlt werden können (Harvey 2006: 330ff.). Nicht-gewinnorientierten Bauträgern, wie etwa Genossenschaften und anderen kollektiven Eigentumsmodellen, wird vermittelt über den Bodenpreismechanismus die Schaffung preisgünstigeren Wohnraums verwehrt (Balmer/Bernet 2017). In Konsequenz kommt es in Neubaugebieten zu einer exkludierenden Verdrängung, weil weniger privilegierte Haushalte systematisch vom Zuzug ausgeschlossen werden. Zudem kann es in der unmittelbaren Nachbarschaft unter Umständen zu einer Neubau-Gentrifizierung kommen, insofern der gehobene Wohnraum auch Aufwertungstendenzen in der Umgebung initiiert (Davidson/Lees 2005, Schipper/Wiegand 2015).

Ob sich im Neubau allerdings die profitabelste Nutzung durchsetzen kann und somit *rent gaps* geschlossen werden, hängt wesentlich von den stadtplanerischen und wohnungspolitischen Rahmenvorgaben ab. Das oben beschriebene Phänomen exklusiver Neubauviertel tritt nur dann ein, wenn (a) öffentliche Liegenschaften zum Höchstgebotsverfahren ohne sozialpolitische Auflagen privatisiert werden und wenn (b) auf Grundstücken in privatem Eigentum die profitabelste Nutzung stadtplanerisch nicht eingeschränkt wird. Zu beiden Gültigkeitsbedingungen existieren jedoch politische Alternativen.

Zum einen müssen öffentliche Liegenschaften nicht in einem Höchstgebotsverfahren an den zahlungskräftigsten Investor veräußert werden, um etwa einen möglichst hohen Spekulationsgewinn in die Stadtkasse zu spülen. Kommunen können als Eigentümerinnen stattdessen ihre Grundstücke auch mit klaren sozialpolitischen Auflagen entweder in Erbpacht oder nach Konzeptqualität an Bauträger vergeben, die sich verpflichten, einen gewissen Anteil preisgebundener oder preisgünstiger Wohnungen zu realisieren. Liegenschaften, die sich bereits in kommunalem Besitz befinden oder strategisch angekauft werden, können also unter Umgehung des Bodenpreismechanismus Akteuren überlassen werden, die den vorab definierten sozialpolitischen Qualitätskriterien am weitestgehenden genügen und die Schaffung preisgünstigen Wohnraums garantieren.

Zum anderen können Kommunen planungsrechtlich über die Aufstellung von Bebauungsplänen die Nutzungsart sowie die maximal zulässige Bebauungsdichte von Grundstücken bestimmen und dadurch die potenziell erzielbare Grundrente beeinflussen. Auf Grundstücken in privatem Eigentum, auf denen neues Baurecht geschaffen wird, erlaubt zudem das Planungsrecht, den per Federstrich erzeugten Bodenwertzuwachs, der beispielsweise bei der Umwidmung von Gewerbeflächen in Wohngebiete entsteht, zu einem gewissen Grad zugunsten öffentlicher Interessen abzuschöpfen. Gemeinden können demnach über städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB Investoren an den Erschließungskosten und der Finanzierung sozialer Infrastrukturen beteiligen sowie zur Schaffung geförderten und preisgebundenen Wohnraums verpflichten (Helbrecht 2017).

Mit den genannten Instrumenten der Liegenschafts- und Planungspolitik können Kommunen also potenzielle Grundrenten schmälern und damit Ertragslücken verringern. Dadurch lassen sich sowohl exkludierende Verdrängungsprozesse als auch die Neubau-Gentrifizierung der umliegenden Nachbarschaften verhindern oder zumindest abmildern.

Eigentümerstruktur

Schließlich kann die Rent-Gap-Theorie nur Gültigkeit beanspruchen, wenn die Eigentümerstruktur in einem Stadtviertel von gewinnorientierten Akteuren dominiert wird, die sowohl ein Interesse an der Schließung von Ertragslücken haben, als auch über das notwendige Kapital für gegebenenfalls notwendige Aufwertungsmaßnahmen verfügen. Wie die folgenden vier Kategorien an möglichen Eigentümerstrukturen zeigen, ist die Dominanz einer renditeorientierten Wohnungswirtschaft, die Gentrifizierungsprozesse anzutreiben vermag, auch in kapitalistischen Gesellschaften keineswegs selbstverständlich und alternativlos.

- Als profitorientierte, institutionelle Investoren sind alle privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen, Kreditinstitute, Versicherungen, börsennotierte Immobilienunternehmen, Immobilienfonds sowie weitere Kapitalgesellschaften zu bezeichnen, die systematisch auf Gewinnmaximierung ausgerichtet sind. Aufgrund der klaren Shareholder-Value-Orientierung sind diese Akteure strukturell auf die Optimierung ihrer Renditen ausgerichtet, weshalb sie aktiv bestrebt sind, *rent gaps* zu identifizieren und systematisch durch Erhöhungen der Mieten zu schließen (Fields/Uffer 2016, Unger 2016). Da sie zudem

direkt an Kapitalmärkte angebunden sind, verfügen diese Investoren in der Regel auch über die notwendigen finanziellen Mittel, um etwa umfangreiche Modernisierungs- und Bauvorhaben zur Aufwertung der Gebäudesubstanz realisieren zu können.

- Private Kleineigentümer_innen sind als Amateurvermieter_innen dadurch charakterisiert, dass sie nur jeweils einen überschaubaren Immobilienbesitz von einzelnen Wohnungen oder wenigen Mietshäusern aufweisen. Ob sie in Gentrifizierungsgebieten von den durch eine *rent gap* entstandenen Mieterhöhungs- und Aufwertungsspielräumen Gebrauch machen, kann im Gegensatz zur Geschäftspraxis institutioneller Investoren auf theoretischer Ebene nicht eindeutig beantwortet werden. Da sie keiner strukturell-determinierenden Logik unterliegen, bleibt es eine individuelle, subjektive Entscheidung, inwiefern Aufwertungspotenziale für Mieterhöhungen und Modernisierungsmaßnahmen auch tatsächlich ausgeschöpft werden. Anzunehmen ist sicherlich, dass manche Kleineigentümer_innen sich eröffnende Potenziale, Mieten ans Marktniveau anzupassen, konsequent ausnutzen oder sogar weitgehende legale oder illegale Strategien zur Mieterverdrängung anwenden, um von Gentrifizierungsprozessen finanziell zu profitieren. Anzunehmen ist aber ebenso, dass auf der anderen Seite eines breiten Spektrums von Handlungsmöglichkeiten Kleineigentümer_innen agieren, die aus sozialem Gewissen, persönlicher Verbundenheit mit ihren Mieter_innen oder einfach aus Bequemlichkeit den Mietzins über einen langen Zeitraum nicht oder kaum erhöhen. Inwiefern sich eine *rent gap* in Gebieten, deren Eigentümerstruktur von privaten Amateurvermieter_innen dominiert wird, schließt, lässt sich daher nicht deduktiv-theoretisch beantworten, sondern muss jeweils im Einzelfall empirisch untersucht werden.
- Öffentliche Wohnungsunternehmen befinden sich in kommunalem oder staatlichem Eigentum. Für sich genommen sagen die Eigentumsverhältnisse allerdings wenig über die jeweilige Geschäftspraxis aus. Öffentliche Unternehmen können beispielsweise in Analogie zu privatwirtschaftlichen Investoren auf Gewinnorientierung ausgerichtet sein, um öffentliche Haushalte zu entlasten oder um gehobenen Wohnraum für einkommensstarke Schichten zu realisieren. Andererseits können sie aber auch zu einem sozialen Versorgungsauftrag verpflichtet und gezielt angewiesen werden, bezahlbaren Wohnraum für diejenigen zu sichern, die sich nicht selbst am Markt versorgen können. Ob öffentliche Wohnungsunternehmen die Entstehung einer *rent gap* ausnutzen, um Mieten zu erhöhen und den eigenen Bestand aufzuwerten, eine solche Entwicklung womöglich sogar aktiv herbeiführen oder umgekehrt Gentrifizierungsprozessen entgegenwirken, ist daher eine politisch zu treffende Entscheidung. Sie ist abhängig von den jeweiligen Zielsetzungen der Exekutive und den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen.
- Die Prinzipien einer gemeinnützigen und nicht-gewinnorientierten Wohnungswirtschaft sind im 19. Jahrhundert zuerst als freiwillige Selbstverpflichtung einzelner philanthropischer Wohnungsunternehmen und Baugenossenschaften der Arbeiterbewegung entstanden. Um eine profitförmige Verwertung von Wohnraum zu verhindern, haben sich

gemeinnützige Wohnungsunternehmen bei der Mietpreisbildung am Grundsatz der Kostendeckung statt der Gewinnmaximierung ausgerichtet, die Verzinsung des Eigenkapitals auf maximal vier Prozent begrenzt, das Vermögen verbindlich in die fortwährende Weiterentwicklung der Wohnungsbestände investiert und als zu versorgende Zielgruppen untere und mittlere Einkommensschichten definiert. Eine gesetzlich verbindliche Kodifizierung der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft erfolgte mit der Gemeinnützigkeitsverordnung von 1930 und dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) von 1940, welches in der Bundesrepublik Deutschland als zentrales Instrument der Wohnungspolitik bis 1990 fortbestand (Kuhnert/Leps 2017). Geprägt war die gemeinnützige Wohnungswirtschaft von einer Vielzahl an Unternehmensformen, wie etwa öffentlichen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, Stiftungen und privatwirtschaftlichen Werkwohnungen. Von den bis 1989 in der Bundesrepublik errichteten circa 19 Millionen Wohnungen wurden knapp 4,8 Millionen von gemeinnützigen Unternehmen fertiggestellt (Holm/Horlitz/Jensen 2015: 7). Damit verfügten gemeinnützige Unternehmen in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner_innen im Durchschnitt über einen Marktanteil von 30 Prozent (Kuhnert/Leps 2017: 54). Dadurch war ein signifikanter Anteil der Mieterhaushalte vor potenziellen Verdrängungsprozessen geschützt. Im Zuge der Steuerreform von 1990 beschloss die damalige CDU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl allerdings, die Gemeinnützigkeit im Wohnungssektor abzuschaffen. In Folge gingen Millionen preisgebundener Wohnungen verloren, da viele ehemals gemeinnützige Unternehmen nach Abschaffung der gesetzlichen Preisbindungen privatisiert oder gewinnorientiert restrukturiert worden sind (Kuhnert/Leps 2017, Unger 2016). Eine wichtige Ausnahme zu dieser Entwicklung bilden Genossenschaften und andere kollektive Eigentumsmodelle wie etwa das „Mietshäuser Syndikat“. Aufgrund des Identitätsprinzips, nach dem die Mitglieder kollektiv Eigentümer_innen und zugleich auch Mieter_innen sind, besteht strukturell kein Anreiz für Mieterhöhungen (Balmer/Bernet 2017). Derartige Akteure am Wohnungsmarkt sind daher auch nach Abschaffung der gesetzlichen Preisbindungen aufgrund der kollektiven Selbstverwaltungsstrukturen weiterhin nicht-gewinnorientiert ausgerichtet und weisen demzufolge bis heute relativ günstige Mieten auf. Auch in Gentrifizierungsgebieten haben sie kein Interesse an einer Schließung von wachsenden Ertragslücken. Ebenso können Stiftungen und kirchliche Träger nach den Gemeinnützigkeitsprinzipien agieren, aber hier ist – in Analogie zu öffentlichen Wohnungsunternehmen – jeweils empirisch zu prüfen, unter welchen Maximen das Immobilienvermögen bewirtschaftet wird.

Zusammenfassend kann die Rent-Gap-Theorie also nur Gültigkeit in dem Sinne beanspruchen, dass wachsende Ertragslücken potenziell auch zu Mietsteigerungen und Verdrängung führen, wenn wesentliche Bedingungen im Mietrecht, bei stadtplanerischen Entscheidungen und bezüglich der Eigentümerstruktur erfüllt sind. Anders formuliert, lösen ansteigende Differenzen zwischen gegenwärtigen und potenziellen Grundrenten umso

gravierendere Gentrifizierungsprozesse aus, je schwächer die Verwertung von Wohnimmobilien mietrechtlich reguliert ist, je investorenfreundlicher die lokale Stadtplanung agiert und je stärker die Eigentümerstruktur eines Viertels von profitorientierten Akteuren dominiert wird.

Wie diese Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie im Zuge tiefgreifender Neoliberalisierungsprozesse politisch hergestellt worden sind und welche Konsequenzen das hat, werden wir im Folgenden am Beispiel des Frankfurter Gallus analysieren. Unsere These lautet, dass die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit und der Wegfall der Preisbindungen sowie verschiedene weitere stadtplanerische Interventionen und lokalpolitische Entscheidungen seit Anfang der 1990er Jahre die Voraussetzungen dafür erzeugt haben, dass Eigentümer_innen gegenwärtig die jüngst entstandene *rent gap* über Mietsteigerungen schließen können und in Folge Verdrängungsprozesse einsetzen. Wir argumentieren also, dass es vor 1989 selbst bei hohem Gentrifizierungsdruck keine nennenswerte Verdrängung hätte geben können, sondern erst durch eine grundlegende Transformation der Eigentümerstrukturen im Gallus der Weg für die jüngste Welle der Gentrifizierung geebnet worden ist.

3. Fallbeispiel: Gentrifizierung und Verdrängung im Frankfurter Gallus

Das Frankfurter Gallus mit heute über 36.000 Einwohner_innen ist Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung als klassisches Arbeiterviertel entstanden. In unmittelbarer Nähe zu zahlreichen Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetrieben, die sich ab den 1880er Jahren westlich des Hauptpersonen- und Hauptgüterbahnhofes angesiedelt hatten, errichteten damals vor allem gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften eine Vielzahl von einfachen Wohnungen für die in den Fabriken arbeitende Bevölkerung. Durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz unterlagen die Mieten dieser Wohnungen einer Preisbindung im Sinne des Kostenmietenprinzips. Bei den Wohngebäuden im Besitz von privaten Kleineigentümer_innen führte zudem der Mangel an Grünflächen und sozialen Infrastrukturen sowie die hohe Luftverschmutzung und Lärmbelastung im Viertel zu einem relativ niedrigen Mietniveau bei gleichzeitig geringem Ausstattungsstandard (Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe Mühlich & Mühlich 1974).

Ab den 1970er Jahren setzten im Gallus zwei grundlegende Transformationsprozesse ein. Zum einen kam es zu einer rasanten Deindustrialisierung des Viertels. Durch den Rückgang des produzierenden Gewerbes gingen bis 1987 60 Prozent der Arbeitsplätze verloren und ein Großteil der ehemaligen Industrieflächen fiel brach (Schipper/Wiegand 2015: 12). Zum anderen begann sich die Bevölkerungsstruktur zu ändern. Während die besserverdienende Facharbeiterschaft sowie die Angestellten und Beamten tendenziell ins suburbane Umland abwanderten, stieg parallel dazu der Anteil der Arbeitsmigrant_innen auf knapp 42 Prozent der Wohnbevölkerung (ebd.: 14). Angesichts eines negativen, häufig rassistisch konnotierten Images wurde das Viertel trotz seiner innerstädtischen Lage von einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen als unattraktiv eingeschätzt (Ronneberger/Keil 1995: 327; Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe Mühlich

& Mühlich 1974: 175ff.) – mit dem positiven Nebeneffekt, dass die Mietwohnungen auch für einkommensschwache Haushalte relativ bezahlbar blieben. Zwar setzte im Kontext der Global-City-Formierung Frankfurts ab Mitte der 1980er Jahre eine positive Neubewertung des Gallus als potenzieller Bürostandort für den expandierenden Finanzdistrikt ein, wodurch es zu einer kurzen Phase spekulativ steigender Bodenpreise kam. Frühe Bestrebungen zur Aufwertung und Gentrifizierung des Stadtteils scheiterten jedoch mit dem Platzen der Immobilienblase Anfang der 1990er Jahre (Schipper 2013b).

Erst im Anschluss an die globale Finanzkrise von 2008 ist das Gallus erneut unter erheblichen Gentrifizierungsdruck geraten (Schipper/Wiegand 2015). Selbiger offenbart sich gegenwärtig in überproportional steigenden Bodenpreisen (Tab. 1) und wachsenden Angebotsmieten. Vor allem der hochpreisige Wohnungsneubau im Europaviertel auf dem Areal des früheren Hauptgüterbahnhofes sowie auf anderen ehemaligen Industriebrachen im Viertel hat dazu geführt, dass sich die Ertragserwartungen von Immobilieninvestoren an das hohe Niveau der umliegenden Stadtteile angeglichen haben. Entstanden ist so eine *rent gap* zwischen den traditionell vergleichsweise niedrigen Bestandsmieten einerseits sowie der potenziellen Verwertung im Hochpreissegment andererseits – eine Ertragslücke, die nun Gentrifizierungsprozesse antreibt. Vor dem Hintergrund dieser Diagnose werden wir im Folgenden analysieren, inwiefern die in Abschnitt 2 benannten Gültigkeitsbedingungen für Gentrifizierungsprozesse im Gallus derart erfüllt sind, dass die jüngst entstandene *rent gap* tatsächlich auch in Verdrängungsprozesse mündet.

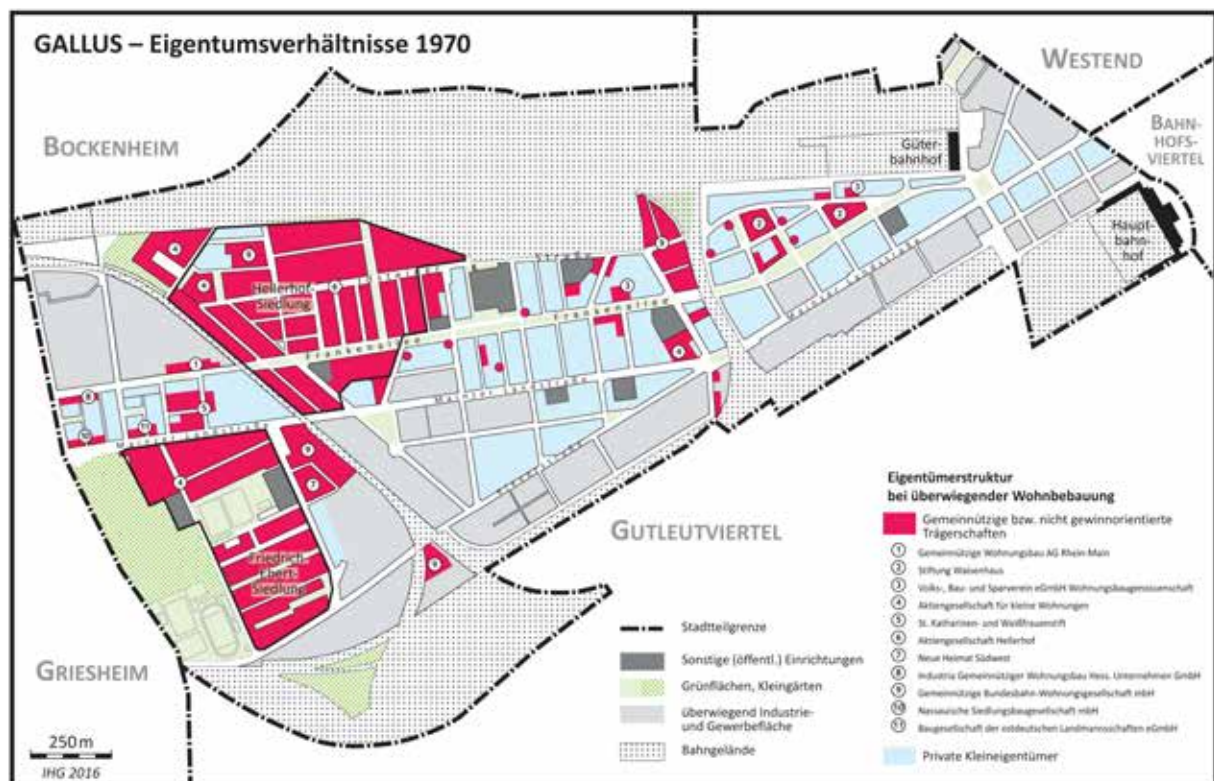
3.1. Methodisches Vorgehen

Ausgangspunkt der Untersuchung bildet eine unveröffentlichte Studie, die 1974 im Auftrag der Stadt Frankfurt von der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgruppe Mühlich & Mühlich erstellt worden ist und die uns die Autor_innen freundlicherweise inklusive dem gesamten Datenmaterial zugänglich gemacht haben. Zweck der Untersuchung war damals, einen Beitrag zur Strukturplanung im Gallus zu leisten und die „Grundlagen für die Formulierung und Begründung von Entwicklungsalternativen“ (Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe Mühlich & Mühlich 1974: 94) zu erarbeiten. Ermöglicht haben uns die Studie sowie das dazugehörige Rohmaterial, die historische Entwicklung der Eigentümerstruktur sowie den ebenfalls dokumentierten Wandel der Sozialstruktur seit Beginn der Industrialisierung kleinräumig nachzuvollziehen. Besonders ergiebig war die Untersuchung für den Zweck unserer Fragestellung vor allem deshalb, weil die Autor_innen sowohl auf die amtliche Gebäude- und Wohnungszählung von 1968 zurückgreifen konnten als auch eine eigenständige Befragung (Stand 1973/74) aller elf damals im Gallus aktiven gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen durchgeführt haben (für eine Auflistung siehe Abb. 1). Detaillierten Aufschluss erhalten haben wir so über deren Gebäude- und Wohnungsbestand, die Bewirtschaftungspraxis, die Miethöhe, die Mieterstruktur und den Baustandard. Demnach bewirtschafteten die nicht-gewinnorientierten Wohnungsunternehmen im Gallus Mitte der 1970er Jahre mit 7.801 von 13.338 Wohneinheiten knapp 58,5 Prozent des

gesamten Wohnungsbestandes (Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe Mühlich & Mühlich 1974: 166). Die restlichen gut 40 Prozent der Wohnungen waren im Besitz privater Kleineigentümer_innen. Bezüglich der Amateurvermieter_innen sind im Rahmen der Studie zwar keine Erhebungen zur Bewirtschaftungspraxis durchgeführt worden. Allerdings konnten Mühlich & Mühlich auch hier das Mietniveau und den Baustandard der Wohnungen erfassen. Kartographisch dargestellt ist die Eigentumsstruktur der 1970er Jahre in Abbildung 1.

Aufbauend auf dieser Studie und kontrastierend zur damaligen Situation haben wir anschließend versucht, die heutige Eigentümerstruktur im Gallus zu erfassen. Dazu wurden erstens die 11 ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die bereits in den 1970er Jahren über Wohnungsbestände im Gallus verfügten, beziehungsweise deren rechtliche Nachfolgerinnen, erneut telefonisch kontaktiert und die damalige Befragung wiederholt, um Erkenntnisse über Veränderungen bezüglich deren Wohnungsbeständen (Zukäufe, Neubau, Veräußerungen) sowie ihrer gegenwärtigen Bewirtschaftungspraxis zu gewinnen. Insofern die ehemals gemeinnützigen Unternehmen Liegenschaften verkauft hatten, wurden ebenso die neuen Eigentümer kontaktiert. Bemerkenswerterweise haben uns sämtliche Akteure inklusive dem privaten, börsennotierten Großunternehmen Vonovia[2] (früher Deutsche Annington), welches im Gallus die ehemaligen Werkswohnungen der Gemeinnützigen Bundesbahn-Wohnungsgesellschaft übernommen hat, bereitwillig Auskunft erteilt. Lediglich die drei öffentlichen Wohnungsunternehmen ABG Frankfurt Holding, Nassauische Heimstätte und GWH Wohnungsbaugesellschaft haben jegliche Kooperation verweigert und keine Informationen zur Verfügung gestellt, sodass wir diesbezüglich auf andere, öffentlich zugängliche Quellen (Jährliche Geschäftsberichte, Pressemitteilungen, etc.) zurückgreifen mussten. In einem zweiten Schritt haben wir anschließend recherchiert, welche Immobilienentwickler auf den

Abb. 1 Die Eigentumsverhältnisse im Gallus Mitte der 1970er Jahre (alle Karten: Darstellung Elke Alban)

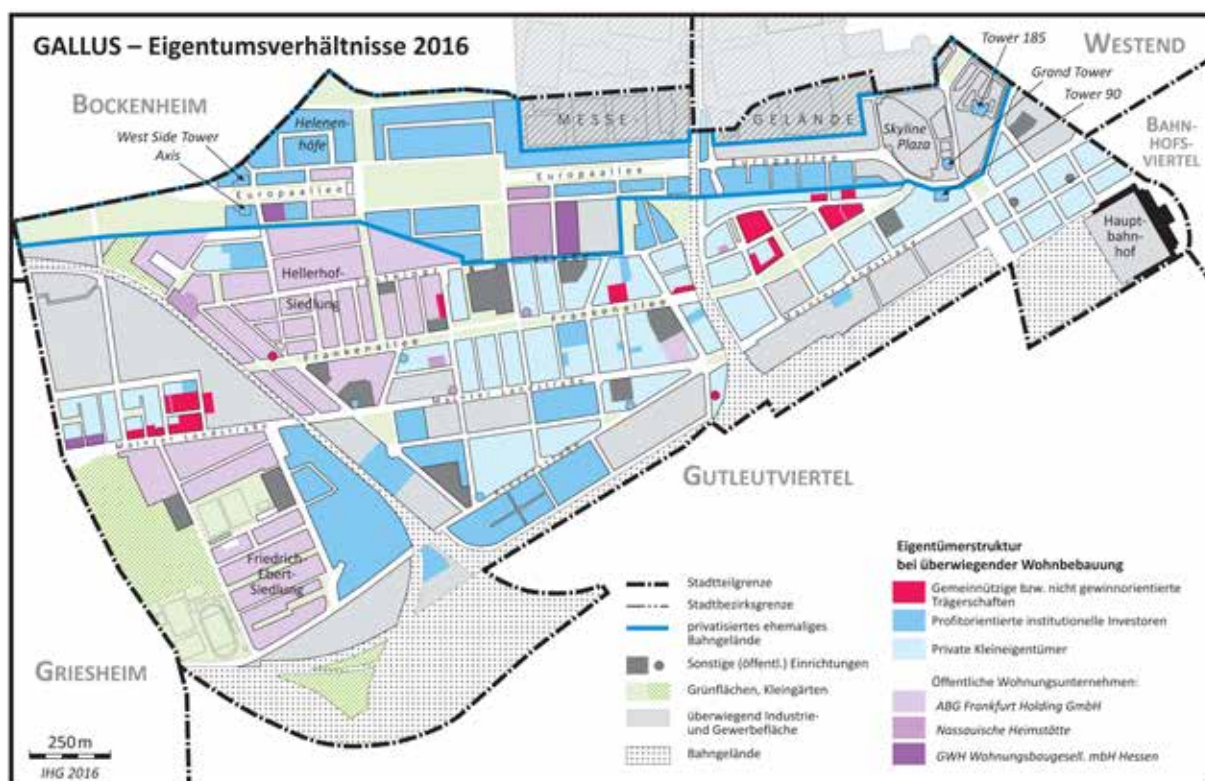


ehemaligen Industriebrachen und Gewerbeflächen sowie im Europaviertel Neubauprojekte realisiert haben. Eine Auswertung der Lokalpresse, die Webauftritte der entsprechenden Unternehmen sowie das Deutsche Architekturforum[3] waren hier besonders ergiebige Quellen. In unklaren Fällen hat zudem drittens eine Begehung vor Ort und die Auswertung der entsprechenden Bauschilder Aufschluss über die Eigentumsverhältnisse gegeben. Schließlich haben wir viertens über stichprobenartige Anfragen beim Katasteramt analysiert, inwiefern sich der Bestand an Wohnungen im Besitz privater Kleineigentümer_innen seit Mitte der 1970er Jahre verändert hat und ob sich dort beispielsweise institutionelle Investoren, öffentliche Unternehmen oder andere Akteure in nennenswertem Umfang eingekauft haben. Das Ergebnis unserer eigenen Untersuchung der gegenwärtigen Eigentümerstruktur im Gallus (Stand 2016) ist in Abbildung 2 dargestellt.

3.2. Die Eigentümerstruktur im Gallus in den 1970er Jahren

Mitte der 1970er Jahre befanden sich knapp 60 Prozent aller Wohnungen im Gallus im Eigentum von nicht-gewinnorientierten Akteuren, deren Mieten gemäß den Vorgaben des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) einer Preisbindung unterlagen. Die restlichen gut 40 Prozent waren im Besitz privater Kleineigentümer_innen. Die räumliche Verteilung, an der sich bis zur Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit 1989 wenig verändert hat, ist in Abbildung 1 dargestellt. Angesichts dieser Eigentümerstruktur ist davon auszugehen, dass eine infrastrukturelle und stadtplanerische Aufwertung des Viertels unter damaligen Bedingungen kaum zu Verdrängung geführt hätte. Da die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gesetzlich auf die Kostenmiete verpflichtet waren, hätten sie potenzielle Mieterhöhungsspielräume nicht ausnutzen dürfen. Somit wäre ein Großteil der Bewohner_innen unmittelbar vor Verdrängungsdruck geschützt gewesen. Angesichts der dominierenden

Abb. 2 Die Eigentumsverhältnisse im Gallus Stand 2016



Stellung des nicht-gewinnorientierten Sektors und der daraus resultierenden relativ niedrigen ortsüblichen Vergleichsmiete hätten zudem auch die privaten Kleineigentümer_innen Schwierigkeiten gehabt, drastische Mieterhöhungen auszusprechen, da Mieter_innen stets die Alternative gehabt hätten, in die günstigeren Bestände des gemeinnützigen Sektors in unmittelbarer Nachbarschaft umzuziehen.

Insgesamt hat bis 1989 also die spezifische Eigentümerstruktur sichergestellt, dass Mieten nicht ans Marktniveau angepasst und folglich Ertragslücken nicht hätten geschlossen werden können. Das Gallus war daher unter damaligen Bedingungen nicht gentrifizierbar.

3.3. Wie Prozesse der Neoliberalisierung die Rent-Gap-Theorie wahr gemacht haben

Seit 1990 hat jedoch die Neoliberalisierung von Wohnungs- und Stadtplanungspolitiken zu einem tiefgreifenden Wandel der Eigentümerstruktur im Gallus geführt. Während der nicht-gewinnorientierte Sektor dramatisch geschrumpft ist, prägen nun neben privaten Kleineigentümer_innen vor allem institutionelle Investoren die Wohnraumversorgung im Stadtteil (Abb. 2). Konkret haben drei wohnungspolitische Transformationsprozesse eine grundlegende Veränderung der Eigentümerstruktur hervorgebracht, sodass zentrale Annahmen der Ertragslückentheorie im Gallus nun gültig sind.

Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit

Durch die Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) durch die CDU/FDP-Regierung unter Helmut Kohl im Jahre 1990 haben in der Bundesrepublik schlagartig Millionen Wohnungen im Besitz gemeinnütziger Wohnungsunternehmen ihre gesetzlichen Preisbindungen verloren (Kuhnert/Leps 2017). Betroffen waren davon auch knapp 60 Prozent des Wohnungsbestandes im Gallus. Die Deregulierung des ehemals gemeinnützigen Sektors hat den Weg dafür bereitet, dass in den folgenden Jahren weite Teile der Wohnraumversorgung gewinnorientiert restrukturiert, privatisiert und einer Finanzmarktlogik unterworfen worden sind.

- *Gewinnorientierte Neuausrichtung öffentlicher Wohnungsunternehmen:* Nach Abschaffung der gesetzlichen Preisbindungen haben politische Entscheidungsträger_innen in den Stadt- und Landesregierungen ihre neu gewonnene Flexibilität genutzt, um die drei öffentlichen Wohnungsunternehmen gewinnorientiert zu restrukturieren. Bezogen auf die städtische ABG Frankfurt Holding, die heute im Gallus mit 5.500 Wohneinheiten knapp 30 Prozent des Angebots kontrolliert, bedeutet dies beispielsweise, dass das Unternehmen seit Anfang der 1990er Jahre den Wohnungsbestand umfangreich modernisiert, die Mieten an das ortsübliche Marktniveau angepasst, sich aus dem geförderten Wohnungsbau zurückgezogen und im Gallus selbstbewusst als Speerspitze der Aufwertung und Gentrifizierung agiert hat (Schipper/Wiegand 2015: 22ff.). Obschon das städtische Wohnungsunternehmen auch nach Abschaffung der Preisbindung laut Gesellschaftervertrag eigentlich weiterhin auf eine „sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung“ (ABG Frankfurt Holding 1997: 3)

verpflichtet ist, begreift sich die ABG seit den 1990er Jahren als „ein Wirtschaftsunternehmen“, das unter der Maxime agiert, nur „etwas [zu] machen“, wenn „wir damit Geld verdienen“ (Geschäftsführer Frank Junker zit. n. Schipper/Wiegand 2015: 24). Gleiches gilt ebenso für die beiden landeseigenen Wohnungsunternehmen. Auch die Nassauische Heimstätte (NH) und die GWH Wohnungsbaugesellschaft im Besitz der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) unterscheiden sich seit Abschaffung der Gemeinnützigkeit trotz ihrer öffentlichen Eigentümerschaft in ihrer Geschäftspraxis kaum (NH) bis gar nicht (GWH) von profitorientierten privaten Akteuren. Im Gallus folgt daraus, dass die öffentlichen Unternehmen als Motoren der Gentrifizierung agieren und Verdrängungsprozesse antreiben statt sie abzumildern (Schipper/Wiegand 2015). Inwiefern aktuell zumindest bei der städtischen ABG ein Umdenken zu diagnostizieren ist, werden wir im Abschnitt 4 diskutieren.

- *Privatisierung und Finanzialisierung ehemals gemeinnütziger Wohnungsbestände:* Mit dem Wegfall der Preisbindungen sind die Wohnungsbestände zudem attraktiv geworden für gewinnorientierte Immobilieninvestoren. In den Fällen, in denen die ehemals gemeinnützigen Wohnungsanbieter nicht selbst die profitabelste Verwertung ihrer Wohngebäude durchsetzen konnten oder wollten, stand daher häufig der Verkauf beziehungsweise die Privatisierung der Bestände an institutionelle Investoren an (Unger 2016). Im Gallus ist es vor allem die Vonovia, die die ehemals preisgebundenen Wohnkomplexe der Deutschen Bundesbahn mit Bestandsmieten von um die fünf Euro pro Quadratmeter aufgekauft und als börsennotiertes Unternehmen einer Finanzmarktlogik unterworfen hat. Was dies für Mieter_innen bedeutet, lässt sich am eindrucklichsten in den Arbeitersiedlungen der Wallauer Straße sowie der Knorrstraße beobachten, die in den 1950er Jahren mit Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus errichtet worden sind und die nun in unmittelbarer Nachbarschaft zum gehobenen Europaviertel liegen (Abb. 3). Dort hat die Vonovia unter erheblichem Protest der Mieter_innen^[4] eine Nachverdichtung „zu marktüblichen Mieten“ von ca. 13 bis 14 Euro pro Quadratmeter sowie umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von mehreren zehn Millionen Euro angekündigt, um architektonisch „die ästhetische Lücke zum Europaviertel“^[5] zu schließen. Gelingt es der Vonovia, ihre Modernisierungsvorhaben wie geplant umzusetzen, drohen den bisherigen Mieter_innen drastische Mieterhöhungen von mehreren hundert Euro pro Monat, was für viele in der direkten Verdrängung und dem Verlust ihrer Nachbarschaft münden würde.
- *Genossenschaften und Stiftungen:* Allerdings gibt es auch im Gallus noch Nischen einer nicht-gewinnorientierten Wohnungswirtschaft (Abb. 2). Drei Traditionsgenossenschaften sowie das St. Katharinen- und Weißfrauenstift und die Stiftung Waisenhaus verfügen im Stadtviertel weiterhin über Wohnraum, den sie auch ohne gesetzliche Verpflichtung freiwillig nach den Prinzipien der Gemeinnützigkeit bewirtschaften. Deren Mieter_innen sind daher auch heute noch vor drastischen Mietersteigerungen und Verdrängung geschützt. In vielen Teilen des Arbeiterviertels wird die Eigentümerstruktur jedoch gegenwärtig – in deutlichem

Kontrast zu den 1970er Jahren (Abb. 1) – von institutionellen Investoren und gewinnorientierten öffentlichen Wohnungsunternehmen dominiert (Abb. 2), welche wachsende Ertragslücken nutzen und Mieten konsequent erhöhen.

Privatisierung öffentlicher Liegenschaften: Neubau-Gentrifizierung im Europaviertel

Seitdem die Deutsche Bahn 1998 den Hauptgüterbahnhof in Frankfurt aufgegeben hat, wird in nördlicher Nachbarschaft zum Gallus (Abb. 3) auf einer Fläche von rund 145 Hektar und mit einem Investitionsvolumen von mehreren Milliarden Euro das Europaviertel errichtet. Nach seiner Fertigstellung Anfang der 2020er Jahre soll es neben 30.000 Arbeitsplätzen und Erweiterungsflächen für die Messe auch Platz für 6.000 Wohnungen bieten. Weil jedoch erstens die Deutsche Bahn ihre öffentliche Liegenschaft zum Höchstgebot an die Immobilienfirmen CA Immo und Aurelis Real Estate privatisiert hat, zweitens die Stadt Frankfurt ihre stadtplanerischen Instrumente kaum genutzt hat, um Investoren etwa zum Bau von gefördertem und sozialem Wohnraum zu zwingen, und drittens auch die städtischen und landeseigenen Wohnungsbauunternehmen mit Mietwohnungen ab zwölf Euro Kaltmiete pro Quadratmeter und Eigentumswohnungen für Quadratmeterpreise bis zu 10.000 Euro lediglich hochpreisige Segmente bedienen, konnte nördlich des alten Gallus fast ausschließlich gehobener und luxuriöser Wohnraum für eine zahlungskräftige Klientel entstehen (Schipper/Wiegand 2015).

Bemerkenswert sind die kleinräumigen Preisdifferenzen zwischen den Neubauarealen im Europaviertel und dem alten Wohnungsbestand im Gallus. Gemäß dem IHK Wohnungsmarktbericht lagen 2013 die Kaltmieten bei Neuvertragsabschlüssen im Europaviertel um 40 Prozent und die Eigentumspreise um 70 Prozent über denjenigen im alten Gallus (ebd: 22). Diese erheblichen nahräumlichen Ertragslücken deuten auf eine drohende Neubau-Gentrifizierung hin (Stabrowski 2014). Im Sinne der Rent-Gap-Theorie kann das gegenwärtig erzielte Mietniveau im Europaviertel aufgrund der gleichen Lagequalitäten zugleich als Annäherung an die potenzielle Grundrente im gesamten Gallus gelesen werden. Denn aus Sicht privater Investoren gibt es keinen Grund, warum nach Aufwertung, Modernisierung oder Abriss die Mieten im jetzigen Bestand dauerhaft niedriger sein sollen als diejenigen, die sich auf den Neubauf Flächen nebenan realisieren lassen. Die Modernisierungspläne der Vonovia offenbaren diesbezüglich, dass ein solcher Verdrängungsprozess bereits begonnen hat. Der Ausstrahlungseffekt steigender Mieten wird zudem auch indirekt durch die Funktionsweise des Mietspiegels befördert. Da die hohen Mietabschlüsse im Europaviertel in die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete einfließen, werden zukünftig erhebliche Mieterhöhungen im Bestand möglich sein (Schipper/Wiegand 2015).

Da es sich beim ehemaligen Güterbahnhof um eine öffentliche Liegenschaft gehandelt hat und zudem das deutsche Planungsrecht verschiedene Instrumente bietet, Investoren zum Bau von preisgünstigem Wohnraum zu zwingen (Abschnitt 2.2), hätte der Prozess der Neubau-Gentrifizierung verhindert oder zumindest abgemildert werden können – wenn es den dafür notwendigen politischen Willen gegeben hätte.

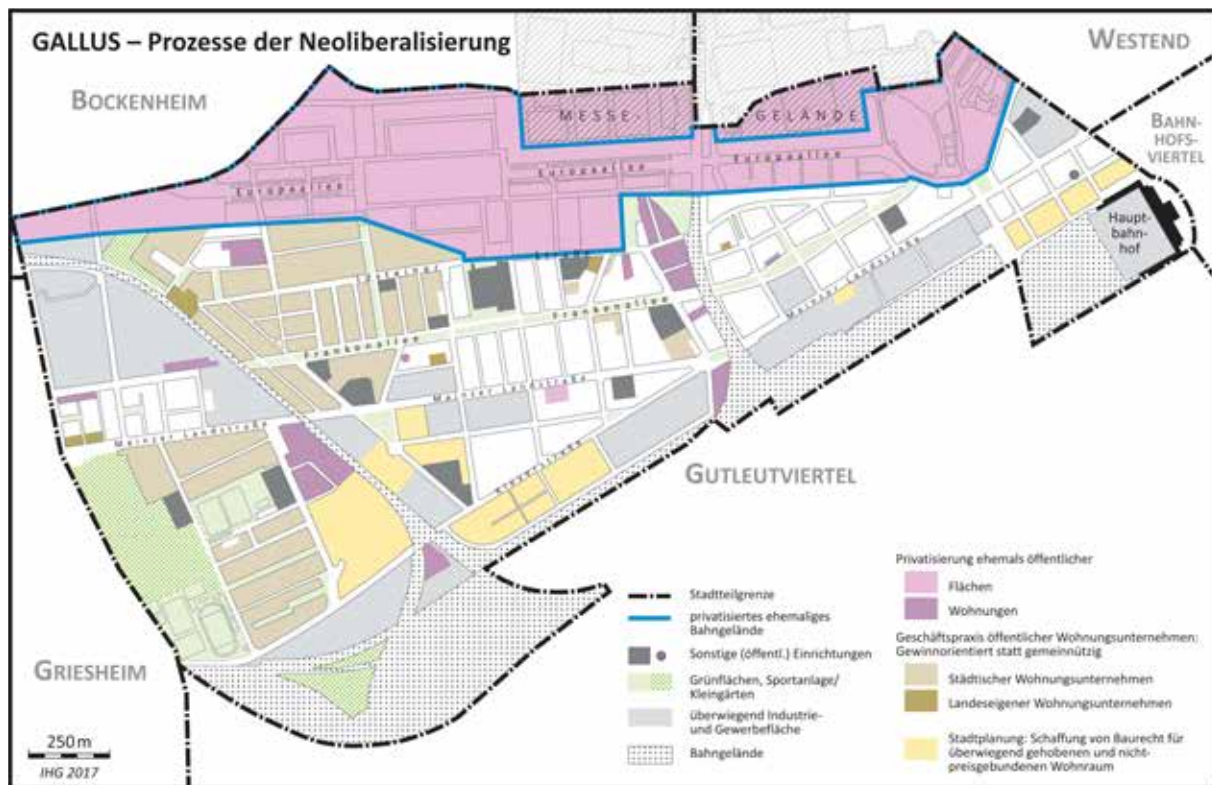
Investorenfreundliche Stadtplanung: Schaffung von Baurecht für gehobenen Wohnraum

Dass sich südlich des Europaviertels bei den umfassenden Neubautätigkeiten auf ehemaligen Industriebrachen im alten Gallus gleichfalls weitgehend überall die profitabelste Nutzung durchsetzen konnte, ist ebenfalls maßgeblich auf politische Entscheidungen zurückzuführen. Um einkommensstarke Bevölkerungsgruppen, die seit den 1980er Jahren zunehmend ins Umland gezogen sind, wieder nach Frankfurt zu locken, hat die Stadt ab Anfang der 1990er Jahre gezielt Aufwertungsprozesse angestoßen. Private Investoren sollten „mit den geringsten Regulierungskosten und den geringsten planerischen Restriktionen“ (Stadtplanungsdezernent Martin Wentz, zit. n. Silomon-Pflug 2018: 263) zur Realisierung hochpreisigen Wohnraums motiviert werden. Die Auswirkungen einer solchen investorenfreundlichen Stadtentwicklung haben sich mittlerweile im Gallus materialisiert. Auf den zu Wohnbauland umgewidmeten ehemaligen Industriebrachen (Abb. 3) haben verschiedene Immobilienentwickler insgesamt knapp 2.000 Wohnungen im überwiegend gehobenen Segment realisieren können, weil die Stadt konsequent und bewusst auf die Anwendung stadtplanerischer Instrumente zur Schaffung preisgünstigen Wohnraums verzichtet hat.

Zusammenfassend kann die Rent-Gap-Theorie den aktuellen Gentrifizierungsdruck im Gallus erklären. Allerdings führen die wachsenden Differenzen zwischen gegenwärtiger und maximal möglicher Verwertung nicht automatisch zu Mietsteigerungen und Verdrängung. Möglich wird dies nur, weil politische Akteure auf verschiedenen staatlichen Ebenen seit Anfang der 1990er Jahre die zentralen Gültigkeitsbedingungen der Ertragslückentheorie wahr gemacht haben – und zwar konkret durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, die anschließende gewinnorientierte Neuausrichtung öffentlicher Wohnungsunternehmen, die Privatisierung ehemals gemeinnütziger Wohnungsbestände und öffentlicher Liegenschaften sowie eine ausgewiesene investorenfreundliche Stadtplanung, die Prozesse der Neubau-Gentrifizierung induziert hat.

4. Ausblick: „How to make rent gap theory untrue again?“

Gentrifizierung stellt somit eine sozialräumliche Restrukturierung der urbanen Klassenstruktur dar, bei der politische Akteure über erhebliche Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten verfügen. Mietrechtliche Regularien, stadtplanerische Entscheidungen und die jeweilige Eigentümerstruktur entscheiden darüber, inwiefern sich ein immobilienwirtschaftlicher Verwertungsdruck auch in Verdrängungsprozesse übersetzt. Damit die Rent-Gap-Theorie keine Gültigkeit mehr beanspruchen kann und einkommensschwache Haushalte auch in Vierteln unter hohem Gentrifizierungsdruck effektiv vor Verdrängung geschützt sind, können Kommunen über stadtplanerische Instrumente und eine sozialgerechte Liegenschaftspolitik Einfluss auf das Preisniveau von Neubauprojekten nehmen sowie ihre öffentlichen Wohnungsunternehmen wieder auf eine gemeinnützige Bewirtschaftungspraxis verpflichten. Dort, wo hingegen private Eigentümer_innen und institutionelle Investoren ein Stadtviertel dominieren, haben Stadtregierungen kaum Einfluss. Hier lassen sich



Verdrängungsprozesse aber über eine Verschärfung des Mietrechts auf Bundes- und Landesebene abwenden. Bezogen auf das Gallus sind die skalen-spezifischen Potenziale für eine postneoliberale Wohnungspolitik in Abbildung 4 dargestellt.

Abb. 3 Prozesse der Neoliberalisierung im Frankfurter Gallus seit 1990

4.1. Stadtplanerische Instrumente konsequent anwenden (Stadt)

Da die großen öffentlichen Grundstücke im Gallus bereits privatisiert worden sind, hat die Stadt Frankfurt über ihre Liegenschaftspolitik keine direkte Möglichkeit mehr, bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Allerdings könnte die Kommune bezogen auf die verbliebenen Konversionsflächen in privatem Eigentum ihre stadtplanerischen Instrumente nutzen, um Investoren über städtebauliche Verträge zur Schaffung von preisgebundenem und genossenschaftlichem Wohnraum zu zwingen. Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, existieren im Gallus jedoch mittlerweile nur noch relativ wenige industrielle Brachflächen, auf denen die Stadt noch derart steuernd eingreifen könnte. Wesentliche Weichenstellungen sind in der Vergangenheit schon zugunsten von hochpreisigem Wohnraum getroffen worden (Abb. 3).

4.2. Öffentliche Wohnungsunternehmen nicht-gewinnorientiert ausrichten (Stadt und Land)

Da die öffentlichen Wohnungsbestände im Gallus in weiten Teilen nicht privatisiert worden sind, können Stadt und Land über ihre Wohnungsunternehmen weiterhin direkten Einfluss auf Mietpreinsniveaus und Verdrängungsprozesse ausüben. Allein die städtische Wohnungsbaugesellschaft ABG Frankfurt Holding verfügt mit 5.500 Wohneinheiten über einen Marktanteil von circa 30 Prozent aller Mietwohnungen im Gallus (Schipper/Wiegand 2015: 23). Hinzu kommen weitere Bestände der landeseigenen

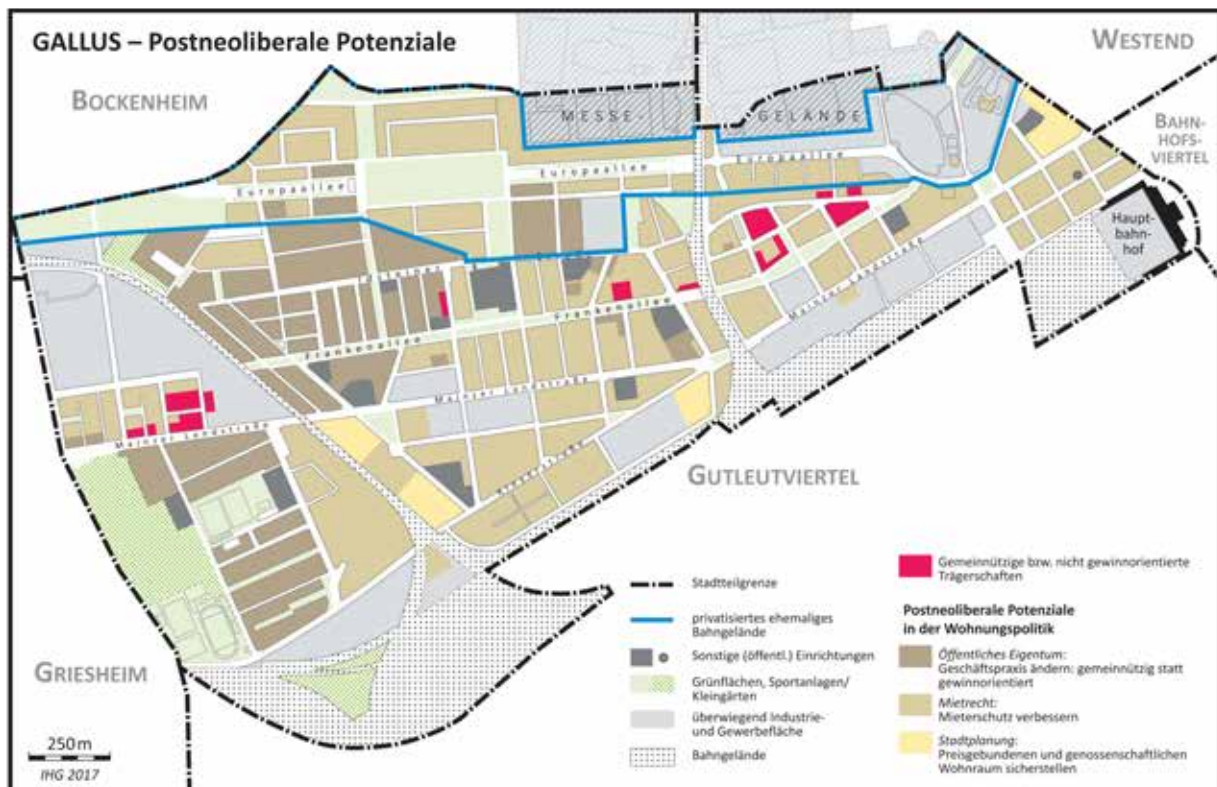


Abb. 4 Postneoliberale Potenziale zur Verhinderung von Verdrängung im Gallus

Nassauischen Heimstätte und der *GWH* (Abb. 2 und 4). Da alle drei Unternehmen jährlich hohe Überschüsse von jeweils bis zu 90 Millionen Euro erwirtschaften (Schipper 2018: 91), verfügen sie über beträchtliche ökonomische Handlungsspielräume zur Umsetzung einer moderaten Mietpolitik, die Mieter_innen effektiv vor Verdrängung schützt. Aus diesem Grund haben Frankfurter Mieterinitiativen seit 2014 vehement einen Mietestopp bei der ABG Holding eingefordert (Schipper 2018: 92ff.). Die Proteste waren insofern erfolgreich, als dass die Stadt Frankfurt auf Druck der SPD im Mai 2016 ihr Wohnungsunternehmen darauf verpflichtet hat, die Bestandsmieten nur noch um maximal ein Prozent pro Jahr anzuheben. Einen ähnlichen Beschluss auch für die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften NH und GWH zu übernehmen, wie von Mieterinitiativen gefordert, wird allerdings bislang von der schwarz-grünen Landesregierung abgelehnt. Dennoch zeigt das Beispiel der ABG, dass die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie durch politische Entscheidungen aufgehoben werden können. Zumindest knapp ein Drittel der Mieterhaushalte im Gallus sind dank des erkämpften Mietestopps zukünftig vor Verdrängung geschützt.

4.3. Neue Wohnungsgemeinnützigkeit einführen (Bund)

Um derartige Erfolge wohnungspolitischer Initiativen auch langfristig abzusichern und in den öffentlichen Unternehmen eine sozial ausgerichtete Geschäftspraxis institutionell zu verankern, fordern das bundesweite Netzwerk „Mieten und Wohnen“ [6] sowie zahlreiche weitere Akteure, die 1990 auf Bundesebene abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeit in modifizierter Form wieder einzuführen (Schönig/Kadi/Schipper 2017). Kernanliegen einer solchen neuen Gemeinnützigkeit im Wohnungssektor wäre es, „eine strikte Non-Profit-Orientierung in der Bewirtschaftung, eine klar definierte Zweckbindung der unternehmerischen Ziele sowie [...] eine effektive gesellschaftliche

Kontrolle“ (Holm/Horlitz/Jensen 2015: 41) gesetzlich festzuschreiben. Demgemäß müssten gemeinnützige Wohnungsunternehmen ihre Mieten auf Grundlage des Kostendeckungsprinzips kalkulieren, die Eigenkapitalrendite begrenzen, ihre Zielgruppe auf mittlere und niedrige Einkommen beschränken sowie demokratische Verfahren der Mietermitbestimmung etablieren (Kuhnert/Leps 2017). Im Gegenzug bekämen die Träger_innen, die sich freiwillig den Prinzipien der Gemeinnützigkeit verpflichten, Steuervergünstigungen sowie einen privilegierten Zugang zu öffentlichen Fördergeldern und Bauflächen. Auf einer solchen gesetzlichen Grundlage könnten die Stadt Frankfurt und das Land Hessen ihre Wohnungsunternehmen gemeinnützig ausrichten und dadurch zu Vorreitern einer neuen nicht-gewinnorientierten Wohnungswirtschaft werden. Mieter_innen in öffentlichen Wohnungsunternehmen wären so effektiv und langfristig vor Verdrängung geschützt.

4.4. Mietrecht verschärfen (Bund)

Der Großteil der Wohnraumversorgung im Gallus liegt jedoch angesichts der Neoliberalisierungsprozesse seit Anfang der 1990er Jahre mittlerweile in der Hand privater Eigentümer_innen und institutioneller Investoren (Abb. 2 und 4). Der Einfluss kommunaler Wohnungspolitik ist hier marginal. Allerdings lassen sich Verdrängungsprozesse auch im privaten Bestand verhindern, indem Renditepotenziale gesetzlich begrenzt und mietrechtliche Regularien im Interesse der Mieter_innen verschärft werden. Die gesetzgeberischen Kompetenzen sind jedoch auf Bundes- und zum Teil auf Landesebene verortet. Beispielsweise könnte die Bundesregierung alle Bestandsmieten in die Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete einbeziehen, die Modernisierungsumlage abschaffen und die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverträgen von derzeit 15 Prozent in drei Jahren weiter absenken. Bezüglich der Wiedervermietung von Wohnraum wäre darüber hinaus die bislang kaum wirksame Mietpreisbremse grundlegend zu überarbeiten, indem Ausnahmeregelungen reduziert werden und ihre reale juristische Durchsetzbarkeit für Mieter_innen erleichtert wird. Bei entsprechenden parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen ließen sich solche Vorhaben auch gegen die Interessen und den Widerstand der Immobilienwirtschaft politisch umsetzen. Eine derartige Regulation des Mietmarktes, die die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie praktisch aufhebt, wäre zudem auch ökonomisch realisierbar. Selbst eine strenge Wohnraumzwangsbewirtschaftung, die Mieterhöhungen jenseits der Inflationsrate völlig unterbände, würde das investierte Baukapital nicht entwerten und die Bausubstanz nicht gefährden (Brede/Kohaupt/Kujath 1975: 73). Verhindert würden lediglich Extraprofite, die derzeit bei angespannten Wohnungsmärkten durch die Möglichkeit entstehen, sich aufgrund der Knappheit preisgünstigen Wohnraums privat eine höhere Grundrente anzueignen.

4.5. Kollektive Mieterrechte etablieren (Bund)

Bezüglich der profitorientierten, institutionellen Investoren, die im Gallus mittlerweile einen bedeutenden Bestand der Wohnraumversorgung kontrollieren

(Abb. 2), ist eine Verbesserung der individuellen Rechtsstellung der Mieter_innen aber womöglich nicht ausreichend, da jeder einzelne Haushalt seine Rechte allein gegen mächtige und finanzstarke Akteure einklagen müsste. Hilfreich wäre es daher, finanzmarktorientierte Wohnungskonzerne wie Vonovia einer strengen gesellschaftlichen Kontrolle zu unterwerfen. Knut Unger (2017) vom Mieterverein Witten schlägt diesbezüglich ein spezielles Wohnungswirtschaftsrecht vor, welches die Mieterschaft der Großvermieter zu Rechtssubjekten mit kollektiven Rechten und einem Verbandsklagerecht erklärt sowie Instandhaltungspraktiken, Mieterhöhungen und Betriebskostenabrechnungen einer besonderen Regulation unterwirft. Würde durch eine solche Gesetzgebung Wohnraum als Kapitalanlage für renditeorientierte Finanzinvestitionen unattraktiver, könnte zudem ein Ausstieg aus der finanzmarktdominierten Wohnungswirtschaft und eine schleichende Veränderung der Eigentümerstruktur zugunsten nicht-gewinnorientierter Akteure eingeleitet werden. Aus Sicht von Mieter_innen in Stadtvierteln wie dem Gallus wäre eine solche Transformation wünschenswert, weil dadurch die strukturellen Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie ähnlich zur Situation in den 1970er Jahren (Abb. 1) wieder aufgehoben würden und man vor Verdrängung geschützt wäre.

Zusammenfassend lassen sich Verdrängungsprozesse durch eine sozialgerechte Stadtplanung, eine Stärkung nicht-profitorientierter Wohnungsunternehmen und eine grundlegende Reform des Mietrechts verhindern. Politische Bestrebungen, die darauf abzielen, die Gültigkeitsbedingungen der Rent-Gap-Theorie im Interesse von Mieter_innen aufzuheben, sind allerdings erfahrungsgemäß mit erheblichem Gegenwind aus staatlichen Apparaten und den öffentlichen Wohnungsunternehmen konfrontiert (Schipper 2018; Vogelpohl et al. 2017). Da sich mit Immobilien insbesondere in von Gentrifizierung bedrohten Stadtteilen hohe Renditen erwirtschaften lassen, ist ebenso der Widerstand der gewinnorientierten Wohnungswirtschaft und ihrer Lobbyverbände enorm. Die von Eric Clark aufgeworfene Frage: „[H]ow might urban governance contribute to making rent gap theory not true?“ (Clark 2014) ist daher nicht nur auf ökonomischer, technischer und planerischer Ebene zu beantworten. Sie ist vor allem eine Frage gesellschaftlicher Machtverhältnisse und politischer Mehrheiten auf allen staatlichen Ebenen.

Endnoten

- [1] Dank für die Erstellung der Karten gilt Elke Alban.
- [2] Mit ca. 355.000 Wohneinheiten ist die Vonovia das größte Wohnungsunternehmen in Deutschland.
- [3] <http://www.deutsches-architektur-forum.de/forum/forumdisplay.php?f=170> (letzter Zugriff am 7.4.2018).
- [4] <http://www.fr.de/frankfurt/wohnen/mieten-in-frankfurt-gallus-leidet-unter-europaviertel-a-1265543> (letzter Zugriff am 9.4.2018).
- [5] <http://www.deal-magazin.com/news/3/62623/Vonovia-investiert-134-Mio-Euro-in-Knorr-Quartier-in-Frankfurt> (letzter Zugriff am 9.4.2018).
- [6] <http://www.netzwerk-mieten-wohnen.de/> (letzter Zugriff am 9.4.2018).

Autor_innen

Sebastian Schippers Forschungsschwerpunkte beinhalten Stadtpolitik, politische Ökonomie des Wohnens, Gentrifizierung und städtische soziale Bewegungen.
s.schipper@geo.uni-frankfurt.de

Tabea Latocha beschäftigt sich mit der Urban Citizenship Debatte und der Rolle der Bürger_innen in städtischen Planungsprozessen.
tabea.latocha@live.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Open-Access-Fonds der Goethe-Universität Frankfurt ermöglicht.

Literatur

- ABG Frankfurt Holding (1997): Gesellschaftsvertrag der ABG Frankfurt-Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH. Frankfurt am Main.
- Atkinson, Rowland (2015): Losing one's place. Narratives of neighbourhood change, market injustice and symbolic displacement. In: *Housing, Theory and Society* 32/4, 373–388.
- Balmer, Ivo / Bernet, Tobis (2017): Selbstverwaltet bezahlbar wohnen? Potentiale und Herausforderungen genossenschaftlicher Wohnprojekte. In: Barbara Schönig / Justin Kadi / Sebastian Schipper (Hg.), *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript, 259–280.
- Blasius, Jörg (2004): Gentrification und die Verdrängung der Wohnbevölkerung. In: Robert Kecskes / Michael Wagner / Christof Wolf (Hg.), *Angewandte Soziologie*. Wiesbaden: VS Verlag, 21–44.
- Brede, Helmut / Kohaupt, Bernhard / Kujath, Hans-Joachim (1975): *Ökonomische und politische Determinanten der Wohnungsversorgung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Clark, Eric (1995): The rent gap re-examined. In: *Urban Studies* 32/9, 1489–1503.
- Clark, Eric (2014): Good urban Governance: Making rent gap theory not true. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 96/4, 392–395.
- Davidson, Mark / Lees, Loretta (2005): New-build 'gentrification' and London's riverside renaissance. In: *Environment and Planning a* 37/7, 1165–1190.
- Fields, Desiree / Uffer, Sabine (2016): The financialisation of rental housing. A comparative analysis of New York City and Berlin. In: *Urban Studies* 53/7, 1486–1502.
- Frank, Susanne (2017): Gentrifizierung und neue Mittelschichten: Drei Phasen eines wechselhaften Verhältnisses. In: Barbara Schönig / Justin Kadi / Sebastian Schipper (Hg.), *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript, 87–100.
- Friedrichs, Jürgen / Blasius, Jörg (2016): Die Kölner Gentrification-Studien. In: Jürgen Friedrichs / Jörg Blasius (Hg.), *Gentrifizierung in Köln. Soziale, ökonomische, funktionale und symbolische Aufwertungen*. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara, 7–28.
- Harvey, David (2006 [1982]): *The Limits to Capital*. London: Verso.
- Helbrecht, Ilse (1996): Die Wiederkehr der Innenstädte. Zur Rolle von Kultur, Kapital und Konsum im Prozeß der Gentrification. In: *Geographische Zeitschrift* 84/1, 1–15.
- Helbrecht, Ilse / Weber-Newth, Francesca (2017): Die Abschöpfung des Planungsmehrwerts als Repolitisierung der Planung? In: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 5/1/2, 61–86.
- Holm, Andrej (2010): *Wir bleiben alle! Gentrifizierung – Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung*. Münster.
- Holm, Andrej / Horlitz, Sabine / Jensen, Inga (2015): *Neue Gemeinnützigkeit. Gemeinwohlorientierung in der Wohnungsversorgung*. https://www.heidrun-blum.de/fileadmin/kreise/Blum/Neue_Gemeinnuetzigkeit_gesamt_2015-09-16.pdf (letzter Zugriff am 9.2.2016).
- Kuhnert, Jan / Leps, Olof (2017): *Neue Wohnungsgemeinnützigkeit: Wege zu langfristig preiswertem und zukunftsgerechtem Wohnraum*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lees, Loretta / Slater, Tom / Wyly, Elvin K. (2008): *Gentrification*. New York, NY: Routledge.

- Ley, David (1996): *The New Middle Class and the Remaking of the Central City*. Oxford: University Press.
- Marcuse, Peter (1986): *Abandonment, gentrification, and displacement: The linkages in New York City*. In: Neil Smith / Peter Williams (Hg.), *Gentrification of the City*. Boston: Allen & Unwin, 153-177.
- Marx, Karl (1988 [1893]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Band 3. Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion*. Berlin.
- Mösgen, Andrea / Schipper, Sebastian (2017): *Gentrifizierungsprozesse im Frankfurter Ostend. Stadtpolitische Aufwertungsstrategien und Zuzug der Europäischen Zentralbank*. In: *Raumforschung und Raumordnung* 75/2, 125-141.
- Ronneberger, Klaus / Keil, Roger (1995): *Ausser Atem – Frankfurt nach der Postmoderne*. In: Hansruedi Hitz / Ute Lehrer / Roger Keil (Hg.), *Capitales Fatales. Urbanisierung und Politik in den Finanzmetropolen Frankfurt und Zürich*. Zürich, 286-353.
- Schipper, Sebastian (2013a): *Genealogie und Gegenwart der unternehmerischen Stadt. Neoliberales Regieren in Frankfurt am Main, 1960-2010*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Schipper, Sebastian (2013b): *Global-City-Formierung, Gentrifizierung und Grundrentenbildung in Frankfurt am Main*. In: *Zeitschrift Für Wirtschaftsgeographie* 57/4, 185-200.
- Schipper, Sebastian (2018): *Wohnraum dem Markt entziehen? Wohnungspolitik und städtische soziale Bewegungen in Frankfurt und Tel Aviv*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schipper, Sebastian / Wiegand, Felix (2015): *Neubau-Gentrifizierung und globale Finanzkrise. Der Stadtteil Gallus in Frankfurt am Main zwischen immobilienwirtschaftlichen Verwertungszyklen, stadtpolitischen Aufwertungsstrategien und sozialer Verdrängung*. In: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 3/3, 7-32.
- Schönig, Barbara / Kadi, Justin / Schipper, Sebastian (Hg.) (2017): *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript.
- Silomon-Pflug, Felix (2018): *Verwaltung der unternehmerischen Stadt. Zur neoliberalen Neuordnung von Liegenschaftspolitik und -verwaltung in Berlin und Frankfurt am Main*. Bielefeld: transcript.
- Slater, Tom (2017): *Planetary Rent Gaps*. In: *Antipode* 49/1, 114-137.
- Smith, Neil (1979): *Toward a theory of gentrification. A back to the city movement by capital, not people*. In: *Journal of the American Planning Association* 45/4, 538-548.
- Smith, Neil (1996): *The new urban frontier. Gentrification and the revanchist city*. London: Psychology Press.
- Sozialwissenschaftliche Arbeitsgruppe Mühlich & Mühlich (1974): *Sozialwissenschaftliche Problemanalyse zur Strukturplanung Gallus*. Frankfurt am Main (unveröffentlichte Studie).
- Stabrowski, Filip (2014): *New-build gentrification and the everyday displacement of Polish immigrant tenants in greenpoint, Brooklyn*. In: *Antipode* 46/3, 794-815.
- Unger, Knut (2016): *Financialization of mass rental housing in Germany: Understanding the transaction cycles in the mass rental housing sector 1999-2015*. In: Barbara Schönig / Sebastian Schipper (Hg.), *Urban Austerity: Impacts of the Global Financial Crisis on Cities in Europe*. Berlin: Theater der Zeit, 176-190.
- Unger, Knut (2017): *So bändigen wir die Wohnungsriesen. Ansätze zur gesellschaftlichen Kontrolle der finanzmarktorientierten Vermietungskonzerne*. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_11-2017_web.pdf (letzter Zugriff am 15.9.2017).
- Vogelpohl, Anne / Vollmer, Lisa / Vittu, Elodie / Norma, Brecht (2017): *Die Repolitisierung des Wohnens. Städtische soziale Bewegungen für ein Recht auf Wohnen und auf Stadt in Hamburg, Berlin, Jena und Leipzig*. In: Barbara Schönig / Justin Kadi / Sebastian Schipper (Hg.), *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript, 105-130.

How to stop displacement? The rent gap theory of gentrification and its validity taking the Gallus in Frankfurt as an example

Within the broad literature on gentrification, the rent gap theory analyzes how gaps between actual and potential ground rents cause the displacement of working class households. In contrast, Eric Clark (2014) recently raised the inverted question “how might urban governance contribute to making rent gap theory not true?” Regarding the German context and taking the Gallus neighborhood in Frankfurt as an example, we demonstrate that rent regulation, urban planning policies and the specific structure of the land ownership determine whether the emergence of a rent gap actually leads to the displacement of working class people. Therefore, gentrification is not a law of nature, but a deeply political process that can be stopped and prevented effectively – given a strong political commitment to do so.

Sorgende Gemeinschaften?

„Demenzfreundliche Kommunen“ zwischen sozialstaatlichem Sparmodell und Emanzipationsgewinn

Mike Laufenberg

Der von Bund, Kommunen und Selbsthilfeorganisationen ausgerufene ‚demenzfreundliche‘ Umbau der Gesellschaft wird einer kritischen Analyse unterzogen. Hierfür werden die polit-ökonomischen und wohlfahrtstaatlichen Rahmenbedingungen des sozialpolitischen Konzepts der ‚sorgenden Gemeinschaft‘ rekonstruiert, welches die Zivilgesellschaft zu einer wesentlichen Akteurin ‚demenzsensibler‘ Kommunen erklärt. Unter den gegebenen Bedingungen läuft diese Entwicklung Gefahr, den mangelnden Ausbau sozialstaatlicher Transfer- und Dienstleistungen in der Alterssorge abzufedern. Am Beispiel des Konzepts der ‚demenzfreundlichen Kommune‘ wird gezeigt, dass bürgerschaftliche Sorgepraktiken Menschen mit Demenz zugleich Emanzipationsgewinne in Form von steigender sozialer Partizipation und Selbstbestimmung ermöglichen. Ausgehend von diesem Spannungsverhältnis wird ein Vorschlag unterbreitet, wie gemeinwesenorientierte Care-Arrangements jenseits der Dichotomie von sozialstaatlichem Sparmodell und idealistisch verklärter Sorgegemeinschaft zu fassen wären.

*Ersteinreichung: 24. Januar 2018; Veröffentlichung online: 20. Mai 2018
An english abstract can be found at the end of the document.*

Einleitung

Demenz ist in den vergangenen zehn Jahren nicht nur zu einem zentralen Thema der Gesundheits- und Pflegepolitik, sondern auch zu einem sichtbaren Phänomen in deutschen Städten und Kommunen geworden[1]. In vielen Regionen und Städten sind Angehörigeninitiativen, ‚demenzfreundliche Kommunen‘ und ‚Demenznetzwerke‘ entstanden, die lokale Projekte und Angebote für Menschen mit Demenzdiagnose[2] anstoßen und vernetzen. Demenz wird dabei zu „einer großen sozialen und humanitären Herausforderung für das Gemeinwesen“ (Aktion Demenz e.V. o. J.) erklärt. Zwei Ziele stehen im Vordergrund: Erstens soll eine Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung und Unterstützung von Menschen mit kognitiven Veränderungen und ihrem sozialen Umfeld erreicht werden. Hierzu müssten kommunale Verwaltungen, professionelle Akteure aus Medizin und Pflege, zivilgesellschaftliche Organisationen und ehrenamtliche Helfer_innen enger miteinander kooperieren. Zweitens wird eine Entstigmatisierung sowie Verbesserung von sozialer Teilhabe und Inklusion von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angestrebt. Damit soll defizitorientierten

Demenzbildern entgegengewirkt werden, die mit Viktimisierung und Marginalisierung einhergehen.

Der gegenwärtig von Bundes- bis Kommunalebene geforderte ‚demenzfreundliche‘ Umbau von Stadtgesellschaften wird im Folgenden einer kritischen Analyse unterzogen. Der Diskurs über Sorgeverhältnisse für Menschen mit Demenz wird hierbei sozialanalytisch als Verdichtungspunkt von heterogenen Strategien und Auseinandersetzungen verstanden, bei denen es um die Neujustierung des Verhältnisses von Individuum, (Wohlfahrts-)Staat und Gesellschaft geht. Um dies zu verdeutlichen, wird zunächst das neuere sozialpolitische Konzept der ‚sorgenden Gemeinschaft‘ beleuchtet, welches die Zivilgesellschaft zu einer wesentlichen Akteurin des ‚demenzfreundlichen‘ Umbaus der Gesellschaft erklärt (Kapitel 1). Daran anschließend erfolgt eine knappe Rekonstruktion der polit-ökonomischen und wohlfahrtstaatlichen Rahmenbedingungen gegenwärtiger Bemühungen, Demenz als gesamtgesellschaftliche Herausforderung zu definieren (Kapitel 2). Kritiker_innen wenden hier ein, dass eine Definition urbaner Zivilgesellschaften als Care-Gemeinschaften den mangelnden Ausbau sozialstaatlicher Transfer- und Dienstleistungen abfedere sowie eine Ausbeutung des Ehrenamts und eine De-Professionalisierung von Pflegearbeit begünstige (Haubner 2017, van Dyk/Dowling/Haubner 2016).

Am konkreten Beispiel der bürgerrechtlichen Idee und Praxis von ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ zeigt die vorliegende Analyse auf, inwiefern ‚sorgende Gemeinschaften‘ jedoch komplexer und widersprüchlicher – und damit *mehr* als eine sozialstaatliche Entlastungsressource – sind (Kapitel 3). Um dies zu verdeutlichen, werden feministische und disability-theoretische Perspektiven auf *citizenship* und *care* herangezogen, die den Forderungen von Menschen mit Demenz nach umfassenden sozialen, politischen und zivilen Rechten Rechnung tragen. Bürgerschaftlich-kollektive Care-Settings, so das Argument, bergen für Menschen mit Demenz spezifische Emanzipationsgewinne in Form von steigender sozialer Partizipation und Selbstbestimmung. Ohne das Spannungsverhältnis zwischen sozialstaatlicher Aneignung und Emanzipationspotenzial gänzlich auflösen zu können, schließt der Beitrag mit einigen Überlegungen ab, wie aktuelle, im Zeichen von Altern und Demenz stehende, Transformationen von kommunalen Infrastrukturen und sozialen Beziehungen jenseits der Dichotomie von sozialstaatlichem Sparmodell und idealistisch verklärter Sorgegemeinschaft zu fassen wären (Kapitel 4).

1. Die ‚demenzfreundliche‘ Gesellschaft:

Zum Verhältnis von Sozialstaat und Sorgegemeinschaft

Die steigende Nachfrage nach medizinischen und pflegerischen Versorgungsleistungen steht seit Jahren im Mittelpunkt eines demografischen Krisendiskurses, der vor den sozialen und ökonomischen Folgen einer globalen alternden Gesellschaft warnt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010, Leicht/König 2012). Besonders Demenz wurde hier seit den 1980er Jahren gleichsam zum Inbegriff dieser Krise (Innes 2009, Lane/McLachlan/Philip 2013). Sie ist zur zentralen Metapher einer „apokalyptischen Demografie“ (Robertson 1990) geworden, mit der sich die Vulnerabilität des Alter(n)s sowie die damit verbundene prognostizierte Kostenexplosion in

den Versorgungs- und Pflegeleistungen auf besonders drastische Weise kommunizieren lässt (Wetzstein 2010: 55). Vor diesem Hintergrund forderte das Europäische Parlament 2011 die Mitgliedsstaaten der EU auf, „spezifische nationale Pläne und Strategien für die Alzheimer-Krankheit aufzustellen, um den Folgen von Demenzerkrankungen für die Gesellschaft und das Gesundheitswesen Rechnung zu tragen und Dienstleistungen und Unterstützung für Menschen mit Demenzerkrankungen und ihre Familien bereitzustellen“ (zit. nach Kirchen-Peters/Hielscher 2012: 5).

Im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten setzt die gezielte sozialpolitische Steuerung der Versorgungsstrukturen und Unterstützungsnetzwerke für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in Deutschland verhältnismäßig spät ein (Kirchen-Peters/Hielscher 2013: 22). Im Herbst 2012 wird von den Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die „Allianz für Menschen mit Demenz“ gegründet. Die Arbeitsgruppe, die unter Beteiligung verschiedener Organisationen und Verbände einen nationalen Demenzplan entwickeln soll, ist Bestandteil der sogenannten ‚Demografiestrategie‘, mit der die Bundesregierung den demografischen Wandel politisch zu gestalten sucht (Bundesministerium des Inneren o. J.). Die Allianz verfolgt das Ziel, „die öffentlichen Stellen und die Organisationen der Zivilgesellschaft einschließlich der Selbsthilfe zusammen [zu führen], die sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für Menschen mit Demenz engagieren“; es gehe darum, „die Kräfte aller Verantwortlichen“ zu bündeln (BMFSFJ/BMG 2014: 4). Auffällig ist die zentrale Bedeutung, die zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen dieses Modells geteilter Verantwortung zukommt: Um Menschen mit kognitiven Veränderungen eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, sei „Unterstützung durch nachbarschaftliche Hilfe“ gefragt; „neue Formen des Miteinanders“ müssten entwickelt und „bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement“ weiter ausgebaut werden“ (ebd.: 11). Es ist von „sorgenden Gemeinschaften“ (ebd.) die Rede, die Betroffene und ihre Angehörigen in der Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen unterstützen sollen.

Das schillernde Schlagwort der „sorgenden Gemeinschaft“ hat seit einigen Jahren Konjunktur in pflege- und seniorenpolitischen Papieren der Bundesregierung (BMFSFJ 2012: 115, Haubner 2017) und wird „von der Bundeskanzlerin bis zu Stadtplanern“ (Klie 2014: 113) aufgegriffen. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist der Siebte Altenbericht, der schwerpunktmäßig die Frage behandelt, wie „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ staatlich unterstützt und die Rahmenbedingungen für den „Aufbau und [die] Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ verbessert werden können (Siebte Altenberichtscommission 2016). Der Sachverständigenrat fordert in dem Bericht eine an den Prinzipien von Subsidiarität und Wohlfahrtspluralismus ausgerichtete „Gestaltung von Pflege- und Sorgeaufgaben“ im Sinne des Leitbilds einer Caring Community (ebd.: 194). Zwei Gestaltungsebenen werden hierbei miteinander verknüpft: (1) *Verwaltungstechnisch* wird die sorgende Gemeinschaft mit der Kommune bzw. dem Stadtbezirk als zuständiger Gebietskörperschaft identifiziert, der daher mehr Gestaltungskompetenzen und finanzielle Mittel zu erteilen seien. Ihr obliege die Bereitstellung des infrastrukturellen Rahmens für (a) die

Koordination der unterschiedlichen (öffentlichen, privatwirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen) Akteure in der Kommune, die zur Sorge-/Pflegearbeit beitragen und (b) die Mobilisierung und Erleichterung ehrenamtlicher Arbeit. (2) *Moralisch und lebensweltlich* wird die sorgende Gemeinschaft mit einem solidarischen Zusammenhang von Verwandten, Nachbar_innen und Stadtteilbewohner_innen identifiziert, die auf Basis gegenseitiger Wertschätzung füreinander Verantwortung übernehmen.

Caring Communities – vom Bewegungs- zum Staatskonzept?

Die Vorstellung von einer sorgenden Gemeinschaft hat eine verzweigte Genealogie mit unterschiedlichen Entstehungskontexten und Bedeutungen (Klie 2014: 113ff.). Der angelsächsische Kommunitarismus, das christliche Gemeindeverständnis und die Debatte über die republikanische Wiederbelebung (Enquete-Kommission 2003) eines von bürgerschaftlichem Engagement getragenen „fürsorgende[n] Gemeinwesen[s]“ (Störmer 2002: 27) können als wichtige Stichwortgeber für ihre Popularisierung betrachtet werden. Seit den 1980er Jahren tauchen kommunitaristische Diskurse verstärkt im Kontext bürgerrechtlicher Bewegungen und der Inklusionsdebatte in der Sozialen Arbeit auf. Konzepte wie ‚*community care*‘, ‚*supported living*‘ und ‚*enabling environment*‘ gewinnen an Einfluss in der Behindertenarbeit, die sich an Enthospitalisierung, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe von Behinderten orientiert (Priestley 1999, Aselmeier 2007). Im Kontext der humanistisch ausgerichteten Hospiz- und Alzheimerbewegungen nimmt die Idee der sorgenden Gemeinschaften seit den 1990er Jahren in Debatten über ‚*palliative care*‘ und ‚*compassionate cities*‘ Gestalt an (Kellehear 2005, Klie 2014). Die Ansätze zielen darauf ab, Altern, Sterben und Tod zu enttabuisieren und der Dominanz des häufig als inhuman charakterisierten professionellen Versorgungsprinzips zu entziehen, das zu unflexibel sei, um adäquat auf individuelle Bedürfnisse einzugehen. Die Unterstützung und Begleitung von Menschen am Lebensende wird stattdessen als humanitäre Aufgabe von „anteilmehmenden Gemeinschaften“ redefiniert (Wegleitner et al. 2015). Die Caring Community unterscheidet sich dabei konzeptuell von einer durch den Sozialversicherungsstaat konstituierten ‚nationalen Solidargemeinschaft‘. Sie „beginnt vor der Haustür, im Quartier, in der Kommune“ und setzt auf die unmittelbare „Mitverantwortlichkeit“, „Mitschwingungsfähigkeit“ und „Empathiefähigkeit“ von Nachbar_innen und Gemeindemitgliedern, die sich füreinander interessieren (Klie 2014: 118). Auch die Diskussion über eine ‚demenzfreundliche‘ Gesellschaft ist durch solche bürgerrechtlichen und humanistischen Impulse stark geprägt, wie später noch deutlich werden wird. Es gehe um die Entwicklung einer praktisch werdenden und örtlich verankerten Sorgeskultur, die das „Recht auf Demenz als Lebensform“ anerkennt, wie es Thomas Klie, Mitglied der Sechsten und Siebten Altenberichtscommission, als einer der prominentesten Protagonist_innen der Caring Community im DAK-Pflegereport 2017 festhält (Pflegereport 2017: XII).

Im Kontext der erwähnten Demografiestrategie der Bundesregierung wird der bürgerrechtliche und humanistische Diskurs über sorgende Gemeinschaften nun seit einigen Jahren verstärkt aufgegriffen. Die gemeinwesenbasierte Unterstützungs- und Fürsorgebereitschaft wird hierbei zum

Gegenstand einer sozialpolitischen Potenzial- und Nutzenanalyse gemacht (BMFSFJ 2012: 115). Wohlfahrtsstaatstheoretisch betrachtet steht das neue Leitbild der Caring Communities keinesfalls lediglich für den Versuch, öffentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen durch bürgerschaftliches Engagement zu ergänzen. Vielmehr deutet die Konjunktur des Konzepts in sozialpolitischen Programmen auf eine Transformation der Beziehung zwischen Sozialstaat, Individuum und Gemeinschaft hin, die sich als Wandel vom „Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft“ (Rodger 2000) charakterisieren lässt. Dem Sozialstaat kommt in einer solchen dezentralen, unter kommunaler Federführung gestalteten Wohlfahrtsgesellschaft nicht mehr vorrangig die Rolle eines Versorgers, sondern eines Ermöglichers zu (Rose 2000), der die pluralen und informellen Unterstützungsnetzwerke in den Nachbarschaften und Gemeinden monetär und infrastrukturell stabilisiert (vgl. Siebte Altenberichtscommission 2016).

Die Einführung und der Ausbau der Pflegeversicherung seit 1995 bringen diesen Wandel paradigmatisch zum Ausdruck. Zwar handelt es sich hierbei um eine zentralisierte Transferleistung, doch wird nun erstmals die Förderung und Gestaltung – und nicht bloß stillschweigende Voraussetzung – der informellen Unterstützungs- und Fürsorgebeziehungen in Familie und sozialer Umgebung in ein Sozialversicherungsmodell integriert (Brömme 1999: 3). Denn ‚Cash-for-care‘-Programme wie das Pflegegeld oder die Verhinderungspflege sind explizit nicht als bedarfsdeckende Grundversorgung konzipiert, sondern als monetäre Transferleistungen, die die Pflegebereitschaft von Angehörigen und Nachbar_innen unterstützen sollen (Gerlinger/Röber 2012).[3]

Die hohe Resonanz, die der Ruf nach einer „Sorgekultur“ und einem „Aufbruch“ in die „sorgende Gesellschaft“ (Klie 2014) in der staatlichen Pflege- und Seniorenpolitik erfährt, lässt sich erst mit Blick auf die wohlfahrtsstaatlichen und polit-ökonomischen Rahmenbedingungen der gesellschaftlichen Organisation der Altersorge erklären, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

2. Gemeinsam aus der Altenpflegekrise?

Wohlfahrtsstaatliche und polit-ökonomische Rahmenbedingungen ‚sorgender Gemeinschaften‘

Traditionell insbesondere weiblichen Familienangehörigen zugewiesen, war die Altenpflege als Arbeitsbereich schon immer überwiegend informell organisiert (Theobald 2008: 258, Knijn/Kremer 1997). Dies gilt auch für die Pflege von Menschen mit Demenz, die zu zwei Dritteln in der häuslichen Umgebung durch mehrheitlich weibliche Verwandte geleistet wird (BMFSFJ 2002: 201). Dieses Modell gerät jedoch zunehmend in Bedrängnis (Lutz 2012); Schätzungen gehen von einem Rückgang des informellen familiären Pflegevolumens um 30 bis 40 Prozent bis 2050 aus (Maier 2008). Neben demografischen Entwicklungen sind hierfür maßgeblich die Transformation der Familien- und Geschlechterverhältnisse sowie ein Wandel der Produktions- und Akkumulationsverhältnisse verantwortlich. Die weitflächige Umstellung vom Ein-Ernährer- zum *Adult-worker*-Modell, das (im Einklang mit Forderungen der liberalen Frauenbewegung) eine verstärkte

Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt vorsieht, hat den Familienhaushalt als informelle „Hauptpflegestelle der Nation“ (Siebte Altenberichtscommission 2016: 195) ebenso schrumpfen lassen wie gestiegene Mobilitätsanforderungen und die Pluralisierung von Lebensformen. Beispiele für Letztere sind der Anstieg von Einpersonenhaushalten sowie ein wachsender räumlicher Abstand zwischen den Familiengenerationen (ebd.: 49).

Die Umdeutung und Umgestaltung der zivilen Bürgergesellschaft in eine Care-Gemeinschaft wird von kritischen Sozialwissenschaftler_innen vor diesem Hintergrund als Strategie des aktivierenden Sozialstaates gefasst, der den Rückgang familiärer Care-Ressourcen durch den Rückgriff auf andere Formen unbezahlter Care-Arbeit zu kompensieren sucht (van Dyk 2016; 2017, Haubner 2017, Graefe 2010). Um die Systematik und Funktion der vermehrten Indienstnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in den Kommunen und Nachbarschaften zu unterstreichen, sprechen Silke van Dyk (2017) und Tine Haubner (2017: 450ff.) gar von der Entstehung einer neuen polit-ökonomischen Formation, die sie „Community-Kapitalismus“ (van Dyk 2017: 1; Haubner 2017: 450ff.) nennen. In Zeiten einer Erschöpfung der Familie als Versorgungssystem avanciere die solidarische Gemeinschaft zum neuen „Lebenselixier“ des Kapitalismus (van Dyk 2017: 3).[4] Die Indienstnahme der Care-Gemeinschaft verstärke hierbei die Deregulierung und Deprofessionalisierung des ohnehin abgewerteten Bereichs der Pflege- und Care-Arbeit (Haubner 2017: 20).

Die Transformation von Wohlfahrtsstaatlichkeit im Community-Kapitalismus stelle zudem einen Angriff auf erkämpfte soziale Rechte wie das Recht auf ausreichende soziale Absicherung dar (van Dyk 2017; 2016). Dies geschehe insbesondere mittels einer moralisierenden Individualisierung: Die Solidarität der Mitglieder einer Gesellschaft werde im Rahmen der Gemeinschaftssemantik nicht mehr sozialstaatlich vermittelt und abgesichert – durch einen „anonymen Ausgleichsmechanismus“, der „an die Stelle klassischer gemeinschaftsbasierter Solidaritätsformen“ trete –, sondern an die Existenz konkreter und personalisierter Beziehungen zwischen Individuen gekoppelt (van Dyk 2017: 7, vgl. auch Rose 2000: 77). Das ‚Versicherungsprinzip‘ des Sozialstaats sei daher – bei aller notwendigen Kritik an seinen ungleichheitsstiftenden Implikationen – gegen eine Reziprozität verlangende Moral des Gemeinnsinns in Schutz zu nehmen. Denn es handele sich um „eine wesentliche, wenn auch nie umfassend realisierte Errungenschaft der Moderne, dass ein Mensch nicht gemocht oder als besonders (klug, interessant, einzigartig) anerkannt werden muss, um ein Recht auf (soziale, politische, bürgerliche) Rechte zu haben“ (van Dyk 2016: 251). Allerdings wäre hier relativierend hinzuzufügen, dass *sämtliche*, auch stärker institutionalisierte, Care-Beziehungen durch einen Care-Parochialismus geprägt sind, der Care-Nehmende bevorteilt, denen sich Carearbeiter_innen näher und verbundener fühlen (Tronto 2010: 161). Der Parochialismus-Einwand muss daher noch in keine prinzipielle Absage an vergemeinschaftete Sorge-Arrangements münden, sondern kann ebenso als allgemeine Aufforderung zu einer demokratischen und sozial gerechten Ausgestaltung von Caring Communities verstanden werden.

Die skizzierten Kritikperspektiven warnen dennoch zu Recht vor einem idealisierenden, romantisierenden Blick auf die Idee und Praxis sorgender

Gemeinschaften. Sie zeigen die Widersprüchlichkeit kollektiven Sorgens in Zeiten seiner sozialstaatlichen Instrumentalisierung und Inwertsetzung auf und bilden damit ein wichtiges Korrektiv zu den Altenberichten und Demenzplänen der Bundesregierung sowie den Papieren von Alzheimergesellschaften, Pflegestützpunkten und bürgerschaftlichen Initiativen, in denen die sorgende Zivilgesellschaft häufig „in weich gezeichnetem Licht als Quelle von ‚Würde‘, ‚Wertschätzung‘ und ‚neuer Alterskultur‘“ (Graefe 2010: 255) erscheint. Allerdings lässt sich die Widersprüchlichkeit der Idee und Praxis sorgender Gemeinschaften umgekehrt auch nicht in einer ausbeutungs- und sozialstaatszentrierten Perspektive auflösen. Gemeinschaftliche Sorgearrangements würden damit auf Aspekte ihrer staatlichen Kooptierung und ökonomischen Vernutzung reduziert. Der Blick auf darüber hinausweisende emanzipatorische Potenziale einer kollektiven Organisation von Sorgearbeit, wie sie in bürgerrechtlichen Forderungen nach einem Weniger an ‚Versorgung‘ und einem Mehr an sozialer Inklusion aufscheinen, wäre so verstellt. So erschöpft sich eine bedarfsgerechte Gestaltung von Sorgeverhältnissen nicht im Volumen staatlicher Transferleistungen und professioneller Pflegedienstleistungen, sondern umfasst zugleich lebensweltliche Formen der physischen, emotionalen und psychischen Bedürfnisbefriedigung. Wenn apersonale gesellschaftliche Solidaritäten gegenüber gemeinschaftsförmigen personalisierten Solidaritäten favorisiert werden, stellt sich die Frage, wie Bedürfnisse nach fürsorglichen Beziehungen befriedigt werden sollen, ohne den wohlfahrtsstaatlichen Status quo zu reproduzieren, der diese Aufgabe an private Unterstützungssysteme (Familie, Liebesbeziehungen, Freundschaften) delegiert.

Durch eine Erweiterung des wohlfahrtsstaatstheoretischen und polit-ökonomischen Analyserahmens um feministische und disability-theoretische Perspektiven auf Citizenship, Care und Demenz soll die Untersuchungsperspektive daher im Folgenden für emanzipatorische und transformative Potenziale gemeinschaftlicher Sorgearrangements analytisch geöffnet werden. Als empirisches Fallbeispiel dient mir hierfür das bürgerrechtliche Konzept der ‚demenzfreundlichen Kommune‘.

3. Ein ‚neues soziales Miteinander‘? – Emanzipatorische und transformative Potenziale der ‚demenzfreundlichen Kommune‘

Bereits Jahre bevor die Bundesregierung die Verbesserung der Lebens- und Versorgungssituation von Menschen mit Demenzdiagnose zum expliziten (Teil-)Ziel ihrer sozialpolitischen Gestaltung sorgender Gemeinschaften erklärte (s. Kapitel 1), reiften Ideen und erste Handlungsansätze zur Umsetzung von ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ im Umkreis professioneller Akteur_innen und zivilgesellschaftlicher Initiativen wie Alzheimer-Gesellschaften heran (Rothe/Kreutzner/Gronemeyer 2015). 2006 gründet sich der gemeinnützige Verein „Aktion Demenz. Gemeinsam für ein besseres Leben mit Demenz“, dessen Aufgabe darin besteht, „demenzfreundliche Kommunen“ als noch zu verwirklichendes Zukunftsprojekt anzustoßen, mit dem „Demenz gleichsam aus dem abgeschotteten Dasein einer Paria-Thematik in die Mitte der Gesellschaft und mitten in das Gemeinwesen“

hineingetragen werden sollte (Kreutzner 2015: 253). Der zugrunde gelegte Leitsatz lautet, dass „Menschen mit Demenz nicht nur pflege- und hilfebedürftige Kranke, sondern wie wir Bürgerinnen und Bürger dieses Staates und unserer Kommunen sind“ (Rothe 2015: 47). Hieraus leiten sich verschiedene Fragen ab, die sich jedes Gemeinwesen zu stellen habe:

„Was muss in einem Dorf, einer Stadt und/oder einer Region geschehen, damit sich Menschen mit Demenz möglichst wohlfühlen können? Was kann getan werden, damit Räume und Möglichkeiten des Kontakts und der Begegnung zwischen Menschen mit Demenz und anderen Mitgliedern in einem Gemeinwesen entstehen können? Damit von einer Demenz Betroffene und ihre Angehörigen nicht alleine gelassen oder gar isoliert werden? Damit Menschen mit einer Demenz so lange wie möglich in dem ihnen vertrauten Umfeld leben können?“ (Aktion Demenz e.V. 2009: 4)

Im Jahr 2008 begann Aktion Demenz e.V. im Rahmen des von der Robert Bosch Stiftung finanzierten Förderprogramms „Menschen mit Demenz in der Kommune“ lokale Projekte und Initiativen anzustoßen, die die Lebensqualität von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen vor Ort zu verbessern suchen.[5] Insgesamt 78 Projekte werden in diesem Rahmen bundesweit gefördert. Sie weisen hinsichtlich der Trägerschaft (u. a. Stadtverwaltungen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Vereine, ehrenamtliche Nachbarschaftsinitiativen, Pflegeeinrichtungen) und Ausrichtung (z. B. kulturelle, sportliche und künstlerische Angebote, Begegnungsstätten, Vernetzungs-, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit) eine hohe Heterogenität auf; auch die Anteile von Professionellen und Ehrenamtlichen an der Projektarbeit variieren erheblich. Gemein ist den meisten Projekten ein Fokus auf soziale Inklusion und Teilhabe, auf Mitbestimmung, Gemeinsinn und Solidarität. Sie beteiligen sich damit an dem von „Aktion Demenz“ verfolgten Ziel, das Thema der Demenz aus dem engen Rahmen der Versorgungssemantik herauszulösen und als eine gesamtgesellschaftliche bürgerrechtliche Problematik zu adressieren.

Das Citizenship-Demenzmodell: Jenseits des Patient_innenstatus

Menschen mit Demenzdiagnose als Bürger_innen zu betrachten, die politische, zivile und soziale Rechte haben, richtet sich gegen den Reduktionismus klinisch-medizinischer und versorgungslogischer Demenzmodelle, die Personen mit kognitiven Veränderungen mit dem passiven Status ‚Patient_in‘ und ‚Leistungsempfänger_in‘ identifizieren (Kreutzner 2015: 241, Wißmann 2017a: 24f.). Wenn die Initiator_innen des Programms der „Demenzfreundlichen Kommunen“ eine „neue Kultur des Umgangs mit Demenz“ (Kreutzner 2015: 238) fordern, geht es ihnen insbesondere auch um das Verlernen eines kulturell sedimentierten Demenzbildes, das Betroffene darüber definiert, was sie verloren haben und nicht (mehr) fähig sind zu tun (Bartlett/O’Connor 2010: 18). Das dominante Demenzbild interpretiert die Demenz als kontinuierlichen Zerfallsprozess, als Verlust von Identität und Selbst, der sinnvolle und reziproke Beziehungen verunmöglicht. Demenz gilt dann als Hinderungsgrund für soziales Engagement, kulturelle Aktivität und politische

Teilhabe. In Bezug auf Pflege- und Unterstützungsarrangements begünstigt das defizitäre Demenzmodell eine Haltung, die mit Viktimisierung, Bevormundung und Kontrolle einhergeht (Jones/Higgs 2010, Katz/Westphal 2004, Rohra 2012). Dies, so das Argument einer citizenship-orientierten Position, trage zur gesellschaftlichen Marginalisierung, Ausgrenzung und Passivierung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung bei.

Die Citizenship-Debatte wirft hier die Frage nach den Machtverhältnissen auf, die das Leben und Erleben von Menschen mit Demenzdiagnose durchziehen (Bartlett/O'Connor 2010: 38). Durch die Stärkung der politischen und sozialen Rechte von Betroffenen soll erreicht werden, dass diese innerhalb der konkreten Care-Beziehungen in ihrem Alltag – mit Ärzt_innen, Pfleger_innen, aber auch Angehörigen – weniger Ohnmacht erfahren (vgl. Proctor 2001, Bartlett/O'Connor 2010: 111). Formen der Entmündigung und Passivierung von Menschen mit kognitiven Veränderungen werden aber nicht lediglich innerhalb der konkreten Beziehung zur unterstützenden/pflegenden Person, sondern auch mit Blick auf die organisationsbezogenen, institutionellen und wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen thematisierbar, die das Leben mit Demenz strukturieren. So lässt sich beispielsweise fragen, welche institutionalisierten Normen und Versorgungsstrukturen mit dafür verantwortlich sind, dass Menschen mit dementiellen Veränderungen Grundrechte, wie das Recht auf gesellschaftliche und politische Partizipation, nicht oder nur gegen gravierende Widerstände wahrnehmen können.[6]

Anders als das klinischmedizinische und versorgungslogische Demenzmodell schreibt die Citizenship-Perspektive Personen mit kognitiven Veränderungen ein aktives Gestaltungspotenzial hinsichtlich der sozialen Beziehungen und Räume zu, an denen sie partizipieren. Wie weit sich dieses Potenzial entfalten lässt, etwa hinsichtlich der Wohnortwahl, der Bewegungsfreiheit oder der Wahl der Pflegepersonen, hänge weniger von den individuellen kognitiven Fähigkeiten einer Person ab, sondern davon, ob und wie weitgehend rechtliche, politische und lebensweltliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen Menschen mit Demenzdiagnose ihre Rechte als Bürger_innen wahrnehmen können (Bartlett/O'Connor 2010, Kontos et al. 2017). Die ‚demenzfreundliche Kommune‘ will diese Bedingungen schaffen, indem sie Kooperation und Relationalität zur sozialen Voraussetzung und Ermöglichung eines *doing citizenship* als interdependenter Praxis erklärt. Die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit kognitiven Veränderungen an der Stadtgesellschaft lasse sich hierbei nicht schlicht über soziale Transfer- und Dienstleistungen bewerkstelligen, sondern könne nur durch eine systematische Kooperation der zivilen Kräfte *mit* den Betroffenen in den Kommunen gelingen, wie nachfolgend erläutert werden soll.

Caring for Citizenship: Kollektives Sorgen als politische Wiederbelebung der Zivilgesellschaft

Die ‚demenzfreundliche Kommune‘ wird als sozialer Nahraum gefasst, in dem Teilhabe und Wohlbefinden von Menschen mit demenziellen Veränderungen durch eine Transformation der sozialen Beziehungen zu den anderen Stadtbewohner_innen ermöglicht werden soll. Es sollen Schnittstellen im urbanen Raum entstehen, an denen sich Menschen mit und ohne kognitive

Beeinträchtigungen jenseits professioneller und verwandtschaftlicher Care-Beziehungen begegnen. Menschen mit Demenzdiagnose sollen hierbei als aktive Partner_innen der gemeinsamen Beziehungsgestaltung – und als Expert_innen in eigener Sache erlebt werden (vgl. Rothe 2015, Demenz Support Stuttgart 2013; 2017, Rohra 2012). Sie seien darüber hinaus aktiv an der kommunalen Stadtplanung zu beteiligen. Dies betrifft Aspekte, die direkt mit der Beeinträchtigung verknüpft sind: vom Schaffen ausreichender Begegnungs- und Unterstützungsmöglichkeiten über die Planung von Orientierungssymbolen und sicheren Straßenübergängen bis zur verbesserten „Versteh- und Bedienbarkeit technischer Apparaturen, wie beispielsweise Fahrkartenautomaten“ (Wißmann 2017b: 122). Aber auch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen, die mit ihrer kognitiven Beeinträchtigung in keinem Zusammenhang stehen, sondern sie *als Stadtteilbewohner_innen* betreffen, müsse gewährleistet werden, vom Bau eines Einkaufszentrums bis zur Gestaltung von Park- und Grünflächen.

Damit eine solche Partizipation möglich werde, müssten Menschen ohne Beeinträchtigungen ihre Kommunikations- und Interaktionsgewohnheiten verändern. Es bedürfe geeigneter Methoden und Praktiken, die die veränderten kognitiven Voraussetzungen der Betroffenen berücksichtigen. Anstelle von Bürger_innensammlungen werden so zum Beispiel direkte Befragungen im Kontext gemeinsamer Stadtpaziergänge erprobt. Auch mit veränderten Workshopformaten, in denen weniger argumentative als sinnlich-körperlich-expressive Ausdrucksweisen im Mittelpunkt stehen, wurde im Rahmen partizipativer Community-Praxis bereits gearbeitet (Demenz Support Stuttgart 2017). Der *relationale* Begriff von Citizenship (Brannelly 2016, Kontos/Miller/Kontos 2017), der die Idee von ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ anleitet, indem Interdependenz und das alltägliche Aufeinander-verwiesensein an die Stelle des Autonomismus traditioneller Citizenship-Konzepte rückt, ist demnach zugleich ein verkörperter (Kontos 2012). Er geht auf Abstand zum Kognitivismus vorherrschender Demenzmodelle und fokussiert „die Wiederaneignung und Eröffnung leiblicher und sinnesorientierter Erfahrungs- und Interaktionsräume“, die „neue Möglichkeiten der Welterfahrung, der Kommunikation und der gesellschaftlichen Teilhabe“ (Wißmann/Gronemeyer 2008: 74f.) erschließen.

Ein relationaler und verkörperter Begriff von Citizenship ist unmittelbar anschlussfähig an feministische Care-Ethiken, die Interdependenz, Fürsorglichkeit und eine Sorge umeinander als konstitutiv für politisch-demokratische Systeme sowie eine an sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit orientierte Gesellschaft begreifen (Tronto 2013, Sevenhuijsen 1998). Die feministische Intervention besteht darin, Care und Citizenship integral ineinander zu verschränken: Ob Bürger_innen in die Lage versetzt werden, sozial und politisch zu partizipieren und ob sie ihre Rechte und wechselseitige Verantwortung füreinander innerhalb einer politischen Gemeinschaft wahrzunehmen vermögen, hänge von der Existenz und dem Erhalt situierter, fürsorglicher sozialer Beziehungen ab, auf die jedes Leben angewiesen sei (Kontos/Miller/Kontos 2017: 183).

Ein Gemeinwesen, das solche Beziehungen ausreichend bereitstellt, existiere aber nach Dafürhalten der Protagonist_innen der ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ in der Gegenwart nicht. Die Demenz gebe daher

auch Gelegenheit für die politische und soziale Wiederbelebung eines solidarischen, demokratischen und sorgsamem Gemeinwesens, „in der die Hilfe, die Menschen brauchen, nicht ausschließlich von bezahlten Dienstleistern erwartet wird. So verstanden, geht es bei ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ um das Erfinden eines neuen sozialen Miteinanders“ (Rothe/Kreutzner/Gronemeyer 2015: 14). Es solle ein gemeinsames, kommunales ‚Wir‘ geschaffen werden, das sich städtischen Raum aneignet beziehungsweise dort wiederherstellt, wo das soziale Leben durch eine „konsumistische Monokultur“ überdeterminiert und „kommunikativ entleert“ wurde (Rothe/Kreutzner/Gronemeyer 2015: 33). Bürgerschaftliches Engagement sei daher auch nicht „Notlösung“ (Wißmann/Gronemeyer 2008: 86), sondern Motor eines sozialen Wandels hin zu einer Gesellschaft, die die Notwendigkeit hervorhebt, „für andere da zu sein“ (Klie 2014: 130) und „auf andere zu zählen“ (Precarias a la deriva 2011: 112).

4. ‚Demenzfreundliche Kommunen‘ – sozialstaatliche Sparressource oder Modell für eine emanzipatorische Sozialpolitik von unten?

In der bürgerrechtlichen Diskussion über ‚demenzfreundliche Kommunen‘ wird immer wieder hervorgehoben, dass es den Protagonist_innen nicht darum gehe, „Politik aus ihrer [...] Verantwortung zu entlassen“, ausreichend soziale Dienstleistungen und Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen (Rothe 2015: 43).

„Es handelt sich nach unserem Verständnis nicht um einen weiteren Baustein im Ausbau einer Versorgungslandschaft, bei der lediglich die kommunale Struktur als neue Dienstleistungsebene zwischen Pflegeheim und Familie eingezogen wird. Es handelt sich auch nicht um eine mehr oder weniger trickreiche Strategie, den Sozialstaat zu entlasten, in dem man nicht mehr bezahlbare Versorgungsleistungen an ehrenamtlich und damit kostengünstig arbeitende Substrukturen abgibt“ (Gronemeyer 2011: 6).

Dass Idee und Praxis einer von bürgerschaftlichem Engagement getragenen ‚demenzfreundlichen Kommune‘ unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Kapitel 2) mit dem weiteren Rückbau der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie einer ‚von oben‘ gesteuerten Responsibilisierung zivilgesellschaftlicher Care-Ressourcen einhergehen könnten, ist den Akteur_innen hierbei durchaus bewusst: Was als „bürgerschaftlicher Aufbruch“ von unten, als „Graswurzelbewegung“ für „eine neue Konvivialität“ und „eine Revolution des Zusammenlebens“ (Rothe/Kreutzner/Gronemeyer 2015: 30) in den Gemeinden gedacht war, sei der Gefahr ausgesetzt, von der „Gesundheitsadministration“ (ebd.) des Bundes instrumentalisiert und angeeignet zu werden.

Dieser Prozess habe mit dem aus öffentlichen Mitteln finanzierten und ministerial gesteuerten Vorzeigeprojekt der Bundesregierung, der „Lokalen Allianz für Demenz“, bereits konkret Form angenommen. Mit dem Programm, das nach eigenen Angaben die „Potenziale von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Gewerbe, Bildungseinrichtungen, Politik und Kommunalverwaltung“ bündeln und vernetzen will (Lokale Allianz für

Demenz o. J.: o. S.), wurden von 2012 bis 2017 insgesamt 500 lokale Projekte über zwei Jahre mit jeweils 10.000 Euro gefördert, darunter Diakonische Werke, Hospizdienste, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser und (häufig zur Tagespflege genutzte) gerontopsychiatrische Kliniken. In diesem Rahmen sind in vielen Städten Trommel- und Kochgruppen oder Tanzcafés entstanden, Demenzlotsen-Projekte wurden ausgebaut und transkulturelle Initiativen für Migrant_innen wurden angestoßen.

Die Akteur_innen der ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ betrachten solche und andere Initiativen ‚von oben‘ mit Skepsis. Ihre Kritik an einer Institutionalisierung und Regulierung gemeinschaftlicher Sorge- und Unterstützungspraktiken fußt – neben der Instrumentalisierungsproblematik – auf zwei Argumenten: Erstens würde eine Regulierung sorgender Gemeinschaften auf Landes- und Bundesebene den radikaldemokratischen Kern ‚demenzfreundlicher Kommunen‘ aufweichen, sofern Bürger_innen mit und ohne Beeinträchtigungen nicht mehr unmittelbar Einfluss auf Form und Inhalt der verfügbaren Angebote und Leistungen hätten. Zweitens sei der citizenship-basierte Leitgedanke von Partizipation und Inklusion in den staatlich-administrativ verantworteten Programmen nicht oder kaum noch erkennbar. Vielmehr würde eine „Demenzparallelwelt mit ihren Alzheimertanzcafés, Demenzgottesdiensten und anderen Spezialangeboten“ (Wißmann 2017a: 25) errichtet, die dem klassischen Versorgungsmodell verhaftet bliebe. Diese „Separierung in speziellen Angebots- und Institutionsformen“ (Wißmann 2016: 29) finde ihre Zuspitzung im Konzept der ‚Demenzdörfer‘, wo „Demenzbetroffene in großer Zahl am Rande der Städte in speziellen geschlossenen Arealen untergebracht und betreut werden“ (ebd. 31). Die ‚demenzfreundliche Kommune‘ ist aus Sicht ihrer Befürworter_innen gerade das Gegenmodell zur Schaffung solcher exklusiven Räume. Es gehe gerade darum, die Demenz in die Gesellschaft herein zu holen und als „eine mögliche Seinsform im Alter“ (Wißmann/Gronemeyer 2008) anzunehmen, mit der die Gemeinschaft und jede_r Einzelne lernen müsse, umzugehen (Rothe 2015: 99).

Auffällig an der Debatte zur ‚demenzfreundlichen Kommune‘ ist, dass die Gefahr der sozialstaatlichen Instrumentalisierung zivilgesellschaftlicher Unterstützungs- und Sorgestrukturen einerseits erkannt wird, andererseits aber Ratlosigkeit vorzuherrschen scheint, was dem entgegenzusetzen wäre. „Ob der Rückzug des Sozialstaates ökonomisch notwendig ist oder nicht“, heißt es etwa bei Gronemeyer und Wißmann, „er findet nun einmal statt. Und die Bürgergesellschaft muss darauf reagieren, so sie Menschen mit Demenz [...] nicht einfach der Vernachlässigung preisgeben will“ (Wißmann/Gronemeyer 2008: 104). Die politische oder zumindest rhetorische Strategie von Protagonist_innen der ‚demenzfreundlichen Kommune‘ besteht wie erläutert darin, den „kränkelnde[n] Sozialstaat“ (ebd.) als Chance für eine Repolitisierung und Resozialisierung der Bürger_innengesellschaft zu betrachten. Dies erweist sich aus gesellschaftskritischer Perspektive jedoch als ebenso unbefriedigend wie im Hinblick auf eine emanzipatorische Sozial- und Care-Politik.

So geht auch der bürgerrechtliche Ansatz der ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ von einer dualistischen Gegenüberstellung von Mikro- und Makroebene, von sorgender Gemeinschaft und staatlich regulierter

Daseinsvorsorge aus – allerdings mit umgekehrten Vorzeichen als die in Kapitel 2 skizzierten Kritikperspektiven. Besonders deutlich wird dies dort, wo die Protagonist_innen der ‚demenzfreundlichen Kommune‘ der nicht-käuflichen, über Solidarität und Gemeinschaftssinn vermittelten, ehrenamtlichen Tätigkeit eine höhere Qualität als der sozialen Dienstleistung beimessen: „Niemals wird die perfekte Dienstleistung das bringen können, was die Menschen mit Demenz am meisten brauchen: Dass einer für sie da ist. Als Du. Als Mensch. Als Gegenüber.“ (Gronemeyer 2015: 33)

Warum eine professionelle Pflegekraft, ein ausgebildeter Sozialarbeiter oder eine bei einem gemeinnützigen oder privaten Träger angestellte ‚Persönliche Assistenz‘ nicht in der Lage sein sollte, der Person mit Demenzdiagnose auf Augenhöhe und ‚als Mensch‘ gegenüberzutreten, wird nicht begründet. Ebenso wenig wird nachvollziehbar gemacht, warum nicht auch die öffentliche Daseinsvorsorge prinzipiell demokratisierbar sein und Infrastrukturen sowie Dienstleistungen gewährleisten könnte, die Partizipation, Mitbestimmung und soziale Inklusion ermöglichen.

Jenseits des Dualismus von Gemeinschaft vs. Staat: Zum Emanzipations- und Transformationspotenzial ‚demenzfreundlicher Kommunen‘

Sowohl die in Kapitel 2 skizzierten polit-ökonomischen und wohlfahrtsstaats-theoretischen Kritikperspektiven als auch der bürgerrechtliche und gemeinschaftsaffirmierende Ansatz der ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ bleiben mit ihrer Argumentation einer Logik des Nullsummenspiels verhaftet: Für erstere bedeutet ein Mehr an zivilgesellschaftlicher Verantwortung ein Weniger an sozialstaatlich hergestellter Sicherheit. Für die anderen führt eine Zunahme staatlich gesteuerter Daseinsvorsorge zu einer Abnahme an Teilhabe, Selbstbestimmung und bürgerschaftlicher Solidarität im Alltag.[7] Die Frage lautet, wie diese Nullsummenlogik durch einen theoretischen Rahmen überwunden werden kann, der Verbindungs- statt Trennlinien zwischen den verschiedenen Ebenen sozialer Organisation (Mikroebene, institutionelle Ebene, Makroebene) herstellt. Ein solcher Rahmen würde versuchen, die Stärken beider Perspektiven aufzunehmen, um ihre jeweiligen Verengungen zu korrigieren. Hinweise auf mögliche Anhaltspunkte für ein solches Unternehmen lassen sich, wie abschließend argumentiert werden soll, im Diskurs und Politikfeld der ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ durchaus bereits finden. Im Kontext der politökonomischen Formation des ‚Community-Kapitalismus‘ wären diese Aspekte darauf hin zu betrachten, ob sie auf eine Weise verallgemeinerbar und ausdehnbar sind, dass sie sich einer passivierenden Vereinnahmung und Instrumentalisierung durch den aktivierenden Sozialstaat zu versperren vermögen.

Die Stärken des gemeinschaftsaffirmierenden Ansatzes liegen meines Erachtens in der Politisierung der alltäglichen Sorgepraktiken und -beziehungen, deren Relevanz für gesellschaftliche Transformationsprozesse analytisch aufgewertet wird. Der Demenzaktivismus demonstriert, so wie andere emanzipatorische und bürgerrechtlich orientierte ‚Gesundheitsbewegungen‘ vor ihm (z. B. die linke Behindertenbewegung und der AIDS-Aktivismus), dass lokale community-basierte Initiativen angesichts eines defizitären öffentlichen und sozialen Unterstützungssystems dazu fähig sind, kollektive

Strategien der Ent-Prekarisierung zu entwickeln. Indem sie auf Abstand zu den häufig als normierend, diskriminierend und entmündigend empfundenen Formen institutionalisierter wie familiärer Versorgungsstrukturen treten, eröffnen sie einen intermediären Raum für die Entstehung von Neuem: neue Formen des Aushandelns und der Enthierarchisierung von Sozial- und Care-Beziehungen; neue Verständnisse von Pflege, Unterstützung und Assistenz, die in dem Moment entstehen, wo herkömmliche Medikalisierungs- und Pathologisierungsformen und die auf ihnen basierenden Pflegekonzepte und Fürsorgepraktiken hinterfragt werden. Soziale Bewegungen haben es auf diese Weise vermocht, sich Epidemien, ‚Krankheiten‘ oder ‚Beeinträchtigungen‘ regelrecht anzueignen. Quellen der Isolation, Stigmatisierung und Ausgrenzung wurden in eine Ressource für soziale Bindungen, Empowerment und kollektive Handlungsmacht verwandelt (für den AIDS-Aktivismus vgl. Laufenberg 2014: 325-335).

Auch die ‚demenzfreundlichen Kommunen‘ haben in dieser Hinsicht viel zu bieten: Sie vertreten die Vision ‚einer anderen Art des Sorgens‘ auf Augenhöhe und brechen auf diese Weise mit Formen des passivierenden und entmündigenden Versorgungsdenkens. Die ‚demenzfreundliche Kommune‘ weist auf der mikro-sozialen Ebene viele Ansatzpunkte und Schnittstellen für eine gesellschaftliche Transformationsperspektive auf, in der menschliche Bedürfnisse sowie ein Recht auf Teilhabe und Care ins Zentrum einer partizipativen demokratischen Stadtgesellschaft rücken. Die historischen (und immer noch aktuellen) Beispiele des AIDS-Aktivismus und der linken Behindertenbewegung (wie die sogenannte ‚Krüppelbewegung‘) haben deutlich gemacht, dass die gemeinschaftlich-solidarische Einübung anderer Sorgebeziehungen und -praktiken durchaus auf höhere Ebenen sozialer Institutionalisierung übertragbar sind. Sie mündeten hier beispielsweise in die Forderung und partielle Durchsetzung öffentlich finanzierter Dienst- und Transferleistungen, die den spezifischen Lebensumständen und Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen besser Rechnung tragen (z. B. Aufnahme der Forderung nach Selbstbestimmung in das SGB IX; Anerkennung der ‚Persönlichen Assistenz‘ als Alternative zur karitativen Hilfe und Pflege; (partielle) Kostenübernahme bei Medikamenten zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten, wie aktuell im Falle der HIV-Präexpositionsprophylaxe).

Daher bleibt die ‚demenzfreundliche Kommune‘ hinter ihrem eigenen Anspruch und hinter ihren Möglichkeiten, das soziale Zusammenleben zu „revolutionieren“ (Rothe/Kreutzner/Gronemeyer 2015: 30), zurück, wenn sie das transformatorische Potenzial einer Kommunalisierung des Sorgens lediglich auf einer mikrosozialen und -moralischen Ebene verortet. Denn der an Interdependenz und Angewiesensein orientierte gesellschaftliche Umbau, der die Bedürfnisse und den Bedarf der Menschen nach Unterstützung, Teilhabe und Care ins Zentrum stellt, wird angesichts der begrenzten kommunalen Ressourcen und gemeinschaftlichen Güter ohne eine Ausweitung und Reorganisation der sozialen Daseinsvorsorge nicht möglich sein. Dies hält auch die Siebte Altenberichtscommission (2016) fest, die Bund und Länder auffordert, die „rechtlichen, finanziellen und institutionellen Rahmenbedingungen“ (ebd.: 285) zu schaffen, damit lokale soziale Care-Netzwerke im Alltag nicht nur rhetorisch beschworen, sondern

von leistungsfähigen und gesetzlich abgesicherten „Altenhilfestrukturen“ (ebd.: 294) getragen werden. Dies beinhaltet ein demokratisches Mitsprache- und Gestaltungsrecht aller Bürger_innen (ebd.), den Ausgleich sozialer Ungleichheiten – auf Haushalts- wie auf kommunaler und regionaler Ebene (ebd.: 286ff.) – sowie die Ausstattung mit einem „Pflegebudget“, das die individuelle „Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Bedarfe“ erlaubt (ebd.: 181).

Die Frage bleibt, wie sich solche und andere durchaus progressive Forderungen, die in aktuellen pflege- und sozialpolitischen Debatten vorgebracht werden, politisch durchsetzen lassen. Im Rahmen einer emanzipatorischen sozialen Infrastruktur- und Care-Politik, die Akteur_innen verschiedener Ebenen zusammenführt (zivilgesellschaftliche, staatliche, gemeinnützige, Expert_innen in eigener Sache etc.), könnten ‚demenzfreundliche Kommunen‘ hier in verschiedener Hinsicht eine bedeutende Rolle spielen. Sie könnten als Stichwortgeberinnen für die Qualitätsverbesserung sowie partizipative und inklusive Ausgestaltung sozialer Dienstleistungen und Infrastrukturen (Aust et al. 2017: 6) fungieren, sofern es nicht nur um den Ausbau, sondern zugleich um einen demokratischen Umbau der öffentlichen Daseinsvorsorge geht. Sie könnten zu einem öffentlichen Ort der Übersetzung und Vermittlung werden, nicht nur zwischen unterschiedlich befähigten Subjekten, sondern auch zwischen verschiedenen, oft widersprüchlichen Interessen und Bedürfnissen, die eine gemeinsame Artikulation und Organisation von sozialen Kämpfen innerhalb von Sorgeverhältnissen erschweren. Neben der drängenden Frage nach der Umsetzung einer geschlechter- und sozial gerechten Arbeitsverteilung betrifft dies beispielsweise auch den Wunsch von Menschen mit Beeinträchtigungen, nicht als ‚Pflegefall‘ betrachtet zu werden und den eigenen Unterstützungsbedarf vorzugsweise über vertraute Personen oder nicht-professionelle Assistent_innen abzudecken; ein Bedürfnis, das gegenwärtig im Konflikt mit den Interessen von Pflegekräften steht, die für die Wertschätzung ihrer Professionalität in Zeiten der De-Professionalisierung von Pflege kämpfen.

Die ‚demenzfreundliche Kommune‘ ließe sich hier perspektivisch als heterogener, durchlässiger Raum, als „common space“ und Gemeingut im Sinne von Stavrides (2016) vorstellen. Sie könnte zu einem öffentlichen Ort werden, an dem sich Menschen ausgehend von ihren alltäglichen und nicht selten konfligierenden Sorgen und Bedürfnissen treffen, um die Frage, wie eine sozial gerechte und lebbare Ausgestaltung der Daseinsvorsorge aussehen müsste, zu einer *gemeinsamen* Frage zu machen. Dies ist eine Voraussetzung für politische Organisation und stellt die Grundlage dafür dar, zu einem der Labore für neuartige soziale Beziehungen und Sorgepraktiken zu werden, die über die Gegenwart hinausreichen: um „uns selbst und unseren geteilten Alltag zu verändern – hin zu einer in der Tat emanzipierten Gesellschaft“ (ebd.: 58).

Endnoten

- [1] Mein Dank gilt den anonymen Gutachter_innen und der s u b / u r b a n-Redaktion, insbesondere Nina Schuster und Stefan Höhne, deren konstruktive Überarbeitungsvorschläge dem vorliegenden Aufsatz sehr zugute kamen. Für ihre Unterstützung möchte ich zudem Alina Gothe herzlich danken, die als studentische Mitarbeiterin in dem von mir geleiteten Forschungsprojekt „Die Vergesellschaftung der Demenz“ arbeitet.

- [2] Der Begriff der so genannten Demenz (lat.: ohne Verstand, geistlos) ist historisch negativ belastet und begünstigt Formen der Stigmatisierung, Viktimisierung und Ausgrenzung von als ‚dement‘ oder ‚demenzkrank‘ kategorisierten Personen. Im Sinne eines reflektierten Gebrauchs der Demenzkategorie werden im Artikel daher alternative Bezeichnungen wie ‚Menschen mit Demenzdiagnose‘ oder ‚Personen mit kognitiven Veränderungen‘ bzw. ‚Beeinträchtigungen‘ verwendet (vgl. Wißmann 2016: 34f.). Damit sollen zugleich kulturelle und soziale Konstruktionsanteile an der medizinischen Diagnosekategorie markiert werden, ohne die Materialität und leibliche Erfahrung kognitiver Veränderungen in Abrede zu stellen.
- [3] Die Einführung der Pflegeversicherung verdeutlicht daher, dass der gegenwärtige Wandel des Wohlfahrtsstaats weniger als *Abbau*, sondern als *Umbau* zu verstehen ist, der eine Neujustierung der Beziehungen, Verantwortlichkeiten und Leistungen von Individuum, Gemeinschaft und Staat betreibt (Lessenich 2008). Gerade im Falle der Demenz zeigt sich dies besonders deutlich, da die Leistungsbezüge für Menschen mit Demenzdiagnose in den letzten Jahren eben nicht gekürzt, sondern seit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs weiter ausgeweitet wurden (Wegweiser Demenz o. J.). Im Vordergrund stehen hierbei Leistungen zur Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste und niedrigschwelliger Betreuungsdienste, welche vermehrt von ehrenamtlichen, nicht-professionellen ‚Pflegehelfer_innen‘ erbracht werden. Mit der zur Entlastung der pflegenden Angehörigen eingeführten Verhinderungspflege stehen seit 2017 zudem Gelder zur Aufwandsentschädigung einspringender Verwandter, Nachbar_innen oder Freund_innen zur Verfügung. Komplementär dazu schafft die ‚Engagementstrategie‘ der Bundesregierung seit 2016 verbesserte Rahmenbedingungen für „eine neue strategische Ausrichtung der Engagementpolitik auf Bundesebene“, die auch auf die aktive Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements im Bereich Demenz zielen (Zwischenbericht Allianz für Demenz 2016: 27).
- [4] Das dahinterliegende kapitalismustheoretische Argument schließt an feministisch-materialistische Ansätze an, die seit den 1970er Jahren (u. a. durch eine Re-Lektüre von Rosa Luxemburgs Weiterentwicklung des Konzepts der ‚ursprünglichen Akkumulation‘ von Marx) eine Kritik an der umfassenden Subsumption der gesellschaftlichen Sorgeverhältnisse unter den kapitalistischen Reproduktionsprozess formulieren (u. a. Federici 2012). Danach sei die Kapitalverwertung auf die kostenlose Aneignung von nicht kapitalisierbaren, sozusagen systemfremden Ressourcen angewiesen, wozu neben natürlichen Ressourcen auch nicht-entlohnte Sorgearbeit zähle, die der Reproduktion der (ehemaligen) Arbeitskraft diene (van Dyk 2017, Haubner 2017).
- [5] Das Förderprogramm erstreckte sich über neun Jahre (2008-2015); eine Liste mit den bundesweit geförderten Projekten findet sich bei Rothe, Kreuzner und Gronemeyer (2015: 279-285).
- [6] Aus einer Citizenship-Perspektive handelt es sich z.B. um eine Form von sozialrechtlicher Diskriminierung, wenn Demenz lediglich im Rahmen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI), nicht aber in anderen Sozialgesetzbüchern verortet wird (Wißmann 2016: 20f.). Insbesondere die im SGB IX verankerte ‚Teilhabe und Rehabilitation von Menschen mit Behinderung‘, die u. a. Ansprüche auf Leistungen wie Assistenz und Teilhabehilfe regelt, bleibt Menschen mit kognitiven Veränderungen vorenthalten. Die den kommunalen Verwaltungen übertragene Umsetzung der auch von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention wird dadurch faktisch unterlaufen.
- [7] Hier ist allerdings hervorzuheben, dass die Kritik der polit-ökonomischen und wohlfahrtsstaatstheoretischen Rahmenbedingungen hierfür die aktuellen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verantwortlich macht; der Zusammenhang zwischen einem Ausbau zivilgesellschaftlichen Engagements bei gleichzeitigem Rückbau staatlicher Dienstleistungen wird damit historisch und sozio-politisch kontextualisiert. Demgegenüber finden sich in den gemeinschaftsaffirmierenden Ansätzen im diskursiven Umfeld der „demenzfreundlichen Kommunen“ häufig metaphysische Dualismen, die den per se kalten, rationalen und inhumanen Dienstleistungen der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge die Empathie, Wärme und normative Überlegenheit der sorgenden Gemeinschaft gegenüberstellt, so besonders deutlich bei Gronemeyer (2015).

Autor_innen

Mike Laufenberg ist Soziologe und arbeitet u. a. in den Bereichen Geschlechtersoziologie und Queer Theory, Wohlfahrtsstaats- und Arbeitsforschung sowie zu sozialen Ungleichheiten in Organisationen.

mike.laufenberg@tu-berlin.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ermöglicht.

Literatur

Aktion Demenz e.V. (o.J.): Willkommen! <http://www.demenzfreundliche-kommunen.de> (letzter Zugriff am 27.12.2017).

Aktion Demenz e.V. (2009): Demenz und Kommune. Ein praktischer Vorschlag für lokale Aktivitäten. https://www.aktion-demenz.de/images/stories/pdf/aktion_demenzo8.pdf (letzter Zugriff 21.4.2018).

Aselmeier, Laurenz (2007): Community Care und Menschen mit Behinderung. Gemeinwesenorientierte Unterstützung in England, Schweden und Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag.

Aust, Andreas / Klenke, Olaf / Mohr, Katrin / Zimmermann, Sabine (2017): Gute soziale Dienstleistungen und Infrastruktur für eine bessere Gesellschaft. In: Barbara Fried / Hannah Schurian (Hg.): Umcare. Gesundheit und Pflege neu organisieren. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, 6-14.

Bartlett, Ruth / O'Connor, Deborah (2010): Broadening the Dementia Debate. Toward Social Citizenship. Bristol: Policy Press.

Brannelly, Tula (2016): Citizenship and people living with dementia. A case for the ethics of care. In: Dementia 15/3, 304-314.

Brömme, Norbert (1999): Eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung? Über die sozialen Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes. Veröffentlichungsreihe des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). <http://www.unibielefeld.de/gesundhw/ag6/downloads/ipw-106.pdf> (letzter Zugriff am 26.3.2018).

Bundesministerium des Inneren (o.J.): Jedes Alter zählt. Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung. http://www.demografie-portal.de/DE/Informieren/Dialogprozess/Weiterentwicklung_Demografiestrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=12 (letzter Zugriff am 27.12.2017).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Achter Familienbericht. Zeit für Familie – Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. <https://www.bmfsfj.de/blob/76278/b8a3571f0b33e9d4152d410c1a7db6ee/achter-familienbericht-data.pdf> (letzter Zugriff 21.4.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) / Bundesministerium für Gesundheit (Hg.) (2014): Gemeinsam für Menschen mit Demenz. Die Handlungsfelder. <https://www.bmfsfj.de/blob/77342/2251ffd429744887fc8528a75de0ff6c/2014-09-15-agenda-allianz-fuer-demenz-data.pdf> (letzter Zugriff am 28.3.2018).

Demenz Support Stuttgart (Hg.) (2013): „Ich spreche für mich selbst.“ Menschen mit Demenz melden sich zu Wort. Frankfurt am Main: Mabuse.

Demenz Support Stuttgart (Hg.) (2017): Beteiligtsein von Menschen mit Demenz. Praxisbeispiele und Impulse. Frankfurt am Main.: Mabuse.

Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag (Hg.) (2003): Bürgerschaftliches Engagement und Sozialstaat. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/089/1408900.pdf> (letzter Zugriff 21.4.2018).

Federici, Silvia (2012): Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster: edition assemblage.

- Gerlinger, Thomas / Röber, Michaela (2012): Die Ziele und Wirkungen der Pflegeversicherung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gesundheitspolitik/72804/ziele-und-wirkungen-der-pflegeversicherung?p=all> (letzter Zugriff am 27.3.2018).
- Graefe, Stefanie (2010): Autonomie und Teilhabe. Eckpunkte emanzipatorischer Altersforschung. In: Susanne Kümpers / Josefine Heusinger (Hg.): Autonomie trotz Armut und Pflegebedarf? Altern unter Bedingungen von Marginalisierung. Bern: Huber, 249-260.
- Gronemeyer, Reimer (2011): Leben mit Demenz – Ein Überblick zur Situation in Deutschland oder Warum die Verwirrtheit ein Schlüssel zum Verständnis unserer verstörenden Gegenwart ist. In: Transferplus 5, 4-8.
- Gronemeyer, Reimer (2015): Die Demenzfreundliche Kommune – das Wagnis. In: Verena Rothe / Gabriele Kreutzner / Reimer Gronemeyer (Hg.): Im Leben bleiben. Unterwegs zu demenzfreundlichen Kommunen. Bielefeld: transcript, 17-40.
- Haubner, Tine (2017): Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Innes, Anthea (2009): Dementia Studies. A Social Science Perspective. London: Sage.
- Jones, Ian / Higgs, Paul (2010): The natural, the Normal and the normative. Contested terrains in ageing and old age. In: Social Science & Medicine 71, 1513-1519.
- Katz, Stephen / Westphal, Barbara L. (2004): Is the functional ‚normal‘? Age, sex and the Biomarking of Successful Living. In: History of the Human Sciences 17/1, 53-75.
- Kellehear, Allan (2005): Compassionate Cities. Public Health and End-of-Life Care. New York/Oxford: Routledge.
- Kirchen-Peters, Sabine / Hielscher, Volker (2012): Expertise „Nationale Demenzstrategien“. http://www.iso-institut.de/download/Nationale_Demenzstrategien_Endbericht_BMFSFJ.pdf (letzter Zugriff am 27.12.2017).
- Kirchen-Peters, Sabine / Hielscher, Volker (2013): Nationale Demenzstrategien. Vorbilder für Deutschland? In: Informationsdienst Altersfragen 40/2, 18-24.
- Klie, Thomas (2014): Wen kümmern die Alten? Auf dem Weg in eine sorgende Gesellschaft. München: Pattloch.
- Knijn, Trudi / Kremer, Monique (1997): Gender and the caring dimension of welfare states. Toward inclusive citizenship. In: Social Politics 4/3, 328-361.
- Kontos, Pia (2012): Rethinking sociability in long-term care. An embodied dimension of selfhood. In: Dementia 11/3: 329-46.
- Kontos, Pia / Miller, Karen-Lee / Kontos, Alexis (2017): Relational citizenship. Supporting embodied selfhood and relationality in dementia care. In: Sociology of Health & Illness 39/2, 182-198.
- Kreutzner, Gabriele (2015): Zwischen Reflexion und konkretem Tun. In: Verena Rothe / Gabriele Kreutzner / Reimer Gronemeyer (Hg.): Im Leben bleiben. Unterwegs zu demenzfreundlichen Kommunen. Bielefeld: transcript, 237-278.
- Lane, Heather Patricia / McLachlan, Sue Anne / Philip, Jennifer (2013): The war against dementia: Are we battle weary yet? In: Age and Ageing 42/3, 281-283.
- Laufenberg, Mike (2014): Sexualität und Biomacht. Vom Sicherheitsdispositiv zur Politik der Sorge. Bielefeld: transcript.
- Leicht, Hanna / König, Hans-Helmut (2012): Krankheitskosten bei Demenz aus gesellschaftlicher Perspektive. Eine Übersicht. In: Bundesgesundheitsblatt 55/5, 677-684.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Lokale Allianz für Demenz (o.J.): Lokale Allianzen unterstützen die Allianz für Demenz. <https://www.lokale-allianzen.de/programm.html> (letzter Zugriff 21.4.2018)
- Lutz, Ronald (Hg.) (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: Springer VS.
- Maier, Maja (2008): Familien, Freundschaften, Netzwerke. Zur Zukunft persönlicher Unterstützungsbeziehungen. In: Sylvia Buchen / Maja Maier (Hg.): Älterwerden neu denken. Interdisziplinäre Perspektiven auf den demografischen Wandel. Wiesbaden: Springer VS, 219-235.
- Pflegereport (2017): Gutes Leben mit Demenz: Daten, Erfahrungen und Praxis. Heidelberg: medhochzwei.
- Precarias a la deriva (2011): „Was ist dein Streik“. Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität. Wien/Berlin: Turia+Kant.
- Priestley, Mark (1999): Disability Politics and Community Care. London: J. Kingsley.

- Proctor, Gillian (2001): Listening to older women with dementia. Relationships, voices and power. In: *Disability & Society* 16/3, 361-376.
- Robertson, Ann (1990): The policies of Alzheimer's disease. A case study in apocalyptic demography. In: *International Journal of Health Services* 20/3, 429-442.
- Rodger, John J. (2000): *From a Welfare State to a Welfare Society. The Changing Context of Social Policy in a Postmodern Era.* Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Rohra, Helga (2012): *Aus dem Schatten treten. Warum ich mich für unsere Rechte als Demenzbetroffene einsetze.* Frankfurt am Main: Mabuse.
- Rose, Nikolas (2000): Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens. In: Ulrich Bröckling / Susanne Krasmann / Thomas Lemke (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, 72-109.
- Rothe, Verena (2015): Menschen mit Demenz in der Kommune – das Programm. In: Verena Rothe / Gabriele Kreutzner / Reimer Gronemeyer (Hg.): *Im Leben bleiben. Unterwegs zu demenzfreundlichen Kommunen.* Bielefeld: transcript, 43-235.
- Rothe, Verena / Kreutzner, Gabriele / Gronemeyer, Reimer (Hg.) (2015): *Im Leben bleiben. Unterwegs zu demenzfreundlichen Kommunen.* Bielefeld: transcript.
- Sevenhuijsen, Selma (1998): *Citizenship and the Ethics of Care. Feminist Considerations on Justice, Morality, and Politics.* New York/Oxford: Routledge.
- Siebte Altenberichtscommission (2016): *Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Und Stellungnahme der Bundesregierung.* https://www.siebter-altenbericht.de/index.php?eID=tx_securedownloads&p=1&u=0&g=0&t=1524408180&hash=cc35foe8coa999eb60042d3eb595bdbf3224e976&file=/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (letzter Zugriff 21.4.2018).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): *Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige in Bund und Ländern.* https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/DemografischerWandel/KrankenhausbehandlungPflegebeduerftige5871102109004.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff 21.4.2018).
- Stavrides, Stavros (2016): *Common Space. The City as Commons.* Chicago: University of Chicago Press.
- Störmer, Norbert (2002): *Community Care – Ende für Großeinrichtungen. Die gemeindepsychiatrische Modernisierung.* In: *Die Orientierung* 25/1, 27-30.
- Theobald, Hildegard (2008): *Care-Politiken, Care-Arbeitsmarkt und Ungleichheit. Schweden, Deutschland und Italien im Vergleich.* In: *Berliner Journal für Soziologie* 18/2, 257-281.
- Tronto, Joan (2010): *Creating caring institutions. Politics, plurality, and purpose.* In: *Ethics and Social Welfare* 4/2, 158-171.
- Tronto, Joan (2013): *Caring Democracy. Markets, Equality and Justice.* New York: New York University Press.
- van Dyk, Silke (2016): *Vorwärts in die Vergangenheit: Postwachstum als Gemeinschaftsprojekt?* In: *AK Postwachstum* (Hg.): *Wachstum – Krise und Kritik.* Frankfurt am Main: Campus, 245-268.
- van Dyk, Silke (2017): *Community-Kapitalismus oder Alternativökonomie? Kritische Anmerkungen zur Wiederentdeckung des Gemeinsinns.* In: *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016.* http://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/648/pdf (letzter Zugriff 21.4.2018).
- van Dyk, Silke / Dowling, Emma / Haubner, Tine (2016): *Für ein rebellisches Engagement.* In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2/2016, 37-40.
- Wegleitner, Klaus / Heimerl, Katharina / Kellehear, Allan (2015): *Compassionate Communities. Case Studies from Britain and Europe.* New York/Oxford: Routledge.
- Wegweiser Demenz (o.J.): *Pflegeversicherung – Leistungen im Überblick.* <https://www.wegweiser-demenz.de/informationen/gesetzliche-leistungen/pflegeversicherung.html> (letzter Zugriff am 28.3.2018).
- Wetzstein, Verena (2010): *Alzheimer-Demenz. Perspektiven einer integrativen Demenz-Ethik.* In: Markus Christen / Corinna Osman / Ruth Baumann-Hölzle (Hg.): *Herausforderung Demenz. Spannungsfelder und Dilemmata in der Betreuung.* Bern: Peter Lang, 53-70.

- Wißmann, Peter (2016): Demenz: Ausschluss aus der inklusiven Gesellschaft? Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Wißmann, Peter (2017a): Beteiligt werden, beteiligt sein, beteiligt bleiben. Ein Problemaufriss. In: Demenz Support Stuttgart (Hg.): Beteiligtsein von Menschen mit Demenz. Praxisbeispiele und Impulse. Frankfurt am Main.: Mabuse, 17-35.
- Wißmann, Peter (2017b): Vor der Haustüre spielt die Musik. Sich in Planungsprozesse vor Ort einbringen. In: Demenz Support Stuttgart (Hg.): Beteiligtsein von Menschen mit Demenz. Praxisbeispiele und Impulse. Frankfurt am Main.: Mabuse, 121-126.
- Wißmann, Peter / Gronemeyer, Reimer (2008): Demenz und Zivilgesellschaft. Eine Streitschrift. Frankfurt am Main: Mabuse.
- Zwischenbericht Allianz für Demenz (2016): Zwischenbericht September 2016 zur Umsetzung der Agenda. Gemeinsam für Menschen mit Demenz. https://www.allianz-fuer-demenz.de/fileadmin/de.allianz-fuer-demenz/content.de/bilder/meldungen/16-09-21_Zwischenbericht/Zwischenbericht_Gemeinsam_fuer_Menschen_mit_Demenz_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff 21.4.2018).

Caring Communities? “Dementia friendly” communes between lean social welfare model and emancipation

The author analyzes the “dementia friendly” reorganization of society as proclaimed by the German federation, local communes and self-help organizations. He reconstructs the political-economic and welfare state conditions of the policy concept of “caring communities” which declares the civic society a crucial player within the “dementia friendly” city. Under current conditions this development runs the risk of compensating structural gaps within the publicly funded system of elderly care. However, by further exploring the civil rights concept of “dementia-friendly communities” it is stated that communal and civic forms of collective caring can simultaneously help to enforce emancipatory forms of participation and self-determination for people with dementia. Against this backdrop the author contours an alternative analytic framing for community-based arrangements of care that avoids the analytical dichotomy of either considering it a lean social welfare model or idealizing it as a warm and caring community.

Debatte

2018, Band 6, Heft 1
Seiten 97-104
zeitschrift-suburban.de

Frank Eckardt
,Kassel ohne Athen:
Die documenta 14
zerbricht an ihrer
Ortslosigkeit'
(Band 5, Heft 3)

Replik von:
Tim König

Die Kritik zerbricht an der documenta

Eine Erwiderung auf Frank Eckardts Rezension der documenta14 in der letzten Ausgabe von s u b \ u r b a n

Tim König

Kurz vor Ende der documenta14 in Kassel tauchten geleckte Informationen in der Presse auf, wonach die Ausstellung voraussichtlich mit einem finanziellen Defizit abschließen würde (vgl. Seidenfaden/Thonicke 2017). Infolgedessen erreichten die Auseinandersetzungen um die Ausstellung eine neue, fast schon dramatische Qualität. Gerüchte über die Entstehung des Defizits in Athen machten die Runde. Die Besucherzahlen fielen in der letzten Öffnungswoche in den Keller und lagen in Bezug auf den hunderttägigen Ausstellungszeitraum leicht unterhalb der ursprünglich für Kassel angepeilten Zahl. Der Kasseler Oberbürgermeister blieb der traditionellen Schlussveranstaltung der Ausstellung fern. Die Geschäftsführerin der documenta gGmbH musste ihren Posten räumen. Obwohl nach wie vor kein genauer Betrag des Defizits bekannt ist, wird darüber aufgeregt debattiert. Anfang 2018 steht immer noch das im September für das gesamte Jahr 2017 hochgerechnete Minus von über 5,4 Millionen Euro im Raum, was ungefähr 16 Prozent des Gesamtbudgets entspräche.

Es waren vor allem die teilnehmenden Künstler_innen[1] und zuletzt Kulturschaffende und Museumsleute[2], die einwandten, dass die Unterfinanzierung der Ausstellung schon lange bekannt wäre und dass die internationale, unkommerzielle und unabhängige Ausrichtung der Ausstellung in Gefahr sei, wenn nun die politische Einflussnahme unter dem Vorwand der Kostenkontrolle vergrößert werden würde. Der künstlerische Leiter der documenta14, Adam Szymczyk, wies darauf hin, dass in dieser Diskussion auch eine Menge Ressentiments gegen das angeblich verschwenderische Griechenland mitschwingen (vgl. Fessler 2017). Dass zeitgenössische Kunst nicht unter der Prämisse der Profitabilität und der Standortpolitik betrachtet werden darf oder dass die öffentliche Hand bei anderen, politisch bequemeren Großveranstaltungen selbstverständlich Defizite in Kauf nimmt, hätte aus Perspektive der kritischen Stadtforschung noch hinzugefügt werden können. Doch ein solches Statement blieb aus. Frank Eckardt (2017) hat in der Zeitschrift s u b \ u r b a n eine Rezension veröffentlicht, die als Hauptkritikpunkte anführt, dass die Kunst auf der documenta14 vor allem der bloßen Illustration einer politischen Agenda diene und dass die

Ausstellung sich von Kassel abgewendet hätte. Während linke Gruppen in Athen der Ausstellung vor allem einen Beitrag zur Gentrifizierung und eine ausbeuterische Lohnpolitik vorwarfen und andere Kommentatoren wie Petersson (2017) die Radikalität der documenta14 lobten, kommt Eckardt zu Ergebnissen, die in ähnlicher Weise auch in vielen anderen deutschsprachigen Kritiken zu lesen waren. In der *Neuen Züricher Zeitung* war beispielsweise von Propaganda und Volkserziehung die Rede (vgl. Meier 2017), die Tageszeitung sprach despektierlich von „Importware aus Griechenland“ (Werneburg 2017), welche angeblich in Kassel zu sehen war und selbst die evangelische Kirche störte sich am „moralische[n] Zeigefinger“ (Claussen 2017) der documenta.

Tatsächlich haben die Kurator_innen immer deutlich gemacht, dass es ihnen genau um das geht, was dann letztlich heftig an der documenta14 kritisiert wurde: Die Kunst sei als Teil der Gesellschaft zu begreifen. Es gebe nicht politische und unpolitische Kunst, sondern sie stelle immer eine Reaktion auf gesellschaftliche Bedingungen dar, sie sei immer auch politisch zu verstehender Ausdruck. Von Anfang an war klar, dass diese documenta sich globalen, gesellschaftlichen Krisen zuwenden wolle und dass gar nicht erst versucht werden würde, Kunst in einem neutralen oder unpolitischen Zusammenhang zu zeigen. Wer will, kann die politischen Statements der Kurator_innen lesen und kritisieren. Prominent im einleitenden Text des Readers der documenta14 beschreibt der künstlerische Leiter das Publikum als selbstverantwortlichen und kompetenten Akteur in einem Gesamtprozess, welcher eine „partizipatorische Erfahrung“ (Szymczyk 2017: 37) sein solle. Dieser basisdemokratische, selbstkritische und materialistische Ansatz müsste doch eigentlich in der kritischen Stadtforschung auf eine gewisse Sympathie stoßen.

Narrationen der Kritik

Frank Eckardt (2017: 158) schreibt jedoch in der Zeitschrift *s u b \ u r b a n*, dass auf der documenta14 „ein großes Narrativ [...], dem man sich anschließen sollte“, konstruiert worden sei. Es handele sich dabei um „die große Erzählung der sozialen Ungerechtigkeit“ (ebd.). Die Wahl des Begriffs ‚große Erzählung‘ deutet schon an, dass Eckardt wohl die Kritik der politischen Ökonomie auf der documenta für fehl am Platz hält, wenn nicht sogar grundsätzlich überholt findet. Eckardt begründet dies weniger anhand der Publikationen der documenta, sondern vielmehr anhand des Kasseler Teils der Ausstellung. Sie öffne sich nicht für den Ort, sondern nutze ihn lediglich als Bühne, auf der sie einen Monolog aufführe, so der Autor weiter (vgl. Eckardt 2017: 166). Eine konkrete Diskussion entlang der Kunstwerke und der Ausstellung ist also notwendig, um die von ihm aufgeworfenen Grundfragen zu besprechen und mögliche alternative Antworten aufzuzeigen. Schadet es der Kunst, wenn sie sich mit sozialer Ungerechtigkeit beschäftigt oder in einem entsprechenden Kontext gezeigt wird? Woher kommt der Eindruck, die Ausstellung wolle den Besucher_innen ein Narrativ vorgeben beziehungsweise eine Botschaft eintrichtern? War die Kasseler documenta wirklich so ortlos, so abgelöst vom Publikum?

Ruft man sich den zentralen Raum im Erdgeschoss der Neuen Galerie während der documenta14 in Erinnerung, scheint Eckardts Hauptthese auf den ersten Blick zu stimmen. Am Eingang war Ernst Barlachs Skulptur einer

Bettlerin zu sehen, seitlich hing Gustave Courbets Zeichnung „Almosen eines Bettlers in Ornans“, direkt daneben Pavel Filonovs Lenindarstellung und in der Vitrine wurden Partituren von Cornelius Cardews maoistischen Popsongs ausgestellt. Auf engstem Raum sah man verschiedene Darstellungen von Armut, gleich daneben den Verweis auf den Kommunismus. Ganz klar, hier wurde soziale Ungerechtigkeit thematisiert. So naheliegend dieser Schluss ist, so oberflächlich ist es aber auch, alles von der Pariser Kommune über die Russische Revolution, die maoistischen Linken der siebziger Jahre bis zu den sozialen Bewegungen der Gegenwart unterschiedslos unter ‚Kapitalismuskritik‘ zu subsumieren. Als wollte Amine Haase (2017) eine solche ahistorische Kapitalismuskritik der documenta selbst vorwerfen, machte sie sich im Kunstforum über den offiziellen Begleittext der documenta zu Courbets Zeichnung lustig. Kurioserweise stände unter dem Werk von 1868, dass der Künstler „die Dringlichkeit prophetisch [vorwegnehme] eine alternative Ökonomie zu erfinden und dem neoliberalen Würgegriff auf unsere menschliche Existenz zu entkommen“ (zit. nach Haase 2017: 61). Der vermeintliche Fauxpas war nicht wirklich einer. Aus Perspektive der kritischen Stadtforschung ließe sich wiederum einwenden, dass angesichts des Neoliberalismus aktuelle, linke stadtpolitische Ideen – Stichwort Boden- und Grundsteuerreform – leider in vielen Fällen gar nicht so weit von der Zins- und Grundrentenkritik von Courbets Freund Pierre-Joseph Proudhon entfernt sind. Wer ignoriert nun also stärker die unterschiedlichen historischen Hintergründe und Entstehungsgeschichten der Werke sowie aktuelle Bezüge in die Gegenwart zugunsten eines Narrativs? Die documenta oder ihre Kritiker_innen? Die documenta hat hier nicht subsumiert, sondern historische Bezüge aufgezeigt. An dieser Stelle soll gar nicht mehr die Rede sein vom jeweiligen künstlerischen Ausdruck der Arbeiten, von den verwendeten Materialien, den Formaten und vielen anderen stofflichen Eigenschaften, welche selbstverständlich in der Ausstellung ebenso in ihrer Differenz wahrnehmbar waren. Das verbindende Motiv wiederum war so zwingend, aber gleichzeitig so fragil, dass es natürlich auch zur Kritik einlud. Man kann folglich zu dem Schluss kommen, dass die documenta hier mit konkreten kuratorischen Mitteln versuchte Zusammenhänge aufzuzeigen, um diese aber gleich darauf auch wieder in Frage zu stellen.

Große Teile der Kunstkritik blieben stattdessen bei der Behauptung stehen, hier sollte dem Publikum ausschließlich eine Botschaft kommuniziert werden. Diese Behauptung nahm bisweilen Züge einer selbsterfüllenden Prophezeiung an, da viele Kritiker_innen genau den Fehler machten, den sie doch eigentlich der documenta vorwarfen: Sie besprachen die Werke nur noch als Kommunikationsmittel der behaupteten Narration. Aspekte, die einer solchen Interpretation entgegenstanden, wurden ausgeblendet. Glücklicherweise fanden sich aber meist schon in den Werken selbst komplexere Zusammenhänge. Nur bei einigen wenigen Kunstwerken auf der documenta fielen Form und Inhalt auf groteske Art auseinander, weil die Künstler_innen unbedingt eine Botschaft übermitteln wollten. Prominentestes Beispiel hierfür war sicher Franco Bifo Berardi mit seiner Performance „Auschwitz on the beach“, welche von Eckardt allerdings nicht angesprochen wird.

Der Autor kritisiert vielmehr Piotr Uklańskis Installation „Real Nazis“ in der Neuen Galerie für ihre Monumentalität und dafür, dass sie den Eindruck vermittele, der Nationalsozialismus sei eine „personifizierte Herrschaft“

(Eckardt 2017: 164) gewesen. Jedoch zeigte der Künstler nicht, wie von Eckardt beschrieben, Fotos von „bekannten Individuen“ (ebd.), sondern auch namenlose Nazis, Illustrationen und künstlerische Darstellungen sowie von Nazigegner_innen angefertigte Porträts. Schon im Kunstwerk selbst waren die verschiedenen Perspektiven angelegt: erstens der Gesamtblick auf die Wand mit den über 200 gerahmten Porträts mit identischen Formaten, zweitens der Blick aufs Detail, auf die einzelne Darstellung, jeweils für sich eine Reproduktion aus den verschiedensten Quellen und schließlich drittens ein nüchternes Plakat an der seitlichen Wand, eine Art Index, auf dem die Namen der abgebildeten Personen oder die Quelle der jeweiligen Darstellung nachgelesen werden konnten. Im Vorbeigehen sah die Installation wie eine Ansammlung von *mug shots* aus. Wer aber einen zweiten Blick zuließ, musste das erste Urteil gegebenenfalls revidieren. Es war gar nicht möglich, die Gesamtheit der wahren Nazis zu erfassen und gleichzeitig jedes Detail, jede Lebensgeschichte oder jeden Kontext zu würdigen. Der Künstler gab hier weniger ein Narrativ vor, sondern eröffnete bewusst verschiedene Perspektiven und Widersprüche. Beliebiger war das Kunstwerk deshalb nicht, schließlich wird im Titel ein Wahrheitsanspruch markiert, auch wenn er hinterfragt wird. Zudem wurde mit dem Porträt des jungen Joseph Beuys in Fliegerjacke auch ein direkter Bezug zur Installation im angrenzenden Raum hergestellt. Dort war „The pack (das Rudel)“ von Beuys als Teil der Dauerausstellung des Museums zu sehen.

Ukłańskis Arbeit ist somit ein Beispiel für zahlreiche zeitgenössische Kunstwerke auf der documenta, die den Perspektivwechsel als künstlerische Strategie einsetzten – wenn auch bei den „Real Nazis“ etwas plakativ. Konzeptionell war mittels der Verdopplung der Ausstellung durch den Standort Athen ja bekanntlich von Anfang an die Erweiterung der eigenen Perspektive vorgesehen. Hierin liegt auch der Bezug zur Spaziergangswissenschaft, deren Aufgabe Lucius Burckhardt (1995: 265) wie folgt beschreibt:

„Eindrücke zu sammeln und zu eindrücklichen Bilderketten aufzureihen, ohne auf die traditionellen Metaphern zu verzichten, die ja allein die gewonnenen Bilder kommunizierbar machen, aber auch ohne den Eindruck hervorzurufen, mit der Schilderung einer Einheit sei das Funktionieren dieser Einheit erschöpfend beschrieben und verstanden. Die Spaziergangswissenschaft ist also ein Instrument sowohl der Sichtbarmachung bisher verborgener Teile des Environments als auch ein Instrument der Kritik der konventionellen Wahrnehmung selbst.“

Lokale Bezüge, globaler Anspruch

Wenn die konventionelle Wahrnehmung hinterfragt werden sollte und wenn die These der documenta14 stimmt, nämlich dass der aktuelle krisenhafte Zustand der Welt von Athen aus besser zu begreifen sei, bedeutet dies nicht notwendigerweise, dass im Kasseler Teil der Ausstellung eine gewisse Ortslosigkeit erfahrbar hätte werden müssen? Eine Ausstellung, die ernsthaft international und postkolonial sein will, deren Publikum aber nach wie vor größtenteils aus der mehrheitlich weißen Kasseler Bevölkerung besteht, muss fast zwangsläufig lokale Erwartungen enttäuschen. Das muss natürlich nicht

heißen, dass die documenta das Kasseler Publikum offensiv missachtet oder bewusst vor den Kopf stößt. Im besten Falle wird die traditionelle Wahrnehmung als nicht erschöpfend erkannt und die Sichtbarmachung von bisher nicht Wahrgenommenem als Bereicherung empfunden.

Der Bezug zum Publikum ist vor allem auch im Hinblick auf das Vermittlungskonzept zu beurteilen. Eckardt (2017: 159) führt beispielhaft den Beirat[3] an, der von der documenta12 ins Leben gerufen wurde und den es in dieser Form bei der aktuellen documenta nicht gab, um zu zeigen, dass die Organisator_innen sich auch in der Vermittlungsarbeit von der Stadtgesellschaft entfernt hätten. Wie sahen vergleichbare Aktivitäten der documenta14 aus? In den Publikationen der Ausstellung sind insgesamt 19 verschiedene „Institutionelle Partner und Gesprächspartner“ [4] aufgelistet, vor allem große Institutionen wie die Universität oder die Museumslandschaft Hessen Kassel, aber auch kleine Initiativen wie „Tokonoma“ oder „Das Haus“. Das „Aneducation“ genannte Bildungs- und Vermittlungsprogramm der documenta14 richtete sich mit verschiedenen Programmen an unterschiedliche Zielgruppen. Veranstaltungen unter dem Namen „Nourishing Knowledge“ fanden an verschiedenen Orten statt, an denen mit Gästen und lokalen Akteur_innen in eher informellem Rahmen gemeinsam gekocht und gegessen wurde. Das „Kulturagent-Projekt“ richtete sich an Schüler_innen von acht Schulen in Kassel und Umgebung. „Under the Mango Tree“ war eine Workshopreihe mit internationalen Teilnehmer_innen, die sich mit postkolonialen Bildungskonzepten auseinandergesetzt hat. Ein umfassenderer Vergleich der Vermittlungskonzepte seit der documenta12 wäre sicherlich fruchtbar und könnte eventuell aufzeigen, was sich seitdem entwickelt hat, wo Verbesserungen feststellbar sind und wo Errungenschaften verloren gegangen sind. Dies kann hier nicht geleistet werden. Aus der exemplarischen, nicht abgeschlossenen Aufzählung der Vermittlungsprogramme der documenta14 lassen sich aber zwei Schlüsse ziehen: Erstens wurde mit verschiedenen lokalen Institutionen zusammengearbeitet und zweitens wurden offene Angebote ins Leben gerufen, die verschiedene Menschen jenseits dieser Institutionen erreichen sollten. Ob dies gelungen ist, kann hier, wie gesagt, nicht geklärt werden. Aber genauso fraglich ist, ob ausgerechnet ein Beirat diese unterschiedlichen Gruppen hätte adressieren können. Es bleibt eine bloße Behauptung des Kritikers, dass ein Vermittlungsprogramm mit Beirat sinnvoller gewesen wäre und eine solche Kritik, die wenig immanent argumentiert, dafür aber stets angeblich gelungenere Gegenbeispiele parat hat, wird schnell willkürlich. Eckardt nimmt die verschiedenen Möglichkeiten der Partizipation bei der documenta14 gar nicht wahr und kann sich folglich auch gar nicht die Frage stellen, ob eine Entwicklung aufgrund der Erfahrungen mit den vorangegangenen Vermittlungsprogrammen stattgefunden hat.

Dass es mit der Ortslosigkeit der documenta14 möglicherweise gar nicht so weit her gewesen ist, ist auch an der sorgfältigen Wahl der Ausstellungsorte und besonders an den Außenkunstwerken zu sehen. Vom ganz im Kasseler Westen gelegenen Ballhaus abgesehen – ein Frühwerk des Architekten Leo von Klenze, der später an der klassizistischen Umgestaltung Athens beteiligt war und eine kaum bekannte Verbindung nach Griechenland aufmachte – lagen die Ausstellungsorte in Nord-Süd-Richtung aufgereiht im Stadtgebiet.

Im Süden nutzte die documenta mehrere Museen am noblen Weinberg. Ein prägnantes Außenkunstwerk an diesem Standort war das Marmorzelt mit dem Titel „Biinjya‘iing Onji (From inside)“ von Rebecca Belmore, welches in Athen auf dem Filopappou-Hügel gegenüber der Akropolis gezeigt wurde. Im August wurde das Zelt nach Kassel transportiert. Der von Eckardt vermisste Bezug zu Sophie Henschel hätte auch am Weinberg stattfinden können. Das 2015 erbaute, neue Grimm-Museum steht auf dem Standort der 1932 abgerissenen Henschel-Villa. Doch warum sollte Sophie Henschel mehr zum „Verständnis für die Ursprünge einer sozialen Marktwirtschaft“ (Eckardt 2017: 160) beitragen können, als die auf der documenta14 gezeigte Geschichte des in Nordhessen geborenen August Spies, welcher im Zusammenhang mit den Haymarket-Demonstrationen 1886 in Chicago als Anarchist zum Tod verurteilt wurde? Es ist wohl einerseits schlicht eine Frage des politischen Standpunkts, ob einem nun ein emigrierter Anarchist oder eine sozial engagierte Industrielle nähersteht. Andererseits ist nach Sophie Henschel ein Platz in Kassel benannt und sie dürfte damit dem Kasseler Publikum besser bekannt sein als August Spies.

Der, vom traditionellen Zentrum am Friedrichsplatz abgesehen, weitere große Schwerpunkt der Ausstellung befand sich in der vorderen Nordstadt, einem Arbeiterstadtteil an den ehemaligen Henschel-Fabriken, der inzwischen stark migrantisch und studentisch geprägt ist. Die geografische Metapher vom reichen Süden und dem armen Norden in Kassel passt nur bedingt. Auch weil dazwischen noch ein kleines Viertel rund um den Stern, die Jäger- und die Gießbergstraße liegt, welches wohl am ehesten als ein innenstadtnaher, sozialer Brennpunkt zu bezeichnen wäre. Die documenta ist auf die kleinräumige Stadtgeografie durchaus eingegangen. Es waren die nördlichsten documenta-Standorte in der Gottschalkstraße und am Nordstadtpark, in denen eine Verbindung zur gegenkulturellen und studentischen Geschichte der vorderen Nordstadt gezogen wurde: Die bepflanzte Pyramide von Agnes Denes und die temporären Bauten von Termokiss im Nordstadtpark erinnerten an die improvisierte, utopische Ästhetik der Kasseler Bauwagenplätze, die sich bis in die neunziger Jahre an diesem Standort befanden. In der nahen Gottschalkstraße wurde im Rahmen der documenta ein Piratensender im „Narrowcast House“ betrieben. Angelo Plessas Installation „Eternal Internet Brotherhood/Sisterhood 6“, welche er mit verschiedenen Protagonist_innen aus nordhessischen Kommunen erstellte, wurde in der Gottschalk-Halle gezeigt. Wenn also, wie von Eckardt bemängelt, auf der documenta14 ein „Mythos Nordstadt“ (2017: 159) konstruiert wurde, dann wohl eher ein etwas zu romantischer Mythos von der linken Gegenkultur in Kassel. Zweifellos verstand es aber die documenta14 auch in Kassel, Stadträume einzubeziehen und räumliche Bezüge herzustellen.

In der Zusammenfassung komme ich zu völlig anderen Schlussfolgerungen als Eckardt und wie gezeigt, hätten an vielen Stellen Bezüge zur kritischen Stadtforschung eigentlich auf der Hand gelegen. Die documenta14 war eine politische Ausstellung und ihr selbstreflexives Konzept musste auch zu einer gewissen Distanzierung von der documenta-Stadt Kassel führen. Auch wenn die Wahrnehmung eines politischen Narrativs und der Ortslosigkeit also nicht völlig falsch ist, bleibt es eine Behauptung, dass damit auch eine besonders geringe künstlerische oder kuratorische Qualität einherging. Dies wäre, wenn

überhaupt, nur durch sorgfältige Argumentation anhand von ganz bestimmten Objekten nachweisbar. In diesem Zusammenhang werfen die kleinen und größeren Recherchemängel ein schlechtes Licht auf Kritiker_innen wie Eckardt. Denn eines sollte sich eigentlich ausschließen: Die angeblich simple Botschaft der documenta zu kritisieren, gleichzeitig aber zugunsten der eigenen Narration nicht genau genug auf das Objekt der Kritik zu schauen.

Endnoten

- [1] <https://www.gopetition.com/petitions/protect-freedom-of-documenta-against-the-profit-obsession.html> (letzter Zugriff am 17.1.2018)
- [2] <https://www.change.org/p/an-die-mitglieder-des-aufsichtsrats-der-documenta-und-museum-fridericianum-ggmbh-offener-brief-zur-zuk%C3%BCnftigen-struktur-der-documenta> (letzter Zugriff am 17.1.2018)
- [3] Einen documenta-Beirat gab es bei der documenta12, nicht, wie von Eckardt geschrieben, (2017: 159) bei der letzten documenta.
- [4] siehe auch <http://www.documenta14.de/de/partners> (letzter Zugriff am 18.1.2018)

Autor_innen

Tim König lebt und arbeitet in Kassel, auf den letzten beiden documenta-Ausstellungen war er als Kunstvermittler tätig.
tim_koenig@gmx.de

Literatur

- Burckhardt, Lucius (1995): Spaziergangswissenschaft. In: Markus Ritter / Martin Schmitz (Hg.), Warum ist die Landschaft schön? Die Spaziergangswissenschaft. Berlin: Martin Schmitz Verlag, 257-300.
- Claussen, Johann Hinrich (2017): Offenes Nachdenken. <http://chrismon.evangelisch.de/blogs/kulturbeutel/kulturbeutel-johann-hinrich-claussen-ueber-fluechtlingskunst> (letzter Zugriff am 20.3.2018).
- Eckardt, Frank (2017): Kassel ohne Athen. Die documenta 14 zerbricht an ihrer Ortslosigkeit. In: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 5/ 3, 157-166.
- Fessler, Anne Katrin (2017): Adam Szymczyk: „Es ist wie ein Gangsterfilm, wie ein Drehbuch“. <https://derstandard.at/2000065409032/Adam-Szymczyk-Es-ist-wie-ein-Gangsterfilm-wie-ein-Drehbuch> (letzter Zugriff am 17.1.2018).
- Haase, Amine (2017): Keine Schule von Athen oder Diogenes als Säulenheiliger. In: Kunstforum International 248, 60-66.
- Meier, Philipp (2017): Die Documenta braucht niemand. <https://www.nzz.ch/meinung/fuer-die-freie-sicht-auf-kunst-die-documenta-braucht-niemand-ld.1306747> (letzter Zugriff am 9.2.2018).
- Petersson, Frans Josef (2017): We Need to Reclaim the Narrative of Documenta 14 as a Radical Exhibition. <http://www.kunstkritikk.com/kommentar/we-need-to-reclaim-the-narrative-of-documenta-14-as-a-radical-exhibition/> (letzter Zugriff am 9.2.2018).
- Seidenfaden, Horst / Thonicke, Frank (2017): Szymczyk setzt Millionen in den Sand. In: Hessische Allgemeine HNA, 12.9.2017, 1.
- Szymczyk, Adam (2017): 14: Iterabilität und Andersheit: Von Athen aus lernen und agieren. In: Quinn Latimer / Adam Szymczyk, (Hg.), Der documenta 14 Reader. München: Prestel Verlag, 17-42.
- Werneburg, Brigitte (2017): Importware aus Griechenland. <https://www.taz.de/Documenta-14-eroeffnet-in-Kassel/!5416030/> (letzter Zugriff am 9.2.2018).



Machtverhältnisse überall analysieren!

Lehren von *Beißreflexe* für kritische Forschung

Jenny Künkel

Die Genderstudies und vor allem das intersektionale Zusammendenken verschiedener Machtverhältnisse sind in den letzten Jahren seitens eines imponierend breiten Spektrums an politischen und wissenschaftlichen Stimmen in die Kritik geraten. In der wissenschaftlichen Debatte machen vor allem marxistische Analysen eine Tendenz zur Materialitäts- und Klassenvergessenheit auch im Intersektionalitätsansatz aus (Zander 2017). Neu-materialistische Ansätze kritisieren – zum Teil etwas überspitzt (Ahmed 2008) –, dass poststrukturalistische Perspektiven das Biologische übersehen. In der politischen Debatte dominierten lange Zeit externe Kritiken: Ein bürgerlicher bis neurechter „Anti-Genderismus“ (vgl. Hark/Villa 2015) zielt mit der Diskreditierung der Genderstudies als unwissenschaftlich auf den Erhalt tradierter Geschlechterordnungen. Seit kurzem verstärkten sich, angestoßen vom Sammelband *Beißreflexe*, herausgegeben von Patsy L'Amour laLove (2017), interne Kritiken: Dabei stehen Tabus und soziale Ausschlüsse in der queeren Bewegung im Fokus. Im Gender-Dossier der Zeitschrift *EMMA* (Ausgabe Juli/August 2017) kritisieren einige Buchautor*innen zudem die Geschlechterforschung: Angeblich unisono an Judith Butler orientiert, interessierten sich die Genderstudies nur noch für das „Reden über“ die materielle Welt, nicht mehr für reelle Unterdrückung. Ein Schlagabtausch in der Wochenzeitung *Die Zeit* machte die Debatte einer breiten Öffentlichkeit bekannt: Butler und Hark (2017) nannten darin die Thesen von *EMMA*-Herausgeberin Alice Schwarzer zu sexuellen Übergriffen seitens Migranten in der Kölner Silvesternacht 2015 „rassistisch“. Schwarzer (2017a) konterte mit dem Vorwurf übertriebener Toleranz gegenüber dem muslimischen ‚Anderen‘.

Dieser Beitrag sortiert die Debatten, die vieles in einen Topf werfen. Er verweist einerseits auf gefährliche Nähen zum Diskurs der Rechten, die sich die *Beißreflexe*-Autor*innen insbesondere durch ihren Schulterchluss mit der *EMMA* einhandelten. Andererseits greift er den Impetus von *Beißreflexe* auf, Machtverhältnisse auch unter linken Aktivist*innen und gesellschaftlich Marginalisierten systematisch, mithin auch aus materialistischer Perspektive, zu analysieren. Anhand des Buches *Schwule Sichtbarkeiten* (Çetin/Voß 2016) zeigt er, wie Wissenschaftler*innen diese ohnehin oft in der öffentlichen Kritik

stehenden Gruppen zum Teil vor weiterer Kritik ‚verschonen‘ und Machtverhältnisse einseitig im Feld der Privilegierten beschreiben. Er problematisiert, dass dies die hegemonialen, in diesem Fall rassistischen Kritiken ‚wahrer‘ erscheinen lässt, da alternative Erklärungsangebote ausbleiben.

Der *Beißreflexe*-Diskurs – zwischen Machtkritik und Rassismus

Worum geht es nun in den Diskussionen um die *Beißreflexe*? Im Vordergrund der heterogenen Problemdiagnosen stehen Sprechverbote. Die Debatte ist geprägt von Antideutschen, die sich mit Israel solidarisch erklären, und Radikalfeministinnen, die nicht zuletzt auf Abschaffung jeglicher Prostitution zielen. Diese beiden Gruppen meinen, vor allem Islam- und Prostitutionskritik nicht mehr äußern zu dürfen. Als Ursache dafür gelten ihnen neue Theoriekonzepte. Das Problem sei ein vermeintlich verbreitetes „Gender-Paradigma“ (Vukadinović 2017: ohne Seiten) sozialer Konstruiertheit der Welt, das auch *Queer* und *Postcolonial Studies* teilten. Als besonders problematisch gelten zudem die Konzepte der Homonormativität und des Homonationalismus sowie die Perspektiven der Intersektionalität und *Critical Whiteness*.^[1] Diese mündeten in unemanzipatorischen Praktiken einer queeren Bewegung und darin aktiver Genderstudies-Jungakademiker*innen: Mittlerweile dominierten ein „(Ver-)Urteilen um der Rüge, nicht der Erkenntnis wegen“ (ebd.) sowie „Sprechverbote, Ablehnung von ‚zu bürgerlichen‘ Homosexuellen, Liebe zum Islam“ (laLove 2017: 9).

Beißreflexe stellt also die Bewegungspraxis queerer Szenen, die ja nicht notwendig aus den Theoriekonzepten folgt, polemisch überspitzt dar. Dies wurde bereits verschiedentlich moniert (z.B. Klauda 2017). Interessant ist dennoch, dass theoretische Verschiebungen im Zentrum der Debatte stehen, in die widersprüchliche soziale Kämpfe eingeschrieben sind: So rekuriert etwa der Intersektionalitätsansatz nicht nur auf einen deutlich marxistisch geprägten *Black Feminism*, sondern auch auf den liberalen US-amerikanischen Antidiskriminierungsdiskurs. Letzteres führt laut Zander (2017) – trotz gegenläufiger Bestrebungen vor allem im Rahmen der „Mehrebenenanalyse“ (Degele/Winker 2007) – bis heute zu einer Tendenz der einseitigen Macht- statt auch Herrschaftsanalyse: Intersektionale Perspektiven thematisierten häufiger Diskriminierungspraxen als Strukturen (also z.B. nur Klassismus statt allgemeiner den Kapitalismus); sie zielten eher auf den Abbau von Privilegien als auf die Ausweitung von Rechten; und gerade in der praktischen Anwendung würden Privilegien bisweilen als Personenmerkmale statt als Struktureffekte verhandelt. Entsprechend den heterogenen Kämpfen, die in die Theorieperspektiven eingeschrieben sind, hat der Sammelband *Beißreflexe*, der sich an den bewegungspraktischen Umsetzungen der Theorien abarbeitet, selbst ambivalente Machteffekte: Die Diskursintervention changiert zwischen Zurückweisen von Anti-Rassismus und Aufzeigen von Machtverhältnissen in der queer-/feministischen beziehungsweise anti-rassistischen Bewegung.

Einerseits fasst der Sammelband unter der Klammer der Vulnerabilitäts-/Schulddiskursanalyse pointiert Probleme der linken Szene zusammen. Diese waren nicht gänzlich unbekannt, sind aber themenbezogen verhandelt

worden. So hatten bereits Stimmen in der Debatte eine ‚Definitionsmacht‘ für Vergewaltigungsopfer gefordert: Das Spannungsfeld zwischen Ermöglichung sexueller Lust, Verhinderung von Belästigung und Schutz vor Sanktionen sei nicht einseitig durch das Polizieren von individuellem Verhalten aufzulösen. Vielmehr gelte es auch gewaltfördernde Strukturen zu adressieren (e*space 2014). Auch mit Blick auf die ‚kulturelle Aneignung‘ von Symbolen der Subalternen wurden schon vor dem Erscheinen von *Beißreflexe* Machteffekte der Privilegienkritik diskutiert: Wenn vorrangig Marginalisierte über ihre Anliegen sprechen sollen, wird der Marginalisiertenstatus zur Ressource, den es identitär zu verstetigen, statt abzuschaffen, lohnt (Hertz 2016). Indem *Beißreflexe* diese Kritiken zusammenbringt, setzt der Sammelband das Thema der Macht innerhalb der linken Szene auf die Agenda.

Andererseits ist die Diskursintervention partiell anschlussfähig an rechte Argumentationsmuster. Im Gegensatz zum Anti-Genderismus zielen die Autor*innen zwar nicht auf eine Rückkehr zu tradierten Geschlechterrollen. Jedoch verschwimmen die Grenzen, welche Kritik am Anti-Rassismus *Beißreflexe* sprechfähig machen soll. Geht es darum, nicht nur hegemoniale Politiken zu problematisieren, sondern auch anti-rassistische Politiken oder die Praktiken rassistisch Marginalisierter als vermachtet zu analysieren? Oder werden Feminismus und Schwulenrechte über Rassismusbekämpfung gestellt und ein Schulterchluss mit Stimmen, die das ‚Andere‘ per se ablehnen, in Kauf genommen? Eine solche Anschlussfähigkeit zeigt sich vor allem beim Thema Islam im Gender-Dossier der Zeitschrift *EMMA*, das die Diskussionen um *Beißreflexe* gemeinsam mit einigen seiner Autor*innen aufarbeitet: Hier unterscheidet Schwarzer im Gegensatz zu laLove (2017) zunächst Islam als Glauben und Islamismus als Ideologie. Sie führt dann aber Sexismus von „Arabern“ ausnahmslos auf eine vermeintlich homogene, ausländische „Kultur“ und einen nicht näher erklärten Islamismus zurück:

„Neu ist, dass die Männergewalt gegen Frauen und Kinder sich nicht länger hinter verschlossenen Türen verbirgt, sondern öffentlich demonstriert wird. Von Männern, die aus Kulturen kommen, in denen Frauen juristisch wie faktisch total rechtlos sind. Grund: eine völlig ungebrochene patriarchale Tradition, die seit einigen Jahrzehnten zusätzlich angefeuert wird durch den frauenverachtenden Islamismus.“
(Schwarzer 2017b: ohne Seiten)

Damit blendet Schwarzer sozioökonomische und politische Strukturen, auch in Deutschland, gänzlich aus. Kritik im universitären Kontext an ihren unbelegten Thesen deutet sie als „Gesinnungsterror“ und „Einschüchterung einer schweigenden Mehrheit“ (ebd.). Damit knüpft sie an eine Argumentation an, die nicht zuletzt der Rechtspopulist Thilo Sarrazin (2010) etablierte: Anti-Rassismus gilt danach als Angriff auf die demokratische Redefreiheit.

Alternative Erklärungen für Machtverhältnisse bieten, statt über Macht zu schweigen

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, solche Rechtsruck-Diskurse zu analysieren und hinterfragen. In diesem Beitrag will ich jedoch einen Schritt zurückgehen: Ich frage, wie kritische Wissenschaft selbst dazu beiträgt, derart

fehlinterpretierbar zu sein. Was genau an den Argumentationen von kritischen Wissenschaftler*innen macht es möglich, dass rassistische Deutungen so gut in Abgrenzung dazu vorgetragen werden können? Meine These ist, dass wir die Diskurse und materiellen Praktiken von Marginalisierten nicht immer derselben schonungslosen Macht- und Herrschaftsanalyse unterziehen wie die mächtiger Akteur*innen. Gerade in der Bewegungsforschung spiegelt dies Versuche, Macht im Feld zu reduzieren, wider: Wissenschaftler*innen wollen den Beforschten eine Stimme geben, statt sie politisch zu schwächen (Smith et al. 2010). Diese Versuche sind aus der Perspektive einer kritischen Wissenschaft, die dazu beitragen will Macht- und Herrschaftsverhältnisse abzubauen, durchaus wichtig. Allerdings begrenzt ein solches Vorgehen – also ein strategischer Verzicht auf Machtkritik – zugleich die Möglichkeiten der Beforschten aus wissenschaftlicher Kritik zu lernen und somit im Idealfall gestärkt aus der Reflexion hervorzugehen. Zudem fehlen dann alternative Erklärungen für Machtverhältnisse, die im hegemonialen Diskurs den Marginalisierten oft zum Vorwurf gemacht werden, obgleich sie sich nur am Rand der Gesellschaft manifestieren, aber dort nicht vorrangig entspringen. Um es am Beispiel zu erläutern: Abolitionist*innen diskutieren Machtverhältnisse im Sexgewerbe als Grund, um Prostitution abzuschaffen. *Beißreflexe*- und *EMMA*-Autorin Koschka Linkerhand meint, Queerfeminismus bedeute demgegenüber, „Ausbeutung z. B. von Hausfrauen, Putzfrauen und Prostituierten im Sinne der Entscheidungsfreiheit schönzureden“ (Linkerhand 2016: ohne Seiten). Die falsche Polarisierung erscheint deshalb so plausibel, weil Teile der Sexarbeitsbewegungen den abolitionistischen Diskurs mit einem liberalen spiegeln und sich kaum mehr trauen, über schlechte Arbeitsbedingungen zu reden. Die Argumente von Prostitutionsgegner*innen, die zwar Machtverhältnisse thematisieren, aber kaum nach ihren Ursachen fragen, weil Prostitution immer schon als Gewalt gilt, lassen sich aber nicht mit einem Entnennen von Macht entkräften. Daher müssen dazu systematisch veränderbare Ursachen wie Migrationsregime oder sozialstaatliche Ausschlüsse aufgezeigt werden (Künkel 2016).

Ähnliches gilt – Schwarzer ist nicht zufällig auch hier Protagonistin – für die Flüchtlingsdebatte. Hier verweben rechte Stimmen ebenfalls spätestens seit ‚Köln‘ die umkämpften Felder Migration und Sexualität zu Argumenten für ein Ende der Flüchtlingsaufnahme oder zumindest der ‚Toleranz‘. Statt die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen zum Beispiel sexualisierte Gewalt entsteht, zu benennen und zu adressieren, rekurrieren sie auf eine vermeintlich alles erklärende ‚Kultur‘ (kritisch: Sanyal 2016). Um alternative Erklärungen, die alternative Politiken nahelegen, zu bieten, muss kritische Wissenschaft daher die zugrundeliegenden komplexen Macht- und Herrschaftsverhältnisse systematisch aufzeigen – inklusive der vermachteten Praktiken von Marginalisierten. Dafür gilt es auch die materiellen Strukturen zu analysieren und Rassismusanalyse nicht nur als sprachbezogene Zurückweisung rassistischer Zuschreibungen zu betreiben. Warum dies so wichtig ist, möchte ich nun anhand des Buches *Schwule Sichtbarkeit – schwule Identität* von Zülfukar Çetin und Heinz Voß (2016) diskutieren. Das Buch geriet – parallel zu einer ersten Fassung dieses Beitrags – ins Fahrwasser der Polemik von *Beißreflexe*. LaLove (2016: ohne Seiten) (miss-)verstehet es als „herablassende Missgunst gegenüber Schwulen“. Ich möchte mich an einer

stellenweise ähnlichen, aber solidarischen Kritik versuchen, die auf die Frage abzielt, wie intersektionale Macht- und Herrschaftsanalysen in Theorie und Praxis geschärft werden können.

Das Buch *Schwule Sichtbarkeiten* – schonungslos gegenüber Schwulen, gnadenvoll gegenüber Migrant*innen

Çetin und Voß zeigen, dass Homosexualität kein statisches Persönlichkeitsmerkmal ist, an das eine Identität geknüpft werden muss. Sie kritisieren, dass identitätsbezogene Homosexualität, die sich oft mittels Sichtbarkeitspolitiken Gehör verschaffte, in Deutschland immer wieder gegen ein orientalisches ‚Anderes‘ abgegrenzt wurde. Empirisch stützt sich das Buch zunächst auf eine historische Analyse von Voß: Er zeigt auf, wie sich das Konzept der Homosexualität erst Mitte des 19. Jahrhunderts durchsetzte. Am Beispiel Deutschlands arbeitet er heraus, dass neben Biologen und Mediziner*innen auch erklärte Homosexuelle wie Magnus Hirschfeld an seiner Erfindung beteiligt waren. Diese Akteure unterschieden eine vermeintlich natürliche, identitätsbezogene, stabile Homosexualität von sporadischen gleichgeschlechtlichen Praktiken im „entsittlichten Arabien“ (vgl. Çetin/Voß 2016: 75). Aufbauend auf der historischen Analyse stellt das Buch – anhand einer Berliner Fallstudie von Çetin – Parallelen zum gegenwärtigen Migrationsdiskurs her: Auch die heutige Schwulenbewegung grenze sich vom muslimischen ‚Anderen‘ ab – diesmal in umgekehrter Logik, indem sie „eine besondere Repressivität in Ländern des arabischen Raums gegenüber ‚Homosexualität‘ postuliert“ (ebd.).

Die historischen Kontinuitäten zu benennen, ist erkenntnisreich. Eindrücklich zeigen die Autoren, wie schwul-/lesbische Emanzipation in Deutschland oft auf ethnischer Ausgrenzung beruhte. Allerdings spitzen sie die Analyse zum Beispiel mit pauschalen Gleichsetzungen von Sichtbarkeitspolitiken und Rassismus – „Die schwulen Küsse sind deutsche Leitkultur“ (ebd.: 105) – bisweilen zu stark zu. Zudem vollzieht sich der Übergang von Historie zur Gegenwart in einem Satz – und das Folgekapitel von Çetin behandelt nur noch rassistische Deutungen bezüglich Muslimen und nicht mehr deren heterogene Praktiken oder Politiken. In der Kürze der Darstellung entsteht das Bild eines vergessenen, die mann-männlichen Sexualitäten akzeptierenden arabischen Raums, in dem bis heute ‚Repressivität‘ gegenüber Homosexualität nur als Zuschreibung existiert (und nicht z.B. ganz real im Strafrecht). Die Autoren versuchen damit, rassistischen Vorstellungen von Muslim*innen, die oftmals qua Kultur als homophob gelten, entgegenzutreten. Sie wählen dabei jedoch den Weg, Macht zu dethematisieren. Wirksamer wäre es, alternative Erklärungen für konkrete Veränderungen von Sexualnormen und -politiken und Analysen der komplexen Rolle von Religionen darin anzubieten. Eine solche Analyse könnte das Nachwirken des Kolonialismus, der das Konzept der Homosexualität/-sfeindlichkeit exportierte (Klauda 2008), ebenso berücksichtigen wie die globale soziale Ungleichheit und neoliberale Prekarisierung. Denn letztere beförderte – befeuert von einem „autoritären Populismus“, mit dem gesellschaftliche Eliten den Unmut der unteren Klassen instrumentalisieren (Demirović 2018) – in Deutschland nicht nur Migrationsfeindlichkeit, sondern zum Beispiel unter „verunsicherten

Leistungsindividualisten“ mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft auch Homophobie (Müller-Hilmer/Gagné 2018: 30). Die Rolle von Religion ließe sich über konkrete politische Strategien bis in die Alltagspraxen verfolgen (zeigte sich doch z.B. im ‚arabischen Frühling‘ eine größere Protestbereitschaft unter Koranlesenden, nicht aber unter Moscheebesuchenden oder Anhänger*innen des politischen Islam, vgl. Hoffman/Jamal 2014).

Die Zerrbilder der Marginalität oder die Prozesse der Marginalisierung (weg-)dekonstruieren?

Voß und Çetin wählen demgegenüber den Weg einer Diskursanalyse, die sie vorrangig als Textanalyse betreiben. Dadurch kommt Marginalisierung oft nur als Fremddeutung in den Blick und der Anspruch der Intersektionalität lässt sich nicht durchgängig einlösen. So findet Klasse im Beitrag von Çetin, der weiß-schwule Dominanz kritisiert, vergleichsweise selten Erwähnung. Stellenweise erscheint sie in entmaterialisierter Form nur noch als kulturelles Konstrukt (statt auch als materialistische Analysekatgorie). Dies gilt etwa, wenn es heißt, dass „Arbeitsmigrant_innen“ qua Zuschreibung, nicht aber qua kapitalistischer Produktionsweise, „orientalisiert [...] und] zu einer ‚Klasse‘ gemacht werden“ (Çetin/Voß 2016: 120). Zudem dekonstruieren Çetin und Voß die Kategorie der Migrant*innen in einer Radikalität, die das Erfassen der Auswirkungen von Migrationsprozessen gänzlich in Frage stellt – auch, soweit damit Marginalisierung sichtbar gemacht werden soll. Die postmigrantische Migrationsforschung fordert demgegenüber eine „Entmigrantisierung“ der Migrationsforschung und die „Migrantisierung“ der Gesellschaftsforschung (Labor Migration 2014). Ihr Ziel ist es, transnationale Mobilitäten als Prozesse zu verstehen, die nicht nur an den Rändern der Gesellschaft wirksam werden. Indem Voß und Çetin die Kategorie des ‚Migrationshintergrundes‘ hinterfragen, folgen sie zwar dem Imperativ der Entmigrantisierung. Mit ihrer rein sprachbezogenen Diskursanalyse werden sie allerdings dem weiteren postmigrantischen Anspruch nicht gerecht: „nicht mehr Migration, sondern die Institutionen und Techniken ihrer Beherrschung zum Thema zu machen“ (Labor Migration 2010: ohne Seiten, zitiert nach: Kiepenheuer-Drechsler 2013: 87). Im Gegenteil: Indem sie Analysen der Effekte von Migration vorrangig als rassistische Zuschreibungen deuten, entnennen sie gesellschaftliche Prozesse, die Migration(-sformen) auf historisch-spezifische Weise als vermachtete Institution hervorbringen. Dies wird im Rahmen ihrer Kritik von drei quantitativen Studien deutlich, die daher im Folgenden ausführlicher dargestellt werden soll.

Das Buch problematisiert zunächst eine Umfrage des Anti-Gewalt-Projekts „Maneo“ (2009) zu Gewalt gegenüber Schwulen, weil diese die Ethnie von Täter*innen erhebt. Die Studie ist methodisch unsauber: Sie schließt von subjektiven Einschätzungen der Opfer auf den – knapp 40-prozentigen – Migrationshintergrund der Täter*innen. Zudem enthält sie, wie Çetin zu Recht anmerkt, auch rassistische Annahmen. Die Studie skandalisiert zum Beispiel einen „hohe[n] Anteil nicht-deutscher Täter“ (ebd.: 27), ohne zu fragen, ob die 17.477 Befragten nicht generell ihr Umfeld als zu mindestens 40 Prozent „eher/gar nicht deutsch“ wahrnehmen. Çetin jedoch

überspringt eine solche Methodenkritik. Stattdessen nennt er nicht nur das Erfassen des „Migrationshintergrunds“ qua Fremdzuschreibung „per se problematisch“ (Çetin/Voß 2016: 101). Vielmehr erklärt er die Kategorie „Migrationshintergrund“ ohne Erläuterung gleich gänzlich für „erfunden“ (ebd.: 104).

In der weiteren Darstellung deutet Çetin verschiedentlich empirische Erkenntnisse in bloße Zuschreibungen der Wissenschaftler*innen um. So problematisiert er bezüglich einer Auftragsstudie des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) von Simon (2008), welche Einstellungen von 922 Schüler*innen zu Homosexualität analysierte:

„Den [migrantischen] Jugendlichen, die nach bestimmten imaginierten Abstammungen nach dem Blut- und Boden-Prinzip konstruiert werden, werden andere Jugendliche ohne ‚Migrationshintergrund‘ gegenübergestellt, die angeblich ein europäisches Wertesystem vertreten und deutlich weniger homofeindlich seien. Die Polarisierung aller befragten Gymnasiast_innen vollzog sich während der Studie auf der Ebene von diskursivem kulturalistischem Rassismus: Als türkisch konstruierte Jugendliche werden als Muslime definiert und der Islam als Ursache für Homosexuellenfeindlichkeit erklärt.“ (Çetin/Voß 2016: 102)

Da Çetin nicht benennt, dass es sich um eine quantitative Studie handelt und wie diese vorgeht, ist dies missverständlich: Die „imaginierten Abstammungen“ sind Angaben der Schüler*innen zum Geburtsland bis in die Großelterngeneration (Deutschland, Türkei oder ehemalige UdSSR). Die „angeblich“ geringere Homophobie ist ein statistisches Ergebnis, das nur durch Methodenkritik in Frage zu stellen wäre. Die Muslim*innen wurden keinesfalls qua Herkunft „definiert“, sondern definierten beziehungsweise identifizierten sich selbst: indem sie, sofern sie einen türkischen Migrationshintergrund aufwiesen, zu 91,7 Prozent angaben, dem Islam anzugehören. In der Tat ließe sich problematisieren, dass die Herkunftsdaten zur hochaggregierten Kategorie „Migrationshintergrund“ zusammengefasst werden. Dies gilt insbesondere, da Simon – ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Migrationshistorien – allein auf der Basis besonders starker statistischer Zusammenhänge zwischen Religiosität und Homophobie bei Migrant*innen mit türkischem Migrationshintergrund mutmaßt: Der Islam enthalte wohl „ein besonders homosexuellenfeindliches Element“ (Simon 2008: 24). Indem sie die Erfassung einer familiären Migrationsgeschichte per se als Ausdruck von Blut- und Boden-Ideologie deuten, dethematisieren Voß und Çetin allerdings ebenso ein mögliches Nachwirken historisch-spezifischer Migrationsprozesse. Selbstverständlich sind Kategorien wie Migrant oder Frau gesellschaftlich produziert. Sie verweisen letztlich auf hierarchische Geschlechterverhältnisse und eine rassistisch-nationale Segmentierung der Gesellschaft. Die kritische Forschung zielt auf Abschaffung dieser Segmentierungen. Dennoch bringt sie die Kategorien immer wieder (performativ) hervor: indem Forscher*innen Subjekte labeln oder sie mittels Fragen zum Selbstlabeln anhalten. Diesen Widerspruch diskutiert zum Beispiel die feministische Forschung seit der Infragestellung eines biologischen Geschlechts als natürlicher Basis von Geschlechterrollen (Butler 1990). Kategorisierungen bleiben jedoch notwendig, um vermachtete Prozesse (wie

z.B. Migrationsregime oder rassistische Markierungen), die Menschen – zum Beispiel identitär, habituell oder rechtlich – als ‚Frauen‘ oder ‚Migrant*innen‘ hervorbringen, zu benennen und zu adressieren. Eine Analyse, die Kategorien wie ‚Migrationshintergrund‘ oder ‚Muslime‘ ausschließlich als Zuschreibung skandalisiert, greift daher zu kurz. Mehr noch: Sie ist geeignet, an die Kategorien anknüpfende Diskriminierungen zu entnennen. Dies geschieht, entgegen der Intention, zum Beispiel bei Çetins Definition rassistischer Diskriminierung:

„Dabei werden den russisch und türkisch konstruierten Jugendlichen Gefühle und Wahrnehmungen rassistischer Diskriminierung zugeschrieben, als wäre diese Art der Diskriminierung kein gesellschaftliches Phänomen, sondern Resultat individueller Befindlichkeiten. So konstatiert Simon: Je mehr sich die Befragten wegen ihrer Herkunft diskriminiert fühlten, desto homosexuellenfeindlicher seien sie.“ (Çetin/Voß 2016: 103)

Erneut sind die „Zuschreibungen“ Einschätzungen der Jugendlichen selbst zu Items wie „Deutschland kümmert sich lieber um die ‚eigenen Leute‘ als um Ausländer oder Migranten (eingewanderte Menschen) und deren Kinder.“ (Simon 2008: 14). Diese Einschätzungen als Wahrnehmungen zu labeln, ist formal korrekt. Das Problem ist vielmehr, dass Simon in seinen Schlussfolgerungen nicht systematisch gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse adressiert, weil er diese in einer Logik der Integration konzipiert. Er findet positive Korrelationen von Diskriminierungswahrnehmung und ‚Integration‘ (eine Kategorie, die indirekt auf Exklusion verweist) mit Homosexuellenfeindlichkeit. Dennoch skandalisiert Simon nicht materielle und symbolische Ausgrenzung, sondern fordert „Integrationsbemühungen“ (ebd.: 23), die auch von Migrant*innen ausgehen müssten, und mehr Kontakte von Migrant*innen und Homosexuellen. Voß und Çetin wischen mit ihrem Verständnis von Diskriminierungswahrnehmungen als „Zuschreibung“ selbige allerdings auch vom Tisch und suggerieren, dass es keinerlei Zusammenhänge zwischen Migration, Islam und Homophobie geben könnte. Demgegenüber ließe sich die Studie aus meiner Sicht durchaus dahingehend interpretieren, dass rassistische Ausgrenzung, mithin exkludierende Institutionen und Praktiken der deutschen Mehrheitsgesellschaft, für Homophobie maßgeblich sind.

Zu guter Letzt wird eine weitere Auftragsstudie des LSVD vorgestellt: Die Studie von Steffens (2010) gilt als „letztes Beispiel für weiße und schwule Studien mit Rassifizierungspotential“ (Çetin/Voß 2016: 103). Steffens befragte 252 Schwule und Lesben mit und ohne Migrationshintergrund zu Gesundheit, Coming-out sowie rassistischer und homophober Diskriminierung. Die Befragten gaben an, häufiger homophob als rassistisch diskriminiert worden zu sein – mit bemerkenswerter Ausnahme der Angaben zum Arbeitsplatzverlust. Zudem erlebten sie die Homophobie auch als belastender als Rassismus. Çetin stellt die nicht verifizierbare Behauptung auf, die Betroffenen würden daher „in dieser Studie ermutigt, mehr über Homophobie zu sprechen als über Rassismus“ (ebd.: 105). Vorwurfsvoll nennt er die Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse ein „höchst problematisch[es] Fazit“, weil die „imaginierten Herkunftsländer [...] als grundlegend

homofeindlich deklariert werden“ (ebd.). Tatsächlich destilliert die Studie aus der Wahrnehmung der Befragten, wie homosexuellenfreundlich das elterliche Herkunftsland im Vergleich zu Deutschland sei, die vermeintlich objektiven Kategorien „homophobe“ versus „neutrale bis liberale Länder“ (Steffens 2010: 54). Allerdings weist Çetin nicht nur diese, sondern fast alle Kategorien der Studie als Zuschreibung zurück. Dabei dekonstruiert er zugleich die in der Studie problematisierte gesellschaftliche Marginalisierung der befragten Migrant*innen. So moniert er etwa, dass der „erfundene“ (Çetin/Voß 2016: 104) Migrationshintergrund als Gesundheitsrisiko gelte. Dabei findet die Studie unter den Schwulen und Lesben, die (mit einer Ausnahme) selbst migrierten oder deren Eltern migrierten, schlichtweg stärkere gesundheitliche Beeinträchtigungen und eine geringere Lebenszufriedenheit. Çetin skandalisiert jedoch nicht dahinterstehende Marginalisierungsprozesse, sondern dass Migration mit Marginalität in Verbindung gebracht wird. Analog beanstandet er auch bezüglich des Coming-out nur die „Annahmen“ der Studie:

„Im Gegensatz zu Lesben und Schwulen ohne ‚Migrationshintergrund‘ gebe es [laut Steffens] mehr (migrantische) Lesben und Schwule ohne Coming-out. Das Coming-out wird damit als ein Phänomen ohne ‚Migrationshintergrund‘ angenommen. Diese Situation wird mit den Reaktionen der Familien der Befragten argumentiert. Während die Familien der ‚deutschen‘ Befragten positiv auf ein Coming-out ihrer lesbischen oder schwulen Kinder reagieren würden, seien Familien mit ‚Migrationshintergrund‘ negativ zu Homosexualität eingestellt. Die Homosexualität würde die religiösen und moralischen Werte dieser Eltern verletzen.“ (ebd.: 104)

Bereits die Rede davon, dass das Coming-out nur mit Menschen ‚ohne‘ Migrationshintergrund assoziiert sei, ist stark übertrieben – berichtet die Studie doch von 79 Prozent Lesben und 75 Prozent Schwulen *mit* Coming-out (zumindest gegenüber Freund*innen, vgl. Steffens 2011: 39). Vor allem aber deutet Çetin auch hier empirische Ergebnisse ausschließlich als Zuschreibungen (Stichwort: „angenommen“, „argumentiert“). Damit dethematisiert er die Anstrengungen, die für einige schwul-/lesbische Migrant*innen aus den – von historisch-spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen geprägten – Religionen und Migrationsgeschichten entstehen. So stimmte etwa knapp ein Drittel (29 Prozent) der Aussage zu: „Ich finde es schwierig, meine Sexualität mit meiner Religion zu vereinbaren.“ (ebd.: 34). 51 Prozent meinten, die migrantische Community, in der sie sich unterschiedlich stark verorten, sei gegenüber homosexuellen Mitgliedern „ablehnend“ (ebd.: 37). 68 Prozent der Schwulen mit Migrationshintergrund (ohne Migrationshintergrund: 30 Prozent) hielten eine „Verletzung von moralischen/religiösen Werten“ für den Grund erfahrener oder befürchteter negativer familiärer Reaktionen auf ihre Homosexualität (ebd.: 49). Sicherlich fehlen in der Studie Fragen nach dem Stellenwert dieser Strukturen im Leben der Befragten oder zum Coping damit (z.B. durch relativ fluide inkohärente Identitäten, vgl. Rahman/Valliani 2017). Die artikulierten Probleme jedoch als bloße Zuschreibung zu entnennen, ist nicht nur wissenschaftlich unsauber, sondern auch wenig überzeugend.

Polarisierung in gute Marginalisierte und schlechte Privilegierte

Das Dethematisieren von Marginalität ist Ausdruck eines Perspektivwechsels der Migrationsforschung, der, dort wo er überschießt, reine Opfernarrative durch einen einseitigen Fokus auf Handlungsfähigkeit (*agency*) ersetzt. Hoffmann (2017: 29-39) schlägt demgegenüber einen erneuten Wechsel der Perspektive vor: von Migrant*innen als Opfern oder Held*innen hin zu Migrant*innen als ganz ‚normalen‘ Menschen, mithin bisweilen auch als Neoliberalen oder Konservativen. Konsequente Entmigrantisierung der Migrationsforschung bedeutet demnach, aufzuhören Migrant*innen eine Sonderrolle zuzuweisen. Dazu müssen nicht nur Struktur und *agency* gleichermaßen analysiert, sondern auch Machtverhältnisse nicht nur auf der Seite dominanter Akteur*innen gesucht werden. Çetin und Voß setzen Letzteres um, soweit sie den Gegendiskurs der Schwulenbewegung als Teil des Homosexualitätsdiskurses herausstellen und vermachtete Bewegungspraktiken hinterfragen. Mit Blick auf Rassismus zeichnen sie hingegen das Bild guter versus schlechter Akteur*innen. Vor allem ihre Analyse schwuler Sichtbarkeitsstrategien in der gentrifizierten Berliner Innenstadt polarisiert stark. So erfahren etwa die migrantisch geprägten Institutionen „Gayhane“, „Südblock“ und „Kotti&Co.“ keinerlei Kritik, obwohl nach Voß und Çetins rigiden Kriterien zur Bestimmung von kulturalisierenden Kategorien beispielsweise auch die Rede von „morgen- und abendländischen Klängen und Temperamenten“ (Gayhane 2016, ohne Seiten; zitiert in Çetin/Voß 2016: 117) problematisch erscheinen müsste. Demgegenüber wird zum Beispiel eine Spontandemonstration nach einem Überfall von mutmaßlichen Mitgliedern der türkisch-faschistischen „Grauen Wölfe“ auf Drag Kings in Kreuzberg 2008 unter dem Motto „Smash Homophobia“ pauschal abgewertet: als „Ausdruck einer homonationalistischen Dominanzgesellschaft“ und „vermeintliche ‚Anti-Homophobie-Demonstration‘ [...die] ein deutliches Signal gegen die ‚migrantischen‘ Anwohner_innen“ (ebd.: 116) gesetzt habe. Dies unterschlägt einen Teil der Geschichte, die andernorts nuancierter aufgearbeitet wurde:

„The event was supported by many racialized queer activists with migrant backgrounds, and organizers tried to distance themselves from any attempt to turn homophobia into a ‚migrant issue‘.“ (Kosnick 2015: 697)

Dass Voß und Çetin die Akteur*innen entlang der Hautfarbe als nur dominant versus nur dominiert überzeichnen, stützt sich auf eine Konzeption von Privilegien als Eigenschaft der Personen. Diese drückt sich darin aus, dass Voß und Çetin Weiß- und Schwulsein als Täterschaft konzipieren:

„Weiße Schwule sind diskriminiert aufgrund der sexuellen Orientierung, gleichzeitig stehen sie in Bezug auf das Geschlechterverhältnisse (sic) und Rassismus auf der Täterseite.“ (Çetin/Voß 2016: 132)

Damit übernehmen und stärken Çetin und Voß individualisierende Denkweisen der anti-rassistischen, queeren Bewegung, anstatt die Bewegung kritisch zu begleiten. Indem sie den Kulturdiskurs von Akteur*innen wie Alice Schwarzer durch einen Privilegiendiskurs ersetzen, spiegelt der Gegendiskurs

den hegemonialen: Während letzterer Migrant*innen als Ausdruck einer nicht weiter erklärungsbedürftigen ‚Kultur‘ essentialisiert, verhandeln Voß und Çetin Weiß-Deutsche als Essenz ihrer Privilegien. Parallel dekonstruieren sie die hegemonialen Darstellungen von Migrant*innen als problembehaftet soweit, bis diese als ‚rein‘ erscheinen und selbst ihre Marginalisierung unsichtbar wird.

Widersprechen statt den hegemonialen Diskurs zu spiegeln

Letztlich entnennen damit beide Seiten des Diskurses veränderbare gesellschaftliche Strukturen, die Macht- und Herrschaft entlang von Ethnie und Nationalität temporär stabilisieren. Der gegenwärtige Diskurskontext, in dem Politiker*innen ungeniert fragen, ob der Islam zu Deutschland gehört (Seehofer 2018), macht es anti-rassistischen Stimmen nicht leicht. Dennoch möchte ich dafür plädieren, in der kritischen Marginalitätsforschung die ‚schmutzige‘ Realität unserer vermachteten Gesellschaft auch in den Sphären der an-den-Rand-Gedrängten systematisch aufzuzeigen. Dabei muss natürlich immer deutlich werden, wie diese vermachtete Realität auch und gerade in der Mitte der Gesellschaft entsteht. Mit solchen Analysen hinterfragen wir die hegemonialen Problemdiskurse, die Problemursachen bei den Marginalisierten selbst verorten, eher, als wenn wir zu Problemen schweigen.

Endnoten

- [1] Unter den Stichworten Homonormativität bzw. -nationalismus beschreiben Lisa Duggan (2002) und Jasbir Puar (2007), wie schwul-/lesbische Bewegungen im Neoliberalismus Allianzen mit konservativen und rassistischen Politiken eingehen oder für diese instrumentalisiert werden. Als *Critical Whiteness* gilt vor allem das Sichtbarmachen der naturalisierten Kategorie ‚Weißsein‘ und daran geknüpfter Privilegien.

Autor_innen

Jenny Künkel betreibt kritische Sozialforschung zwischen Politikwissenschaften, Geografie, Kriminologie und Queer Studies.
jenny.lena.kuenkel@geo.hu-berlin.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Open-Access-Fonds der Humboldt-Universität zu Berlin ermöglicht.

Literatur

- Ahmed, Sara (2008): Some preliminary remarks on the founding gestures of the “New Materialism”. In: *European Journal of Women’s Studies* 15/1, 23–39.
- Butler, Judith (1990): *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*. New York: Routledge.
- Butler, Judith und Sabine Hark (2017): Die Verleumdung. In: *Die Zeit* vom 2.8.2017.
- Çetin, Zülfükar / Voß, Heinz-Jürgen (2016): *Schwule Sichtbarkeit – schwule Identität. Kritische Perspektiven*. Gießen: Psychosozial-Verlag.

- Degele, Nina / Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. https://tubdok.tub.tuhh.de/bitstream/11420/384/1/Intersektionalitaet_Mehrebenen.pdf (letzter Zugriff am 1.2.2018).
- Demirović, Alex (2018): Autoritärer Populismus als neoliberale Krisenbewältigungsstrategie. In: *Prokla* 48/1, 27- 42.
- Duggan, Lisa (2002): The new homonormativity. The sexual politics of neoliberalism. In: Russ Castronovo / Dana D. Nelson (Hg.), *Materializing Democracy. Toward a Revitalized Cultural Politics*. Durham: Duke University Press, 175-194.
- e*space (2014): Wir arbeiten nicht mit „Definitionsmacht“. <http://evibes.blogspot.de/2014/11/18/wir-arbeiten-nicht-mit-definitionsmacht> (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Kiepenheuer-Drechsler, Barbara (2013): Vielfalt plus Zusammenhalt. Eine ethnologische Perspektive auf die Praxis Berliner Integrationspolitik. Bielefeld: transcript.
- Künkel, Jenny (2016): Schluss mit dem konservativ-feministischen Kontrollfetisch. In: *Analyse & Kritik* Nr. 616, https://www.akweb.de/ak_s/ak617/43.htm (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Labor Migration (2010): Thesenpapiere zum Labor Migration II: Entmigrantisieren / Migrantisieren vom 16.7.2010. Workshop am Institut für Europäische Ethnologie, Humboldt-Universität zu Berlin.
- Labor Migration (Hg.) (2014): Vom Rand ins Zentrum. Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung. Berlin: Panama Verlag.
- Linkerhand, Koschka (2016): Nestbeschmutzerinnen. Zum Stand der feministischen Islamkritik. In: *Phase 2* Nr. 612, <http://phase-zwei.org/hefte/artikel/nestbeschmutzerinnen-612> (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Hark, Sabine / Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Hertz, Anja (2016): Recht hat, wer am unterdrücktesten ist. In: *Analyse & Kritik* Nr. 613, www.akweb.de/ak_s/ak613/28.htm (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Hoffman, Michael / Jamal, Amaney (2014): Religion in the Arab Spring: Between two competing narratives. In: *The Journal of Politics* 76 /3, 593-606.
- Hoffmann, Felix (2017): Zur kommerziellen Normalisierung illegaler Migration. Akteure in der Agrarindustrie von Almería, Spanien. Bielefeld: transcript.
- Klauda, Georg (2008): *Die Vertreibung aus dem Serail. Europa und die Heteronormalisierung der islamischen Welt*. Hamburg: Männerschwarm.
- Klauda, Georg (2017): Die queere Bedrohung. In: *Analyse & Kritik* Nr. 628, www.akweb.de/ak_s/ak628/20.htm (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Kosnick, Kira (2015): A clash of subcultures? Questioning queer-muslim antagonism in the neoliberal city. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 39/4, 687–703.
- laLove, Patsy l'Amour (2016): Die schwule Gefahr. In: *Jungle World* vom 24.11.2016, <https://jungle.world/artikel/2016/47/die-schwule-gefahr> (letzter Zugriff am 1.12.2016).
- laLove, Patsy l'Amour (2017): Zum Sammelband. In: ders. (Hg.): *Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten*. Berlin: Querverlag, 9-15.
- Maneo (2009): *Gewalterfahrungen von schwulen und bisexuellen Jugendlichen und Männern in Deutschland*, www.maneo-toleranzkampagne.de/pdf/maneo-umfrage2-bericht.pdf (letzter Zugriff am 1.12.2016).
- Müller-Hilmer, Rita / Gagné, Jérémie (2018): Was verbindet, was trennt die Deutschen? Werte und Konfliktlinien in der deutschen Wählerschaft im Jahr 2017, www.boeckler.de/pdf_fof/99690.pdf (letzter Zugriff am 15.2.2018).
- Puar, Jasbir K. (2007): *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*. Durham: Duke University Press.
- Rahman, Momin / Valliani, Ayesha (2017): Challenging the opposition of LGBT identities and Muslim cultures: initial research on the experiences of LGBT Muslims in Canada. In: *Theology & Sexuality* 22 (1-2), 73-88.
- Sanyal, Mithu (2016): Hatespeech im Feminismus-Mantel. In: *Missy-Magazin* 3/2016, <https://missy-magazine.de/blog/2016/08/18/hatespeech-im-feminismus-mantel> (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Sarrazin, Thilo (2010): *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*. Stuttgart: DVA.
- Schwarzer, Alice (2017a): Der Rufmord. In: *Die Zeit* vom 9.8.2017.
- Schwarzer, Alice (2017b): Ein Abend in Würzburg, in: *EMMA* Juli/August 2017, www.aliceschwarzer.de/artikel/ein-abend-wuerzburg-334477 (letzter Zugriff am 3.2.2018).

- Seehofer, Horst (2018): Der Islam gehört nicht zu Deutschland. In: Die Welt vom 16.3.2018.
- Simon, Bernd (2008): Einstellungen zur Homosexualität: Ausprägungen und psychologische Korrelate bei Jugendlichen ohne und mit Migrationshintergrund (ehemalige UdSSR und Türkei), www.migrationsfamilien.de/fileadmin/migration/pdf/LSVD-Studie-Simon.pdf (letzter Zugriff am 1.12.2016).
- Smith, Laura / Bratini, Lucinda / Chambers, Debbie-Ann / Jensen, Russell Vance / Romero, LeLaina (2010): Between idealism and reality: Meeting the challenges of participatory action research. In: Action Research 8/4, 407-425.
- Steffens, Melanie (2010): Doppelt diskriminiert oder gut integriert? Lebenssituation von Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund in Deutschland. www.migrationsfamilien.de/pdf/Studie_Jena.pdf (letzter Zugriff am 1.12.2016).
- Vukadinović, Vojin Saša (2017): Gender Studies – Sargnägeln des Feminismus? In: EMMA Juli/August 2017, www.emma.de/artikel/gender-studies-sargnaegel-des-feminismus-334569 (letzter Zugriff am 3.2.2018).
- Zander, Michael (2017): Was ist problematisch an Intersektionalität? In: Psychologie & Gesellschaftskritik 41/2, 47-65.

Elitenkritik, populare Bündnisse und inklusive Solidarität

Interview zur Debatte um Linkspopulismus

Violetta Bock

Thomas Goes

Lisa Vollmer

In der aktuellen ökonomischen und politischen Krise haben Debatten um linke Strategien wieder Hochkonjunktur. Besonders kontrovers werden Vorschläge diskutiert, die einen Linkspopulismus als Alternative zum rechten politischen Projekt, zum Neoliberalismus und als Transformationsstrategie hin zu einer sozialistischen Gesellschaft propagieren. Thomas Goes und Violetta Bock haben mit ihrem Buch *Ein unanständiges Angebot? Mit linkem Populismus gegen Eliten und Rechte* (2017) eine programmatische Aufarbeitung existierender linker Populismuskonzepte und ihre eigene Vorstellung davon, wie ein linker Populismus gelingen kann, vorgelegt. Damit haben sie die Debatte um Linkspopulismus in Deutschland befeuert. Im Interview werden sie nach ihren Positionen und den Kontroversen um das Buch befragt. Das Interview soll als Aufschlag für eine Debatte dienen. Antworten zu den dargestellten Positionen und Bezüge zu städtischen Themen und städtischen sozialen Bewegungen sind sehr willkommen.

Lisa Vollmer (LV): *In öffentlichen Debatten und auch in manchen wissenschaftlichen wird Populismus oft mit Rechtspopulismus gleichgesetzt. Wo seht ihr die Unterschiede zwischen Links- und Rechtspopulismus und was ist euer Verständnis von Populismus?*

Violetta Bock und Thomas Goes (VB/TG): Klar, bei vielen ist die erste Assoziation, wenn sie Populismus hören, Rechtspopulismus, Manipulation, dem ‚Volk nach dem Maul reden‘ und vereinfachte Antworten geben. Gleichzeitig werden Linke, deren Sprache jenseits der Linken gut ankommt und die Forderungen aufstellen, die eine bessere Gesellschaft entwerfen, schnell vom Gegner als Linkspopulisten beschimpft. Als wir uns entschieden, ein Buch darüber zu schreiben, wurde in den USA gerade Trump gewählt. Gleichzeitig konnte man auf eine Kampagne von Bernie Sanders zurückblicken, mit der sich viele identifizierten und Hoffnung schöpften.

Als Linke stehen wir immer vor der Aufgabe aus der linken Ecke heraus zu kommen, die eigene Blase platzen zu lassen. Unser Vokabular entstammt noch zu oft dem letzten Jahrhundert und ist entweder nicht verständlich oder

steckt uns gleich in eine Schublade. Es hat uns gereizt, uns mit dem Linkspopulismus auseinanderzusetzen und die Frage nach vorne zu stellen, wie wir an mehr Menschen rankommen, sie für emanzipatorische Perspektiven gewinnen können und wie demnach in unseren Augen ein linker Populismus gestaltet sein müsste. Wichtig war uns dabei auch, unsere Erfahrungen aus Theorie und Praxis zusammenzubringen.

LV: *Warum kommt es gerade jetzt zu einer Diskussion populistischer Ideen?*

VB/GT: Beschäftigt man sich näher mit dem Begriff des Populismus und löst sich von dem Alltagsverständnis, ist zuerst einmal festzuhalten, dass Populismus keine Ideologie an sich ist. Unter Populismus verstehen wir vor allem die Gegenüberstellung von Volk und Eliten in einer Sprache, die verständlich bleibt und Menschen nicht nur über den Verstand, sondern auch mit Emotionen anspricht. Es ist eine Art der Anrufung, bei der Zuspitzung eine wesentliche Rolle spielt. Klare Gegner- und Feindschaften gehören dazu und sind gewollt.

Populistische Politik wird historisch gerade dann wirksam, wenn sich die dominierenden Parteien unfähig erweisen, die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung aufzugreifen, zu befriedigen oder einzubinden. Das heißt, es setzt eine Hegemoniekrise voraus, in der populistische Lücken entstehen, also Situationen, in denen tradierte Deutungsmuster, die einem im Alltag Orientierung geben, nicht mehr greifen. Im Moment leben wir in so einer Zeit, die aus den Fugen scheint. In unserem Buch ist die Skizzierung der Zeit, in der wir leben, daher auch Ausgangspunkt.

Unserer Meinung nach befinden wir uns in einer organischen Krise des Kapitalismus, sowohl durch die ökologische Krise, die das Fortbestehen unseres Planeten, wie wir ihn kennen, in Frage stellt, aber auch durch die anhaltende ökonomische Krise. Während letztere in Ländern des Südens durch Austeritätspolitik ganz offen zu Tage tritt, wird in Deutschland vom ökonomischen Boom gesprochen. Doch auch hier blicken wir auf jahrelange Sparpolitik zurück, die Ausweitung des Niedriglohnssektors, Hartz IV, Schuldenbremse, fehlende Investitionen in Schulen und den sozialen Wohnungsbau und eine zunehmende Ökonomisierung immer größerer Bereiche der Daseinsfürsorge – die Pflege sei hier nur beispielhaft genannt. Dennoch führt dies bislang nicht wie in anderen Ländern zu großen Aufständen. Wir bezeichnen die Situation eher als eine schleichende soziale Krise. Durch das Erstarken von Pegida und ähnlichen rechten Bewegungen ist es der Rechten gelungen, diese Situation zu nutzen, um unter dem Dach der AfD rechte und rechtsoffene Kräfte zu sammeln. Dennoch kann man nicht einfach von einem Rechtstrend sprechen. Vielmehr beobachten wir eine Polarisierung. Denn auf der fortschrittlichen Seite sieht man etwa die Mietkämpfe, die Pflegebewegung und die zahlreichen Ehrenamtlichen in der Migrationsbewegung – nur haben sie noch keine politische Entsprechung unter einem gemeinsamen Dach gefunden.

Vor dieser Herausforderung stehen wir: Perspektiven gegen die Neoliberalisierung und die politische Rechte zu entwickeln und umzusetzen. Wir stehen vor der Frage, ob wir populistische Lücken rechts liegen lassen oder die organische Krise des Systems nutzen, um Perspektiven jenseits des

Kapitalismus auf sozialistischer und internationalistischer Grundlage zu stärken. Diejenigen müssen wir ins Zentrum nehmen, die unentschieden sind, die auf der Suche sind und nur merken, dass irgendwas nicht richtig läuft in diesem Land. Diejenigen, die sich bisher nicht unbedingt als Linke identifizieren, aber in deren Alltagsbewusstsein es Anknüpfungspunkte für inklusive Solidarität gibt, hier gilt es anzuknüpfen.

Und damit wären wir wieder bei dem Unterschied von Rechts- und Linkspopulismus. Denn entscheidend ist bei Populismus, wie die Vorstellungen von Volk und Elite konstruiert werden. Kurz zusammengefasst beschreiben wir die Unterschiede so: Rechts- und Linkspopulismus sind wie Feuer und Wasser. Rechtspopulismus ist eine Rebellion auf den Knien, Linkspopulismus eine Revolte des aufrechten Gangs.

Die Wut der Rechten mag sich auch gegen das Establishment richten, in erster Linie trifft sie aber Sündenböcke, (vermeintlich) Fremde und Schwache. Rechte Elitenkritik ist rückwärtsgewandt, ihre verkürzte Kritik am Liberalismus verschließt die Tore zu einer tieferen Auseinandersetzung mit den Übeln des Kapitalismus. Rechtspopulisten konstruieren ein homogenes „Wir“. Gegen die universelle Solidarität der popularen Linken setzt die Rechte die Solidarität des Blutes, der Ethnie oder der eigenen Kultur. Gegen die Egalität aller Menschen, verstanden als Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung, setzt die Rechte die Gleichheit der eigenen Sorte und die Abwertung eines zuweilen austauschbaren Anderen: Juden, Araber, sogenannte asoziale Leistungsverweigerer, Homosexuelle, Linke. Gegen die pluralistische Volksherrschaft, deren zentrale Momente freier Meinungsstreit und Institutionen sind, in denen qua Wahl Macht ausgeübt werden kann, setzt die extreme Rechte die Identität des Volkes mit sich selbst und dessen Repräsentation durch charismatische Führer.

Das Volk der Linken dagegen entsteht im Kampf um Würde, um Demokratie, um Selbstbestimmung und schließt alle mit ein, unabhängig von Religion, Herkunft oder Geschlecht. Wir sprechen dabei von einem UntenMitteBündnis. Und damit meinen wir eben nicht eine Volksfront, sondern einen Machtblock von unten. Dieser besteht aus den Volksklassen, die dem Mittel- und Großkapital antagonistisch oder abhängig gegenüberstehen. Die Arbeiterklasse, andere lohnabhängige Schichten des Privatsektors sowie des Staates, neue Selbständigengruppen, klassische Kleinstgewerbetreibende und Erwerbslose. Aus diesen gilt es ein Bündnis zu schmieden und darin stets die Perspektive der am stärksten Marginalisierten und Unterdrückten stark zu machen. Während Rechtspopulismus auf Angst setzt, muss es uns gelingen, Hoffnung zu schüren, dass eine sozialistische Gesellschaft möglich ist, und dies heißt nicht, wie leider oft üblich, Klassen- und Identitätspolitik zu trennen, sondern mit einem feministischen, antirassistischen und internationalistischen Herangehen Politik mit Klassenbezug für einen Sozialismus von unten zu betreiben.

LV: *In eurem Buch beschreibt ihr verschiedene Ausformungen linker Populismen und kritisiert sie. Wofür?*

VG/GT: Wir gehen konkreter auf die Ausformungen von Chávez, Podemos, Sanders und Wagenknecht ein. Als erstes ist dabei natürlich zu beachten, dass sie alle in ganz unterschiedlichen politischen Kontexten agieren.

Linker Populismus ist ohne soziale Bewegungen, ohne Wut und Empörung von unten, ohne Organisation und politische Selbsttätigkeit der Volksklassen nicht zu haben.

Wichtig ist uns daher immer der Bezug zu Bewegungen. Zu schnell wird beim Blick auf andere Länder eine Person ins Zentrum gerückt. Podemos etwa wäre undenkbar ohne die Platzbesetzungen und Basisinitiativen. Die Partei startete mit einer basisdemokratischen Dynamik, die viele Menschen einbezog. Die Durchsetzung eines Modelles der ‚Wahlkampfmaschine‘ führte dann allerdings dazu, dass ein lebendiges Mitgliederleben fehlte und pluralistische Debatten in der Partei ausblieben. Umstritten ist in der Partei nicht nur das Verhältnis zur Sozialdemokratie und welchen Stellenwert Organisationsarbeit und Bewegungsorientierung haben sollten. Umstritten ist in der Partei auch organisationspolitisch, wie die Partei funktionieren sollte. Das alte Führungsbündnis hatte Regeln durchgesetzt, die ein lebendiges Mitgliederleben eher verhinderten und konstruktive und harte Diskussionen in den Führungsgremien der Partei ausschlossen.

In gewissem Sinne hat die Sanders-Kampagne angedeutet, wie ein kämpferischer Linkspopulismus aussehen könnte, wenngleich sie selbst das zu keinem Zeitpunkt verwirklicht hat: Auf die Organisation von unten setzen, Partizipation von Menschen fördern und eine klare Konfrontation mit den Eliten fahren, die um mobilisierende Forderungen organisiert werden kann.

In Deutschland ist die wohl bekannteste und auch umstrittene Linke Sahra Wagenknecht und sie wird daher als Linkspopulistin bezeichnet. Wir denken, von ihr kann man viel für eine zeitgemäße Politik lernen: Ihr gelingt es zuzuspitzen, Menschen zu erreichen und die Frage nach der sozialen Ungleichheit ins Zentrum zu rücken. Dennoch bezeichnen wir sie als scheiternde Linkspopulistin. Im Buch gehen wir genauer auf ihre ökonomischen Vorstellungen ein. Für dieses Interview sind aber vor allem Punkte wichtig, in denen sie sich sowohl von Podemos als auch Sanders unterscheidet. Wegen dieser Unterschiede ist ihre Art von Linkspopulismus zugleich gefährlich und hilflos. Er ist gefährlich, weil er eine klare antirassistische und internationalistische Färbung vermissen lässt. Und er wirkt relativ hilflos, weil es ihm an einer realistischen Strategie fehlt, wie denn Wagenknechts Forderungen gegen die von ihr scharf kritisierten Eliten umgesetzt werden sollen. Erschwerend kommt hinzu, dass ihre Kritik an den Eliten sich auf die Großkonzerne konzentriert und mittelständische Unternehmen damit zu den ‚besseren Kapitalisten‘ werden. Organisation, soziale Kämpfe und Bewegungen spielen in ihrem Denken und Reden kaum eine Rolle. Zu ergänzen wäre nach den jüngsten Debatten in der und um die Linkspartei sicherlich auch ihre Vorstellung der Sammlungsbewegung, die eher auf Führungsfiguren und nicht auf demokratische lebendige Bewegungen von unten gerichtet ist und dieses Denken weiter zu vertiefen droht.

LV: *Ihr seid beide selbst politisch aktiv. Wie setzt ihr eure linkspopulistischen Ideen in eurer politischen Praxis um?*

VB/GT: In unserem Buch betten wir unser Plädoyer für linkspopulistische Verdichtungen explizit in sieben Thesen für einen Sozialismus von unten ein. Denn einfach nur mehr Linkspopulismus würde nichts ändern, es wird

keine Abkürzungen geben und wir werden an mehreren Fronten arbeiten müssen, um der Kapitalmacht etwas entgegen zu setzen. Nur eine Linke, die einen fortschrittlichen Populismus erfindet, wird dazu in der Lage sein. Er verbindet, was gespalten ist, damit ein buntes Bündnis der ‚kleinen Leute‘ überhaupt entstehen kann. Dafür versuchen wir darauf zu zielen, als organisierende, verbindende und einigende Kraft neue Räume von Gegenmacht und Hoffnung sowie ein Hinterland der Solidarität zu schaffen. Zu diesem Zweck brauchen wir lernende Organisationen, mit denen wir am Aufbau populärer Bündnisse arbeiten können und die uns helfen, unsere Interessen durchzusetzen sowie uns in unseren Kämpfen zu stärken. Wir versuchen dabei an das widersprüchliche Alltagsbewusstsein anzuknüpfen und konkrete Organisationsprojekte zu unterstützen. Durch Lernen im Konflikt kann sich das Denken weiterentwickeln, manchmal macht es Sprünge, und Brücken nach links können gestärkt und möglicherweise ausgebaut werden. Diese Thesen verstehen wir als strategischen Kompass. Soweit zu einem ersten und nicht vollständigen Eindruck von den Thesen, die wir im Buch vorschlagen.

Wir hatten am Anfang gesagt, dass für uns das Buch auch der Versuch ist, Theorie und Praxis zusammen zu bringen. Wir selbst sind in verschiedenen politischen Feldern aktiv, zwei sind vielleicht als Beispiel am ehesten geeignet. Wir hatten lange Diskussionen darüber, was wir als politisch sinnvoll erachten, inspiriert haben uns dabei auch Erfahrungen aus den USA, Griechenland et cetera, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit manchen Ansätzen, die wir aus Deutschland kannten, sowohl aus der historischen, als auch der ‚neuen‘ Linken. Davon ausgehend haben wir vor etwa vier Jahren entschieden, dass unser Ziel eben nicht darin besteht, propagierend in Kämpfe einzugreifen oder Linke zu sammeln, sondern wir uns gerade an die Unentschiedenen wenden wollen, um gemeinsam Organisationsprozesse zu unterstützen und zu entfachen. Dies bedeutet, viel zuzuhören, statt mit fertigen Rezepten zu kommen. In Kassel haben wir die Gründung eines Stadtteiltreffs vorangetrieben, in dem wir versuchen, nach Prinzipien des transformativen *organizing* Themen aufzugreifen, die direkt die Nachbarschaft betreffen und dabei helfen, Interessen ‚gegen die da oben‘ durchzusetzen (vgl. Rothe Ecke Kassel 2016). Gleichzeitig haben wir damit aber auch ein „Hinterland der Solidarität“ geschaffen. So gibt es etwa Foodsharing, also Essensverteilung, die gerade am Monatsende stark nachgefragt wird, direkte Unterstützung, eine Bildungsreihe, aber auch soziale Treffen, um Kraft für den Alltag schöpfen zu können. Als Ressource für verschiedene Gruppen verbindet der Ort unterschiedliche Akteure, von Nahverkehrsinteressierten bis zu von Abschiebung Bedrohten. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht und gewinnen durch niedrigschwellige Zugänge Menschen für radikale Politik.

Gewerkschaftlich sind wir beteiligt an dem Projekt OKG – Organisieren Kämpfen Gewinnen. Ob es ein linkspopulistisches Projekt ist, sei dahingestellt. Die Grundrichtung stimmt mit einigen der sieben Thesen aber durchaus überein: Kolleginnen und Kollegen aus Betrieben zusammen zu bringen, aus ihren Erfahrungen zu schöpfen und diese weiterzugeben, um die Arbeiterbewegung zu stärken. Im Oktober fand mit etwa 70 Teilnehmer_innen die erste Konferenz von OKG statt. Es tat so gut, betriebliche Erfahrungen

ins Zentrum zu stellen und einen gewerkschaftsnahen, aber unabhängigen Austausch über die Fragen zu schaffen, wie es gelingen kann, Kolleg_innen jenseits von sozialpartnerschaftlicher Gewerkschaftspolitik im Betrieb zu erreichen. Auch hier konnten wir übrigens durch Einbeziehung migrantischer Vereine, Foodsharing, des Stadtteilladens et cetera Brücken in verschiedene Richtungen bauen.

LV: *Kann man den Begriff ‚Volk‘ in Deutschland noch verwenden? In welchem Sinne tut ihr das? Und in welchem Verhältnis steht er zur Klassenanalyse?*

VG/GT: Uns geht es gar nicht darum, den Begriff ‚Volk‘ wortwörtlich nach vorne zu stellen, sondern das Bild der Vielen lebendig werden zu lassen und dabei an Alltagsverständnis anzuknüpfen. Occupy Wall Street hat dabei den Begriff der ‚99 Prozent‘ geprägt. Die konkrete Kampagnen- und Symbolpolitik für hier wäre entsprechend unserer Kultur und Geschichte zu entwickeln.

Nichtsdestotrotz ist der Begriff aber da und Menschen beziehen sich darauf, genauso wie sie von sich als den ‚einfachen Leuten‘ sprechen. Das Volk als oberster Souverän, Volkspartei... Die Frage ist, ob wir als Linke das einfach rechts liegen lassen können. ‚Volk‘ ist mitnichten eine soziale und/oder ethnische Kategorie (das ist die rechte Auslegung), sondern eine politische. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Linke einen politischen Begriff des Volkes (wieder-)entwickelt, in dem ‚das Volk‘ das Bündnis der unteren Klassen gegen den Block an der Macht ist. Der Block an der Macht ist ein Bündnis der verschiedenen Teile der herrschenden Klasse unter der Führung des monopolistischen Kapitals. Wir argumentieren zudem, dass dies aus linker Perspektive nur post-national und internationalistisch funktionieren kann, es also wichtig ist, Volk und Nation nicht zu vermischen, in unseren Kämpfen und Kampagnen immer die Perspektive der Ausgebeuteten, am stärksten Unterdrückten, der am stärksten Marginalisierten und der am stärksten Ausgegrenzten stark zu machen (in der Regel sind das Menschen mit Migrationsgeschichte und Frauen), und so unser populäres ‚Wir‘ aufzubauen. Dass es zentral ist, aus einer Perspektive, die die demokratische Souveränität von unten nach oben verteidigt, gegen den deutschen Imperialismus zu kämpfen.

Auch wenn wir selbst nicht unbedingt für die Verwendung des Volksbegriffs plädieren, gibt es durchaus auch in Deutschland linke, nicht-nationalistische Traditionen, die nach der Shoa antifaschistisch ‚das Volk‘ angerufen haben. Die erste ist die Kurt Schumachers, des ersten SPD-Vorsitzenden nach dem Faschismus. Die zweite ist die kommunistische Volksdemokratiekonzeption, die in der DDR entwickelt wurde (wir wissen um die Entstehungsbedingungen, bitten lediglich zu bedenken, dass selbst Opfer des Faschismus an einem emanzipatorischen Volksbegriff festhielten).

Außerdem wollen wir daran erinnern, dass es die Verbindung Rasse–Volk ist, die die historische radikale Rechte (vor den Nazis etwa der Alldeutsche Verband, zum Teil parallel zu ihm die DNVP) in ihrem Volksbezug stark gemacht hat. Was sie im Zuge ihres Kulturkampfes und ihrer Hegemoniepolitik ausgemerzt hat, war jeder demokratische und republikanische Volksbezug. Wie gesagt, geht es uns nicht darum, in Kampagnen möglichst oft und laut ‚Volk‘ zu sagen, sondern die populistische Verdichtung unterschiedlicher Klassenkräfte auf eine Weise hinzubekommen, die ein größeres ‚Wir der

Kämpfenden‘ auf antirassistischer und feministischer Grundlage entstehen lässt. Ob die gebräuchlichen Bilder eher dem ‚we the people‘ eines Bernie Sanders oder dem ‚we the many‘ eines Corbyn gleichen, das ist uns ganz egal.

LV: Ihr seid verschiedentlich dafür kritisiert worden, dass ihr eine zu optimistische Einschätzung der Möglichkeiten eines linken, ‚rebellischen Regierens‘ habt beziehungsweise die Verwobenheit von Staat und Kapital unterschätzt (Offermann 2017, Schäfer 2017). Was entgegnet ihr solcher Kritik?

VG/GT: Wir sind an anderer Stelle ausführlich auf diese Kritik eingegangen. Man kann sie etwa auf der Facebook-Seite zum Buch nachlesen.[1] Das rebellische Regieren ist eine der sieben Thesen, mit der wir vor allem stark machen wollen, dass wir uns in all unseren Projekten darauf ausrichten müssen, wie wir letztendlich die Machtfrage stellen können. Damit haben wir nicht die Illusion, dass wir rein über Regierungen oder Parlamente Macht eringen. Es bezieht sich daher auch gar nicht auf Vorschläge à la R2G, sondern ist entstanden vor dem Hintergrund der Regierungsübernahme durch Syriza in Griechenland.

In den Kritiken wurde angemerkt, dass wir die strukturelle Abhängigkeit des Staates vom Kapital unter- und die Spielräume linker Regierungen überschätzen. Jakob Schäfer, führendes Mitglied der Internationale Sozialistische Organisation ISO, kritisierte, dass wir ein Konzept des Gradualismus vertreten würden, also eine schrittweise Überwindung des Kapitalismus. Das entspricht jedoch nicht unserer Vorstellung. Daher versuchen wir mal genauer darauf einzugehen, was wir damit meinen, und was in der Kürze in unserem Buch vielleicht nicht deutlich genug umrissen wurde. Im Zuge des sozialistischen Übergangs muss mit der Macht des Kapitals gebrochen werden, soll sie nicht die Kämpfe der Arbeiterklasse und die politische Linke brechen. Um das zu tun, sind Massenkämpfe – kreative, wilde soziale Bewegungen – nötig und radikale Reformen, die den Weg bereiten und mobilisierend wirken. Die „rebellische Regierung“, von der wir schreiben, sollte deshalb solche Reformen auf den Weg bringen – darunter notwendigerweise auch antikapitalistische Strukturereformen. Sie sollte dabei eine Politik entwickeln, die Selbstorganisation fördert und nicht begrenzt, Klassenbewusstsein hebt und nicht senkt. Es wäre ein politisches Programm zu verwirklichen, das Übergänge eröffnet, also Einstiege in den Ausstieg (Candeias 2016) aus ‚dem‘ Kapitalismus bietet – ein Programm, das popular-nationalen Führungsanspruch formuliert und dem zu schmiedenden ‚Machtblock von unten‘ aus verschiedenen Klassenfraktionen und sozialen Bewegungen Ausdruck verleiht. Wir greifen dabei auf einige Überlegungen zurück, die Panagiotis Sotiris (2017) entwickelt hat und die als ‚Strategie der permanenten Doppelmacht‘ bezeichnet werden kann. Grundlegend ist dabei, dass in Übergangsgesellschaften Arten des Lebens und Produzierens gegen die kapitalistische weiterhin erkämpft werden müssen – und damit auch der Klassenkampf bzw. die sozialen und politischen Kämpfe weitergehen (Bettelheim 2016). Die sozialistische Transformation ist auf den Aufbau von Bewegungen und neuen Institutionen der direkten Demokratie (Volksmacht) angewiesen. In welcher Geschwindigkeit der kapitalistische Staat aber demokratisiert und überwunden werden kann, ist von den Klassenkämpfen abhängig.

Buchstäblich jede geschichtliche Erfahrung lehrt uns, dass eine linke Regierung nur die Wahl hat, entweder – gestützt auf eine breite Mobilisierung – den Bruch mit der bestehenden Produktionsweise und Eigentumsordnung zu vollziehen oder aber sich den Systemzwängen zu unterwerfen und dann doch als Verwalterin der bürgerlichen Gesellschaft zu fungieren, wozu sich leider Syriza schnell entschieden hat. Dass dies einfach oder linear erfolgt, behauptet (glauben wir) niemand. Dennoch gibt es auch vereinzelte Beispiele, etwa von Kommunen in Spanien, die als lokale Regierung in Opposition zur herrschenden Politik gehen und gemeinsam mit Bewegungen „Rebellig regieren“, um den Spielraum zu erweitern.

LV: *Genau: Die lokale Ebene des Regierens und Organisierens, urbane Themen wie zum Beispiel steigende Mieten und stadtpolitische Bewegungen sind für uns als Stadtforscher_innen besonders interessant – und spielen auch in der öffentlichen Debatte über die Krisenhaftigkeit des Kapitalismus eine immer stärkere Rolle. Was hat Linkspopulismus mit Stadt zu tun beziehungsweise was könnten die beiden miteinander zu tun haben?*

VG/GT: Linkspopulismus ist wie gesagt eine Herangehensweise und Mobilisierungsstrategie mit klarer Gegenüberstellung von Volk und Elite. Uns geht es darum, die fortschrittlichen Kräfte zu bündeln und, das ist der entscheidende Punkt, die Unentschiedenen ins Zentrum der eigenen Politik zu rücken. Dabei spielt die kommunale Ebene eine sehr große Rolle – das Leben der meisten Menschen spielt sich hier ab, hier wird Herrschaft ganz konkret. Es ist ja eben nicht so, dass Menschen unter ‚dem Kapitalismus‘ leiden, sondern unter niedrigen Löhnen, steigenden Mieten oder aber auch schlechter Gesundheit, zum Beispiel verursacht durch Feinstaub, oder unter fehlender Infrastruktur. Uns geht es genau darum, diese Themen aufzugreifen, Widerstand zu organisieren und mit den großen gesellschaftlichen Fragen zu verknüpfen. Bei Arbeitsbedingungen ist man schnell beim Interessengegensatz von Lohnarbeit und Kapital, beim Feinstaub spielt die ganze Frage des Verkehrs und damit der Klimagerechtigkeit eine Rolle, Wohnen und Gesundheit werfen die Fragen auf, was in unserer Gesellschaft eigentlich alles Ware ist beziehungsweise sein darf und sein soll. Hier gilt es anzuknüpfen, zu kämpfen, Solidarität und Zusammenhalt zu erleben und einen Sozialismus von unten vorstellbar werden zu lassen.

LV: *Vielen Dank für eure spannenden Antworten.*

Das Email-Interview führte Lisa Vollmer.

Endnoten

[1] <https://www.facebook.com/LinkerPopulismus/> (letzter Zugriff am 13.4.2018).

Autor_innen

Violetta Bock setzt seit einem Auslandsaufenthalt in den USA Ansätze des Organizing in ihrer eigenen Nachbarschaft um. Sie ist Stadtverordnete der Kasseler Linken.

Thomas Goes ist Arbeitssoziologe. Er forscht zu Arbeitsbeziehungen, Prekarisierung der Arbeitsgesellschaft und Kapitalismustheorien.

Lisa Vollmer ist interdisziplinäre Stadt- und Bewegungsforscherin. Ihre Forschungsinteressen sind soziale Bewegungen, Wohnungspolitik und politische Theorie.

lisa.vollmer@metropolitanstudies.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch den Open-Access-Fonds der Bauhaus Universität Weimar ermöglicht.

Literatur

Bettelheim, Charles (2016): Die Klassenkämpfe in der UdSSR, Berlin: Die Buchmacherei.

Candeias, Mario (2016): Lost in Crowd? In: Zeitschrift LuXemburg Nr.2., 16-21.

Goes, Thomas E. / Bock, Violetta (2017): Ein unanständiges Angebot? Mit linkem Populismus gegen Eliten und Rechte. Köln: PapyRossa Verlag.

Offermann, Rebecca (2017): Linker Populismus. Unanständig, aber gut. <https://www.marx21.de/linker-populismus-unanstaendiges-angebot-goes-bock/> (letzter Zugriff am 15.2.2018).

Rothe Ecke Kassel (2016): Organisierende Zentren am Beispiel einer Kampagne zum Nahverkehr in Kassel. In: sub/urban. zeitschrift für kritische stadtforschung 4/2-3, 127-130.

Schäfer, Jakob (2017): Mit linkem Populismus gegen die Eliten? <http://intersoz.org/mit-linkem-populismus-gegen-die-eliten/> (letzter Zugriff am 15.2.2018).

Sotiris, Panagiotis (2017): Rethinking Dual Power. https://www.academia.edu/35145688/Rethinking_Dual_Power (letzter Zugriff am 15.2.2018).

Feministische Klassenpolitiken in Kämpfen um soziale Reproduktion

Zu den Auseinandersetzungen an der Berliner Charité für mehr Personal im Krankenhaus

Julia Dück

Die Krise der sozialen Reproduktion ist allgegenwärtig.[1] Nicht nur in feministisch-geschlechterkritischen Debatten, auch in medial artikulierten ‚Pflegeskandalen‘ oder Berichten über steigende ‚Burn-Out‘-Zahlen spielen Entwicklungen der sozialen Reproduktion eine zunehmend wichtige Rolle.[2] Hierbei werden in den vergangenen Jahren immer wieder Lücken der Versorgung, die Zerstörung von Fürsorglichkeit[3] und/oder subjektive Erschöpfung thematisiert. Diese werden einerseits auf Veränderungen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Reproduktionslücken in den Privathaushalten, andererseits auf eine profitförmige Reorganisation von ‚Sorgearbeit‘ zurückgeführt. Die Veränderungen der sozialen Reproduktion, die sich im Zuge der Durchsetzung des Neoliberalismus vollziehen, werden demnach als krisenhafte Prozesse beschrieben, in denen tradierte Reproduktionsmodelle nicht mehr gelingen und ‚Sorgelücken‘ sowohl im Privaten als auch im Bereich bezahlter sozialer Dienstleistungen zunehmen. Im Prozess dieser Transformation wachsen folglich Widersprüche der sozialen Reproduktion an; zugleich werden diese verstärkt zum Ausgangspunkt gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Insbesondere in Bereichen bezahlter Tätigkeiten der sozialen Reproduktion lassen sich zunehmend mehr Konflikte um die Ausgestaltung von (Arbeits-)Bedingungen ebenso wie um die Folgen profitförmiger Reorganisation konstatieren (vgl. Artus et al. 2017).

Solche Konflikte sind zum Beispiel in der Krankenpflege und den Kämpfen am Berliner Universitätsklinikum Charité zu beobachten. Schon seit mehreren Jahren kämpfen die Beschäftigten hier für mehr Personal im Krankenhaus. Sie reagieren damit auf die zunehmende Arbeitsverdichtung, den damit verbundenen, enorm gestiegenen Zeitdruck und einen massiven Personalabbau in der Krankenhausversorgung der vergangenen Jahre. Darüber hinaus versuchen sie auch ihrer eigenen Erschöpfung ein Ende zu setzen (vgl. Wolf 2013). Um eine am medizinischen und pflegerischen Bedarf orientierte Personalbemessung durchzusetzen und den verschärften Bedingungen im Krankenhaus sowie der budgetorientierten (Personal-) Planung etwas entgegenzusetzen, sind sie in den vergangenen Jahren immer wieder in Auseinandersetzungen getreten. Im Sommer 2015 ist es schließlich

nach zehn Tagen Streik gelungen, erstmals eine tarifliche Personalbemessung zu erkämpfen. Seitdem sieht der Tarifvertrag ‚Gesundheitsschutz‘ an der Charité vor, den Personalbedarf entsprechend des Pflegeaufwands und nicht mehr entlang des zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets zu bestimmen (vgl. Kunkel 2015). Mit dem neuen Tarifvertrag haben die Beschäftigten folglich nicht nur eine Umkehrung der Personalplanung, sondern auch die Beendigung eines jahrelangen Personalabbaus erreicht. In diesem Sinne können die Auseinandersetzungen an der Charité als Meilenstein gewerkschaftlicher Kämpfe bezeichnet werden. Aber sie sind nicht nur das: In den Kämpfen ist es darüber hinaus gelungen, die für die Patient*innen menschenunwürdigen Verhältnisse sowie die mangelnde Versorgung im Krankenhaus in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. In ihren Kämpfen haben die Beschäftigten der Charité verdeutlicht, was in feministischen Debatten um eine „Krise der sozialen Reproduktion“ in den vergangenen Jahren vermehrt thematisiert wird: nämlich die Lücken der Versorgung, wenn beispielsweise Patient*innen auf Krankenhausfluren ‚geparkt‘ werden müssen, weil ihre Aufsicht aufgrund von Personalmangel anderenfalls nicht gewährleistet werden könnte, oder subjektive Erschöpfung, wenn Pflegekräfte die mangelnde Versorgung von Patient*innen durch Mehrarbeit in ihrer Freizeit zu kompensieren versuchen, wobei sie zugleich selbst unter dieser Überlastung leiden.

Zu Recht können die Auseinandersetzungen der Charité-Beschäftigten sowohl aus gewerkschaftlicher als auch aus feministischer Perspektive als Speerspitze der Kämpfe um soziale Reproduktion und gegen die Zurichtungen des Neoliberalismus betrachtet werden. In einem zentralen Bereich der Sorgearbeit ist es im Zuge der Auseinandersetzung an der Charité gelungen, die Widersprüche der neoliberalen Transformation von sozialen Reproduktionsverhältnissen zu kritisieren. Damit wurde nicht nur eine tarifliche ‚Entlastung‘ durch Personalbemessung erstritten, sondern darüber hinaus wurden auch die öffentlichen Debatten mitgeprägt – bis hin zum Aufgreifen des ‚Pflegenotstands‘ als ein zentrales Thema der Bundestagswahl 2017 und der neuen Regierungsbildung.

Und dennoch fehlt in der Deutung der Kämpfe und den Debatten um die Krise der sozialen Reproduktion eine wesentliche Dimension der Kritik. Die Veränderungen der sozialen Reproduktion und der Gesundheitsversorgung im Krankenhaus werden bisher lediglich im Hinblick auf die *ökonomische* Dimension betrachtet, während ihre *politisch-ideologischen* und *subjektivierenden* Dimensionen[4] aus dem Blick geraten. So ist es in den Auseinandersetzungen zwar gelungen, die neoliberale ‚Ökonomisierung von Krankenhäusern‘ und die Reorganisation und Rationalisierung von (Pflege-) Arbeit zu kritisieren. Auch die Folgen für die Versorgung von Patient*innen und die (Selbst-)Sorge der Beschäftigten konnten skandalisiert werden. Allerdings sind dabei lediglich die Veränderungen der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Krankenhaus in den Blick geraten.

Wie im Folgenden gezeigt werden soll, ist mit dem Wandel der Rahmenbedingungen im Krankenhaus jedoch auch ein Druck auf die (gesellschaftlichen) Praxen und Vorstellungen von ‚Fürsorglichkeit und Pflege‘ und darin auch auf die (Arbeits-)Gewohnheiten, Routinen und pflegerischen Selbstverständnisse der Beschäftigten entstanden. Dieser ‚Anpassungsdruck‘ resultiert einerseits aus den veränderten *Bedingungen* der Pflege im Krankenhaus, und wird

andererseits zugleich auch durch veränderte Formen der *Subjektivierung* von Pflegekräften begleitet – wie sich beispielsweise im Diskurs der ‚professionellen Pflege‘ als medizinisch-technischer Herausforderung und einem damit zusammenhängenden Diskurs um die ‚Aufwertung von Sorgearbeit‘ zeigt. Neben der Transformation der Produktions- und Arbeitsbedingungen wird im Neoliberalismus also auch ein Verständnis von sozialer Reproduktion und Pflege(-arbeit) zu verallgemeinern versucht, das diese auf die leichter zu rationalisierenden, medizinisch-technischen Aspekte verengt, während es die emotionalen, empathisch-fürsorglichen und die schwer quantifizierbaren Tätigkeiten tendenziell abspaltet.

Folglich können die Kämpfe der Charité-Beschäftigten erst im Spannungsfeld dieser *vielfältigen* Veränderungen umfassend verstanden werden; nämlich nicht allein als Reaktion auf veränderte (Arbeits-)Bedingungen im Krankenhaus und als Kämpfe gegen den Kostendruck, sondern auch als Auseinandersetzungen um das (Selbst-)Verständnis der Pflege(-arbeit) und um ein Festhalten der Beschäftigten an ‚tradierten Gewohnheiten pflegerischer Praxis‘. Um die verschiedenen Interessen der pflegenden Beschäftigten, der Patient*innen und pflegenden Angehörigen miteinander verbinden zu können, müssen also auch die politisch-ideologischen und subjektivierenden Veränderungen von Pflege und sozialer Reproduktion in den Kämpfen in den Vordergrund gerückt und zum Gegenstand der gewerkschaftlichen und feministischen Kritik gemacht werden. Erst dadurch wird eine tatsächliche Bündnisfähigkeit geschaffen, die sich an einem umfassenden gesellschaftlichen Umbau (der sozialen Reproduktion) orientiert.

Neoliberale Reorganisation von sozialer Reproduktion und die In-Wert-Setzung von Sorgearbeit im Krankenhaus

Mit der Durchsetzung neoliberaler Programmatiken seit den 1980er Jahren geraten fordistische Arrangements der sozialen Reproduktion in die Krise, die bis dahin mit Hilfe von Privathaushalten, Ernährerlöhnen sowie sozialstaatlichen Absicherungen weitestgehend sichergestellt wurden. Dabei wird die Organisation und Bereitstellung der sozialen Reproduktion im Neoliberalismus einerseits der eigenverantwortlichen Absicherung durch die Subjekte und Familien übertragen, während zugleich sozialstaatliche Absicherungen abgebaut werden; andererseits steigt aber auch der Anteil bezahlter, professioneller Tätigkeiten der Sorgearbeit an. Die Auslagerung von Tätigkeiten der sozialen Reproduktion an professionelle Dienstleister geht mit Prozessen der In-Wert-Setzung und einem qualitativen Wandel von Sorgearbeit einher, also sowohl mit einem Wandel der materiellen Rahmenbedingungen als auch veränderten Anforderungen an die Beschäftigten in der professionellen Sorge.

In den Krankenhäusern zeigen sich die seit Jahren voranschreitende Ökonomisierung von sozialer Reproduktion und der Wandel der Rahmenbedingungen vor allem in der Umstellung des Finanzierungsmodells. Hierbei wird die Finanzierung der Krankenhäuser von bedarfsdeckenden, tagesgleichen Pflegesätzen auf diagnosebezogene Fallpauschalen, d. h. von einer *kostendeckenden* auf eine Finanzierung nach *Pauschalen* pro Behandlungsfall umgestellt. Dies bringt das Risiko mit sich, dass die Kosten des

einzelnen Krankenhauses (pro Fall) dabei möglicherweise nicht vollständig gedeckt werden (vgl. Gerlinger/Mosebach 2009). Die Einführung des sogenannten DRG-Systems (*Diagnosis Related Groups*, diagnosebezogene Fallpauschalen) führt folglich zu einem permanenten Kostendruck und einem strukturellen Wettbewerb unter den Kliniken. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Gesundheitsversorgung und die Beschäftigten im Krankenhaus. Infolge des neuen Finanzierungsmodells konzentrieren sich die Kliniken betriebswirtschaftlich auf Kostensenkungen, die sie einerseits durch Verschlechterungen in der Versorgung (wie der Steigerung der ‚Fälle‘ bei kürzerer Verweildauer) und andererseits durch Personalkürzungen und Outsourcing in Pflege und Service zu erreichen versuchen. Zugleich wird die (Pflege-)Arbeit über neoliberale Steuerungsinstrumente so reorganisiert, dass der (finanzielle und zeitliche) Druck an die Beschäftigten weitergegeben wird und eine Verdichtung und Rationalisierung der Arbeit nach sich zieht. Schließlich lenkt das Abrechnungssystem der DRGs die Aufmerksamkeit darüber hinaus vor allem auf quantifizierbare, abrechenbare und daher insbesondere ‚medizinisch-technische‘ Tätigkeiten und führt somit auch zu einer *inhaltlichen* Veränderung von Pflege. Einerseits erhalten patient*innenferne Tätigkeiten darin ein höheres Gewicht, wie beispielsweise die zunehmende Dokumentationspflicht sowie die Codierung von DRGs, da auf ihnen die Abrechnung der Behandlungen basiert. Andererseits werden aber auch ärztliche und technische Aspekte der Arbeit in den Vordergrund gerückt, während zeit- und zuwendungsintensive, das heißt stärker pflegerische Aspekte als Hilfs- und Zuarbeiten an weniger qualifizierte Assistenz- und Servicekräfte delegiert werden.[5] Zugleich steigt der Druck, Diagnosen und Therapien zu standardisieren, das heißt sie nicht mehr den individuellen Bedürfnissen der Patient*innen anzupassen, sowie abweichende, pflegeaufwendigere und weniger gewinnbringende Behandlungsmethoden möglichst zu minimieren. Letztlich erscheint die Pflege also nur noch als Erbringerin von technischen und medizinischen, standardisierten Abläufen, während die individuelle Zuwendung des pflegenden Personals an die Patient*innen auf der Strecke bleibt.

Durch die Umstellung des Finanzierungsmodells geraten die Krankenhäuser also einerseits in einen permanenten Kosten- und Konkurrenzdruck, den sie mit Hilfe von Personalabbau, Arbeitsverdichtung und Rationalisierung zu bearbeiten versuchen. Zugleich verschieben sich andererseits jedoch auch die Bedeutung der verschiedenen Dimensionen pflegerischer Arbeit sowie die Anforderungen an die Beschäftigten, da medizinisch-technische und standardisierte Abläufe sowie Dokumentationen und Codierungen gewinnbringender DRGs an Bedeutung gewinnen. Die Reorganisation der Gesundheitsversorgung im Krankenhaus ist demnach letztlich als umfassende Neu-Formierung zu verstehen, denn darin werden sowohl bestehende Produktions- und Arbeitsbedingungen als auch das tradierte, gesellschaftliche Verständnis und Praxen der Pflege und Fürsorge umgewälzt. Die Zunahme bezahlter, professioneller Sorge sowie ihre Reorganisation im Neoliberalismus, die sich im Krankenhaus wesentlich durch die Abkehr von der bedarfsdeckenden Finanzierung zu einer Finanzierung nach Fallpauschalen vollzieht, geht demnach nicht nur mit einem Wandel der *Form*, sondern auch des *Inhalts* von sozialer Reproduktion einher.

Der Kampf der Charité-Beschäftigten für mehr Personal: Ökonomisierung und Kostendruck in der Kritik – für mehr Fürsorglichkeit?

Mit der Veränderung der Rahmenbedingungen sowie der darin implizierten Vorstellungen von Pflege geraten auch die (Arbeits-)Gewohnheiten, alltäglichen Routinen und (pflegerischen) Selbstverständnisse der Beschäftigten unter Druck. Denn einerseits werden in der betriebswirtschaftlichen Orientierung auf Kostensenkungen die Rahmenbedingungen so verändert, dass die Möglichkeiten für eine fürsorgliche Praxis eingeschränkt werden. Es fehlt also schlichtweg die Zeit für eine umfassende Versorgung der Patient*innen. Andererseits wird durch die implizite Re-Formulierung des Pflegeverständnisses in den DRGs und ihre Orientierung an Profitabilität die pflegerische Routine zu Veränderungen gezwungen; denn die Versorgung auf höchstem technischen und medizinischen Niveau, wachsende Dokumentationstätigkeiten oder das immer schnellere ‚Durchschleusen‘ von Patient*innen werden darin wichtiger als die Körperpflege, das fürsorgliche Gespräch oder emotionale Anteilnahme. Während also Dokumentationen oder (teilweise an die Pflege übertragene) ärztliche Tätigkeiten auch unter Zeitdruck nicht verschoben werden können, werden individuelle Ängste oder Bedürfnisse der Patient*innen – und damit eigentlich ein Kernanliegen pflegerischer Arbeit – zur Manövriermasse, die erledigt werden kann, wenn alles andere getan ist. Mit der Einführung der DRGs wird folglich das ‚Ethos fürsorglicher Praxis‘ [6] (Senghaas-Knobloch 2008: 227), das lange Zeit nicht nur das Selbstverständnis der Beschäftigten prägte, sondern auch den Anforderungen an die pflegerische Praxis entsprach, in Frage gestellt. Die veränderten Bedingungen im Krankenhaus setzen die tradierte, pflegerische Praxis der Beschäftigten folglich in doppelter Weise unter Druck: Während die Bedingungen fürsorglicher Versorgung massiv eingeschränkt werden, wird auch das Verständnis ‚guter Pflege‘ reformuliert, indem den medizinisch-technischen, standardisierten und abrechenbaren Tätigkeiten Vorrang eingeräumt wird.

Vor dem Hintergrund von Zeitdruck und einem Fokus auf gewinnträchtige Tätigkeiten kann dieser Verlust empathisch-emotionaler Zuwendungen nur mit Hilfe von individueller (meist unbezahlter) Mehrarbeit der Beschäftigten, das heißt nur auf Kosten der eigenen Gesundheit und zum Preis von Erschöpfung kompensiert werden. Das Festhalten an einem ‚Ethos fürsorglicher Praxis‘ entgegen den gewandelten Anforderungen an die Beschäftigten zieht also Überstunden, Überlastung und Erschöpfung nach sich. [7] Aber auch ohne die Versuche individueller Kompensation führen Personalmangel und Zeitdruck bei den Beschäftigten zu Überforderung und Erschöpfung. Folglich geraten die Pflegekräfte in einen Konflikt zwischen Personalabbau, Arbeitsverdichtung, Zeitdruck und veränderten Anforderungen an die pflegerische Arbeit auf der einen und einem tradierten, auf geduldige, empathische und zugewandte Pflege setzenden Selbstverständnis auf der anderen Seite. Letzteres prägt zumindest teilweise noch den Anspruch an die eigene Arbeit. Die Pflegekräfte finden sich dabei immer in der Überlastungsfalle wieder, ganz egal, für welche Seite sie sich entscheiden.

Dass die Beschäftigten der Charité in dieser Situation eine verbindliche Personalbemessung einfordern, kann als Reaktion auf diese Gemengelage

verstanden werden. Aufgrund von Erschöpfung und unbezahlten Überstunden, der Verdichtung und Rationalisierung der Arbeit sowie der Missachtung eines weiblich* konnotierten ‚Pflegeethos‘ klagen sie (Arbeits-) Bedingungen ein, die es erlauben, den Bedürfnissen der Patient*innen und dem eigenen Anspruch der Pflegekräfte an ihre Arbeit gerecht zu werden. In diesem Sinne prägt auch der Slogan: „Mehr von uns ist besser für alle“ die Kämpfe der Beschäftigten. Er verweist auf diese doppelte Perspektive, indem er sowohl die *Überforderung* der Pflegekräfte ernst nimmt, als auch die *Versorgungssituation* der Patient*innen aufgreift, die unter Personalmangel und den damit einhergehenden Folgen zu leiden haben. ‚Erschöpfung‘ und ‚Qualitätsverlust der Versorgung‘ sind demnach zwei Motive, die in den Auseinandersetzungen immer wieder artikuliert und in Zusammenhang gebracht werden. Dabei wird aufgezeigt, dass aufgrund des Personalmangels keine Zeit mehr für Gespräche und emotionale Zuwendung bleibt, sodass die Pflege lediglich in einem medizinisch-technischen Sinne Leben erhält. Personalbemessung wird folglich zu einem Instrument gegen die Verschärfung der Arbeitsbedingungen auf der einen und für eine ‚gute Versorgung‘ auf der anderen Seite.

Die Forderung nach einer verbindlichen Personalbemessung stellt also definitiv eine Antwort auf die veränderten Arbeitsbedingungen und eine Verbesserung der Versorgung dar – insofern ‚mehr Pflege‘ immer auch eine Entlastung für die Pflegekräfte und eine Voraussetzung für eine gute Versorgungssituation ist. Jedoch verteidigt sie darin nicht notwendiger Weise auch ein ‚Ethos fürsorglicher Praxis‘. Denn *welche* Pflege mit der Forderung nach mehr Personal ermöglicht werden soll, ist mit der doppelten Strategie der Zurückweisung von Erschöpfung sowie der Schaffung ‚guter‘ Pflegebedingungen noch nicht umschrieben.

Aufwertung von Sorgearbeit und hegemoniale Einbindung: Verschiebungen im Ethos fürsorglicher Praxis

Da sich mit der Einführung der DRGs die Praxis pflegerischer Arbeit verschiebt, gerät darin auch ein Selbstverständnis in die Krise, welches Fürsorge, Zuwendung und emotionale Bezugnahme als Kernbestandteil der pflegerischen Arbeit begreift. Die veränderten Bedingungen im Krankenhaus und die Reformulierung des Pflegeverständnisses führen bei den Beschäftigten nicht nur zu Zeitdruck und einer Verschiebung pflegerischer Tätigkeiten. Sie bewirken auch einen ‚Anpassungsdruck‘ auf das *Selbstverständnis* und die *Ansprüche* der Pflegekräfte an ihre eigene Arbeit. Dieser Anpassungsdruck entsteht nicht nur durch die veränderten Rahmenbedingungen, sondern kommt beispielsweise auch im gesellschaftlichen Diskurs um eine ‚Aufwertung und Professionalisierung der Sorgearbeit‘ zum Tragen. Auch hierin wird gegenwärtig das Verständnis von Pflege reformuliert.

Im Diskurs um ‚Aufwertung‘ werden demnach Hoffnungen auf eine Zunahme gesellschaftlicher Wertschätzung geschürt. Dies geht allerdings Hand in Hand mit einem Weg der Pflege in die *Sozialwirtschaft*, bei der sie ihre historisch bedingte Sondersituation verlässt. Während mit der verstärkten In-Wert-Setzung auch eine größere *ökonomische* Bedeutung der Pflege einhergeht, ebnet der ‚Formwandel‘ der Pflege dabei zugleich den

Weg für ihre Anerkennung als ‚echte Profession‘. In-Wert-Setzung und ‚Professionalisierung‘ bilden die zwei Seiten der ‚Aufwertung‘ des Berufsfeldes der Pflege. Einerseits ist die Sozialwirtschaft in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten auf einem Wachstumspfad, der sich an einem massiven Anstieg der Beschäftigtenzahlen sowie der Bruttowertschöpfung bemerkbar macht und damit die Grundlage für ihre zunehmende ökonomische Bedeutung bildet.[8] Andererseits bietet die Professionalisierung der Pflege die Chance, diese gesellschaftlich notwendige Arbeit aufzuwerten, indem sie endgültig aus den Haushalten herausgeholt und sichtbar gemacht wird und mit wachsenden Ansprüchen an die Professionalität und Qualifizierung der Beschäftigten sowie der Zurückweisung einer Vorstellung einhergeht, nach der praktisch jede*r Sorgearbeit leisten kann. Damit kommt der ‚Sorgearbeit‘ jedoch nicht nur eine wachsende gesellschaftliche Bedeutung zu. Vielmehr wird durch Prozesse der ‚Professionalisierung‘ auch eine *spezifische Form* der Aufwertung bestärkt. So wird ein Deutungsangebot formuliert, welches die bisherige Abwertung der Sorgearbeit damit erklärt, dass sie mit der Last der Traditionen zu kämpfen habe, nämlich damit, dass Arbeit im Sozialsektor teils immer noch eher als selbstlose Barmherzigkeit denn als professionelle Berufstätigkeit aufgefasst werde (vgl. Blank/Schulz/Voss 2017: 172). Die Zurückweisung der Sorgearbeit als wenig qualifizierte und wertvolle Arbeit und ihre Professionalisierung als Befreiung von ebendiesen ‚Altlasten‘ stellt die Voraussetzung für eine echte, gesellschaftliche Aufwertung dar.[9] Zugleich wird darin jedoch auch ein weiblich* konnotiertes, fürsorglich-selbstloses und zugewandt-emotionales Arbeitsethos in Frage gestellt. Denn die ‚Befreiung‘ aus einer lange währenden Abwertung vollzieht sich sogleich auf Kosten von bis dahin der Pflege zugesprochenen Charakteristika und Tätigkeiten.[10] Parallel zur Bedeutungsverschiebung pflegerischer Tätigkeiten durch die DRGs wird im Aufwertungsdiskurs, wie oben dargelegt, ein medizinisch-technisches, ‚professionelles‘ und neoliberal rationalisierbares Verständnis von Pflege stark gemacht.[11] Was daran aufhorchen lässt, ist jedoch nicht, dass die Ausweitung des pflegerischen Tätigkeitsbereichs, das Erlernen neuer Fähigkeiten oder die fachliche Erweiterung der Pflege *an sich* positiv aufgegriffen werden, sondern dass dies in *Abgrenzung* zu einer scheinbar überkommenen Vorstellung ‚fürsorglicher Pflege‘ geschieht.

Dass der (Anpassungs-)Druck, der auf das pflegerische (Selbst-)Verständnis wirkt, tatsächlich zu einer gesellschaftlichen Veränderung des Pflegeverständnisses führen könnte, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass selbst dort, wo gegenwärtig noch Kämpfe *gegen* die neoliberalen Zurichtungen organisiert werden, das Verständnis ‚guter Pflege‘ umkämpft ist. Denn obwohl in den Auseinandersetzungen an der Charité immer wieder der Anspruch formuliert wurde, ‚gute Pflege‘ leisten und dem eigenen Anspruch genügen zu wollen, wurde zugleich (wenn auch eher vereinzelt) ebenfalls betont, dass das Bild einer sich für andere jederzeit aufopfernden Krankenschwester aufzugeben sei, da in diesem Verständnis der Pflege eine wesentliche Ursache der Überlastung liege. Stattdessen wurde demgegenüber ein medizinisch-technisches und damit klarer abgrenzbares Verständnis pflegerischer Arbeit in Stellung gebracht und darauf verwiesen, dass Krankenpflege eben nicht „allein als das *Betüdeln* von Patienten“ missverstanden werden sollte, da die alltägliche Arbeit vielmehr einer *medizinisch-technischen* Fertigkeit

bedürfe.[12] Folglich wurde auch in den Auseinandersetzungen an der Charité das Bild der aufopfernden, fürsorglichen und liebesdienstleistenden Krankenschwester zurückgewiesen. Dies geschah nicht nur aufgrund der Verausgabung in unbezahlten Überstunden und der Überlastung, sondern auch, da die Veränderung der Pflege als begrüßenswerte inhaltliche Verschiebung erscheint. Dass sich der Schwerpunkt pflegerischer Praxis von einer an den individuellen Bedürfnissen der Patient*innen orientierten, empathisch-emotionalen Versorgung weg verschiebt, wird folglich nicht zurückgewiesen, sondern – zumindest teilweise – positiv mitvollzogen. Es scheint so, als hätte sich die Reformulierung von Pflege zumindest vereinzelt bereits in ein neues pflegerisches Selbstverständnis eingeschrieben, nämlich eines, das auf professionell kategorisierbare Aspekte und einen *medizinisch-technischen* Pflegeprozess rekurriert.[13]

Die Reorganisation der Gesundheitsversorgung im Krankenhaus und die Bedeutungsverschiebung von Pflege werden folglich nicht allein durch eine negative Begrenzung des Handlungsspielraums von Pflegekräften, sondern ebenso durch ihre (scheinbare) Befreiung aus alten Traditionen verfolgt. Dies betrifft eine Erweiterung des pflegerischen Tätigkeitsbereichs und das Versprechen der Überwindung einer jahrzehntelangen Abwertung von Sorge – letzteres aber nicht durch Aufwertung, sondern durch eine Auslagerung ‚fürsorglicher‘ Tätigkeiten aus der *eigentlichen* Pflege.

Politischer Ausblick: Die Notwendigkeit einer aktiven Herstellung von ‚guter Pflege‘ als gemeinsamer Fluchtpunkt

Der Blick auf die neoliberale Reorganisation der sozialen Reproduktionsverhältnisse am Beispiel der Gesundheitsversorgung im Krankenhaus zeigt, wie umfassend die Veränderungen sind, die gegenwärtig im Bereich der Sorgearbeit stattfinden. Nicht nur die Formen der sozialen Reproduktion – wie die Zunahme bezahlter Sorgearbeit, ihre Rationalisierung, Zeitdruck und Arbeitsverdichtung – wandeln sich; es verändern sich auch ihre Inhalte. Während die Veränderung der Rahmenbedingungen gegenwärtig jedoch auf Widerspruch trifft, scheinen sich die politischen und ideologischen Veränderungen der sozialen Reproduktion fast unbemerkt verallgemeinern zu können. Sie stoßen teilweise sogar auf Zuspruch. Insofern die Forderung nach mehr Personal die für die Beschäftigten zentral entstehenden Widersprüche neoliberaler Transformation adressiert, stellt sie dabei zwar nicht nur einen legitimen, sondern auch einen taktisch richtigen Schritt im Kampf um die Zurückdrängung von Arbeitsverdichtung, Zeitdruck und Reorganisation der Arbeit im Krankenhaus dar; was derzeit fehlt ist jedoch die Formierung eines Interesses an ‚guter‘ im Sinne von empathisch-emotionaler Fürsorge. Gegenwärtig werden die Kämpfe allerdings wesentlich von Seiten der Pflegekräfte vorangetrieben, während ein (gesellschaftliches) Interesse an guter und fürsorglicher Pflege bislang nur vereinzelt von Patient*innen, pflegenden Angehörigen oder potenziellen Patient*innen artikuliert wird.

Für feministische Klassenpolitiken stellt sich daher die Herausforderung, auch die politisch-ideologischen Veränderungen in den Fokus der Kritik zu rücken – und das nicht nur, weil die Abspaltung, das Unsichtbarmachen und die Delegation fürsorglicher Aspekte in unentlohnte Bereiche schon

immer Themen feministischer Auseinandersetzungen waren, sondern auch, weil sich über die Abspaltung nicht rationalisierbarer, fürsorglicher Aspekte ein neoliberales Reproduktionsmodell zu stabilisieren droht. So ist die Forderung nach ‚mehr Personal‘ angesichts der Verschärfung von Arbeits- und Pflegebedingungen im Zuge neoliberaler Transformationen zwar durchaus ein Angriff *gegen* diese. Dennoch ist denkbar, dass das Interesse an Personalbemessung aufgegriffen wird, ohne dass dies zu einer Infragestellung der veränderten Produktionsweise im Krankenhaus führen muss. Denn der dadurch zusätzlich entstehende Kostendruck könnte beispielsweise auch durch eine verstärkte Spaltung der Belegschaften, eine selektive Aufstockung von Personal, die Delegation von angeblich weniger qualifizierter Arbeit usw. bearbeitet werden. Und dies könnte auf der Grundlage eines veränderten Pflegeverständnisses legitimiert werden, nach welchem *examinierte* Pflegekräfte durch *Hilfskräfte* von den ‚dreckigen‘ und scheinbar unqualifizierten, weiblich* konnotierten Tätigkeiten befreit werden können und sollen. Tendenzen in diese Richtung lassen sich bereits beobachten.

Die Formierung eines Interesses an einer fürsorglich-empathischen Pflege ist daher zentral für eine gemeinsame Auseinandersetzung von Pflegekräften, Patient*innen und potenziellen Patient*innen. Diese Verknüpfung verschiedener Interessen muss aber aktiv hergestellt werden, denn sie ergibt sich nicht widerspruchsfrei aus dem Kampf für mehr Personal. Das jedoch ist nicht die Aufgabe der streikenden Pflegekräfte, sondern einer feministisch-klassenpolitischen Linken, der es darum gehen sollte, die Kritik an der neoliberalen Reorganisation sozialer Reproduktion zum Ausgangspunkt eines *umfassenden* Umbaus der Gesellschaft zu machen.

Endnoten

- [1] Dieser Text ist in Zusammenarbeit mit Julia Garscha entstanden, mit der ich nicht nur die wertvollen Erfahrungen in der Bündnisarbeit „Berlinerinnen und Berliner für mehr Personal im Krankenhaus“ sowie in den Streiks an der Charité teile, sondern auch viele Diskussionen rund um die hier aufgeworfenen Fragen. Danke für die vielen gemeinsamen Abende beim Stammtisch und besonders für die Arbeit an diesem Artikel!
- [2] Mit sozialer Reproduktion bezeichne ich diejenigen Prozesse, welche die physische, psychische und generative ebenso wie die subjektivierende Reproduktion der Arbeitskraft gewährleisten. Sie werden mit Hilfe von hierarchischen Geschlechterverhältnissen reguliert und sind historisch je spezifisch organisiert.
- [3] Mit der These tief greifender Erosionskrisen fordistischer Arrangements seit Mitte der 1970er Jahre ist die Annahme verbunden, dass das gesamte fordistische Institutionengefüge von Kleinfamilie, Ernährer- und Hausfrauenmodell sowie Wohlfahrtsstaat erodiert ist und zu einem veränderten, dem Kapitalismus eigenen Verhältnis von Verwertung und Existenzsicherung beigetragen hat, im Zuge dessen die öffentliche Daseinsfürsorge unter dem Vorzeichen der Markteffizienz in ihrer Funktionsfähigkeit für die individuelle und gesellschaftliche Reproduktion gefährdet wurde. Diese Entwicklungen der sozialen Reproduktion bezeichnet Brigitte Aulenbacher als Zerstörung von Fürsorglichkeit, die aus ihrer Perspektive zu einer Reproduktionskrise der Gesellschaft führt (Aulenbacher 2009: 64ff.).
- [4] Mit den politisch-ideologischen und subjektivierenden Dimensionen sind zivilgesellschaftliche und staatliche Veränderungen gemeint, die auf die Formierung von Subjekten und somit ihre Denk-, Fühl- und Handlungsweise einwirken.
- [5] So werden beispielsweise zunehmend ärztliche Tätigkeiten auch Pflegekräften abverlangt, während zugleich bestimmte Aspekte *pflegerischer* Arbeit, die häufig als weniger voraussetzungsvoll angesehen werden, wie beispielsweise das Ausgeben von Mahlzeiten

- oder Hilfestellungen bei der Körperpflege, ausgelagert und an schlechter bezahltes Personal oder ‚ehrenamtliche‘, pflegende Angehörige delegiert werden (vgl. Roth 2011).
- [6] Mit dem Begriff „Ethos fürsorglicher Praxis“ beschreibt Eva Senghaas-Knobloch besondere Anforderungen an und Haltungen von Pflegekräften, die sich daraus ergeben, dass pflegebedürftige Menschen in besonderer Weise abhängig von ihnen sind. Die sensible Beachtung dieser Abhängigkeitskonstellation und der Anspruch der Aufrechterhaltung „der Würde des bedürftigen Individuums“ (Senghaas-Knobloch 2008: 227) vor dem Hintergrund dieser asymmetrischen Beziehung ist dabei wesentlicher Bestandteil des Ethos. Unter fürsorglicher Praxis versteht sie die vielfältigen Tätigkeiten, auf die Menschen in verschiedenen Phasen ihres Lebens existenziell angewiesen sind.
- [7] Auch wenn das Festhalten am ‚Ethos fürsorglicher Praxis‘ zu Erschöpfungen führen kann, ist nicht gesagt, dass die Anpassung an veränderte Erfordernisse davor bewahrt. Denn auch das Einfügen in veränderte Anforderungen kann Unzufriedenheiten und Überforderungen nach sich ziehen, wenn das zur Folge hat, dass der Anspruch an die eigene Arbeit nicht realisiert werden kann und daher zu einem ‚Leiden an den Verhältnissen‘ führt.
- [8] So sind zwischen 2000 und 2014 mehr als 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze entstanden und die Bruttowertschöpfung ist zwischen 2000 und 2012 um rund 30 Prozent auf insgesamt 165 Milliarden Euro gestiegen. Darüber hinaus legen alle Prognosen nahe, dass ‚Sorgearbeit‘ in ihrer quantitativen Bedeutung künftig eine weitere Aufwertung erfahren wird (vgl. Evans/Kerber-Clasen 2017: 181).
- [9] Interessant ist dabei, dass parallel zu den Veränderungen in der Pflege und dem pflegenden Selbstverständnis auch die im Zuge des Neoliberalismus veränderten Formen weiblicher Subjektivierung in eine ähnliche Richtung weisen: Vor dem Hintergrund einer Verschiebung des Idealbilds hegemonialer Weiblichkeit in Richtung der erfolgreichen, hochqualifizierten und karrierebewussten Managerin von Familie und Beruf scheint zumindest ein Teil der unbegrenzten, häuslichen Verausgabung für das Wohl und die Fürsorge der ‚Liebsten‘ abgeschrieben zu sein; die *teilweise* Abkehr von ‚Fürsorglichkeit‘ ist also en vogue. Neoliberale Weiblichkeit setzt daher auf eine partielle Infragestellung weiblicher Zuständigkeit für Sorgeverpflichtungen zugunsten einer erst dadurch ermöglichten Ausübung des Berufs.
- [10] Bemerkenswert ist daran besonders, dass der Verweis auf die ‚Unsichtbarmachung‘ weiblicher Qualifikationen lange Zeit allein in feministischen Auseinandersetzungen Thema war, diese im Aufwertungsdiskurs jedoch aufgegriffen und spezifisch überformt werden.
- [11] So dominieren quantifizierbare, scheinbar objektive Daten und maschinenlogische Wissensformen den derzeitigen Professionalisierungsdiskurs, während andere, nicht sichtbare und schlecht messbare Anteile pflegerischer Arbeit als ‚nichtprofessionelle Wissenstypen‘ abgewertet werden. Zugleich schließt die evidenzbasierte Praxis dabei nahtlos an die durch das DRG-System beförderten Konzepte wie die Diagnose- und Klassifikationssysteme, klinische Behandlungspfade und Qualitätsmanagementprogramme an (vgl. Friesacher 2008: 4).
- [12] Das Zitat sowie die Einschätzung der Ambivalenzen in Bezug auf das ‚Pflegethos‘ der Pflegekräfte speisen sich aus meinen politischen Aktivitäten im Bündnis „Berlinerinnen und Berliner für mehr Personal im Krankenhaus“, welches die Auseinandersetzungen an der Charité langjährig begleitet und unterstützt hat. Diese Beobachtungen und deren Interpretationen ersetzen keine (noch fehlende) detaillierte empirische Auswertung, sondern dienen vor allem der Annäherung und Illustration meiner Thesen.
- [13] Dies bleibt letztlich eine empirische Frage, die im Rahmen dieses Artikels nicht weiter verfolgt werden kann. Hier geht es mir zunächst erst einmal darum, zu reflektieren, welche Gefahren eine Vernachlässigung der ideologischen Veränderungen von Pflege birgt – unabhängig davon, ob sie sich bereits in ein neues Selbstverständnis eingeschrieben haben oder in den Kämpfen (bisher noch) abgewehrt werden können.

Autor_innen

Julia Dück ist Politikwissenschaftlerin und Soziologin. Sie beschäftigt sich mit marxistischer und feministischer Gesellschaftstheorie, Krise, sozialer Reproduktion, Geschlechterverhältnissen und Care.

juliadueck@web.de

Literatur

- Aulenbacher, Brigitte (2009): Arbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheiten. Perspektiven auf die Krise der Reproduktion und den Wandel von Herrschaft in der postfordistischen Arbeitsgesellschaft. In: *Arbeits- und Industriesoziologische Studien* 2/2, 61-78.
- Artus, Ingrid / Birke, Peter / Kerber-Clasen, Stefan / Menz, Wolfgang (2017): Die aktuellen Kämpfe um Sorge-Arbeit. Zur Einleitung. In: Dies. (Hg.), *Sorge-Kämpfe. Auseinandersetzungen um Arbeit in sozialen Dienstleistungen*. Hamburg: VSA Verlag, 7-33.
- Blank, Florian / Schulz, Susanne Eva / Voss, Dorothea (2017): Erwerbstätigkeit im Sozial- und Gesundheitssektor: ausgebaut, aufgewertet, ausgebremst? In: *WSI Mitteilungen* 3, Editorial, 172.
- Evans, Michaela / Kerber-Clasen, Stefan (2017): Arbeitsbeziehungen in der Care-Arbeit: Blockierte Aufwertung? In: *WSI Mitteilungen* 3, 180-188.
- Friesacher, Heiner (2008): Theorie und Praxis pflegerischen Handelns. Begründung und Entwurf einer kritischen Theorie der Pflegewissenschaft. Osnabrück: V&R.
- Gerlinger, Thomas / Mosebach, Kai (2009): Die Ökonomisierung des deutschen Gesundheitswesens. In: Nils Böhlke / Thomas Gerlinger / Kai Mosebach / Rolf Schmucker / Thorsten Schulten (Hg.), *Privatisierung von Krankenhäusern: Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Beschäftigten*. Hamburg: VSA Verlag, 10-40.
- Kunkel, Kalle (2016): Kampf gegen die Burnout-Gesellschaft in Zeiten der Digitalisierung. Der Tarifkonflikt an der Charité für Gesundheitsschutz und Mindestbesetzung. In: Lothar Schröder / Hans-Jürgen Urban (Hg.), *Jahrbuch Gute Arbeit 2016. Digitale Arbeitswelt – Trends und Anforderungen*. Frankfurt: Bund Verlag, 253-266.
- Roth, Ines (2011): Die Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern aus Sicht der Beschäftigten. Ein Branchenbericht auf Basis des DGB-Index Gute Arbeit. Herausgegeben von Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin. <https://innovation-gute-arbeit.verdi.de/++file++53edcf1d6f6844064a000492/download/Arbeitsbedingungen%20in%20Krankenh%C3%A4usern.pdf> (letzter Zugriff am 1.4.2018)
- Senghaas-Knobloch, Eva (2008): Care-Arbeit und das Ethos fürsorglicher Praxis unter neuen Marktbedingungen am Beispiel der Pflegepraxis. In: *Berliner Journal für Soziologie* 18/2, 221-243.
- Wolf, Luigi (2013): „Patienten wegstreiken“ – Arbeitskämpfe an der Charité. In: *Zeitschrift Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis* 15/1, 58-63.

Raumstrategien privater Akteure

Das BID Reeperbahn+ und die Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“

Friederike Häuser

„Hier nicht pinkeln. Wir pinkeln zurück! Dein St. Pauli“

Mit dieser Ansage hat sich das BID[1] Reeperbahn+, eine Interessenvertretung von Gewerbetreibenden und Grundeigentümer_innen auf St. Pauli, im Frühjahr 2015 international Gehör verschafft. Der Satz steht auf dort angebrachten Warnschildern, denn die Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“ richtet sich an die Gäste und Besucher_innen der Reeperbahn und bezieht sich auf deren Urinerverhalten, welches diese Maßnahme aus BID-Perspektive nötig erscheinen ließ. Aus diesem Grund wurden vom BID Reeperbahn+ besonders oft von Wildpinkler_innen heimgesuchte Wände mit einem unsichtbaren, superhydrophoben Lack beschichtet. Diese Maßnahme hat zum Ziel, dass künftige Wildpinkler_innen ihren Urin überraschend selbst abbekommen: Der Lack verändert die Oberflächenstruktur und lässt den Urin wie von einer Lotusblüte abprallen – so pinkelt St. Pauli zurück. Begleitet wurde diese Kampagne von einem Video[2], das auf Youtube mittlerweile über 5 Millionen Klicks erreicht hat. Auch in der internationalen Berichterstattung war das Medienecho groß.

Das BID Reeperbahn+ setzt also als reichweitenstarker Akteur das Wildpinkeln auf die Agenda. Doch was ist mit dieser Kampagne genau beabsichtigt? Geht es nur darum, eine Ordnungswidrigkeit zu verhindern? Wie präsentiert sich das BID Reeperbahn+ und wie versucht es seine Vorstellung von Ordnung im Raum St. Pauli durchzusetzen? Am Beispiel der Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“ soll dies erörtert werden. Dass das öffentliche Urinieren als Belästigung empfunden werden kann, steht hierbei außer Frage, aber der Fokus liegt auf der allgemeineren Botschaft des BID Reeperbahn+. Welche Vorstellung wird in der Kampagne an wen herangetragen? Welche Interessen leiten die Akteure eines BID, wenn es um die Grenzziehung zwischen angemessenem und nicht angemessenem Verhalten geht, und welche Sprache wählen sie, um diese Grenze aufzuzeigen?

St. Pauli und sein Image

St. Pauli hat den für Gentrifizierungsprozesse typischen Wandel vom Arbeiterquartier und als sozialer Brennpunkt bezeichnetem Ort zum Szeneviertel durchlaufen. St. Pauli gilt als divers und kreativ. Der Stadtteil ist seit einigen Jahren einem enormen Veränderungsdruck ausgesetzt und hat sich, neben seiner Funktion als Vergnügungsviertel, zu einem Hotspot der Kreativszene entwickelt. Der Hamburger Stadtteil befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte und ist ein dicht besiedeltes Wohngebiet im Innenstadtbereich. 2012 lebten dort 21.741 Menschen. Bei einer Fläche von 2,3 Quadratkilometern beträgt die Zahl der Einwohner_innen pro Quadratkilometer 9437 und liegt damit deutlich höher als der Durchschnitt des Bezirks Hamburg-Mitte von 2135 Personen pro Quadratkilometer (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2014). Neben seiner Funktion als Wohngebiet ist St. Pauli vor allem als Kultur- und Vergnügungsviertel bekannt und somit durch seine zahlreichen Besucher_innen geprägt. Mit der Reeperbahn sowie dem Hafенrand ist St. Pauli nicht nur für Hamburger_innen ein Ort für Freizeitaktivitäten, sondern auch ein beliebtes Ziel von Tourist_innen. Besonders die Vermarktung der Reeperbahn als die ‚sündigste Meile der Welt‘ machte den Stadtteil weit über die Grenzen Hamburgs hinaus bekannt. In einer Studie mit dem Titel „Kreative Milieus und offene Räume in Hamburg“ bezeichnet die Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt St. Pauli zudem als „Kreative Stammzelle Hamburgs“ (BSU Hamburg 2010: 114).

Das war nicht immer so. Die historische Entwicklung zum Vergnügungsviertel ist dadurch beeinflusst, dass St. Pauli lange Zeit vor der Stadtmauer Hamburgs lag. In St. Pauli konnten sich Gewerbe ansiedeln, die in Hamburg nicht erwünscht waren. Auch verarmte Menschen, die sich Ende des 18. Jahrhunderts aufgrund steigender Mieten keine Bleibe mehr in Hamburg leisten konnten, zogen vermehrt in die Vorstadt (vgl. Manos 1989: 86). Die Gemengelage aus verarmter Sozialstruktur und zwielichtigem Vergnügungsviertel führte zur Stigmatisierung des Stadtteils. Die Ansiedlung des Rotlichtmilieus begünstigte dies. Manos beschreibt, dass auch nach der Eingemeindung St. Paulis eine „moralische“ Grenze zu Sankt Pauli – ein grobgesponnenes Geflecht aus Angst und Faszination, Begierde und Verachtung“ – bestehen blieb (ebd.: 89). Die Diffamierung wurde zur Werbung, als Hamburger Geschäftsleute Mitte des 19. Jahrhunderts das Potential des Vergnügungsviertels erkannten, so Manos (ebd.:116). Das Image des sündigen Viertels wurde forciert und stellt bis heute einen Standortfaktor dar. Manos führt weiter aus, dass die „Politik der Ausbeutung und Ausgrenzung“ die Beziehung der Bürger_innen St. Paulis „zur ‚Mutterstadt‘ Hamburg geprägt“ habe und spricht ihnen aufgrund der vom Widerstand geprägten Lebensbedingungen „Konfliktfähigkeit und bedingte Solidarität“ zu (ebd.). Auch die Zuschreibung des ‚widerspenstigen St. Pauli‘ bestimmt bis heute das Image des Viertels.

Der ehemals marginalisierte Stadtteil erfährt seit einigen Jahren also einen Wandel, und das kreative Image gehört mittlerweile zum kulturellen Kapital St. Paulis, was Gentrifizierungsprozesse anstößt. In seinem Blog beschreibt Andrej Holm, dass Gentrifizierung „immer auch ein Prozess der

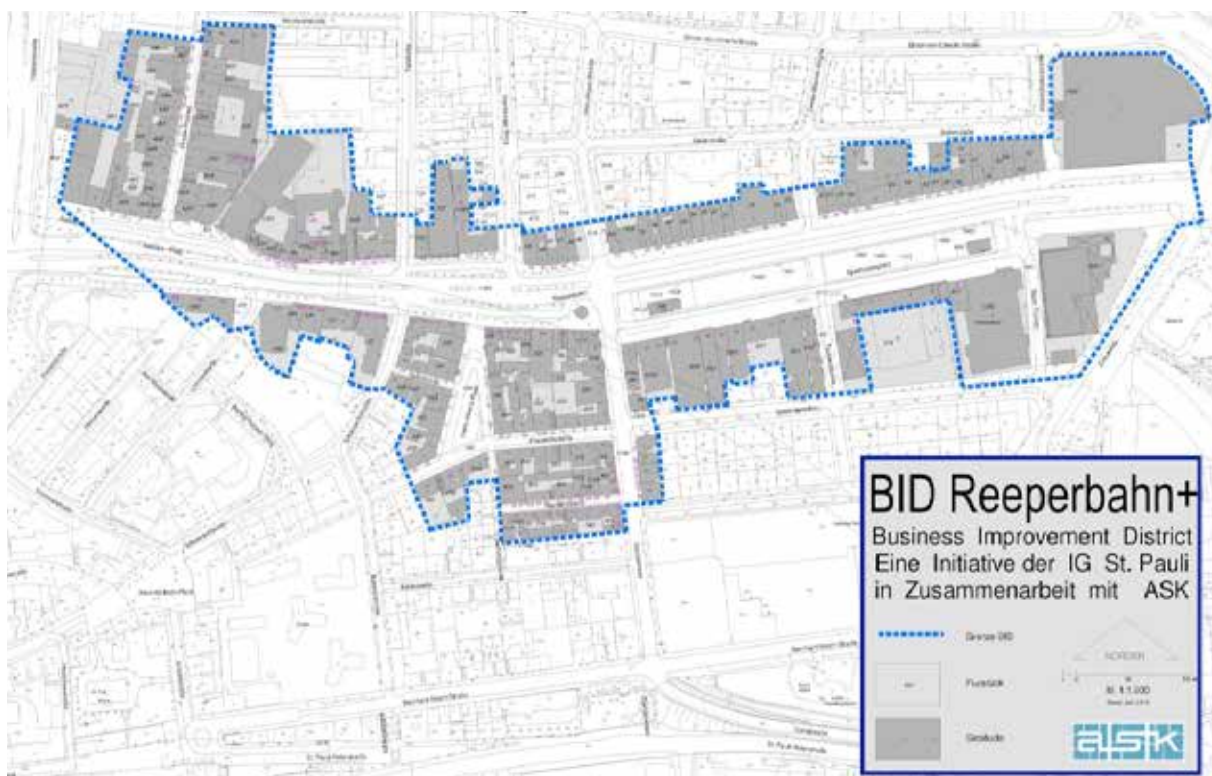
symbolischen Aufwertung des Ortes und der Kommodifizierung kulturellen Kapitals ist“ (Holm 2013). Für Hamburg ist St. Pauli also wichtig, weil es sich um eine Touristenattraktion und um einen Imagefaktor für die Stadt Hamburg handelt.

Um diesen zu bewahren, hat sich das BID Reeperbahn+ dazu entschieden, einen Claim zu entwickeln: „Your pleasure, our home“. Dieser soll darauf aufmerksam machen, dass St. Pauli zwar sündige Vergnügungsmeile ist, aber dort auch Menschen wohnen, auf die es Rücksicht zu nehmen gilt. In diesem Claim enthalten ist die Aufteilung zwischen ‚Wir‘ und ‚Ihr‘. Diese Aufteilung überträgt sich nun von der sozialen auch auf die räumliche Ebene der ‚Vergnügungsmeile‘ und des ‚Zuhause‘ und vermittelt, dass beides schwer zusammengeht. Die Grenze wird also nicht nur bezüglich eines Verhaltens aufgezeigt, sondern auch bezüglich sozialer Gruppen, in diesem Fall Bewohner_innen versus Besucher_innen. Bei dem angestrebten Ziel, den Gästen wichtige Grenzen aufzuzeigen, muss das BID Reeperbahn+ eine Gratwanderung bestehen. Einerseits lautet das ausgewiesene Ziel: „Sankt Pauli bleibt frei, bunt und tolerant. Denn Sankt Pauli war immer offen für alle Kulturen dieser Welt.“ (Pfadt 2016) Gleichzeitig soll dabei die als Vorteil empfundene „St.Pauli-typische Nutzungsmischung“ erhalten bleiben (Pfadt 2013).

Das BID Reeperbahn+ pinkelt zurück – die Kampagne

Die Initiative für das BID Reeperbahn+ ging von den Grundeigentümer_innen und der Interessengemeinschaft St. Pauli und Hafenmeile e.V. aus. Die IG St. Pauli und Hafenmeile e.V. besteht seit 1985 und sieht sich selbst als Interessenverband für die in St. Pauli ansässigen Unternehmen und Betriebe, der durch seine Aktivitäten das wirtschaftliche und soziale Geschehen im Stadtteil beeinflusst. Nach eigener Aussage steht dabei die „Entwicklung als touristischer Standort unter Berücksichtigung des eigenwilligen Charme[s]

Abb. 1 Gebietsabgrenzung des BID Reeperbahn+ (Quelle: Pfadt 2013)



und Flair[s] St. Paulis“ (Pfadt 2016) im Fokus. Das Budget für die fünfjährige Laufzeit des BID beläuft sich auf insgesamt 1.890.375 Euro. Über eine Abgabe, die alle BID-„Teilnehmer_innen“ zu zahlen verpflichtet sind, finanziert sich ein BID. Wie hoch genau diese ausfällt, unterscheidet sich von Fall zu Fall.

Für die Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen in Hamburg wurde die ASK Hassenstein+Pfadt GmbH ausgewählt. Das Quartiersentwicklungsbüro schlug zum Beispiel vor, die Reeperbahn mit Infopoints in der Form von Frauenkörpern zu bestücken, eine Reeperbahn-Marke zu erschaffen, ähnlich dem „Welcome-to-Fabulous-Las-Vegas“-Schild, oder auch sogenannte ‚waste watchers‘ einzusetzen – eine Art Ordnungsdienst, der für Sauberkeit sorgen soll und befugt ist, bei Verunreinigungen ein Strafgeld zu verhängen.

In dem Statement „Wir sind hier nicht in Disneyland!“ von S.O.S. St. Pauli, einem Bündnis, das Mitbestimmung der Bevölkerung in der Stadtentwicklungspolitik fordert, wurden im Vorfeld Bedenken zur Realisierung eines BID um die Reeperbahn herum geäußert (Jörg 2013). Generell wird das Antreiben des Gentrifizierungsprozesses kritisiert, der Mietsteigerungen im angrenzenden Gebiet zur Folge hat. Ebenso besteht die Gefahr der Vertreibung jahrelang ansässiger Geschäftsinhaber_innen auf Grund der verpflichtenden Abgabe. Außerdem wird wegen der potentiellen Aussprache von Platzverweisen bei nicht erwünschtem Verhalten im Sinne der Gewerbetreibenden mit dem Verschwinden des „üblichen“ Klientels gerechnet, beispielsweise Anwohner_innen oder Nicht-Konsument_innen. Herr Pfadt, Leiter des ASK, nimmt dazu im BID-Antrag Stellung:

„Dieser Strukturwandel verläuft keineswegs problemlos und erzeugt, wie alle vergleichbaren Stadtentwicklungsprozesse, Gewinner und Verlierer. Er birgt die Gefahr, dass die Elemente des traditionellen Vergnügungsviertels allmählich verschwinden, die das besondere Flair und Milieu dieses Stadtteils ausmachen. Ziel verstärkter Anstrengungen, in diesen Wandlungsprozess einzugreifen, ist es nicht, ihn abzubremsen oder zu verhindern, sondern seine Entwicklungsrichtung nach Möglichkeit so zu beeinflussen, dass der Stadtteil insgesamt und vor allem der Bereich des Vergnügungsviertels, wie er jetzt als BID-Gebiet ausgewiesen ist, davon profitieren. Aus Besuchern sollen Kunden gemacht werden.“ (Pfadt 2013).

Der Quartiersmanager findet, dass der Begriff ‚Gentrifizierung‘ nicht den Prozess beschreibe, dem St. Pauli unterliegt; er nennt es ‚Strukturwandel‘. Dieser bewirke einen Wandel in der Angebots- und Standortstruktur von Einzelhandel, Dienstleistungen und Kulturangeboten. Welche Elemente durch den ‚Strukturwandel‘ gefährdet werden, wird nicht genau benannt. Dadurch, dass darauf hingewiesen wird, dass eben diese Elemente das ‚Flair‘ und ‚Milieu‘ ausmachen, wird aber durchaus suggeriert, dass das Image St. Paulis in Gefahr sei. Das BID Reeperbahn+ nutzte außerdem für seinen Antrag Zahlen und Formulierungen einer Strukturbefragung der Handelskammer Hamburg aus dem Jahr 2012. Die Ergebnisse aus der unter Gewerbetreibenden und Besucher_innen St. Paulis durchgeführten Befragung besagen unter anderem, dass 90 Prozent der Gewerbetreibenden Sauberkeit für wichtig oder sehr wichtig betrachten und dabei nur 11 Prozent

die Sauberkeit als gut oder sehr gut beurteilten. Gleichzeitig seien zwei Drittel der Besucher_innen mit der Sauberkeit in St. Pauli unzufrieden. Die Ableitungen aus diesem empirischen Material spiegeln sich bei Handelskammer und BID Reeperbahn+ in der Formulierung: „Nicht die Sicherheit, sondern die mangelnde Sauberkeit ist aus Sicht der Unternehmen und der Besucher die Achillesferse des Stadtteils“ (Pfadt 2013). Die Investition in den wasserabweisenden Lack sowie die Produktion und Verbreitung des dazugehörigen Videos schienen daher offensichtlich nötig.

Zeit, sich das millionenfach verbreitete Werk genauer anzuschauen. Die bildliche Ebene des Videos aus der Kampagne soll hier zwar nicht intensiv analysiert werden, die ausgewählten Bilder vermitteln aber insgesamt einen bedrohlichen Eindruck, da vermehrt junge Männer in Dunkelheit mit aufgezogenen Kapuzen gezeigt werden, die sich eine Wand zum Bepinkeln suchen und dann ‚zurückbepisst‘ werden. Dazu ist Folgendes zu hören:

„Sprecher: St. Pauli ist das Partyviertel in Hamburg und für über 20 Millionen Besucher im Jahr ein Riesenspaß. Für die Leute, die hier wohnen, ist es nicht immer so lustig. Denn Betrunkene pinkeln überall hin und ruinieren das Stadtbild.

Person 1 (älterer Mann): Es pisst mich tierisch an, dass hier überall Leute hinpissen, das nervt!

Person 2 (junge Frau): Und vor allem nervt es, wenn auf die Kinderspielflächen gepisst wird.

Person 3 (Frau mit Kind): Das Gepinkel an die Wände in unserem Stadtteil nervt. Lasst es einfach!

Sprecher: Verbote oder Bußgelder bringen kaum etwas. Darum lösen wir das Problem jetzt auf unsere Art. St. Pauli pinkelt zurück! (Es ist zu sehen, wie einige der Schilder aufgehängt werden, auf denen steht: ‚DO NOT PEE HERE! We pee back!‘) Wir haben im ganzen Viertel oft heimgesuchte Wände mit einem hydrophoben Lack beschichtet. Dieser Lack ist so wasserabweisend, dass Flüssigkeit von der Oberfläche regelrecht abprallt. Damit machen wir unsere Botschaft nicht nur allen klar, sondern stellen auch sicher, dass sie bei unserer Zielgruppe ankommt.

Julia Staron (Quartiersmanagerin des BID Reeperbahn+): Mittlerweile sind viele von den Wänden mit dem Lack versehen und man kann jetzt nur sagen: Liebe Wildpinkler seid gewarnt, denn nicht jede Wand trägt auch den Hinweis darauf. (Mit Zeigefinger und Blick auf die Kamera gerichtet:) Seht euch vor! St. Pauli pinkelt ab sofort zurück!“ (BID Reeperbahn 2015, Transkription FH)

Deutlich wird in diesem Video, wie die direkte Ansprache an die Wildpinkler erfolgt: auf ‚unsere Art‘. Die Sprache vermittelt, dass es um ein ernstes, problematisches Verhalten von Besucher_innen geht, welches ‚von uns‘ nicht länger akzeptiert wird. Man will zwar nicht auf die Finger hauen, aber man pinkelt zurück. Das soll frech wirken und damit die anvisierte Strategie der Erziehung mit einem Augenzwinkern versehen. An dieser kommunikativ-kreativen Kampagne des BID Reeperbahn+ zeigt sich, wie versucht wird, die

Maßnahme st.-pauli-gemäß zu verpacken. Sich über die Diversität, das Flair und die Bedeutung ebendieses Raumes für Hamburg bewusst, nimmt sich das BID Reeperbahn+ das Recht, als St.-Pauli-Repräsentant für Sauberkeit und Ordnung zu werben, und zwar ohne dass dies wie Repression wirkt, um das positive Image des Stadtteils zu wahren.

Ein kriminologisch sehr bekanntes Prinzip wird dabei für die Kampagne verwendet: das Mittel der Abschreckung. Der superhydrophobe Lack stellt zwar das Zentrum der Kampagne dar, und auf seiner Funktion basiert die ‚freche‘ Art der Kommunikation, aber tatsächlich spielt er keine Rolle, denn man kann nicht wissen, ob der ziemlich teure Lack tatsächlich von BID-Mitarbeiter_innen auf die Wände St. Paulis aufgetragen wird, beziehungsweise auf wie viele oder welche. Offizielle Informationen hierzu werden nicht herausgegeben, und dies ist wenig verwunderlich. Was ist, wenn die Tourist_innen sich dieses Video nicht angucken, trotzdem gegen die Wand pinkeln und nichts passiert?

Lediglich die Schilder, die vorgeben, dass Vorsicht zu wahren sei, weil zurückgepinkelt werden könnte, sollen eine Gefahr vermuten lassen. Damit wird bei dieser Maßnahme nicht nur mit dem Prinzip der Abschreckung gespielt, sondern es wird darüber hinaus das Prinzip der panoptischen Überwachung bedient, da es sich um nicht erkennbaren Klarlack handelt. Dadurch, dass die Quartiersmanagerin warnt, dass nicht alle Wände mit dem entsprechenden Schild versehen sind, lauert die potentielle Selbstbepinkelungs-Gefahr damit überall und man kann nicht wissen, ob man durch die Abweichung bestraft wird. Der Panoptismus findet sich insofern hier als Kontrollmechanismus wieder.

Weit über seine Gebietsgrenzen hinaus konstruiert das BID Reeperbahn+ mit dieser (Kommunikation-)Strategie den Raum St. Pauli und seine ‚Probleme‘ und die scheinbar angemessene Reaktion darauf. Dabei ist es nicht St. Pauli, sondern das BID, das zurückpinkelt. Bei der Konstruktion des Problems Wildpinkeln bezieht das BID aber auch die Bewohner_innen St. Paulis mit ein, obwohl es für diese kein legitimes Sprachrohr darstellt und sie auch nicht bei der Strukturbefragung, auf die das BID sich stützt, berücksichtigt wurden. Der Absender des Slogans „St. Pauli pinkelt zurück“ wird aktiv verschleiert, und durch Werbesprache wird ein ‚normales‘ Bild generiert, das die Fakten über die Veränderung und Teilhabe am öffentlichen Raum verwischt.

Die Hamburger Morgenpost berichtete in Reaktion auf die Kampagne sogar, dass die Anwohner_innen nichts von der Anti-Pinkler-Aktion gewusst hätten und ihr skeptisch gegenüber stünden (vgl. Schlink 2015). Der in dem Artikel zu Wort kommende Steffen Jörg von der GWA St. Pauli vermutet hinter der Kampagne das fragwürdige Ziel, den Tourismus im Stadtteil weiter zu stärken: „Der BID fördert den zusätzlichen Ansturm auf den Kiez und tut nun so, als würde man sich um die von ihnen verursachten negativen Folgen kümmern.“ (zit. nach Schlink 2015)

Es ergibt sich also ein komplexes Netz von Akteuren und deren Interessen. Was das BID mit seiner Kampagne für ein Interesse verfolgt, wird hier aber deutlich: Es geht darum, ein ‚falsches‘ Verhalten als solches anzuprangern, es zu verdrängen und somit gleichzeitig die als soziale Gruppe definierten ‚Wildpinkler‘ aus dem BID-Gebiet zu exkludieren. Diese Macht zur Distinktion

kann also nicht nur räumliche und wirtschaftliche Konsequenzen haben, sondern vor allem auch soziale. Das Verhalten soll, entgegen der imaginierten Tradition des Stadtteils, normiert werden. Das Alleinstellungsmerkmal frei zu sein auf der Reeperbahn, wird mit einem Erziehungsanspruch gemäßregelt, und dies aus einem wirtschaftlichen Interesse heraus. Betroffen davon sind sowohl Bewohner_innen als auch Besucher_innen und Gewerbetreibende des Gebiets. Anknüpfend an die vorherigen Ausführungen von Manos zur moralischen Grenze kann hier der von Sharon Zukin geprägte Begriff der ‚*moral landscape*‘ herangezogen werden. Dieser kann so verstanden werden, dass ein Raum durch dynamische Handlungsmuster seiner kulturell agierenden Akteure definiert wird: „Raum strukturiert auch die menschliche Wahrnehmung, die Interaktionen und das Gefühl von Wohlbefinden oder Verzweiflung, Vertrautheit oder Fremdheit.“ (Zukin 2013: 361) Ähnliches meint Guido Lauen mit der ‚Rhetorik der Ausgrenzung‘: „Sich abweichend zu verhalten verweist angesichts der Wahrheit und Machtwirkungen des kriminologischen Diskurses auf die mangelhafte moralische Integrität des Abweichenden als Verstoß gegen die hegemoniale Vorstellung über das, was richtig und falsch in einer Gesellschaft ist.“ (Lauen 2011: 146) Das sündige, widerspenstige Flair wird als rhetorisches Mittel vom BID Reeperbahn+ aufgenommen, um inhaltlich zu vermitteln, dass beim Wildpinkeln eine moralische Grenze überschritten wird.

Die Unternehmerische Stadt

„Unternehmen Hamburg“ ist Teil einer berühmt gewordenen Rede, die Klaus von Dohnanyi, der damalige Bürgermeister Hamburgs, im Jahre 1983 gehalten hat. In Anbetracht des Niedergangs der Hafenökonomie forderte Dohnanyi eine Wirtschaftsförderungspolitik, die es Hamburg ermöglichen, im Wettbewerb mit anderen Städten zu bestehen (vgl. Ronneberger et al. 1999: 30). Die Rede gilt als Meilenstein der neoliberalen Stadtpolitik, da Dohnanyi der erste deutsche Landes- und Kommunalpolitiker war, der das Gemeinwesen Stadt mit einem profitorientierten Unternehmen gleichsetzte (ebd.). Neoliberale Entwicklungsstrategien haben in Städten zur Folge, dass Markt- und Wettbewerbsmechanismen auf die interne Steuerung städtischer Prozesse übertragen werden (vgl. ebd.). So werden etwa künstlich Wettbewerbsverhältnisse geschaffen, indem die städtische Infrastruktur privatisiert wird. Besonders Stadtzentren sollen der Öffentlichkeit als Visitenkarte der Stadt präsentiert werden, wodurch eine urbane Kultur zu einer der wichtigsten Kapitalanlagen wird. „Die Unterhaltungsindustrie und der Einzelhandel versuchen wiederum, für diese Formen der Identitätsbildung die notwendigen Symbole und Zeichen mitzuliefern, indem sie die Waren und Dienstleistungsprodukte als ‚Erlebnis‘ oder ‚Lifestyle‘ anbieten.“ (vgl. ebd.: 30) Mit diesen veränderten Alltagspraxen geht auch eine systematische Funktionalisierung der Raumgestaltung einher. „Überall entstehen neue kommerzielle Einrichtungen, die die Bereiche Konsum, Freizeit und Entertainment miteinander verbinden.“ (ebd.) St. Pauli, speziell die Reeperbahn, stellt eine solche kommerzielle Erlebniswelt dar und bedient damit den Idealtypus eines öffentlichen Raumes, der scheinbar den vorherrschenden Alltags- und Konformitätsnormen entgegensteht.

Durch eine solche Ausrichtung auf Konsum- und Erlebnislandschaften intensiviert sich notwendigerweise die politische Administration des öffentlichen Raumes, die sich vor allem gegen die sichtbare Anwesenheit von Marginalisierten an zentralen Orten und Plätzen richtet (vgl. ebd.). Konsumabträgliche Situationen sollen zum Beispiel durch die Installierung von Überwachungstechnologien vermieden werden. Da solche Präventionsstrategien durch profitorientierte Geschäftsleute befördert werden, liegen diesen privaten Konzepten auch deren Vorstellungen von abweichendem Verhalten zugrunde. Das kann bedeuten, dass schon Handlungsweisen ins Blickfeld geraten, die ‚devianzbegünstigend‘ sind, und nicht erst tatsächliche Straftaten.

Die Unternehmerische Stadt, die Standortlogik und der Städtewettbewerb führen also zur Aufwertung und Umstrukturierung der Innenstädte zu Erlebniswelten. Und die Absicherung dieser Konsumlandschaften begünstigt Strategien der Exklusion und Kontrolle.

Der BID als neoliberales Instrument der Stadtentwicklung

Basierend auf dem Paragraphen 171f BauGB sowie dem Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- & Dienstleistungszentren (GSED), das 2005 in Hamburg eingeführt wurde, besteht die Möglichkeit, Business Improvement Districts (BIDs) zu gründen. Die Laufzeit eines BIDs ist auf fünf Jahre begrenzt, innerhalb derer Gewerbetreibende privat initiiert bestimmte städtische Aufgaben übernehmen. Ziele eines BID sind die grundlegende Aufwertung des Quartiers sowie eine Attraktivitätssteigerung des Gebietes im Verhältnis zur (städtischen) Umgebung. Die dazu verwendeten Maßnahmen werden aus Sicht der Gewerbetreibenden umgesetzt (vgl. Pfadt 2016). Als Bund Gewerbetreibender und Grundeigentümer_innen sowie durch ihre staatlich erteilte Handlungskompetenz tragen BIDs mutmaßlich zur (Teil-)Privatisierung des öffentlichen Raumes bei und gestalten ihn durch ihre Maßnahmen um. Nun kommt es natürlich darauf an, in welcher Art und Weise sie dies tun. „Im Prinzip geht es dabei um die Frage, wer mit welchen Mitteln die Macht in einer Stadt und/oder einem Quartier (tatsächlich) ausübt und damit die Geschicke der Quartiersentwicklung bestimmt.“ (Schnur 2014: 30) Mit der Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“ zeigt das BID Reeperbahn+ seine Ausrichtung als Ordnungsmacht, da es darum geht, ein bestimmtes Verhalten, das im Wildpinkeln besteht, im eigenen Sinne zu regulieren.

Hier kommt der Begriff ‚Governance‘ ins Spiel, welcher ebensolche Steuerungs- und Regulierungsmechanismen zusammenfasst. Es geht bei diesem Ansatz darum, wie verschiedene Akteursgruppen über die öffentliche Hand hinaus zusammenspielen und nebeneinander bestehen. Hierbei sind Schlüsselressourcen und damit Handlungsfähigkeiten für die Regelung gesellschaftlicher Sachverhalte an mehrere Akteure verteilt und unterliegen fortwährender Dynamik (vgl. Altröck/Bertram 2012: 9). Detlef Sack beschreibt das Phänomen der *governance* genauer als die Verlagerung von Kompetenzen und Ressourcen. Sie bedeute, „dass auf einer politisch-administrativen Ebene Problemdefinitionen, Entscheidungen und deren Realisierung nicht allein durch staatliche, sondern zunehmend auch für nichtstaatliche Akteure erfolgen“ (Sack 2014: 92). Die Schlüsselressource des BID Reeperbahn+

liegt in der Kommunikation. Die Handlungsfähigkeit, mit dieser Ressource ein bestimmtes gesellschaftliches Problem zu regulieren, erhielt das BID Reeperbahn+ mit dem Zuschlag zur Gründung. Mit der Kampagne „St. Pauli pinkelt zurück“ bestimmt das BID Reeperbahn+ Wildpinkeln als nicht zu duldenes Problem und nutzt seine entsprechenden Mittel, um Meinung und Verhalten diesbezüglich in diesem Raum zu regulieren und zu beeinflussen. Diese Dynamiken und die hohe Medienwirksamkeit der Kampagne verweisen auch auf die Relevanz des Diskurses in dieser Sache. Dadurch, dass das BID das Wildpinkeln als Problem definiert, ergibt sich gleichzeitig die Chance, im Diskurs um Sauberkeit und Ordnung auf St. Pauli ein eigenes Deutungsmuster der Realität zu vermitteln und damit ein Bild (sozialer) Ordnung herzustellen.

Ist das Strategie? Laut dem Geographen Bernd Belina liegt eine strategische Praxis vor, „wenn das Subjekt sich, um den Gegenstand der Bedürfnisbefriedigung zu erhalten, notwendig gegen Andere durchsetzen muss (bzw. sich so verhält, als müsse es dies).“ (Belina 2006: 50.) Dies ist beim BID und den von ihnen angesprochenen Wildpinklern insofern der Fall, als mit ihrer Maßnahme notwendigerweise zwei Kategorien gebildet werden: ‚Wir‘ (St. Pauli) und ‚Ihr‘ (die Wildpinkler). Es wird auch daran erkennbar, dass Anwohner_innen oder Nicht-Konsument_innen entsprechend der Grundidee eines BID nicht als Akteure einbezogen sind. Die Sprache der Kampagne wird aber trotzdem so gewählt, dass vermittelt wird, es spreche ‚ganz St. Pauli‘. Die Ansprache bezieht sich dabei gezielt auf Gäste/Konsument_innen beziehungsweise Besucher_innen. Damit wird die binäre Trennung zwischen ‚Wir‘/St. Pauli und ‚Ihr‘/Gäste noch deutlicher. Es ist paradox: Die Sprache wird so gewählt, dass ein Gemeinschaftsgefühl entstehen soll, und doch zeigt sie gleichzeitig auf, dass man, um zur Gemeinschaft zu gehören – oder zumindest nicht beim Wildpinkeln bestraft zu werden –, sich der Ordnungsvorstellung des BID entsprechend verhalten muss. Das Flair des Stadtteils wird so in der Sprache aufgegriffen, aber mit dem inhaltlichen Appell wieder ausgehebelt. Auf die eingangs gestellte Frage, wie das BID es schafft, ein Bild von Ordnung durchzusetzen und gleichzeitig dem Image St. Paulis gerecht zu werden, kann nun also gesagt werden, dass es eben keine neuen öffentlichen Toiletten baut, sondern ein Youtube-Video produziert. Darin wird die Durchsetzung einer Konformitätsnorm als lustig verpackt und als stadtteilentsprechend verkauft. Durch das Anbringen des Lacks an öffentlichen Wänden wird zudem bereits devianzbegünstigendes Verhalten kontrolliert. Die Sicherheitsvorstellungen des BID werden dadurch sehr subtil implementiert. Schliesslich soll die Abschreckung ja nicht für den Konsum gelten, sondern eben nur fürs Pinkeln.

Endnoten

[1] BID = Business Improvement District

[2] <https://www.youtube.com/watch?v=u0N5EteWCH8#> (letzter Zugriff am 28.3.2018).

Autor_innen

Friederike Häuser ist Studentin der Internationalen Kriminologie in Hamburg. Ihre Schwerpunkte sind Kontrollpraktiken und kritische Stadtforschung. Aktuell schreibt sie an ihrer Masterarbeit zum Thema Bodycams bei der Polizei.
ikehaeuser@gmx.de

Literatur

- Altrock, Uwe / Bertram, Grischa (2012): Wer entwickelt die Stadt? Geschichte und Gegenwart lokaler Governance. Akteure – Strategien – Strukturen. Bielefeld: transcript.
- Belina, Bernd (2006): Raum, Überwachung, Kontrolle. Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg (BSU) (2010): Kreative Milieus und offene Räume in Hamburg. Hamburg: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.
- BID Reeperbahn (2015): St. Pauli pinkelt zurück. St. Pauli Peeback. <https://www.youtube.com/watch?v=uoN5EteWCH8> (letzter Zugriff am 14.8.2017).
- Holm, Andrej (2013): Wir bleiben Alle! Münster: Unrast.
- Jörg, Steffen (2013): Statement von S.O.S. St. Pauli zum geplanten Business Improvement District (BID) Reeperbahn. Wir sind hier nicht Disneyland. <http://www.sos-stpauli.de/statement-von-s-o-s-st-pauli-zum-geplanten-business-improvement-district-bid-reeperbahn/> (letzter Zugriff am 14.9.2017).
- Lauen, Guido (2011): Stadt und Kontrolle. Der Diskurs um Sicherheit und Sauberkeit in den Innenstädten. Bielefeld: transcript.
- Manos, Helene (1989): Soziale Lagen und Soziale Fragen im Stadtteil Sankt Pauli. Hamburg: Ergebnisse Verlag.
- Pfadt, Andreas (2013): Antrag für die Errichtung des Business Improvement Districts Reeperbahn+. https://www.hk24.de/blob/hhikh24/produktmarken/branchen/handel/downloads/1151808/5a604d610f7bf4245f52d4d27e8aa442/Antrag_zur_Gruendung_eines_BID_Reeperbahn-data.pdf (letzter Zugriff am 24.8.2017).
- Pfadt, Andreas (2016): BID Reeperbahn – Ziele. <http://bid-reeperbahn.de/ziele/> (letzter Zugriff am 18.09.17).
- Ronneberger, Klaus / Lanz, Stephan / Jahn, Walther (1999): Die Stadt als Beute. Bonn: Dietz.
- Sack, Detlef (2014): Governance in lokalen Räumen. In: Bernd Belina / Matthias Naumann / Anke Strüver (Hg.), Handbuch Kritische Stadtgeographie. Münster: Westfälisches Dampfboot, 92-96.
- Schlink, Mike (2015): Spezial-Lack auf St. Pauli. Anwohner wussten nichts von Anti Pinkler Aktion <http://www.mopo.de/hamburg/spezial-lack-auf-st--pauli-anwohner-wussten-nichts-von-anti-pinkler-aktion--1037474> (letzter Zugriff am 14.9.2017).
- Schnur, Olaf (2014): Quartiersforschung im Überblick. Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven. Wiesbaden: Springer.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Hamburger Stadtteil-Profile. www.statistik-nord.de/uploads/tx_standocuments/NR13_Stadtteil-Profile_2012.pdf (letzter Zugriff am 23.9.2017).
- Zukin, Sharon (2013): Moralische Landschaften. In: Susanne Hauser / Christa Kamleithner / Roland Meyer (Hg.), Grundlagentexte aus den Kulturwissenschaften. Bielefeld: transcript, 354-365.



Erfolgreiches Scheitern eines politischen Projekts

Rezension zu Felix Silomon-Pflug (2018): *Verwaltung der unternehmerischen Stadt. Zur neoliberalen Neuordnung von Liegenschaftspolitik und -verwaltung in Berlin und Frankfurt am Main*. Bielefeld: Transcript.

Sofrony Riedmann

Dass in den vergangenen Jahrzehnten unter dem Label „New Public Management“ Veränderungen in der Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Verwaltungen diskutiert und auch vollzogen wurden, davon haben wohl alle schon *irgendwie* gehört. *Irgendetwas* musste das mit gesellschaftlichen Neoliberalisierungsprozessen zu tun haben, so war lange Zeit mein Gefühl und vermutlich auch das vieler anderer Menschen. Felix Silomon-Pflug legt nun seine Dissertationsschrift *Verwaltung der unternehmerischen Stadt* vor, in der er sich empirisch fundiert mit diesen Entwicklungen – die in Deutschland unter dem Label „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) firmieren – auseinandersetzt. Beim NSM handelt es sich um ein Anfang der 1990er Jahre durch verschiedene wissenschaftliche Akteure und Thinktanks, insbesondere der Bertelsmann Stiftung, entwickeltes Konzept. Leitbild der dort propagierten modernen Verwaltung ist das Ideal des privatwirtschaftlichen Unternehmens. Als Ziele des NSM werden Dienstleistungsorientierung, Kosteneffizienz, Effektivität und Transparenz propagiert.[1]

Silomon-Pflug stellt dem Begriff der ‚Verwaltungsmodernisierung‘ mit seiner tendenziösen Konnotation die ‚Verwaltungsneuordnung‘ gegenüber. Die Erkenntnisse zu dieser Neuordnung, die er aus einer vertieften Dokumentenanalyse und empirischen Fallstudien zu Berlin und Frankfurt am Main gewinnt, sind in ihrer Bedeutung und analytischen Tiefe nicht zu überschätzen. Ihre kritisch-empirische Aufarbeitung war überfällig, denn viel zu lange waren kritische Forschungsbeiträge zum Themenfeld Verwaltungsmodernisierung nur in sehr überschaubarem Maße vorhanden und hatten sich obendrein zum Teil ausschließlich den *Konzepten* der Reformprotagonisten[2] gewidmet (überaus überzeugend Felder 1998; 2000a; 2000b, Vogel 2006). Die Umsetzungs- oder Praxisebene blieb im Rahmen kritischer Forschung zum deutschsprachigen Raum weitgehend außen vor.[3] Für die städtische beziehungsweise kommunale Ebene stellen einzig Henrik Lebhuns (2007; 2010) Arbeiten zur sich wandelnden (nicht-)Verfügbarkeit öffentlicher Räumlichkeiten in Berlin sowie Silomon-Pflug und Susanne Heeg (2013) positive Ausnahmen dar.

Abb. 1 Titelseite des Buches (Quelle: transcript Verlag)



Nochmal davongekommen?

Diesen Leerstellen diametral gegenüber steht ein fast schon unüberschaubares Feld an Publikationen von grundsätzlichen Befürwortern einer Verwaltungsmodernisierung aus den Verwaltungs- und Politikwissenschaften. Diese kommen jedoch sehr einheitlich seit Mitte der 2000er Jahre zu dem Schluss, dass die Modernisierungsbemühungen trotz aller konstatierten Notwendigkeit gescheitert sind oder zumindest aus unterschiedlichen Gründen bisher keine ausreichende Wirksamkeit entfalten konnten (Bogumil 2007, Bogumil/Ebinger/Holtkamp 2011, Holtkamp 2008; 2009). Kann nun erleichtert sein, wer Schlimmes befürchtet hatte ob der geforderten und angekündigten Effizienz-, Effektivitäts- und Verschlankeungsprogrammatik des NSM? Ist uns die Neoliberalisierung der Kommunalverwaltungen nochmal erspart geblieben, weil die Reformprotagonisten in Wissenschaft, Thinktanks und Verwaltung zu unfähig waren und an den Widerständen oder Eigenlogiken der selbstverwalteten Kommunalverwaltungen gescheitert sind? Keine Verbetriebswirtschaftlichung, keine Einkehr von Wettbewerb auf allen Ebenen, zwischen Kommunalverwaltungen, innerhalb von Kommunalverwaltungen, zwischen Kommunalverwaltungen und Privatwirtschaft?

Erfolgreiches Scheitern...

Wer diese Hoffnung hegt, muss sie mit jeder Seite aus Silomon-Pflugs Analyse etwas tiefer begraben. Zwar widerspricht er der These nicht, dass eine flächendeckende und umfassende Implementierung der durch das NSM vorgeschlagenen Instrumente bis heute allenfalls teilweise erfolgt ist; zwar wurden die Reformelemente oft nur teilweise umgesetzt, teilweise wieder zurückgenommen und das in sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten – dies wird sowohl durch die Berliner als auch durch die Frankfurter Fallstudie auf je eigene Weise bestätigt – jedoch sei hierin keinesfalls ein Scheitern der Reform zu sehen. Im Gegenteil: Trotz der zeitlich wie räumlich fragmentierten Implementierung des NSM sei diese durchaus folgenreich. Dies betrifft zunächst die sehr erfolgreiche und nachhaltige Verankerung eines bestimmten Problembewusstseins in den Verwaltungsköpfen: Die Kommunalverwaltung wird – mental – zum Ort von mangelnder Effizienz und Geldverschwendung, Ort der intransparenten und permanenten Ausuferung des Staatsapparates, Ort mangelnder Innovationsfähigkeit und Kundenorientierung, so Silomon-Pflug. Dieses Problembewusstsein trafe auf die finanzielle Notlage vieler Kommunen und deute diese als intern durch Fehlsteuerung verursacht oder zumindest als vorwiegend intern lösbar und verdränge somit eine mögliche wirtschafts- und sozialpolitische Kontextualisierung der Problemlagen. Die Verbindung von materieller Not einerseits und dem skizzierten Problembewusstsein andererseits, münde in einen Prozess der permanenten Selbstüberprüfung und -optimierung von Verwaltungshandeln, der bis in die Gegenwart wirksam ist. Diese „Etablierung einer unternehmerischen Handlungs- und Organisationsrationalität“ (Silomon-Pflug 2018: 136) gipfele in der Entwicklung immer neuer Reformprojekte, die über das ursprüngliche NSM hinausweisen (sogenanntes Strategisches Management; Human Resource Management; umfassendes Qualitätsmanagement; Public Private Partnership (PPP); in

jüngerer Zeit systematisches Risikomanagement usw.). Aus dem einstigen Verwaltungsreformprojekt NSM, so die erste zentrale These der Arbeit, sei ein Zustand der permanenten Reform entstanden, der andauernd wirtschafts- und sozialpolitische Problemlagen als Fragen der *richtigen* Verwaltung reproduziere.

... eines politischen Projekts

Die Verankerung dieses Problemnarrativs und die sich daraus ergebende neue Verwaltungspraxis, so Silomon-Pflug, spielt sich jedoch nicht nur auf den Ebenen von Diskurs und Praxis ab, sondern hat höchste materielle, politisch-ökonomische Relevanz. Hierzu fokussiert Silomon-Pflug auf die materiellen Folgen der neuen Verwaltungspraxis, wofür sich das von ihm gewählte Beispiel des Umgangs mit öffentlichen Liegenschaften als besonders geeignet herausstellt. Die neuen privatwirtschaftlichen Handlungslogiken und Organisationsformen bestehen aus einer (Teil-)Abkopplung der Verwaltung von parlamentarischer Einflussnahme, Durchsetzung eines auf Wirtschaftlichkeit reduzierten Verständnisses von rationalem Handeln, Begrenzung staatlicher Aktivitäten und Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten für privates Kapital in Bereichen einstiger staatlicher Aufgaben (Outsourcing, PPP etc.), Umschichtung staatlicher Ressourcen auf Standortpolitiken zum Beispiel durch Einrichtung privatrechtlicher Entwicklungsgesellschaften oder gezielter Infrastrukturpolitik zugunsten des Privatkapitals. Gemeinsam ist ihnen, dass der keynesianisch-wohlfahrtsstaatlich überformte Lokalstaat wieder enger an die Interessen der bürgerlichen Klassen beziehungsweise des privaten Kapitals gebunden werden kann, argumentiert Silomon-Pflug (Kap. 3.3.4). Über seine empirische Aufarbeitung der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte Liegenschaftspolitik in Frankfurt am Main und Berlin gelingt ihm die überzeugende Plausibilisierung der These der Verwaltungsneuordnung als politisches Projekt, die er als zweite zentrale These seiner Arbeit dem rein technisch-instrumentellen Verständnis der Mehrzahl der Reformprotagonisten entgegenstellt.

Selbsttechnologien, Disziplinierung und Subjekt

Die These des erfolgreichen Scheiterns der Verwaltungsneuordnung durch Initiierung einer zeiträumlich-fragmentierten, permanenten Reform und Selbstüberprüfung erstens sowie die These der Verwaltungsneuordnung als politisches Projekt der herrschenden Klasse zweitens, spiegeln den theoretischen Bezugsrahmen des Buches wider. Silomon-Pflug orientiert sich für die Analyse der Mikroprozesse der Neuordnung und deren polit-ökonomischer Einordnung an Michel Foucaults Gouvernementalitätstheorie sowie an der Staatstheorie Nicos Poulantzas. Die große Überzeugungskraft der oben skizzierten Kernthesen bringt die grundsätzliche Eignung und Leistungsfähigkeit dieses Analyserahmens für die untersuchten Neuordnungsprozesse zum Ausdruck. Gleichwohl hätte eine noch stärkere Orientierung der empirischen Nachzeichnungen und Analysen an den Konzepten und Kategorien dieser Theorien wahrscheinlich fruchtbar sein können. So vollzieht die Arbeit in großer Detailtiefe die Neuordnung der

Berliner Bezirksverwaltungen nach. Diese können, auch als Ergebnis der Reform, sehr autark mit Liegenschaften umgehen, diese für ihre eigenen Zwecke einsetzen, sie aber auch ertragsorientiert beplanen, vermieten oder privatisieren, um anschließend private Räume an ihrer statt anzumieten. Diese Autonomie der Bezirksverwaltungen wird vom Berliner Senat zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung mit Budgetierungsregeln in Interaktion gebracht, nach denen der Senat den Bezirken Gelder für bestimmte Zwecke zuweist. Die Höhe dieses Betrags orientiert sich jedoch nicht am *Bedarf* des jeweiligen Bezirks, sondern an den *durchschnittlichen Kosten* aller Bezirke. Mit einer Analyse, die noch stärker die analytischen Kategorien Foucaults nutzt, um die Interaktion von Selbsttechnologien und klassisch-disziplinierender Macht ins Blickfeld zu bekommen, wäre wahrscheinlich eine noch pointiertere Nachzeichnung der Mechanismen, mit denen in Berlin ein enormer Privatisierungsdruck geschaffen wurde, möglich gewesen.

Als einer der wenigen diskutablen Punkte in Silomon-Pflugs Analyse erscheint mir die bis hierhin unerwähnt gebliebene These der Verwaltungsneuordnung als *subjektloser Strategie*. Hier argumentiert er mit Foucault, dass die Etablierung des Verwaltungsreformdiskurses nicht von einem strategisch-steuernden Zentrum in Form eines Subjektes ausging. Stattdessen habe es zunächst für lange Zeit keinerlei gesetzgeberische Impulse gegeben, die das Reformprogramm fest- und vorgeschrieben hätten und der angestoßene zeit-räumlich fragmentierte Neuordnungsprozess sei dezentral und aufgrund der Eigeninitiative der Kommunen erfolgt.[4] Auf der anderen Seite bestimmt Silomon-Pflug (2018: 14) eine sehr überschaubare Koalition einiger Akteur*innen, zuvorderst der Bertelsmann Stiftung, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement sowie der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, außerdem Personen, zuvorderst Gerhard Banner, der in allen genannten Institutionen in teils führender Funktion agierte und laut Vogel (2006) den entscheidenden Schlüsseltext (Banner 1991) zur Initiierung der Reformdebatte in Deutschland lieferte. Angesichts dieser Erkenntnisse lässt sich die These der *subjektlosen Strategie* hinterfragen. Silomon-Pflugs Ausführungen lassen wohl auch die Gegenthese zu, wonach hier ein klar bestimmbares Kollektivsubjekt durchaus sehr strategisch agiert und sehr wirkungsvoll einen hegemonialen Diskurs etabliert, an dem sich viele weitere Akteur*innen – bis hin zu den Gewerkschaften – in der Folge orientieren (müssen), um in der Debatte um die Zukunft der Verwaltung Gehör zu finden. So lässt sich auch der Schluss ziehen, dass es für linke Politik und kritische Stadtforschung äußerst ratsam ist, darauf zu achten, welche neuen Reformvorhaben und politischen Strategien diese Taktgeber einer permanenten Verwaltungsmodernisierung heute entwickeln und vorantreiben.

Eine permanente Reform bedarf weiterer Analyse

Insgesamt steht außer Zweifel, dass die vorliegende Arbeit einen Meilenstein für eine empirisch fundierte, kritische sozialwissenschaftliche Forschung zu Prozessen der Verwaltungsneuordnung im deutschsprachigen Raum darstellt. Die genannten (wenigen) Schwachpunkte der Arbeit können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Silomon-Pflug hervorragend gelingt,

die Verwaltungsneuordnung in die Debatten um die Transformation des Städtischen und die Transformation von Staatlichkeit im Neoliberalismus einzubetten. Er zeigt die politische Dimension dieser Veränderungen überzeugend auf und motiviert dazu, sie neben den auch in dieser Zeitschrift viel diskutierten stadtpolitischen Kämpfen in politisch-strategische Überlegungen einzubeziehen. Die Arbeit macht deutlich, dass Verwaltungsneuordnung kein zeitlich begrenztes Projekt war sondern in eine permanente Transformation mündete, die auch zukünftig Gegenstand – zugegebenermaßen mühsamer – kritisch-empirischer Analyse sein muss.

Endnoten

- [1] Dies soll auf der Ebene der Instrumente durch dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Kontraktmanagement erreicht werden.
- [2] Da eine nicht-männliche Person unter den Reformprotagonisten im deutschsprachigen Raum bisher nicht auffindig gemacht werden konnte, steht hier bewusst nur das Maskulinum, soweit es um diesen Personenkreis geht.
- [3] Eine Ausnahme stellt Pelizzari (2001) für die kantonale Ebene und das Gesundheitssystem in der Schweiz dar.
- [4] Was sich gleichwohl im Laufe der 2000er Jahre, in denen Teile der NSM-Programmatik in allen Bundesländern rechtlich verankert werden, ändert.

Autor_innen

Sofrony Riedmann ist Geograph. Sein Arbeitsschwerpunkt ist die Transformation von Staatlichkeit.
riedmann@geo.uni-frankfurt.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch den Open-Access-Fonds der Goethe-Universität Frankfurt ermöglicht.

Literatur

- Banner, Gerhard (1991): Von der Behörde zum Dienstleistungsunternehmen: Die Kommunen brauchen ein neues Steuerungsmodell. In: *Verwaltungsführung, Organisation, Personal* 13, 6-11.
- Bogumil, Jörg (Hg.) (2007): *Zehn Jahre neues Steuerungsmodell. Eine Bilanz kommunaler Verwaltungsmodernisierung*. Berlin: Ed. Sigma.
- Bogumil, Jörg / Ebinger, Falk / Holtkamp, Lars (2011): Vom Versuch, das Neue Steuerungsmodell verpflichtend einzuführen. Wirkungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW. In: *Verwaltung & Management* 17/4, 171-180.
- Felder, Michael (1998): Vom „muddling through“ zurück zum „eisernen Käfig“? Aktuelle Strategien der Verwaltungsmodernisierung. In: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 34, 91-109.
- Felder, Michael (2000a): Die Transformation von Staatlichkeit. Europäisierung und Bürokratisierung in der Organisationsgesellschaft. In: *Studien zur Sozialwissenschaft* 213. Wiesbaden: VS.
- Felder, Michael (2000b): Verwaltungsmodernisierung, die Transformation von Staatlichkeit und die neue Sozialdemokratie. In: *UTOPIE kreativ* 121/122, 1090-1102.
- Holtkamp, Lars (2008): Das Scheitern des Neuen Steuerungsmodells. In: *Der moderne Staat* 2, 423-446.

- Holtkamp, Lars (2009): Governance-Konzepte in der Verwaltungswissenschaft. Neue Perspektiven auf alte Probleme von Verwaltungsreformen. In: polis 67. Hagen: Institut für Politikwissenschaft, FernUniversität Hagen.
- Lebuhn, Henrik (2007): Neoliberale Technokratie und Stadtpolitik. Zur Herrschaftsfunktion von New Public Management am Beispiel Berlins. In: *dérive - Zeitschrift für Stadtforschung* 28, 12-16.
- Lebuhn, Henrik (2010): Das Neue Steuerungsmodell und die (Markt-)Logik städtischer Verwaltungen. In: *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung* 83, 35-45.
- Pelizzari, Alessandro (2001): Die Ökonomisierung des Politischen: new public management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste. In: *Raisons d'agir* 6. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Silomon-Pflug, Felix (2018): Verwaltung der unternehmerischen Stadt. Zur neoliberalen Neuordnung von Liegenschaftspolitik und -verwaltung in Berlin und Frankfurt am Main. Bielefeld: Transcript.
- Silomon-Pflug, Felix / Heeg, Susanne (2013): Neoliberale Neuordnung städtischer Verwaltungen am Beispiel des Liegenschaftsfonds Berlin. In: *Geographische Zeitschrift* 101/3/4, 184-200.
- Vogel, Rick (2006): Zur Institutionalisierung von New Public Management. Disziplindynamik der Verwaltungswissenschaft unter dem Einfluss ökonomischer Theorie. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

„Morningside Park: A Civil Rights Battleground“

Rezension zu Christiane Crasemann Collins (2015): *A Storm Foretold: Columbia University and Morningside Heights, 1968*. Charleston, SC: EBook Bakery Books.

Maxi Schreiber

Christiane Crasemann Collins' *A Storm Foretold* handelt von der rassistischen Expansionspolitik der Columbia University in den 1940er bis 1960er Jahren. Im Mittelpunkt steht der Protest gegen den 1958 beschlossenen Bau einer Universitätssporthalle (*gymnasium*) im Morningside Park. Lediglich zwölf Prozent der Fläche dieser Turnhalle waren für die nicht-universitäre Nutzung vorgesehen, obwohl sie in einem öffentlichen Park gebaut werden sollte. Collins erzählt die Geschichte des Protests anhand der Interessenverflechtungen von *Grassroots*-Initiativen, Mieterprotestgruppen und Student_innen. Dieser mikrogeschichtliche Ansatz eröffnet eine Perspektive auf die Proteste von 1968, die in der Darstellung der ‚68er-Veteranen‘ kaum vorkommt. Collins ist eine deutsch-chilenisch-amerikanische Architektur- und Städtebauhistorikerin, die in jenen Jahren an der Columbia University tätig war und in Morningside Heights wohnte. Sie war selbst eine Mitstreiterin dieser Bewegung und rekonstruiert in *A Storm Foretold* die Ereignisse anhand von Zeitschriftenartikeln, Protokollen, Aufzeichnungen von Protesttreffen und Gesprächsnotizen. Hauptsächlich geht es ihr darum, die rassistische Politik der Columbia University zu entlarven und die Aktionen der frühen Protestgruppen darzulegen, ihr Engagement und die Verflechtungen mit den größer werdenden studentischen Protestgruppen aufzuzeigen. Diese Gruppen, die teilweise sehr unterschiedliche politische Ziele verfolgten, stoppten 1968 gemeinsam den begonnenen Bau der Universitätssporthalle.

Lehrreich ist bereits die Darstellung der Nutzung des Parks seit seiner Planung von Frederick Law Olmstedt und Calvert Vaux im Jahr 1873. Damit geht Collins auf die ursprüngliche Konzeption des öffentlichen Parks ein und zeigt, wie rückschrittlich dagegen die Planungsabsichten der Columbia University waren. Im rasch wachsenden Manhattan war dieser Park eine wichtige Grünzone, zumal hier noch die natürlichen Felsen erhalten waren und damit ein Teil der ursprünglichen Natur aus der Zeit vor der Urbanisierung bewahrt wurde. Doch mit der Ansiedlung der Columbia University unmittelbar westlich des Parks und der damit einhergehenden Konzeption des Masterplans von McKim Mead & White war bereits in den 1890er Jahren von der ‚Acropolis of Knowledge‘ die Rede, einer weißen *Ivy League* zu der

Abb. 1 Titel des Buches (Quelle: Christiane Crasemann Collins / Covergestaltung Amy Bernstein)



nur Akademiker (zu dieser Zeit tatsächlich nur Männer)[1] Zugang haben sollten. Die daran angrenzende Wohngegend der Morningside Heights war in den 1940er Jahren von der weißen Mittelschicht geprägt, in den 1950er bis 1960er Jahren wurde sie durch Zuzug von Bewohner_innen aus Harlem afro-amerikanisch und hispanisch. Doch bereits seit den späten 1940er Jahren kontrollierte die Columbia University die Entwicklung dieser Wohngebiete durch den Ankauf von Immobilien, die sie teilweise leer stehen und verfallen ließ. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden bis zum Jahr 1965 schon 7.500 Anwohner_innen aus ihrer Wohngegend verdrängt (2015: 20). Collins zeigt, dass durch diese Expansionspolitik Wohnungsleerstand, Verfall und Kriminalität in die Umgebung des Morningside Park Einzug hielten.

Es ist lehrreich, anhand dieses Buches das Thema der Gentrifizierung und Verdrängung von Mieter_innen durch Bildungsinstitutionen nachzuerfolgen. Collins zeigt auf, dass in dem ganzen Prozess vor dem Baustopp keine Städteplaner_innen – noch nicht einmal aus der eigenen Architekturfakultät – beteiligt wurden und auch die angrenzenden Communities nicht in die Planung einbezogen wurden. So charakterisiert sie die Universitätssporthalle als „Ikone für den Rassismus der Columbia University, geplant als institutionelle Bastion gegen eine eingebildete Bedrohung aus Harlem“ (2015: XII, Übers. d. A.). Der Widerstand wurde seit den frühen 1960er Jahren von kleinen Bewegungen wie „Morningsiders United“, Organisationen wie dem „West Harlem Morningside Park Committee“ und Stadtteilzeitschriften wie *Westside News* organisiert und entlud sich schließlich 1968 im Zuge der großen Student_innenproteste in einem „Gewitter“, in dem das Bauprojekt zum Symbol für die gesamte rassistische, antisoziale, elitäre und republikanische Politik der Columbia University avancierte. Wie Collins in ihrer Einleitung (2015: VII) schreibt, könnte ein alternativer Titel des Buches daher lauten: „Morningside Park: A Civil Rights Battleground“. Studentische Gruppierungen wie „The Student Citizenship Council“ und „Students‘ Afro-American Society“ nahmen das Bauprojekt „Gym Crow“ 1967 auf die Agenda ihres Protests. Von da an fanden auch gemeinsame Treffen und Aktionen mit den Organisationen der Anwohner_innen statt. Als die Baumaßnahmen begannen, organisierte das „West Harlem Park Committee“ erste Blockaden an der Baustelle in Morningside Park, denen sich auch Student_innen und Mitglieder des Lehrkörpers der Columbia University anschlossen. In Folge stellten mehrere Studentengruppierungen „Gym Crow“ in den Mittelpunkt ihres Protests. Deren Widerstand gegen das Bauprojekt entzündete sich vor allem an der überwiegend nicht-öffentlichen Nutzung sowie daran, dass für schwarze und puerto-ricanische Anwohner_innen nur ein Hintereingang an der Morningside Avenue vorgesehen war. Im April 1968 begannen die großen Streiks und Besetzungen der Columbia University mit zunächst 200, später 1.000 Student_innen, die letztlich einen Baustopp durchsetzten.

Ein wichtiger Verdienst des Buches ist es, von Anfang an klarzumachen, dass die Bewohner_innen der Morningside Heights seit den 1940er Jahren unter der von der Columbia University gesteuerten, rassistisch motivierten Mieterverdrängung litten und sich deshalb seit den 1950er Jahren in Protestgruppen organisierten. Die Geschichte der West-Harlemer Communities, ihrer *Grassroots*- und Mieterprotestinitiativen wurde in der Literatur über die Studentenproteste an der Columbia University bisher nicht erzählt. Zu sehr konzentrierten sich solche Darstellungen auf das Jahr 1968

und die studentischen Proteste gegen den Vietnamkrieg. Beispielhaft für dieses Narrativ sind Jerry L. Avorns *Up against the Ivy Wall. A History of the Columbia Crisis* (1969) sowie James Kunens Buch *The Strawberry Statement. Notes of a College Revolutionary* (1968), das auch verfilmt wurde. Beide Darstellungen konzentrieren sich dabei auf den Protest gegen den Vietnam-Krieg, die Jugendkultur und die Neue Linke und prägen bis heute die öffentliche Wahrnehmung der damaligen Studentenbewegung (Bradley 2009: 17). Dabei wurde auch die Verhinderung des Baus des *gymnasiums* als Erfolg der studentischen Protestgruppen dargestellt. Collins teilt damit die Meinung Stefan Bradleys (Bradley 2009: 172), der in seiner Untersuchung *Harlem vs. Columbia University. Black Student Power in the Late 1960s* ebenfalls die Schiefelage dieses Narrativs aufarbeitet. Dem entgegen stellt Bradley klar, dass der Rassismus der Columbia University „eine treibende Kraft im Umgang mit den überwiegend schwarzen und puerto-ricanischen Stadtteilen der Morningside Heights und Harlem war“ (Bradley 2009: 17, Übers. d. A.).

Obwohl Collins an den von der West-Harlemer Community organisierten Protesten teilnahm und mit Aktivist_innen befreundet war, bleibt ihre Darstellung differenziert und sie begeht nicht den Fehler, die Student_innen als Trittbrettfahrer der frühen *Grassroots*-Initiativen zu deuten. Vielmehr zeigt Collins die Verflechtungen der Interessen und unterschiedlichen, großen wie kleinen Protestgruppen auf. Sie stellt klar, dass der im Februar 1968 einsetzende Massenprotest an der Columbia University zwar den Bau der Sporthalle verhinderte, die Mehrheit der Protestierenden jedoch keine Kenntnis der Anliegen der Morningside-Communities hatte, geschweige denn den Park selbst nutzte (2015: 178). Gleichzeitig bleibt Collins' Fokus auf den Protestinitiativen der ersten Stunde, die sie unter anderem anhand des Engagements des schwarzen Aktivisten und Gründungsmitglieds der „West Harlem Community Organization“, Bob McKay, erzählt.

Die Reportage bleibt stets nah an den Forderungen der *Grassroots*-Initiativen und bietet folgerichtig keine größere Einordnung etwa in die Sozialgeschichte der *neighborhoods* der *people of color* der 1960er Jahre. Deshalb werden auch Vergleichsstudien ähnlicher Protestbewegungen in Collins' Buch nicht angerissen. Dies und die Geschichte der Student_innenproteste ist bereits ein eigener Forschungsgegenstand. Was Collins' Buch dennoch lesenswert macht, ist ihr mikrogeschichtlicher Blick auf die Protestgruppen. Dadurch erhalten die Leser_innen die Chance, Ereignisse wie die Student_innenstreiks an der Columbia University nicht nur durch die Augen der studentischen Aktivist_innen zu sehen, sondern die Perspektive der Anwohner_innen auf die Universitätspolitik kennenzulernen.

Wer am größeren Kontext interessiert ist, sollte *Harlem vs. Columbia University* von Stefan M. Bradley lesen. Bradley spricht auch den Protest gegen das *gymnasium* an und stellt die unterschiedlichen Interessen dar. Dabei erörtert er unter anderem warum die Columbia University in den öffentlichen Stadtraum eingreifen konnte. Weiterhin fragt er nach den kurzzeitigen und längerfristigen Auswirkungen der Student_innenproteste, insbesondere von Organisationen wie der „Students' Afro-American Society“. Im Gegensatz dazu ist der Mehrwert an Collins' Reportage die dichte Beschreibung der Ereignisse und ihrer Akteure. Bereits in der Einleitung macht sie klar, dass das Manuskript zu diesem Buch in den 1970er Jahren geschrieben wurde. Dass

die Reportage einer Zeitzeugin weder die Ereignisse verklärt noch anekdotisch erzählt, liegt vor allem daran, dass Collins Schriftführerin (2015: 76) der „West Harlem Community Organization“ war und für die Zeitung *The Westside News* Artikel verfasste. Nach dem Ende der Proteste engagierte sie sich im „West Harlem Morningside Park Committee“. Collins legte während der laufenden Ereignisse ein Archiv an, das sie 1984 dem „Schomburg Center for Research in Black Culture“ der New York Public Library übergab.[2] Dokumente, die sie in ihrer Funktion als Schriftführerin und Archivarin sammelte, waren unter anderem Artikel der Stadtteilzeitschrift *The Morningsider* und des *Columbia Daily Spectator*, der Studentenzeitung der Columbia University. Außerdem sammelte sie Transkripte von Gesprächen mit Protestgruppen und der Universitätsverwaltung (viele davon genauso erwähnt bei Bradley) sowie Briefe. Wäre das Buch in den 1970er Jahren erschienen, stände es heute nicht im Schatten von Bradleys umfassender Studie. Unabhängig davon sollte Collins' Buch ein Vorbild für Akademiker_innen, Architektur- und Städtebauhistoriker_innen sein, nicht nur das architekturhistorische Wissen vom Schreibtisch aus zu vermehren, sondern sich auch in städtebauliche Belange einzumischen und wenn es darauf ankommt, Widerstand zu leisten.

Endnoten

- [1] Erst 1983 durften Frauen an der Columbia University in allen Disziplinen die gleichen Kurse besuchen wie Männer und auch den allgemeinen Bachelor-Abschluss ablegen. Davor konnten Studentinnen nur mit Einschränkungen an manchen Fachbereichen sowie seit 1889 an dem mit der Columbia University affilierten Barnard College studieren. Siehe: <https://www.college.columbia.edu/alumni/connect/ccw/history> (Zugriff: 22.4.2018) und http://c250.columbia.edu/c250_events/symposia/history_women_timeline.html (Zugriff: 22.4.2018)
- [2] <http://archives.nypl.org/scm/20875#overview> (letzter Zugriff: 13.4.2018)

Autor_innen

Maxi Schreiber ist Kunst- und Architekturhistorikerin. Schwerpunkte Ihrer Forschung sind Bibliotheksarchitektur in Deutschland und den USA sowie die Rezeption der altägyptischen Architektur in der Moderne.

schreiber@kunst.tu-darmstadt.de

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Open-Access-Fonds der Technischen Universität Darmstadt ermöglicht.

Literatur

- Avorn, Jerry L. (1969): *Up against the Ivy Wall. A History of the Columbia Crisis*. New York: Atheneum.
- Bradley, Stefan M. (2009): *Harlem vs. Columbia University. Black Student Power in the Late 1960s*. Champaign: The University of Illinois Press.
- Crasemann Collins, Christiane (2015): *A Storm Foretold: Columbia University and Morningside Heights, 1968*. Charleston, SC: EBook Bakery Books.
- Kunen, James (1968): *The Strawberry Statement. Notes of a College Revolutionary*. New York: Avon Books.



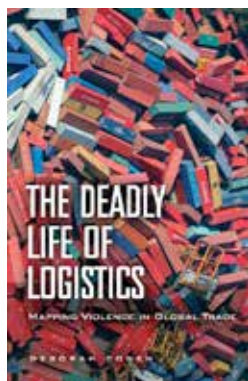
Die logistische Stadt

Rezension zu Deborah Cowen (2014): *The Deadly Life of Logistics. Mapping Violence in Global Trade*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Fabian Namberger

Das Thema Logistik ist im akademischen Betrieb angekommen. Sei es als „logistical hub“ (Sundarakani 2017), als „logistical power“ (Gregson et al. 2017) oder gar als „logistical fix“ des westlichen Nachkriegskapitalismus (Danyluk 2017): Der Begriff der Logistik hat in den vergangenen Jahren in vielfältiger Weise Eingang in sozialwissenschaftliche und humangeographische Forschungskontexte gefunden. Die Orte, die dabei in den Mittelpunkt des Interesses rücken, sind nicht weniger vielschichtig: Containerhäfen und Flughäfen, die gigantomanischen Lagerhäuser von Amazon und Walmart sowie die Alltags- und Arbeitspraxen, die dort stattfinden, bieten reichlich Denk- und Untersuchungsstoff (Danyluk 2017, Moody 2017). Politisch wiederum kristallisieren sich mehrere Debattenstränge heraus: Einerseits geht es darum, die fundamentale Bedeutung logistischer Arbeitsprozesse und -kämpfe für globale Verwertungs- und Ausbeutungsprozesse herauszuarbeiten. Diese Kämpfe, so die Hoffnung, könnten einen entscheidenden politischen Hebel gegen einen Kapitalismus bieten, dessen Produktions- und Zirkulationsprozesse zunehmend auf globaler Ebene stattfinden und somit in entscheidendem Maße auf den reibungslosen Ablauf logistischer Arbeit angewiesen sind (Moody 2017, Transnational Social Strike Platform 2017). Andererseits geht es um die Frage, bis zu welchem Grad die gebaute Umwelt der Logistik aus ihren kapitalistischen Verwertungszwängen herausgelöst und vielleicht sogar in eine postkapitalistische Nutzung überführt werden könnte. Während anarchistische Beiträge dazu tendieren, logistische Infrastrukturen als Schöpfungen des Kapitalismus zu kennzeichnen, denen nicht anders beizukommen sei als durch Sabotage und Zerstörung (The Invisible Committee 2007; 2014), wird von marxistischer Seite durchaus dafür plädiert, genauer über die kommunistische Aneignung logistischer Infrastrukturen nachzudenken (Bernes 2013, Fisher 2013: 96-112, Toscano 2011; 2014). Ähnliches gilt dann auch für Diskussionen rund um die sogenannte ‚Smart City‘. Auch hier gibt es lohnenswerte Überlegungen dazu, neuartige Technologien und Infrastrukturen (etwa Methoden der Datenerfassung und -analyse, das „Internet der Dinge“), die einstweilen nur den Kapitalinteressen zu dienen scheinen, für emanzipatorische Zwecke einzuspannen (Morozov/Bria 2017, Söderström et al. 2014).

Abb. 1 Titel des Buches (Quelle: University of Minnesota Press)



Es sind Debatten wie diese, denen Deborah Cowen mit *The Deadly Life of Logistics. Mapping Violence in Global Trade* eine fundierte Grundlage geschaffen hat. Denn ihr Buch liefert einen willkommen nüchternen Ruhepol und zugleich einen analytischen und politischen Kompass für das, was unter dem Stichwort der – Achtung, großes Wort – ‚logistischen Revolution‘ noch zu verhandeln sein wird. Was Cowens Werk von anderen Publikationen abhebt, ist gerade die Sorgfalt und Ausgiebigkeit, mit der sie die konfliktreiche Entstehungsgeschichte der Logistik in bester genealogischer Manier zurückverfolgt. Mit viel Gespür für widerspenstige Details lässt Cowen die zwei historischen Triebfedern der logistischen Revolution hervortreten: die *militärische Logistik* mit ihren Problemen der Nachschuborganisation und -koordination einerseits, die *Wirtschaftslogistik* mit ihren Problemen der Kalkulation und Absicherung globaler Lieferketten andererseits. Was sich auf knapp 250 Seiten auftut, ist eine historisch-räumliche Kartographie der Logistik an den „shifting boundaries between ‚civilian‘ and ‚military‘ domains“ (S. 4).^[1] Dass Cowen an dieser gewaltvollen Geschichte mit einem extrem vielseitigen Analyseinstrumentarium ansetzt, das kritische Ansätze aus der (Stadt-)Geographie und Kartographie ebenso mit einschließt wie marxistische Theorie, kritische Sicherheitsforschung oder queer-theoretische Überlegungen, macht den nachhaltigen Reiz ihres Buches aus. Kurzum: Cowens Buch liefert fundierte Gründe dafür, den Widersprüchen der Logistik noch sehr viel genauer nachzuspüren, nicht zuletzt – und dazu gleich noch mehr – in ihren stadtgeographischen Dimensionen.

Logistik, so Cowens Kernthese, ist in ihrer Bedeutung für den heutigen Kapitalismus kaum zu überschätzen. Dieser, so argumentierte schon Karl Marx im zweiten Band des Kapitals (2012: 60-61, 150-153), ist notwendigerweise darauf angewiesen, die Produktion und Zirkulation von Waren, Kapital und Informationen beständig zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass die Logistik zu dem wurde, was sie laut Cowen heute ist: „not only the ‚umbrella science‘ of business management but [...] ‚perhaps the central discipline of the contemporary world““ (S. 4). Daraus folgt, dass Logistik weitaus breiter und komplexer gedacht werden muss als alltägliche Redensarten des ‚bloßen‘ Transports von A nach B nahelegen. Logistik, so Cowen, ist eben nicht nur die Verschiffung von Dingen von einem Ort zum anderen, sondern eine angewandte Wissenschaft, der es im Kern darum geht, den Fluss von Waren-, Menschen- und Datenströmen nicht nur zu optimieren und zu rationalisieren, sondern auch gegen Unwägbarkeiten oder gar gezielte Sabotageakte abzusichern. Ob wir wollen oder nicht, diese Logiken greifen tiefer in unseren Alltag ein als es uns oft bewusst ist. Denn hinter jeder noch so banalen Bestellung, die wir bei Amazon, Ebay und Co. tätigen, tut sich ein komplexes, mehr oder weniger global koordiniertes Netzwerk aus menschlicher und maschineller Arbeit auf, von dem die allseits bekannte Paketübergabe an der Haustür nur den sichtbarsten aller Schritte darstellt. Wie Cowen schreibt: „The entire network of infrastructures, technologies, spaces, workers, and violence that makes the circulation of stuff possible remains tucked out of sight for those who engage with logistics only as consumers“ (S. 1). Logistik, so könnte man es im Anschluss an David Harvey auch sagen (vgl. Toscano/Kinkle 2015: 179), ist ein bisschen wie das Kapital selbst: meistens unsichtbar und dennoch (oder gerade deswegen) ungemein effizient.

Wenn es in der Logistik einerseits um möglichst reibungsfreie Ströme von Waren, Arbeitskräften und Gütern geht – um jene „infrastructures, technologies, institutions, labor forces, and regulations that support the building of the ‚seamless‘ corridors and gateways of logistics space“ (S. 19) –, dann rücken andererseits auch jene Störfälle in den Vordergrund, die den streng getakteten Abläufen der Logistik- und Transportindustrie sehr schnell einen Strich durch die Rechnung machen: technische Defekte, Lieferengpässe, Umweltkatastrophen und, nicht zuletzt, Arbeitsstreiks, Sabotageakte und Blockaden. Genau hier zeigt sich die enorme stadtgeographische Relevanz von Cowens Untersuchung. Um den Faden des obigen Beispiels wiederaufzunehmen: Nicht zuletzt der Boom des Internet-Versandhandels bringt städtische Infrastrukturen und Verkehrsnetzwerke an ihre Grenzen. Die Gleichung ist einfach: Je größer das Bestellvolumen, das bei Logistikriesen wie Amazon umgeschlagen wird, desto höher ist auch das daraus resultierende Verkehrsaufkommen in Städten und somit das Risiko von Engpässen, die einer effizienten Warenauslieferung im Wege stehen:

„Der Aufstieg des Internethandels stellt neuartige Verteilungsherausforderungen an Handels- und Logistikunternehmen, sowohl was das Auslieferungsvolumen als auch was die Komplexität der Verteilung betrifft [...]. Das drängende Problem jeglicher stadt-logistischer Projekte ist eindeutig: Städte werden von Kräften beherrscht, die reibungslosen Abläufen zuwiderlaufen.“ (S. 180; Übers. F. N.)

Mit anderen Worten: Der Drang nach immer kürzeren Liefer- und Umschlagzeiten bleibt keineswegs abstrakt, sondern schreibt sich tief in die materielle Bausubstanz urbaner Räume ein. Cowens exemplarisches Beispiel: Dubai Logistics City, eine aus dem Boden gestampfte logistische ‚Modellstadt‘, deren gebaute Räumlichkeit die Widersprüche logistischen Städtebaus schon jetzt auf den Punkt bringt:

„Auf der einen Seite ist der Bau einer logistischen Stadt ein wichtiges Ereignis für jene Produktion von urbanem Raum und urbaner Infrastruktur, die vollkommen darauf ausgerichtet ist, die Ströme globaler Lieferketten abzustützen. Auf der anderen Seite birgt der Anspruch, diese Ströme vor Unterbrechungen abzusichern, aber auch neue Formen der politisch-geographischen Einhegung [enclosure]. Für eine Stadt, die sich voll und ganz der Logistik verschreibt, führt die Störung von logistischen Abläufen zu Systemverwundbarkeit. Kräfte, die sich diesen Abläufen entgegensetzen, werden als Sicherheitsbedrohungen gehandhabt.“ (S. 173; Übers. F. N.)

Was sich hier abzeichnet, sind die groben Umriss einer logistischen Stadt, deren Funktionswege zunehmend auf die ökonomischen, politischen und sozialräumlichen Erfordernisse globaler Kapitalströme zugeschnitten sind. Nicht nur findet Cowen vielfältige Beispiele für die logistische Umgestaltung urbaner Räume weltweit, auch bietet sie mit dem Konzept der logistischen Stadt eine plausible theoretische Erklärung für ebendiese Veränderungen an.[2] Für die kritische Stadtgeographie besonders interessant: Cowen liefert mit ihrer Deutung der logistischen Stadt vielleicht sogar so etwas wie die materielle Kehrseite der ‚Smart City‘, die in der kritischen Stadtgeographie

bislang – zwar nicht ausschließlich, aber doch vorrangig – als ‚Smart City‘-Diskurs verhandelt wurde (etwa Bauriedl/Strüver 2017). Cowens Buch erweitert hier das Blickfeld erheblich, indem es eine städtische Realität entwirft, in der die ‚smarte‘ Vernetzung, Abschöpfung und Inwertsetzung von Daten nur Teilaspekte einer breiteren – im Großen und Ganzen: *logistischen* – Umwälzung darstellen. Die ‚logistics city‘ als materieller Unterbau der ‚Smart City‘? Es könnte eine lohnende Aufgabe empirischer und kritischer Stadtforschung sein, diese These zu untermauern, weiterzudenken oder, falls nötig, auch wieder zu verwerfen.

Endnoten

- [1] Dass die gewaltvolle Geschichte der Logistik bis zu den Schiffsrouten des transatlantischen Sklavenhandels zurückreicht, legen wiederum Stefano Harney und Fred Moten (2013: 87-99) eindrucksvoll dar.
- [2] Womit keineswegs gesagt sein soll, dass Cowen den Begriff der logistischen Stadt zuerst benutzte oder gar ‚erfand‘.

Autor_innen

Fabian Namberger studierte Politikwissenschaft und Soziologie. Er promoviert zur politischen Ökonomie von selbstfahrenden Fahrzeugen und urbaner Logistik.
fabian.namberger@gold.ac.uk

Literatur

- Bauriedl, Sybille / Strüver, Anke (2017): Smarte Städte. Digitalisierte urbane Infrastrukturen und ihre Subjekte als Themenfeld kritischer Stadtforschung. In: *sub\urban*, 5/1, 87-104.
- Bernes, Jasper (2013): Logistics, counterlogistics and the communist prospect. In: *Endnotes* 3. <https://endnotes.org.uk/issues/3/en/jasper-bernes-logistics-counterlogistics-and-the-communist-prospect> (letzter Zugriff am 21.4.2018).
- Cowen, Deborah (2014): *The Deadly Life of Logistics. Mapping Violence in Global Trade*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Danyluk, Martin (2017): Capital's logistical fix. Accumulation, globalization, and the survival of capitalism. In: *Environment and Planning D: Society and Space*. <https://doi.org/10.1177/0263775817703663> (letzter Zugriff am 10.3.2018).
- Fisher, Mark (2013): *Kapitalistischer Realismus ohne Alternative?* Hamburg: VSA.
- Gregson, Nicky / Crang, Mike / Antonopoulos, Constantinos (2017): Holding together logistical worlds. Friction, seams and circulation in the emerging ‚global warehouse‘. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 35/3, 381-398.
- Harney, Stefano / Moten, Fred (2013): *The undercommons. Fugitive planning & Black study*. Wivenhoe: Minor Compositions.
- Marx, Karl (2012 [1885]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band. Der Zirkulationsprozess des Kapitals*. Berlin: Dietz.
- Moody, Kim (2017): *On New Terrain. How Capital is Shaping the Battleground of Class War*. Chicago: Haymarket Books.
- Morozov, Evgeny / Bria, Francesca (2017): *Die Smarte Stadt neu denken. Wie urbane Technologien demokratisiert werden können*. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Söderström, Ola / Paasche, Till / Klauser, Francisco (2014): Smart cities as corporate storytelling. In: *City* 18/3, 307-320.
- Sundarakani, Balan (2017): Transforming Dubai logistics corridor into a global logistics hub. In: *Asian Journal of Management Cases* 14/2, 115-136.

- The Invisible Committee (2007): The coming insurrection. <https://theanarchistlibrary.org/library/comite-invisible-the-coming-insurrection> (letzter Zugriff am 10.3.2018).
- The Invisible Committee (2014): To our friends. <https://theanarchistlibrary.org/library/the-invisible-committe-to-our-friends> (letzter Zugriff am 10.3.2018).
- Toscano, Alberto (2011): Logistics and opposition. <http://www.metamute.org/editorial/articles/logistics-and-opposition> (letzter Zugriff am 10.3.2018).
- Toscano, Alberto (2014): Lineaments of the logistical state. <https://www.viewpointmag.com/2014/09/28/lineaments-of-the-logistical-state/#fn1-3310> (letzter Zugriff am 10.3.2018).
- Toscano, Alberto / Kinkle Jeff (2015): Cartographies of the Absolute. Winchester/Washington: Zero Books.
- Transnational Social Strike Platform (2017): Logistics and the transnational social strike. <https://www.transnational-strike.info/2017/09/18/logistics-and-the-transnational-social-strike-tss-journal-fall-2017-2/> (letzter Zugriff am 23.3.2018).

